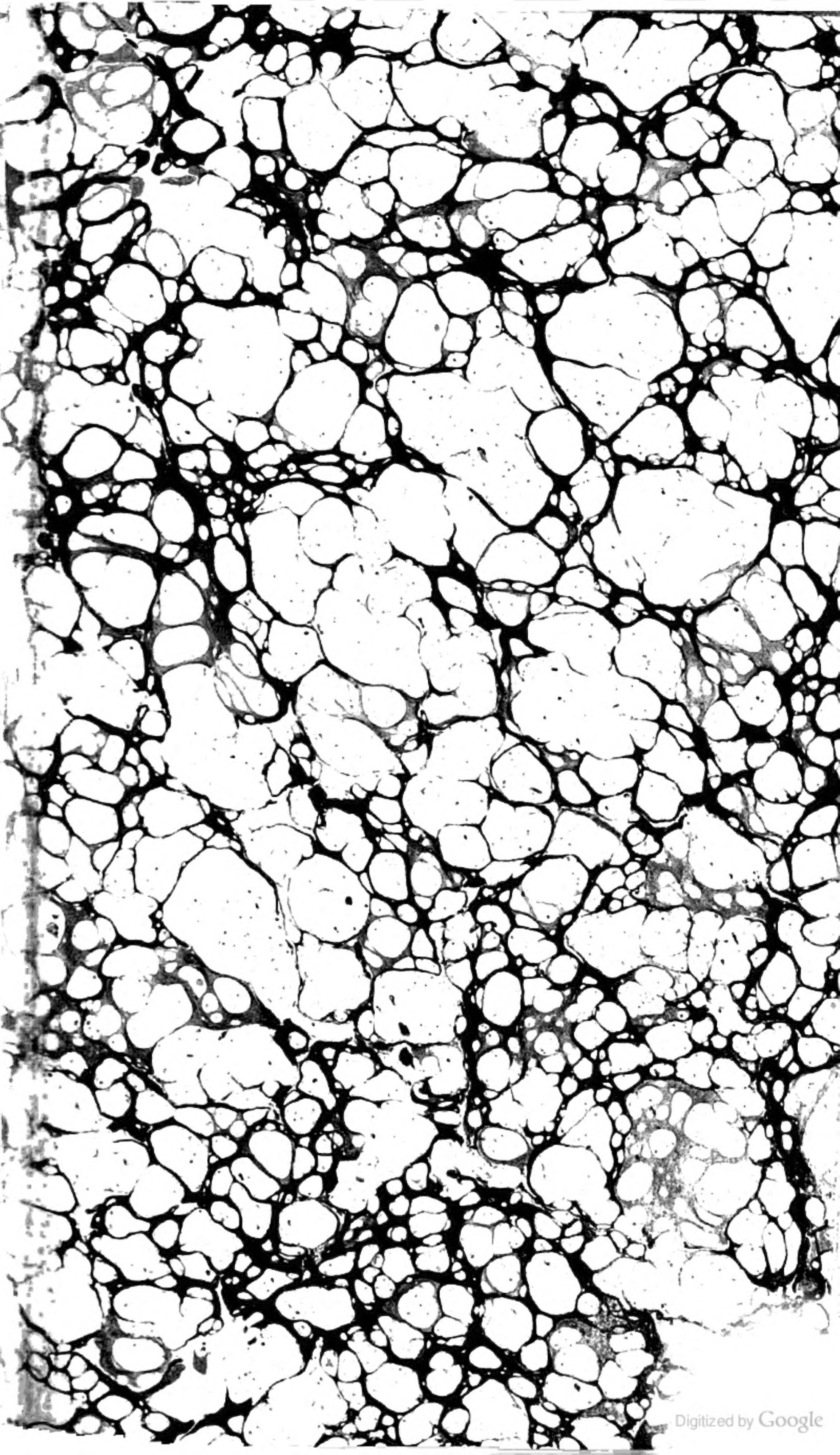
BESCHREIBUNG DER GEFÜRSTETEN ... GRAFFSCHAFFT TYROL WIE...

Johann Christoph Beer









Bildnuß Margarethæ Verwittibter Herzogin auß Kärndtē (sonstē die Maultasch genant) durch derē *disposition* die Graffschafft Tyrol (ohngeachtet der damahligē Herzogē aus Bayren *protestatiō*) A°. 1364 das Hochl. Ertzherzogl: Hauß Österreich komen.

Beschreibung
Der Gefürsteten und sehr Mächtigen
Graffschafft Tyrol/

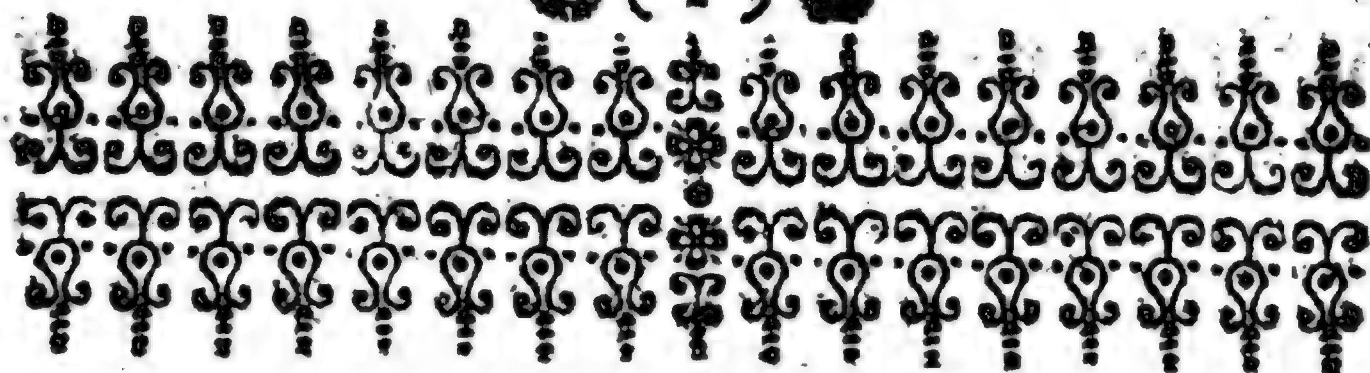
Wie solche von Margaretha, Hertzogin in Kärndten und Gräffin zu Tyrol/ Anno 1363. an das höchstlöbl. Ertz-Hauß Oesterreich kommen;

Worbey zugleich alle Preciosa und sehenswürdige Dinge der Ertz-Hertzoglichen Residentz-Stadt Innsbruck/ und deß nächst darbey ligenden Fürstl. Schloß Ambras; Der gantze Tyrolische Adel/ mit allen berühmten Städten/ Vestungen und Schlössern/ Abbteyen und Clöstern/ sondern auch alle darunter gehörige Ländereyen/ als da ist die Marggraffschafft Burgau/ Land-Graffschafft Nellenburg/ Land-Vogtey in Schwaben/ Breißgau/ und die vier Wald-Städte/ die Herrschafft Hohenberg und Arleberg; Nicht weniger die berühmte Bisthümer Trient und Brixen/ nebst den Commentaren deß Teutschen Ritter-Ordens/ die Geistliche Land-Stände/ und Erb-Aempter accurat beschrieben werden;

Welcher beygefüget/ die kurtze Lebens-Beschreibung aller Römischen Käyser/ von Rudolpho I. biß auf jetzo regierende Käyserl. Maj. Leopoldum. Wie auch ein Diarium, was letztlich in diesem Fürstenthum vorgangen/ als Ihre Chur-Fürstl. Durchl. in Bäyern von einigen Orthen mit dero Trouppen Posseß genommen.

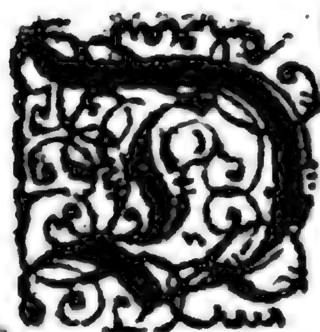
Mit schönen Kupffern gezieret.

Augspurg/
Auf Unkosten Kronigers und Göbels Erben/ 1703.



Historisch- Geographisch- und Topographische Beschreibung der Fürstl. Graffschafft Tyrol/ Und Derselben Bischthümern/ Abbteyen/ Klöstern/ Stätten/ Vestungen/ und Schlössern nach dem Alphabet;

Wie auch von der Marg-Graffschafft Burgau/ Land-Graffschafft Nellenburg/ Land-Vogtey in Schwaben/ Breißgau/ und denen vier Wald-Städten.



Je Graffschafft Tyrol/ ist ein schönes reiches und grosses Land/ und eine Fürstliche Graffschafft/ so mit vielen Hertzogthümern/ ja theils Königreichen könte verglichen werden. Käyser Maximilianus I. hat diese mit einem groben Bauren-Küttel/ so viel ungestalte Falten hätte/ aber darneben gut/ warm

und bequem wäre/ verglichen. Um Innspruck ist das Land / so das Innthal genennet wird / sehr schön ; Wie es dann sonsten auch darinn Getraid (wiewol nicht in der Menge) Wein/ herzliche Fisch/ schöne Thäler / gesunde Lufft/ stattliche Brunnen/ Holtz/ allerley Wildpret/ gewaltige Steinbrüch von Quater-Stücken/ und Silber-Bergwerck/ sonderlich zu Schwatz/ giebt. Grasserus meldet/ daß der Lands-Fürst Jährlich 300000. Gold-Cronen Einkommens davon habe. Und sagt er ferners / daß sich sonderlich des Nonsbergs zu verwundern/ welcher / ob er schon in der Länge nicht über zwölff / in der Breite aber über 3. Meilen nicht begreiffe / dannoch in die 350. Pfarren/ samt 32. Castellen oder Schlösser und Burgen habe.

Es ligt dieses Tyrol zwischen der Etsch und dem Inn / und zwischen dem hohen Alp-Gebürg/ welches mit Wäldern umgeben/ mit Schnee bedecket / und mit wilden/ sonderlich Gemsen und dergleichen Thieren / wohl versehen ist. Die Gräntzen seyn von Mitternacht Bäyern ; vom Mittag die Lombardie ; vom Aufgang die Tarvisaner - March und Friaul ; und vom Niedergang das Schweitzerland und Grau-Bündten. Vorhin hat mans unter Rhætiam gerechnet.

Die ersten Graffen dieses Lands seyn von den jenigen gewesen / die von den Hertzogen aus Bäyern zu Verwesern dahin gesetzt worden/ die Gräntzen gegen dem Welschland

land zu beschützen/aus welchen der letzte war/ Graff Albrecht/ dessen Tochter/ als Adelheit/ Graff Meinharden zu Görtz: und die andere/ Elisabeth/Graff Gebharden zu Hirschberg geheyrathet haben/ und ist er/ Graff Albrecht/ Anno 1254. gestorben.

So viel aber besagten Graffen Meinharden von Görtz anbelanget/ so hat er seinen Ursprung von den Graffen von Andechs gehabt/ von welchen auch die Herzogen von Meran herkommen seyn/ deren der letzte/ nemlich Otto II. Anno 1248. umbgebracht worden; nach welches Tode obgemelte drey Graffen/ als Schwäher und Eidam/ das Ober- und Unter-Innthal/ so dem besagten Herzogen von Meran gehört hatte/ getheilet haben. Und hat hernach gemeltens Meinhardi I. (so Anno 58. gestorben) anderer Sohn/ Meinhard der Ander/ dem Graffen von Hirschberg seinen Theil am Innthal auch abgekaufft; Potzen aber dem Bischoff von Trient Anno 1284. genommen/ die Stadt Innspruck/ so vorhin zu dem Kloster Wilthen soll gehört haben/ durch einen Vertrag an sich gebracht/ und das Herzogthum Kärndten vom Käyser Rudolpho I. zu Lehen bekommen. Er ist gestorben Anno 1295. und hat neben andern drey Söhnen/ gehabt Henricum, Herzogen zu Kärndten/ Graffen zu Tyrol/ und eine Zeitlang König in Böheim/ so Anno 1331. oder wie andere wollen 35. gestorben ist/ und zu Trient begraben ligt. Dessen Tochter Mar-

garetha, wegen ihres unformlichen Mauls/ die Maultaschin genennet worden / welche von ihrem Herrn/ Marggraff Hanns Henrichen in Mähren (von deme sie sich scheiden lassen) keine Erben/ aber mit Käysers Ludovici IV. Sohn/ Ludovico, einen Sohn/ Namens Meinharden den Dritten/ Herzogen in Kärndten/ und Graffen zu Tyrol bekommen/ welcher Anno 1363. ohne Kinder gestorben. Sie/ die gedachte Margaretha, seine Mutter/ nahme zum dritten Herrn / Ertz-Herzog Rudolphen von Oesterreich/ und ob sie wol keine Kinder mit ihme erzeugete/ so kam doch durch solche Heyrath/ Kärndten und Tyrol völlig an dieses Hochlöbl. Hauß Oesterreich/obschon die Herzogen aus Bäyern/ und die Grafen zu Görtz / (so von obgedachtes Meinhardi II. Brudern / Alberto des Ersten / Meinhardi Sohn / herkommen waren /) sich darwider legten. Wie aus beygedrucktem Document, der Ubergab zu Potzen Anno 1363. und der darauf folgenden Confirmation in eben disem Jahr in München / zu ersehen.

Ubergab Frauen Margrethen Hertzogin in Cärnten umb die Fürstliche Graffschafft Tirol.

Wir Margreth von GOttes Genaden / Margräfin zu Brandeburg / Hertzogin zu Bayrn / und in Cärn-

Cärnten / Gräfin zu Tirol und zu Görtz / veriehen / bekennen / und thuen kunt offentlichen mit disem Brieff allen den / die ihn sechent / hörent / oder lesent / nun und hinnach ewigklich / wie das sey / daß der Allmächtig GOtt / in dessen Willen und Gewalt / alle Ding stehend / uns laider entsetzet hab / leiblicher Erben / so hat er uns doch von seinen Göttlichen Gnaden gefüegt / solich Vattermag / Lidmag / und Gesippe / die von Natürlicher Geburde und deß Geschlechts wegen unser allernegsten und rechtisten Erben synd / auf die noch unser Hinschidung von diser Welt / die GOtt durch sein Gnad / lang wende / billich und durch Recht / vor allen andern Leuthen / und für alle andere Leuth erben / und gefallen sollen / alle unser vätterliche Land und Erbe / und all unser Vesten und Herrschafften / Leuth / Gericht / und Güetter / wo die glegen / und wie sie genant sünt / und wann wir denselben unsern Lan-

 den /

den / und Leuthen / allen unsern ge= treuen Unterthonnen / nach angebor= ner Fürstlicher Güttigkeit / Schuldig= keit von sondern Gnaden / und auch von Rechte / daß wir sie bey Frid und Gmach / und bey allen ihren Würden / und Ehrn / als sie von Alter herkom= men seynd / halten / und fristen / hal= ten / und schaffen zu halten / als wol nach unserer Hinschaidung von diser Welt / als bey unsern lebenden Zeiten / haben wir gedacht mildigklich / und be= trachtet / daß wir das mit keinen Sa= chen als wol getun mügen / als damit daß wir in kunden und zuwissen thuen / unser negster Vattermag / und rechti= sten Erben / und auch die jetzund bey unsern lebenden Zeiten setzen / guetigk= lich in Gwalt / und innutzlich Gerecht der vorgenanten unsern Landen Herr= schafften und Leuthen / und alles deß / so wir haben / durch das nach unser Hinfahrt / die GOtt lang wende / von jemand oder zwischen jemand / darumb kein Krieg / Zweifel / Mißfäl oder Irrung

auf=

aufſtehn / noch das kein Krieglicher Infahl nach unſern Zeiten geſchech / in derſelben unſer Land / und Leuthe / damit ſie zuſchaden kamen / betrübt oder bekränckt werden möchten / in keinen Weg / ſondern daß dieſelben unſer Vattermag und Erben / bey unſern lebenden Zeiten / uns und all die ehegenanten / unſer Land und Leuthe / als ihr ſelbers eigentlich Fürſtenthumb und Herrſchafft / Leuth und Gütter ſchirmen / verſprechen / verantworten / und vertretten / und ſonſt halten veſtiglich bey allen unſern alten / und bewerten Freyheiten / Rechten und guten Gewonheiten / für allen Gewalt / und Unrecht / mit aller ihrer Macht / wider all menigklich niemand ausgenom̃en. Nun offen und kunden wir wiſſentlich mit diſen Brieff allen Leuthen / doch ſonderlich allen unſern getreuen Unterthonen / und allen andern die es angehörent / und den es zu wiſſen durfft beſchicht / daß die Durchleichtigen Hochgebornen Fürſten / unſer Hertzogen /

gen Lieb Oheim / Ruedolff / Albrecht / und Leopold / Gebrieder Hertzogen zu Oesterreich / in Steur / und in Carnten / Herrn zu Crain / und auf der Windischen Marck / und zu Portenau / Graffen zu Habspurg / zu Pfürt und zu Kůburg / Margraffen zu Burgau / und Landgraffen in Elsaß / unser allernechsten Vattermag / Lidmag und Gesipp / und unser allernechsten / und allerrechtisten Erben sünd / für allermännigklich / und von allen andern Leuthen / niemand außgenommen. Darumb in dem Namen / und der Mainung als darvor begriffen ist / wie vorgenante Margreth gesunds Leibs / und Muets / mit gueter Vorbetrachtung wissentlich und gern haben / nach zeitigen und fürsichtigen Råthe / aller unser Land-Herrn und Rathgeben gemeinigklich / doch sonderlich mit Namen der die hienach geschriben steend / die wir für die andern an statt und in Namen der andern / aller : und deß Lands gemainiglich

lich in disem Brieff schreiben hiessen/ die vorgenanten unser Lieb Oheim/ die Hertzogen von Oesterreich / unser negst Erben zu dem Rechten / das sie selber daran habent genommen / von neuen Dingen / und nennen sie auch mit disen Brieff recht und redlichen zu Erben / über die vorgenanten unser Fürstenthumb Grafschafft / Herrschaffte / Land und Leuthe / Vesten und Stätte / Gericht / Vogteyen / und Güetter / wo die gelegen / und wie sie genant sind / ohn all Geverde / und darüber zu ainer mehrer Sicherheit / haben wir derselben unsern lieben Ohaimen von Oesterreich / und ihren Erben / die vorgenanten unsere Fürstenthumb/Land: und Herschafft/ das ist zu wissen / die Würdigen / und Edlen Grafschafften zu Tirol / und zu Görtz/ die Land und Gegent an der Etsch / und das Ihntal/ mit der Burg zu Tirol/ und mit allen andern Burgen / Clausen/ Stäten/ Täkern/ Gebürgen/ Marckten/ Dörffern/ Weylern/

lern / Lehen / Höffen / Vogteyen / Gerichten / Müntzen / Meüten / Zöllen / Zinsen / Zehenden / Steurn / Wöllen / Höltzern / Gewilden / Walden / Huben / Weingarten / Ackern / Seen / fliessenden Wässern / Fischwaiden / Wildpennen / und allen andern Güetern / Nutzen und Diensten / wo die gelegen / und wie die genant seyn. Darnach mit allen Prälaten / Abbten und Pröbsten / und gemainigklich aller Pfaffheit. Darnach mit allen Graffen / Freyen Dienstleuthen / Land-Herrn / Ritter / und Knechten / Burggraffen / Pflegern / Richtern Ambtleuthen / Räthen / Burgern / Helden / und allen andern Landsetzen / und Leutheu / Armen und Reichen / mit allen Mannschafften und Diensten / Geistlicher und Weltlicher Lehenschafft / und gemeinigklichen mit allen andern Freyheiten und Rechten / die zu den ehegenanten Grafschafften / den Landen an der Etsch / und dem Jhntal / und zu allen unsern Vätterlichen Erb / wo

das

das gelegen / und wie das genant ist / und auch all unser Herrschaffte / und Vesten / Leuth / Gericht und Güter / die wir haben in Bayrn / mit allen den Rechten / so wir daran habē / gefiegent / gemacht / und geordnet / geschafft und gegeben / mit rechten wissen / in ainer ewigen unwiderruefflichen Gabe / die man nennet / und den Lebenden Fuegen machen / und geben / auch recht und redlich mit disen Brieffe den ehegenanten unsern lieben Oheimen / also wenn wir von diser Welt schaiden / daß Gott durch sein Gnad lang verziech / daß dann all unser Fürstenthumb und Herrschafft / Land und Leuth / als sie darvor begriffen seynd / erben und gefallen sollen / und mügen / gäntzlich ohne alle Irrung / auf dieselb unser Lieb Oheimen / die Hertzogen von Oesterreich / und ihr Erben / und alle die ehegenanten Fürstenthumb / und Herrschafft / Land / Leuth / und Güetter / gar und gäntzlich inhaben / besitzen und niessen sollen / nach allen unsern

ſern Willen / rüebigklich ohn all Irrung. Dabey uns auch die ehegenanten unſer Oheim / alle dieweil / und uns Gott das Leben gont / ſchirmen und friſten ſollen / mit all ihr Macht ongeverde wider all Menigklich / niemand außgenommen / der uns ainiges Weegs / daran bekommern / ihren / oder beſchirmern wolt / unſer Lebtag / als ſie ſich deſſen / mit ihren Aiden und Brieffen / freundlich / und getreulich uns verbunden haben / ohn alle Geverde. Wann auch wir diſe gegenwirtigen Gemächnuſſe / und Gabe nach Rath / Willen / und Gunſte / aller unſer Land-Herrn / und Rathgeben freylich und willigklich gethon haben / zu den Zeiten / und an ſtätten / daß wir es wol mit rechte gethan mechten / mit aller der Ordnung / Beſchaidenheit und Krafft / Worten / Wercken / und Geberden / die von keinerley Recht oder Gewohnheit darzue gehörent / darumb haben wir entwichen / und entweichen gäntzlichen

lichen mit disem Brieff/ aller der Gewer: und Besitzung / als wir die ehegenanten unser Fürstenthumb und Herrschafft / in nutzlicher und rechter Gewer hergebracht und besessen haben / und darnach haben wir gesetzt/ und setzen leiblich aller derselben Fürstenthumb / und Herrschafft in ruebige Recht und nutzlicher Gewehr / und vollen Gewalt / die ehegenanten unser Lieb Ohaimen Ruedolff / Albrechten / und Leopolden / Hertzogen in Oesterreich / zu Steuer / und zu Kärnten / in ihren und aller ihr Erben und Nachkommen Händen / die nun fürbaser von der vorgenanten unser Gemächtnusse / und Gabwegen sind / und sein sollen / billich und von Recht/ Graffen zu Tirol Fürsten / Erben und Herrn/ aller der obgenanten Graffschafften Landen und Leuthen / und aller unser Hab / wo die gelegen / und wie die genant seynd / die wir von ihren wegen/ in dem Namen als zuvor alle dieweil/ und wir Leben/ gäntzlich mit allen

Nutzen

Nutzen inhaben / besitzen / und nüssen sollen / ohn all Geverd. Und sie sollen uns auch darbey / all unser Lebtag / halten / und schirmen / rübigklich wider all menigklich / als sie uns das / mit ihren Ayden / Brieffen / und Insiglen geschworen / verbrieffent / und versigelt habent / als vorbeschaiden ist; wir die vorgenant Fürstin / Frau Margreth / haben auch gelobt / und verhaisen / bey unsern treuen / mit unsern geschwornen leiblichen Ayde / und mit den Worten / unser Fürstlichen Würdigkeit / daß wir wider dise vorgeschriebne Sach Gemächtnusse und Gabe / mit uns selber noch mit andern haimlich noch offentlich / mit Gericht / oder ohn Gericht / deß Rechten / oder der Getath niemer kommen / oder gethon sollen / noch wöllen / in keinen Weg / und daß wir auch weder von dem Stuel zu Rom / von dem heiligen Römischen Reiche / noch keinen andern Geistlichen / oder Weltlichen Richtern / wie die genant seynd / niemer kein Gericht /

richt/Hilff/oder Rath gevordern/noch gesuechen sollen/wider dise vorgeschriben Sach und Gabe / wann wir uns gäntzlichen verzigen haben / und verzeichen uns auch recht und redlich mit disen Brieffe / Hilff und Rathe / aller Geistlicher und Weltlicher Richter/ Rechten und Gerichten / Freyheiten / Landrechten/und Gewohnheiten/ gestifften oder ungestifften Funden/ und Unfunden / geschriben und ungeschriben / damit Wir selber oder jhemand von unsern wegen / wider dise vorgeschriben / unser Gemächtnusse und Gabe / alle gleich / oder bey thailen/ immer gethon mechten / in keinen Weeg ohn alle Geverde. Wär aber/ darvor Gott sey / daß wir unser selb vergessen / und immer darwider mit uns selber / oder mit andern Leuthen thuen wolten / das soll kein Krafft haben. Wer auch das von uns vordern / oder von uns / deß wir uns nicht versehen / ainerley Handvesten / oder Brieffe / vormals gegeben werden/

oder

oder ob wir/deß Gott nicht wölle/ hin-
nach ichte Brieffe geben/ die ainiches
Weegs wider die vorgenanten unser
Gemechtnussen und Gabe weren/ die
sollen irrig/ todt/ ůppig/ und ab seyn/
und kein Krafft nicht haben / oder
nimer gewinnen/wann wir sie wissent-
lich nach Rath aller unser Land-Her-
ren/ Rathgeben/ Burger und Land-
sessen/die von Recht und Gewohnheit
darzue gehörn/ abnemmen/ verrichten
thäten/und widerrueffen gäntzlich mit
disem Brieffe / darumb daß der All-
mächtig GOtt/ der uns nach seinem
Willen leiblicher Erben entsetzet hat/
doch von seiner Gnaden uns gelassen
hat/ sollich Wattermage/ an den offt-
genanten Hertzogen / die von Natur
und der Geburth wegen deß Ge-
schlechts/ und auch von der gegenwir-
tigen unser Gab wegen / als unser
negsten Erben/billich und durch Recht
erben / und besitzen sollen/ all unser
Hab/ als vorbeschaiden ist/ ohn alle
Geverd. Was auch unser fordern/
und

und Wir von ainem geistlichen oder weltlichen Fürsten/und Prälaten/ zu Lehen herbracht und besessen haben/ das sollen die vorgenannten unser Oheimen und ihre Erben / auch zu Prälaten / bekennen / empfahen und haben / und auch die an sie fordern/ selber / oder mit ihren Botten und Brieffen / wann sie wöllen ohn Geverde. Wolt aber ihm der Lehen-Herr ainer/ daß wir nicht getrauen/ wann sie das mit Recht nicht gethun migent / dieselben Lehen versagen / so migen und sollen sie die fordern/an die Lehen-Herrn drey Stund mit ihren Brieffen / und sollen auch dieselben Lehen-Herrn/ Geistlich und Weltlich/ wie die genant synd / die ehegenanten Potschafft und Brieffe ungefährlich ihnen ohn all Irrung und Widerrede/ thäten aber sie deß nicht / so migent und sollen doch die vorgenanten unser Oheim und Erben / noch sollicher forderung / als jetzund begriffen ist / dieselben Lehen / von der Freyheiten und

Rechten wegen / die wir und sie haben / und sonderlich die sie von Römischen Königen und Keysern haben / in ihrem Lande zu Oesterreich inhaben / besitzen und niessen / als ob sie die leiblich empfangen hätten. Wir verzeichen uns auch / in der ehegenanten unser Gemächtnusse und Gabe / sollicher Außzug und Fünde / damit wir hernach kommen / und sprechen mechten / daß dieselb unser Gab und Gedächtnusse / nicht recht noch redlich wäre / oder daß wir darzue bedrungen wären / oder daß wir gefährlich und betronlich darzuebracht wären. Auch verzeichen wir uns wissentlich aller der Hilff und Rechten / die alle heilig Vätter und Herrn / die Pabst des heiligen Stuels von Rom / und all Römisch König und Keyser vormals gestifftet und erfunden haben / und die hernach gestifftet / oder erfunden werden möchten / durch Gunst / Frauen genuß und Weiblicher Freyheiten damit wir wider dise vorgeschribe

Gab

Gabe im̃er gethain möchtẽ / und wider-sagen auch darumb den Rechten / das da sprichet / gemain Verzeyhung verfacht nicht / und allen andern Außzugen / damit wir dise gegenwirtige Gab und Getath immer bekräncken / widerrueffen / oder verirren möchten / in keinem Weg / die wir alle für gesündert haben wöllen / ongeverde. Darumb empfelchen und gebieten wir ernstlich und vestiglich bey unsern Hulden / euch allen unsern gegenwirtigen und konfftigen Prälaten / Abbten / Pröbsten / und aller Pfaffhait: darnach allen unsern gegenwirtigen und konfftigen Haubtmannen / Burg-Graffen / Ambtleuthen / Pflegern / Vogten und Richtern zu Tyrol / und auf allen andern unsern Vesten / Clausen / Stätten / Gebürgen / und Tälern / Marckten und Dörffern / darnach allen Graffen / Freyen / Dienstleuthen / Land-Herrn / Rittern und Knechten / Burgern / Landsessen / und Helden / Frauen und Mannen / Al-

ten und Jungen/ Edlen und Unedlen/ Armen und Reichen / gemainiglich die in den obgenanten unsern Fürstenthumben / Graffschafften / Landen und Herrschafften sind / daß ihr die Gegenwirtigen jetzund/und die Konfftigen hernach / in sollichen Unterschaiden und Gedingen / als vor begriffen ist / huldent und schwörent / den vorgenanten unsern lieben Ohaimen/und rechten Erben / den Hertzogen von Oesterreich / und ihren Erben / also daß ihr und alle eure Nachkommen/ und Erben ewiglich / denselben Hertzogen und ihren Erben / wider allmenniglich niemand außgenommen/ Treu und Warheit halten und laisten / ihr Nutz und ihr Ehr fürdert / ihren Schaden wendet / und ihm unterthänig und gehorsamb seyt / mit allen Sachen / als ihr euren rechten wissentlichen Herrn / billich und durch Recht thuen sollent/und sonderlich/wann wir nimmer seyn sollen / daß dann ihr / die ehegenanten unser

Haubt=

Haubtmanne / Burggraffen / Ambt-
leuth / Vogt / Pflöger / und Richter
zu Tyrol / und anderswo / mit allen
den vorgenanten Vesten / Burgen /
Clausen / Geschlossen / Stätten / Tä-
lern / Marckten / Dörffern / Gerich-
ten / Gütern / und gemeinigklich mit
aller unser Hab / die Wir von ihren
wegen / unser lebtag rubiglich niessen
sollen / gehorsamb / und gewertig seyt /
denselben Hertzogen in dem Namen
als darvor / und in die in antwurtet /
ohn all verziechen ungefährlich / und
ohn all Irrung oder Widerrede / wann
ihr in deß / von der vorgenannten un-
ser Erkantnus und Gabe wegen / schul-
dig und gebunden seyt / als euren
rechten Herrn / doch behalten euer
jeglichen allen sein Rechten / an aigen
Lehen / und an Pfantschafft / als euer
jeglicher besonderbar / und ihr all ge-
meiniglich die herbracht / und be-
sessen habent / bey unsern Fordern /
und bey uns / nach dem Handvesten
und Brieffen / die ihr von allen unsern

 Vor-

Vordern/und von uns darumb habent/ als auch Wir von der ehegenanten unsern lieben Ohaimen wegen inhabent / und niessen sollen / unser lebtag rubiglich die vorgenanten ihr Fürstenthumb / und Herrschafft / Land und Leuth und sie uns / bey allen den Nutzen / die davon gefallent / halten und schirmen sollen / dieweil wir leben / mit aller ihr Macht / wider all meniglich als vorgeschrieben stehet / haben Wir uns gegen ihn hinwider verbunden und gelobt / in den Namen als darvor / daß wir mit aller Macht der ehegenanten Herrschafften / Landen und Leuthen / die Wir doch von ihren wegen inhaben / beholffen seyn sollen und wöllen / demselben unsern Oheimen / wider all meniglich / wo: und wem ihnen das Noth geschicht / ohn all Geverde. Bey diser vor geschriebnen Sachen und Datungen seynd gewesen / von unser Geschäffte und Haißens wegen / die nachgeschriebnen Edlen / und Erbarn unser Lieb

getreuen Land-Herrn und Rathgeben / die an statt und im Namen der andern aller Geistlicher und Weltlicher / Edler und Unedler / Armer und Reicher / in Stätten und auf den Landen / die zu allen den vorgenanten Fürstenthumben / Grafschafften und Herrschafften gehörent / dise Handlung und Gerath / mit sambt uns gebracht und gethon / und disen Brieff mit uns versigelt haben / deß ersten. Der Erbar und Geistlich Graff Egen von Tibingen / Land-Commenthur zu Botzen / Teutschen Ordens. Darnach die Edlen und Erbarn Vogt Ulrich von Mätsch der Jünger / Haubtman zu Tirol / Hainrich von Rottenburg / genant von Caltern / Hofmaister zu Tirol / Petterman von Schennen / Burg-Graff zu Tirol / Eckhart von Willanders / genant von Trostburg / Johannes von Freundsperg / Fridrich von Greiffenstain / Johannes von Storchenberg / Ruedolff und Ulrich der Fuchs von Eppan /

 Berch-

Berchtold aus Passeyr / Berchtold aus Bo/ Hilebrant von Firmian/und Botsch von Botzen und darüber zu ainen wahren vesten offen- und ewigen Uhrkund / durch das alle die vorgeschriben Handlung / und Gerath / und hinnach ewiglich in gantzer Stättigkeit unverbrochen / war und vest bleiben / haben Wir und die ehegenanten unser Rathgeben / die dise Sache und Gerath / mit sambt andern unsern Getreuen geschworen habent / unsere Insigl gehengt / an disen Brieff. Darumb gebieten wir allen andern unsern getreuen Unterthonen / Geistlichen und Weltlichen / in Stätten und auf dem Land / Edlen und Unedlen / wo die gesessen / und wie sie genant sind / die noch nicht geschworen haben / daß sie desselben auch schwören / und ihr versigelt Brieff darüber geben / in aller der Maß / als vor beschaiden ist / ohn all Geverde. Wir die vorgenanten Land-Herrn / und Rathgeben / Ritter und Knecht / verje-

verjechen auch alles diß/ so hiervor an diesem Brieff von uns geschriben stehet / und daß wir unsern Gunst und Willen / in dem Namen als davor/ darzue gegeben / dieselben Handlung geschworen / und disen Brieff versigelt haben / mit rechter wissende/ williglich als vor geschriben stath. Diß ist geschehen / und ist diser Brieff gegeben zu Botzen / an Sanct Policarpen Tag / das ist gewesen / an dem negsten Pfingsttag / nach Sanct Paulus Tag / als er bekehrt ward/ und darnach in dem drey und sechzigsten Jahr.

Zu Herbstzeiten dises Jahrs / als sie zu Minichen war/hat sie oberzehlte Verschreibung und Ubergab abermalen bestättigt/nachfolgender massen.

Wir Margretha/ von GOttes Genaden Margräfin zu Brandeburg/ Herzogin zu Bayrn / und Gräfin zu Tirol / verjechen und thuen kunt offentlich mit disem Brieffe/ daß Wir

den Hochgebornen Fürsten Ruedolffen/ Albrechten / und Leopolden / Herzogen zu Oesterreich / zu Steyr / und zu Kärnten / unsern lieben Oheimen / Gebrüdern / und ihren Erben / unerschaidenlich gefüegt / und geschafft / gegeben und gemacht haben / recht und redlich / unser Fürstenthumb / das Land und die Grafschafft zu Tirol / und zu Görtz / und was darzue gehört / als an dem Gemächtnusse / und Geschäfft Brieffe / den wir ihm vormals geben haben / gäntzlich und völliglich begriffen ist / demselben Geschäfft-Brieffe / über die ehegenanten Gemächtnussen und Gabe / wir aber nun mit disem Brieffe bekennen / bestätnen / vösten / und bewärn / in aller der Maß / als derselb Brieff ehemalen verschriben / und mit unserm Insigl versiglt ist / darumben bitten wir mit gantzem Ernst / wissentlich und mit allem Fleiß / unsern heiligen Vattern den Papst / unsern Herrn / den Römischen Käyser / oder König / und all ander Geistlich /
und

und Weltlich Fürsten / Herrn und Richter / und all ander / die es leiblich oder geistlich / kaines Wegs angehört / daß sie die vorgenanten / unser Gemächtnuß / und Geschäfft-Brieff / stehet haben / und bestätten / und wer oder welche die sind / von dem / oder von den auch wir in den ehegenanten unsern Lande nicht zu Lehen haben / daß dieselben Lehen den obgenanten unsern Oheimen / den Hertzogen von Oestereich / und ihren Erben / unverzogenlich / ohn alle Widerred verlihen / in aller der Maß / als unser Vordern / und wir die von alters herbracht und besessen haben / und auch dieselben Lehen mit sambt der ehegenanten unser Gemächtnuß und Gabe / helffen behaben / und auch schirmen den vorgenanten unsern Oheimen von Oesterreich / und ihren Erben / ewiglich / wem es zu beschulden komt in aller der Maß / als der ehegemelt unser Geschäfft-Brieffe weiset / ohne alles Geverde. Mit Urkundt diß Brieffs /

ver-

versigelt mit unsern Insigl/das wir zu gewondlichen nutzen. Geben zu Minichen am Pfingsttag vor unser Frauen Tag zu Herbst / als sie geborn ward / nach Christi Geburt / tausend drey hundert und drey und sechtzig Jahr.

Ebenfahls hat Käyser Carl der Vierte samt seinen Sohn Wentzlao zu Brandeburg / und seinem Brudern / Johann Marggraf zu Mähren / mit dem Hauß-Oesterreich/ein Bündnuß aufgericht / daß je einer dem andern / so ohne eheliche Leibs-Erben abgeen wurden / erben soll. Geben zu Bruna in Mähren / sub dato S. Sebastians Tag / Anno ꝛc. 64. wie folgt.

Wir Carl / von GOttes Gnaden / Römischer Käyser zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs. Wir Wentzla / auch von GOttes Gnaden / König zu Böhem / und Marggraff zu Brandeburg / deß jetztgenanten / unsers lieben Herrn und Watters / Käyser

Carls

Carls Sohn. Und Wir Johannes/ auch von Gottes Genaden/ Marggraff zu Mähren/ desselben unsers Herrn/ deß Käysers Bruder/ an ain Thail/ und wir Ruedolff/ Albrecht/ und Leopold/ Gebrüder/ von Gottes Genaden/ Hertzogen zu Oesterreich/ zu Steyr/ zu Kärnten/ Herrn zu Crain/ auf der Windischen Marck/ und zu Portenau/ Graffen zu Habspurg/ zu Tirol/ zu Pfürt/ und zu Kiburg/ Marggraffen zu Burgau/ und Landgraffen in Elsas. Und wir Margreth von Oesterreich/ der jetztgenanten Hertzogen Schwester/ weilent Marggräfin zu Brandenburg/ Hertzogin zu Bayrn/ und Gräfin zu Tirol/ an dem andern Thail. Verjechen/ bekennen und thuen kunt von baiden Thailen/ offentlich mit disem Brieff/ allen den/ die in sehent/ lesent/ und hörent lesen/ nun und hinach ewiglich/ sider dem mal/ daß nach Ordnung und Geschicht deß Allmächtigen Gottes/ Wir baident halben

durch-

durcheinander gehörent / in solcher Maß / ob jedweder Thail unter uns abgieng / und wol für an ehelich Leibs-Erben / daß derselbe Thail dem andern / aller seiner Lande / Fürstenthumb und Herrschafft / die er also hinter ihm liesse / billich / und von Recht gunnen soll / für all andere Leuth / daß darumb wir in dem Namen / als davor auf baiden Thailen / nach guter Vorbetrachtung / mit Recht / Wissen und Rath / Willen und Gunst / aller unser Fürsten / Land-Herrn / Rittern / und Knechten / Burgern und Landsessen / in allen unsern Ländern / und Stätten / die nothdurfftig darzue wären / mit aller der Ordnung / Beschaidenheit und Krafft / Worten Wercken und Geberden / die nach Geistlichen und Weltlichen Rechten und Gewohnheiten / und Lands-Rechten und Freyheiten darzue gehörent / einander gethon haben / recht und redlich / sollich Gemächtnus / Ordnung und Gab / als hienach beschai-

den

den ist. Das ist zu mercken / ob das geschache / davor Gott sey / daß Wir die vorgenanten Käyser Carl von Rom / König Wentzla von Böhem / und Marggraff Johannes von Böhem / und unser alle eheliche Kinds-Söhn und Töchter / die ihme haben / oder hernach gewinnen / abgiengen / und hernach verführn / und unser Land / also rechter Leib-Erben / die von uns / unsern Kindern / und Kinds-Kindern / kommen möchten / erbloß wurden. Daß dann alle unsere Erbliche Fürstenthumb / Land und Herrschafft / Vest und Stätt / Leuth und Güeter / die Wir nun haben / oder hernach gewinnen / erben und gefallen sollen / mit vollen und gantzen Recht / auf die vorgenanten Hertzogen von Oesterreich / die ehegenanten Margrethen ihr Schwester / und auf aller ihr Leib-Erben / Söhn und Töchter / die ihnen Gott noch geben mag / und auf derselben Kind und Kinds-Kinder / nach dem rechten Stammen ewiglich / die

von

von ihren Leiben kommen / ohn all Geverde. Und zu gleicher weiß ver- sprechen Wir / und wöllen hinwider / die vorgenanten Hertzogen von Oester- reich / und Wir die ehegenant Marg- reth ihr Schwester / ob das beschach / das Gott durch sein Gnad wende / daß Wir und der Durchleuchtig Fürst / Herr Ludwig / König zu Hungern / un- ser lieber Brueder und die Hochgeborn Frau Königin / Elisabeth sein Mut- ter / und die Hochgeborn Elisabeth / wei- lant Hertzog Steffans von Hungern seines Brueders Tochter / unser liebe Schwester / abgiengen und verfuehrn ohn ehelich Leibs-Erben / und ob wir auch an denselben unsern Thail Leib- Erben gewunnen / die fürbas an Leib- Erben verfueren / und unser Land also rechter Leib-Erben / die von uns un- sern Kindern / und Kinds-Kindern kommen möchten / erbloß wurden / daß dann alle unsere erbliche Fürsten- thumb / Land und Herrschafften / Westen und Stätt / Leuth und Güet-

ter /

ter / und wir die vorgenannten Hertzogen von Oesterreich / und Margreth unser Schwester nun / haben oder hernach gewinnen / erben und gefallen sollen / mit gantzem / und vollem Recht / auf die vorgenannten Käyser Carl von Rom / König Wentzla von Böhemb / und Marggraff Johannes von Mähren / und auf aller ihrer Leib-Erben / Söhn und Töchter / und auf derselben Kind und Kinds-Kindern nach dem rechten Stammen ewiglich / die von ihren Leiben kommen mögen / ohn all Geverde / doch mit solchen Unschaiden / daß auf baiden Thailen unser jeglicher Land und Leuth / sonderlichen wem halt die gefallenden bleiben sollen ewiglichen / bey allen den Rechten / Freyheiten / Gnaden / und gueten Gewonheiten / die sie von alter gehabt und herbracht haben / ohn all Geverde. Wir haben auch in dem Namen / als vor / auf baiden Thailen wissentlich für uns selbs / und für all unser Erben und Erbs-Erben /

als vor beschaiden ist ewiglich geschworen / leiblich Ayde / zu den Heiligen / mit angerührten Händen / auf das heilig Evangelium / und auch gelobt mit unsern Treuen / und mit den Worten unserer Fürstlichen Würdigkeit / daß wir aus jedwedern Thail / wider dise vorgeschribne unser Gemächtnuß / Ordnung und Gab / mit uns selber / noch mit andern Leuthen / weder mit Gericht / oder ohn Gericht / noch mit keinerley ander Sachen / der Rechten / oder der Geraths / haimlich noch offentlich nimmermehr gethun sollen noch wöllen / und auch niemand gehelen / oder darwider thun wolt / ohn all Geverde. Und verzeichen uns auch darumben baidenthalben / in dem Namen / als vor / solcher Außzug / und Funde / damit Wir in dem Namen / das vor auf jedwedern Thail / hernach kommen / und sprechen möchten / daß wir diser Gemächtnus und Gab bezwungen weren / oder daß jedweder Thail / hernach kommen unred=

redlich oder unbillich darhinter bracht hiet/oder was mit Recht oder redlich geschehen wäre/ und widersagen auch darumb Hilff und Rath/ aller Geistlichen und Weltlichen Richtern/Rechten und Gerichten/ sonderlich dem Rechten/ damit man verserten und entwehrten Leuthen zu Hilff kombt/ und wider in ihr Gewehr setzt/ und den Rechten/ das da spricht/ gemaine Verzeihung verfach nicht/ es gehe dann ein gesundere vor/ und allen andern Geistlichen und Weltlichen/ geschriben und ungeschriben/ Stifften und Ungestifften/ Fünden und Unfünden/ Rechten/ und Freyhaiten/ Lands-Rechten/ Gewohnhaiten/ und allen Handvesten und Brieffen/ die wir nun haben/ oder noch gewinnen möchten/ damit wir auf baiden Thailen/ oder jemand von unsert wegen/ wider dise vorgeschribne Ordnung/ Gemächtnuß und Gab/ alle gleich/ oder baiden Thailen gethun möchtē/in kainem Weg ohn all Gevrede.

Und wär / da Gott vor sey / daß wir auf jedwedern Thail / uns selbs vergassen / und ihr darwider jecht thäten / oder daß Wir nicht getreuen / ob unser jedweder Thail / Verleich-Brieff gegeben hiete / oder hernach ander Brieff gebe / die wider dise hievorgeschribne unser Ordnung / Gemächtnuß und Gab / in kainem Weg wären / die sollen irrig / üppig / todt und ab seyn / und kein Krafft haben / noch gewünnen / wann wir sie in solcher Geschicht / mit disem Brieff / wissentlich abnemmen / vernichten / tödten und widerruffen gäntzlich / und soll allein diser Brieff und deßgleichen / vor und nach allen andern Brieffen / die dise Sach berührent / in seiner Krafft / gäntzlich und ewiglich bleiben / ohn all Geverd und Arglist. Wir der vorgenant Käyser Carl von Rom / haben auch als ein Römischer Käyser wissentlich / mit Käyserlicher Macht Vollkommenheit / diser vorgeschribnen Ordnung / Gab und Gemächtnuß durch

Fri-

Fridens und gemaines Nutz / und guts Willen nach Rath der Fürsten deß heiligen Reichs / Geistlicher und Weltlicher / die dazumal bey uns waren / baiden Thailen verhengt / gegunnet / bewart / bevöstet / und bestättet / recht und redlich verhengen / gunnen / bewahren / vesten und stätten sie auch für Uns und Unser Nachkommen / an dem H. Reich ewiglichen / mit disem Brieff / in aller der Maß als vorgeschriben ist / ohn all Geverde. Und ob das wär / daß kein Käyserlich Recht oder Gesetz / die nun funden / oder geschriben werden / wider dise vorgeschribne unser Gemächtnuß / Ordnung und Gab / in kainem Weg all gleich / oder bey Thailen wären / die nemmen wir / abthuen / widerrueffen / und vernichten sie in disen Sachen / mit unserm Käyserlichen Gewalt / gäntzlich und ewiglich / wan wir wollen / und mainen in dem Namen als darvor / daß dise Gemächtnuß / Ordnung und Gab / auf baiden Thailen ewig-

 lich /

lich/in gantzer und voster Stättigkeit/ und unbrochen lassen / und behalten werde / in aller der Maß / als vorbeschaiden ist / ohn all Geverde. Darumb von baiden ehegenanten Thailen gebieten Wir vestiglich / bey Unsern Hulden / allen unsern Geistlichen und Weltlichen Fürsten und Prälaten/ Graffen/Freyen/Dienst-Herrn/Land-Herrn / Rittern und Knechten/ Burgern und Landsessen / auf dem Land und in den Stätten / und allen andern unsern Unterthanen / gemainiglich in welchen Wesen/ und wie sie genant sind / daß sie die vorgenanten Ordnung/ Gemächtnuß und Gab / auf solche Geschicht / als vorgeschriben stehet / loben und schwören zu den Heiligen / stät zu halten /und zu vollführen gäntzlich / wann es zu schulden kombt/ ohn all Widerred und Geverde. Und auch darüber geben Wir offen versiglt Brieff/und darüber zu ainem wahren vesten/und ewigen Uhrkundt/aller vorgeschribner Ordnung/und Sachen/haben

ben Wir die vorgenanten Kayser Carl von Rom / König Wentzla von Böhemb / und Marggraff Johannes von Mähren / für Uns / und alle Unser Erben / und Leibs-Erben / ewiglich als vorgeschriben steht / an ainem Thail und wider die ehegenanten Ruedolff / Albrecht / und Leopold Gebrüder / Hertzogen zu Oesterreich / und Wir ehegenannt Margreth / ihr Schwester / für Uns / und all Unser Erben / ewiglich als vor beschaiden ist / an dem andern Thail unser Insigl / gehengt an disen Brieff. Das ist beschehen / und ist der Brieff geben worden zu Brünn / nach Christi Geburte / dreyzehenhundert Jahr / darnach in dem vier und sechzigisten Jahr / an Sanct Scolastica Tag / Unser Kayser Carls / Reich / in dem Achtzehenden / und Kaysserthumbs / in dem neunten Jahre.

Hierauf nun hat sich Margaretha nacher Wien begeben / und ist daselbsten Anno 1366. gestorben / allwo sie auch begraben ligen solle / wie hievon / neben andern / auch Antonius Al-

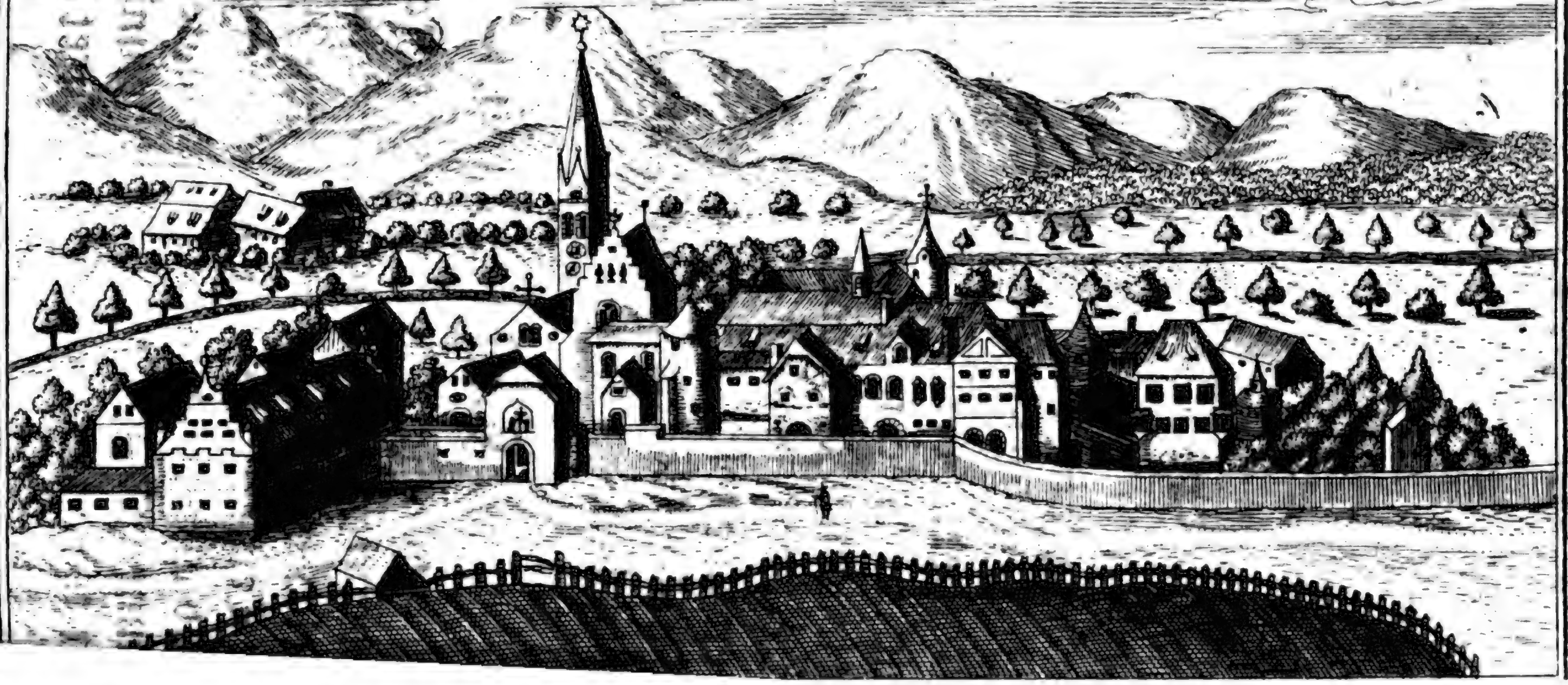
 bizius

bizius in Christlicher Potentaten Stammen-Baum / mit mehrerm kan gelesen werden. Als nun diese Graffschafft an das Hauß Oesterreich kommen / hat dieselbige gewaltig zugenommen ; Und haben sonderlich Ertz-Herzog Sigismund/ und Käyser Maximilian der Erste sich zu Innspruck viel aufgehalten ; welcher letztere auch etliche Orth / so vorhin Bayrisch gewesen / als Kopffstein / Kützbühel und Ratenburg / der Graffschafft Tyrol zugebracht.

Es sind aber dieser Graffschafft ausser Landes/ noch viel andere Herrschafften einverleibet/und einem Ertz-Herzogen zu Innspruck unterworffen/ nemlich die Marg-Graffschafft Burgau / die Land-Graffschafft Nellenburg/ die Land-Vogtey in Schwaben / das Breißgau/ samt den vier Wald-Städten / auch andern Orthen in Schwaben und Schwartz-Wald.

Die Städte/ Vestungen / und Schlösser/auch andere berühmte Orth nach dem Alphabet/ sind folgende:

Schloß Aichach / auf Castlruth / denen Edel-Leuthen dieses Namens zuständig/ welchen es Anno 1274. Graf Meinhard von Tyrol verschrieben / Herr Heinrich von Roten-


Closter WILTHAV
41

tenburg erhält solches Anno 1397. und Herr Leonhard von Wolckenstain Anno 1411. vom Stifft Brixen zu Lehen.

Schloß Aichlberg / damit ist Anno 1496. Cyprian von Orthaim zu Sarnthein/ oder wie die Lateinische Brieff reden/ de serena vale belehnet worden.

Gericht und Schloß Altenburg / erstlich dem Geschlecht dieses Namens gehörig / ist ein gar altes Gebäu / Castrum Vetus genant / nicht weit von S. Pauls in Eppan/ jetzt fast zerfallen / denen es Anno 1276. die Graffen von Tyrol zu Lehen verliehen/ Anno 1410. wurde es denen von Rotenburg / von Ertz-Herzog Friederichen unter andern ihren Gütern eingezogen/ und ist anfänglich als ein Pfandschilling / und hernach Lehens-weiß an die Graff Khuenischen kommen.

Gericht Altrasen/unterhalb Perchach/ nimbt seinen Anfang / da sich das Gericht Michaelspurg endet / hat ein Pfarr/ 11. Zu-Kirchen/ und 2. Schlösser.

Schloß Ala / ob dem Dorff Ala/allwo der Zeit ein Kirchen stehet/ nahm Anno 1290. Ezelinus ein Römischer Edelmann / mit Gewalt ein / und besaß es Herr Wilhelm von Castelbarc Anno 1309.

Schloß

tenburg erhält solches Anno 1397. und Herr Leonhard von Wolckenstain Anno 1411. vom Stifft Brixen zu Lehen.

Schloß Aichlberg / damit ist Anno 1496. Cyprian von Orthaim zu Sarnthein/ oder wie die Lateinische Brieff reden/de serena vale belehnet worden.

Gericht und Schloß Altenburg/ erstlich dem Geschlecht dieses Namens gehörig / ist ein gar altes Gebäu / Castrum Vetus genant / nicht weit von S. Pauls in Eppan/ jetzt fast zerfallen / denen es Anno 1276. die Graffen von Tyrol zu Lehen verliehen/ Anno 1410. wurde es denen von Rotenburg / von Ertz-Herzog Friederichen unter andern ihren Gütern eingezogen/ und ist anfänglich als ein Pfandschilling / und hernach Lehens-weiß an die Graff Khuenischen kommen.

Gericht Altrasen/unterhalb Perchach/ nimbt seinen Anfang / da sich das Gericht Michaelspurg endet / hat ein Pfarr/ 11. Zu-Kirchen/ und 2. Schlösser.

Schloß Ala/ob dem Dorff Ala/allwo der Zeit ein Kirchen stehet/ nahm Anno 1290. Ezelinus ein Römischer Edelmann / mit Gewalt ein / und besaß es Herr Wilhelm von Castelbarc Anno 1309.

Schloß

Schloß Alban/ ob Nomi, war Anno 1358. Herr Armano von Castelbarc zuständig; in dem zwischen dem Stifft Trient und disem Geschlecht entstandenen Unfrieden / hat es Bischoff Niclaus Anno 1379. gestürmt und zerstört.

Schloß Alta-Guardia/ auf dem Nonß/ hatten eigne Herrn dieses Namens/ massen es Anno 1383. Martin von Alta-Guardia/ Antoni von S. Pölten/ sambt dem grossen Zehend/ um 6. Marck Gold verwendt.

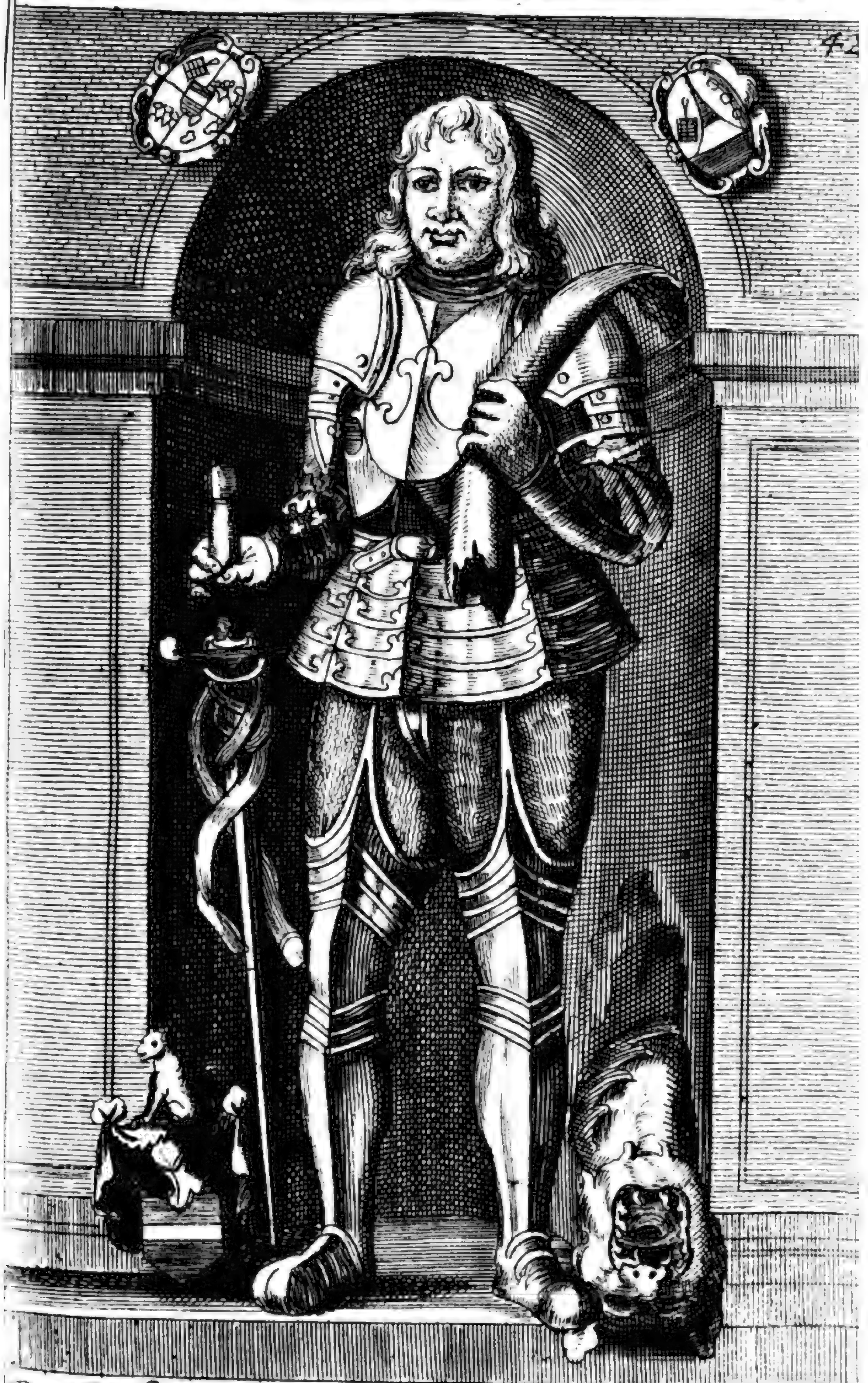
Schloß Altbrechen/ ob Curtatsch/ vor diesem der von Anichen Stammen-Hauß/ biß es nach ihrem Abgang Anno 1572. neben dem Wappen den Herrn von Spaur angefallen.

Schloß Altspaur/ oder Belfort, auf dem Nonß gelegen / und dem jenigen Geschlecht eigen / so sich Altspaur Belfort, und Sporo Majori getitelt / nach welchem es die Edle Reiffer angenommen / und weilen sie sich Ertz-Herzog Ernesto widersetzten / seynd sie aus dessen Befelch von Herrn Georg von Spaur Anno 1446. daraus vertrieben worden.

Probstey Ambraß/ hat Herzog Conrad von Deck / Lands-Hauptmann an der

Etsch/

HAYMON *Fundator Monastery Wilthinensis.*



Des Riesens HAYMONS *welcher das Closter Wilthan bey Inspruck A°. 878. gestifftet.*


UMBRAS.
43

Etsch / von Marggraff Ludwigen von Brandenburg zu Lehen empfangen / begreifft in sich 7. Dörffer und Gemain / neben 4. Bey-Kirchen.

Schloß Ambras / wird zwar im Itinerario Germaniæ f. 353. Ombras oder Umbras / gleichsam ein Sommer- oder Schatten-Hauß genennet / weilen es die zu Innspruck wohnende Lands-Fürsten vor ein Orth der Erlustigung gebraucht / ist aber schon vor Alters bekandt und also benamset gewesen / zumahlen Andreas Brunnerus Excub. Tutel. f. 222. Anregung thut / daß es von Henrico Herzogen in Bayrn / seinem Herzn Schwagern Friedrichen / Herzogen in Schwaben / um das Jahr 1138. gewaltig abgenommen / und geplündert worden ; ist absonderlich sehens-werth / forderist wegen der allda befindenden Kunst- und Rüst-Kammer / in welcher ein solche Menge der von unterschiedlich berühmten Kriegs-Helden gebrauchten Harnisch vorhanden / daß Anno 1601. Jacob Schrenck von Notzing ein eignes Buch in Regal-Form darvon verfertiget. Nicht weniger befindet sich allda ein Vorrath der außerleßnisten Bücher / und in der Kunst-Kammer ein so grosse Anzahl von unterschiedlichen Edelgesteinen und Gold gemachten Geschirzn / Heydnischer Götzen-Bilder / künstliche Gemählde / und andere Seltsamkeiten / daß die Natur die Menschen-Hand und Köstlichkeit / den Besichtigern in Zweif-

Zweiffel stellen / welchen unter diesen er den Ehren-Preiß solte zuschreiben / und ist dieser Königlich unbeschreibliche Schatz nicht allein in Tyrol/ sondern auch in entfernten Ländern bekandt. Es bestehen aber die Raritäten in folgendem: Als in dem Hofe daselbst/ an den Mauren / seyn etliche Romanische Marck-Steine/ und in einem Säälein etliche Fürstliche Conterfaite / Lebens-Grösse. In drey Zimmern an diesem Säälein hangen in der Höhe allerhand Dendel-und Rehe-Gewicht/ und seyn die Zimmer mit gelb- und blauem Atlas gezieret. Beym Ofen ist Ertz-Herzog Ferdinands Tisch-Rath / genant Christen/ gemahlet / der viel mit s. v. Läusen ist geplagt worden / daher er das Christe-eleyson in der Kirchen nicht hat leiden können. In einem andern Säälein seyn in der Niedere / unterhalb der Raamen herum / 20. Conterfaite/ von höchstgedacht Ertz-Hertzogs Narren und Närrinnen. Auf einem andern Saal hat es ein Wasser-Werck / und hangen auch Fürstliche Conterfaite Lebens-Grösse herum. An diesem Saal seyn Zimmer/ da das Frauen-Zimmer die Kleider hat/ und ist das Dach so flach gemachet / daß man auch darauf umgehen kan. Ferner ist ein grosser Saal auch voller Conterfaite von Fürstl. Persohnen deß Hauses Oesterreich / Lebens-Grösse und voller Emblematum. Die eine Seite oder Wand dieses Saals/ welcher 140. Schuh lang / ist aus einem lautern harten Felsen gehauen/ und

und darüber getünchet / und dahero etwas feucht. Oben / gar in der Höhe / hangen 38. Gewichte und Hörner von Auer-Ochsen / Reiniern / Elenden / Hirschen / Stein-Böcken. Das Pflaster dieses Saals ist klein gewürffelt / weiß / roth / blau / und kostet jeder Stein einen Reichsthaler zu Sterzingen gehauen. Unter diesem Saal ist der Bauren Rüst-Hauß / und darbey das Ball-Hauß / Ballonen-Hauß / rc. Hernach kommet man in die Fürstl. Rüst-Kammern / in welchen zu sehen ein Ritter-Spieß zum Teutschen Gestech / vom Chur-Fürsten Augusto zu Sachsen / dem Hertzog Albrecht in Bayern angebotten. Rüstungen zum Fuß-Turnier. Rüstungen auf Mann und Pferd zum Scharpff-Rennen / zum Ballein-Rennen / Frey-Rennen: und bey jeder Rüstung der Sattel. Eine Rüstung vom Duca di Parma mit Türckissen versetzet. Königs Caroli IX. in Franckreich Leib-Rüstung. Königs Francisci I. Pferd von Gipps gegossen / so ein Rappe / auf welchem er im Thier-Garten bey Pavia gefangen worden: das Pferd hat noch sein und deß Königs rechte Rüstung und Hosen ob / und seine vier Huff-Eisen an den Füssen. Eine Romanische Panzer-Rüstung zu Pferde. Hertzog Sigmunds von Oesterreich Pferdt / mit dem Edlen Knaben von Sternberg / in seiner rechten Kleidung darob / welches Pferd unten im Feld mit dem Edlen Knaben einen Sprung gethan / 21. Schritt weit / und seyn das Pferd

und der Knabe todt geblieben / auch zum Gedächtnus 2. Marck-Steine gesetzet worden. Eines Trabanten Contrefait in seiner Kleidung / welcher 11. Schuh lang gewesen / darbey auch seine eiserne Rüstung / hat zu Zeiten Ertz-Hertzogs Ferdinandi gelebet. Neben ihm stehet der Thomas / ein Zwerglein / 3. Spannen hoch / auch in seiner Kleidung. Königs Philippi in Hispanien Rüstung / als er noch klein war. Kayser Ruprechts gantze Rüstung für sich und sein Pferd : deß Kaysers Maximiliani I. & II. Caroli V. Ferdinandi I. item Königs Ferdinandi von Arragonien, Königs Philippi in Hispanien / Königs Friderici II. in Dännemarck / Stephani, Königs in Pohlen / Johannis von Oesterreich / Hertzogs Henrici von Guise, deß Hertzogs von Maine, Nicolai und Christophori Radzivil, Hertzogen / gantze Rüstungen. Ertz-Hertzogs Sigismundi von Oesterreich gantze Rüstung mit spitzigen langen Schuhen : ingleichem Matthæi Langen / Ertz-Bischoffs zu Saltzburg / Philiberti, Hertzogs von Savoja, Alphonsi II. Hertzogs von Ferrara, Francisci Hertzogs zu Montmoranci, Vespasianæ Gonzagæ, Hertzogs zu Sabioneda, und anderer / als Ferdinandi Gonzagæ, Pauli Jordani Ursini, Sebastiani Venerii, Herzogen zu Venedig / Ertz-Hertzogs Ferdinandi zu Oesterreich / Chur-Fürstens Morizens zu Sachsen / Hertzog Ferdinands in Bayern / Cosmi, Ertz-Hertzogs zu Florentz / der Marg-Graffen Friderici und Francisci zu Mantua, Chur-Fürsten

Joa

Joachims zu Brandenburg / Land-Graffens Philippi in Hessen / Otto Heinrich / Pfaltz-Graffens / Hertzogs Christophori und Ulrichens von Würtenberg / Chur-Fürstens Alberti von Brandenburg / deß Teutschen Achillis, Annæ, Hertzogin zu Montmoranci, Andreæ Doriæ, Hertzogs zu Melfi, deß Marchallen von Biron in Franckreich / Caroli Gonzagæ, Graffens von Gazuolo, Heinrichen / Hertzogen von Braunschweig / Johann Friederichs / Chur-Fürstens zu Sachsen / Carls / Ertz-Hertzogs zu Oesterreich / Johann Casimiri, Pfaltz-Graffens bey Rhein: Octaviani Farnesii Hertzogs zu Parma: Heinrichs Graffens zu Pontemousson, Graffens Francisci von Vaudemont, Caroli, Hertzogs zu Lotthringen / Francisci Hertzogs zu Urbin, Jani Fregosi, Hertzogs zu Genua / Hertzogs Hermanni zu Schwaben / und Heinrichs von Anville, Hertzogs zu Montmoranci, &c. gantze Rüstungen. Hertzogs Caroli von Bourbon Helmlein und in Rondell. Deß Zißkens Schwerdt. Duri Georgens 2. Schwerdter. Nicolai, Graffens von Serin, Helmlein / Säbel und Wappen-Rock. Friderici, Hertzogs zu Urbin, Helmlein. Bartholomæi Collet, Brust-Harnisch. Johannis Jacobi, Graffens zu Trivultz Helmlein / Schwerd und Regiments-Staab. Cæsaris von Neapolis Sturm-Hauben. Joann di Medices, Hertzogens zu Florentz Sturm-Hauben und Pusican. Deß Mehemet Bassa Sturm-Hauben. Cassan Beegs Stecher.

Königs

Königs von Cuba in India etliche Stuck vorder und hinter Theil. Ludwigs/ Königs zu Ungarn und Böheim Achsel-Schienen. Georgens Scanderbegs/ Helmlein/ und zwey Schwerdter. Deß Türckischen Kaysers Solimanni Arm-Zeug. Jetzt folgen mehr gantze Rüstungen / als deß Alexandri Vitelii, Casparn und Georgen von Freundsperg/ Antonii von Leva, Nicolai Graffens zu Salm/ Cornelii Bentivoglii, Wilhelms von Roggendorff/ Roberti Sanseverini, Sforzæ Pallavicini, Friederichs Graffen zu Fürstenberg / Andreæ Graffens zu Sonnenburg / eitel Friederichs Graffens zu Zollern/ Astoris Baglioni, Galeazii Fregosi, Gabrielis Serbellonii, Andreæ Teufels/ Guidonis Bentivoglii, Marii Sforzæ, Georgen von Buchheim / Camilli Ursini, Carls von Zierotins / Jobst Josephs Graffens zu Nagarol / Jacob Hannibal / Graffens zu Embs/ Johann Jacobens Graffens zu Marignan, Jacoben und Marx Sittichen von Embs / Conrad von Bemmelberg / Sebastian Schertlins / Hanß Fermbergers / Lazar von Schwendi, Johann Baptistæ von Taxis, Hanß Ruebers von Verdugo, von Mondragan, Jacoben von Malatesta, Daniel und Hannß Ranzauen/ und anderer mehr. Item Petri Strozzæ Rondel, Sigismundi Pandolphi Malatestæ etliche Stuck und Schwerdt. Deß Königsfelders Rüstung/ der mit einem ungeheuren Riesen zu Wilthan gekämpffet hat. Und hanget fast bey jeder Rüstung desselben

Herrn


CLAUSEN
79

Her
jede
gesa
St
übe
die
tere
Sc
stur
vor
tern

Herrn Conterfait und Nahmen. Auch stehet jede Rüstung gleichsam in einem Kasten eingefasset/ mit Umhängen vor/ damit sie vor dem Staub bewahret werden. Also seyn auch über die geharnischte Reuter sondere Decken/ die man auffzeucht/ wann mans weiset. Weiters zeiget man besagten Riesens Haymons Schwerdt: item lederne Romanische Rüstungen/ und etliche lederne Helm/ welche vornen die Visier von starcken eisernen Gättern haben.

In der Reuter-Kammer hat jeder Reuter seinen Stecher/ Dolchen/ Pistolen und Lantzen; unter welchen letzten eine unerhörte schwere Lantze sich befindet/ welche Ertz-Hertzog Ferdinand im tourniren gebraucht/ und erzehlet man von ihm/ daß er eine mit sechs Pferde bespannete Gutsche in vollem Rennen nur an der Spitze eines Rades auffhalten/ sonst aber auch zwey aneinander gefügte Thaler mit den Händen zerbrechen können. Jedes Pferd seine Decken. Die Rüstung deß Hertzogen von Mayland ist so schön und künstlich getrieben/ als mans von Gold machen kunte. Item seyn da Türckische Rüstungen alles von Silber. Ein Picquen aus Wachholder-Holtz/ gewachsen zu Sultz/ die noch 28. Schuh lang/ und dannoch ein Elen davon geschnitten worden. Ein Hauffen Favor von Frauen-Zimmern/ den Fürsten und Cavallieren gegeben/ die hangen unter Deckinnen in der Höhe. Tartschen aus grossen

sen Schild-Kröten. Kaysers Sigismundi Reit-wehr. Eine Kammer von Türckisch-Tartarisch- und Ungarischen Rüstungen. Eine Türckische Rüstung mit Edelgesteinen versetzet. Eine andere silberne Rüstung. Ein Persianischer Dolchen/ dessen Scheide von grünem Jaspis/mit Gold eingeschlagen/ und mit Granaten versetzt. Eine gute Anzahl Säbel/ theils mit Steinen/ versetzet. Deß Don Juan d' Austria Fahnen / den er bey der Meer-Schlacht geführet hat. Türckische Bögen und Köcher. In Summa, es ist diß ein so rarer Königlicher Schatz und Gedächtnus so vieler Helden / daß man vielleicht dergleichen bey keinem Potentaten finden wird.

Von der Rüst-Kammer kommet man über den Gang in die Kunst-Kammer / so gar ein langes Gemach ist / und auf beeden Seiten Fenster hat / und stehen in der Mitten durchab 20. Kasten/ von der Erden an biß an die Dillen / um die man herum gehen kan/ und welche gegen den Fenstern eröffnet werden. Dieses lange Gemach hanget voller Gemählde / darunter König Franciscus Valesius in Franckreich nach dem Leben abgemahlet ist. Es ist auch da eines Bauern/ Hannß Grave genannt/ Conterfait/ welcher im 1553. Jahr gebohren worden / und neun und ein viertel Werck-Schuh lang gewesen ist. Item Conterfait von etlichen schönen grossen Rossen/ Schweinen und Bären / die alle in solcher extraordinari Grösse seyn gefangen worden.

den. In den vier Ecken stehen vier künstlich-eingelegte steinerne Tische/ keiner wie der ander / unter welchen einer mit Silber beschlagen/ von schwartzen Steinen / mit Eiß-Adern oder Schricken darinnen / als wann er gefroren wäre.. Ein Gemsen-Haut/auf dem Rucken ein Hörnlein gewachsen. Ein Stock von einem Eich-Baum/ durch welchen ein Hirsch-Geweyh gewachsen ist/ und hält man darfür/ daß eine Schneelehne den Hirschen zerschlagen / und so starck in die Erden gedrucket/ daß Wurtzel und Holtz darüber zusammen gewachsen. In obbesagten Kästen/und zwar im ersten/seyn allerhand Sachen von Alabaster gedrehet/geschnitten/ gehauen/ als da seyn Bilder/ Trühlein/ Schüsseln/ Becher/ Kannen/ Saltz-Fässel/ Löffel/ Leuchter/ Krüg und anders. Der andere Kasten ist voller Gläser/ geschnitten und ungeschnitten. Der dritte ist voller Corallen/ Crucifix / Berg mit Bildern und Thieren/ Wehren/ Schaalen/ Zincken rc. Meer-Schwämm / so zu Stein worden / und dergleichen Meer-Gewächs mehr. Im vierdten seyn allerhand Antichische Bilder und Geschirr von Ertz/ auch neue / und von andern conterfaitischen Abgüß in Gold und Silber. Im fünfften/ irrdene Geschirr und Porcelan / Terra sigillata, rothen Bolo Armeno, und von anderer frembden Erden künstliche und Haffnerische Arbeit/ aus Geißlinger Dufft-Stein. In dem sechsten seynd Schreib-Tischlen / darunter ein gantz silber-

sen Schild-Kröten. Kaysers Sigismundi Reitwehr. Eine Kammer von Türckisch-Tartarisch- und Ungarischen Rüstungen. Eine Türckische Rüstung mit Edelgesteinen versetzet. Eine andere silberne Rüstung. Ein Persianischer Dolchen/ dessen Scheide von grünem Jaspis/mit Gold eingeschlagen/ und mit Granaten versetzt. Eine gute Anzahl Säbel/ theils mit Steinen/ versetzet. Deß Don Juan d' Austria Fahnen / den er bey der Meer-Schlacht geführet hat. Türckische Bögen und Köcher. In Summa, es ist diß ein so rarer Königlicher Schatz und Gedächtnus so vieler Helden / daß man vielleicht dergleichen bey keinem Potentaten finden wird.

Von der Rüst-Kammer kommet man über den Gang in die Kunst-Kammer / so gar ein langes Gemach ist / und auf beeden Seiten Fenster hat / und stehen in der Mitten durchab 20. Kasten/ von der Erden an biß an die Dillen / um die man herum gehen kan/ und welche gegen den Fenstern eröffnet werden. Dieses lange Gemach hanget voller Gemählde / darunter König Franciscus Valesius in Franckreich nach dem Leben abgemahlet ist. Es ist auch da eines Bauern/ Hannß Grave genannt/ Conterfait/ welcher im 1553. Jahr gebohren worden / und neun und ein viertel Werck-Schuh lang gewesen ist. Item Conterfait von etlichen schönen grossen Rossen/ Schweinen und Bären / die alle in solcher extraordinari Grösse seyn gefangen worden.

den. In den vier Ecken stehen vier künstlich-eingelegte steinerne Tische/ keiner wie der ander / unter welchen einer mit Silber beschlagen/ von schwartzen Steinen / mit Eiß-Adern oder Schricken darinnen / als wann er gefroren wäre.. Ein Gemsen-Haut/auf dem Rucken ein Hörnlein gewachsen. Ein Stock von einem Eich-Baum/ durch welchen ein Hirsch-Geweyh gewachsen ist/ und hält man darfür/ daß eine Schneelehne den Hirschen zerschlagen / und so starck in die Erden gedrucket/ daß Wurtzel und Holtz darüber zusammen gewachsen. In obbesagten Kästen/ und zwar im ersten/ seyn allerhand Sachen von Alabaster gedrehet/geschnitten/ gehauen/ als da seyn Bilder/ Trühlein/ Schüsseln/ Becher/ Kannen/ Saltz-Fässel/ Löffel/ Leuchter/ Krüg und anders. Der andere Kasten ist voller Gläser/ geschnitten und ungeschnitten. Der dritte ist voller Corallen/ Crucifix / Berg mit Bildern und Thieren/ Wehren/ Schaalen/ Zincken rc. Meer-Schwämm / so zu Stein worden / und dergleichen Meer-Gewächs mehr. Im vierdten seyn allerhand Antichische Bilder und Geschirr von Ertz/ auch neue / und von andern conterfaitischen Abgüß in Gold und Silber. Im fünfften/ irrdene Geschirr und Porcelan / Terra sigillata, rothen Bolo Armeno, und von anderer frembden Erden künstliche und Haffnerische Arbeit/ aus Geißlinger Dufft-Stein. In dem sechsten seynd Schreib-Tischlen / darunter ein gantz silber-

nes mit Schub-Laden / voller geschnittener Edelgestein / Geschirr und Bilder aus schwartzem Ambra. Ein Marmel-Stein im Thurn mit Schub-Laden auf 6. Seiten / voller Edelgestein. Ein höltzerner mit Drechsel-Werck gezierter Schreib-Tisch / so auf vier Seiten aufgehet / und voller guldener und silberner / grosser und kleiner Pfenning lieget. Ein Kästlein mit Heydnischen guldenen Pfenningen in grosser Anzahl. Acht Kästlein / wie Bücher formiret / voller silberner Pfenning. Im siebenden Kasten seyn vier uhralte Waffen / drey Schwerdter und zwey Hüt / so die Päpste dem Kayser Ferdinando I. und Ertz-Hertzog Ferdinand verehret haben: zwey Schuh und ein Schwerdt / durch die der Strahl geschlagen / und lebete vor wenig Jahrē der Gutscher zu Innspruck noch / den bey einer Mühlen der Strahl die Schuh getroffen hat. Ein alter Armbrust voller Bogen. Pistolen mit Trinck-Geschirren. Im achten ist ein gewachsene Trauben mit einem langen Bart / drey und ein halber Schuh lang: Etliche Indianische Kleider / Leinwath / Schuh / Gewürck aus Graß und Wurtzen. Geschirr aus Harn und andere Gefäß. Ströherne Hauben / ströherne Ketten. Etliche Thierlein: ein Hertzlein / so einem Roß auf der Nasen gewachsen. Eine seidene Japponische Hauben. Von Seiden genähete Stücklein. Gummi Judaicum. Ein roth atlasines Bareth / auf dessen Boden genehet ein Rechen-Taffel / auf dem

Stulp

Stulp unterschiedliche Dienst zum schreiben/ rechnen/ zu Rechen-Pfenningen/ und zu andern Diensten; welches Bäreth Hertzog Albrecht in Bayern / dem Ertz-Hertzog Ferdinand zu Oesterreich / zu einer abgewonnenen Kramet oder Kirchtag zugesandt hat. Im neundten seyn höltzerne Sachen; Ein Sceleton. Ein Hirsch-Lauf mit fünf Klauen. Ein groß Geschirr von Buxbaum. Ein höltzerne Gürtel. Ein Zimmet Rohr. Steinen Holtz/ oder höltzerne Stein. Im zehenden seyn Pomerantzen von St. Dominici-Baum. Indianische Götzen/ kupfferne Messer/ mit welchen die Juden ihre Kinder beschnitten/ samt den Steinen darzu. Ein Hirsch-Geweyh/ so in der Car-Wochen in eines Juden Hauß Blut geschwitzet hat. Holtz und Keil/ so zu Stein worden / als solche Stuck an einem Feyertag gehacket worden. Geschirr mit Brunnen. Im eilfften Kasten seyn Sachen aus Federn gemacht/ als da ist deß Königs in Cuba Kleid von Federn/ und dergleichen. Item ein Perspectiv von Glaß. Im zwölfften unterschiedliche alte Bücher. Papier aus Rinden/darauf geschrieben. Sonst höltzern-papierne Schrifften/ welche Thomas Schweicker von Schwäbischen Hall/ und andere aus Mangel Arm und Hände / mit den Füssen geschrieben. Im dreyzehenden ist Eisen-Werck/ etliche Meister-Stück / Schlösser / Schlüssel. Ein eisener Sessel / darinn sich einer selbst fängt. Im

 vier-

vierzehenden ist Stein-Werck. Geschirr von Jaspis/ Marmor/ Alabaster. Etliche Geschirr in Form der Thieren geschnitten. Stein um einen Nagel gewachsen. Steinen Pfifferling/ Stern-Stein/ Blut-Stein: Kroten/ Schlangen von Stein. Der fünffzehende Kasten hält in sich allerhand Uhren/ Gang- und Schlag-Wercklen/ Geschütz/ Castell mit Uhr-Werck/ und Mathematische Instrumenta: Item Sonnen-Uhren/ Calender und eine grosse Cammer-Uhr. Im sechszehenden stehen und hangen musicalische Sachen. Ein Instrument von Glaß. Ein Orgel mit Lerchen-Gesang; Ein Spanische Theorben/ und sonst unterschiedliche Instrumenta. Im siebenzehenden liegen schöne Hand-Stein/ Stuffen/ Berg-Wercklein/ Diamant-Gewächß. Gar viel gemachte Bildlein aus Berg-Ertz/ grosse Klumpē gediegen Gold und Silber. Rothgulden Ertz/ und anders mehr. Holtz in Ertz gewachsen/ so man Abbassen neñet/ dann wañ die Ertz-Knappen auf guten Wohn/ in ödem Gebürg arbeiten/ und dergleichen Stuff antreffen/ alsdann haben sie das Loß/ daß darhinder gut Ertz verhanden ist: da sie aber dergleichen in dem Ertz-Arbeiten nicht finden/ so ist zu mercken/ daß darhinder kein Ertz mehr vorhanden ist/ sondern dieselbe Arbeit eingestellet werden muß. Im achtzehenden seyn allerhand Sachen beysammen/ als Greiffen-Klauen/ Indianische grosse Nüß/ künstliche Brenn-Ofen/ Globi, Bret-Spiel/ Mayen-Krüge: Mancher-

cherley schöne silberne Trinck-Geschirr. Der neunzehende begreifft in sich trefflich schöne crystalline Geschirr auf mancherley Art / darunter wie Vögel/mit ausgespannten Flügeln/ alle in Gold gefasset / theils mit edlen Steinen und Perlen gezieret. M. Curtius aus Eichorn geschnitten in Gold gefasset. Ein geschnitten subtil helffenbeinen Crucifix in Gold gefasset / am Finger zu tragen. Ertz-Hertzogs Ferdinandi Sigill in Smaragd. Ein gulden Creutz. Ein guldener Nast / mit daran hangenden 14. Crystallinen Kesseln/ so Ertz-Hertzogs Ferdinandi Willkomm für frembde vornehme Gäst gewesen ist. Ein guldener Schreib-Zeug. Schöne Agatine und Jaspine Geschirr in Gold gefasset. Ein Beer von schwartzem Ambra. Im zwantzigsten ist alles von Helffenbein / als allerley schöne Geschirr gedrehet / und andere dergleichen Sachen. Trühlen von Bein ; Ventulin und Umbrell von Bein. Fisch-Beiner. Und ist in diesen 20. Kästen so viel schönes/ köstliches und verwunderliches Zeugs / unter andern auch ein Stück von einem Strick einer Hand lang / welcher von dem seyn solle / daran sich Judas erhencket / und Herr Hauptmann Schertel mit sich von Rom gebracht hat. Item eine Haut von einer Schlangen / die fünffzehen Schuh lang gewesen / und bey Ulm an den Ufer der Donau gefangen worden / daß einer viel Zeit zu schaffen hätte / alles recht zu besichtigen.

Aus der Kunst-Kammer kommt man in die Bibliothec, in welcher eine mächtige Anzahl Bücher in allerhand Facultæten und Sprachen / und seyn hierinnen auch Gemählde / und unter andern die Historia von Ahasvero / it. von allerley Nationen gar groß. Unter den Schildereyen wird die von Bassano gemahlte Arch Noæ vor das vornehmste Stuck gehalten / welches auch in der That ist / worvor der verstorbene Groß-Hertzog von Toscana 100000 Reichsthal. bezahlen wollen. Hin und wieder viel Antichische steinene Brust-Bilder in Löchern. Ein Teutsches Brevier. Item ein Nagel vom Tempel / S. Maria Rotunda genennt / zu Rom. Und so viel von diesem schönen Schloß **Ambras.**

Schloß Amasia / ein Castelbarcisches vestes Burg-Hauß / so Bischoff Ulrich von Trient Anno 1339. erobert / und der Erden gleich gemacht.

Gericht Anraß / dessen erste Innhaber stammten von den Burggraffen von Lientz / und schrieben sich Anno 1246. von dieser Herrschafft so nicht weit von Lientz liegt / jetzt den Stifft Brixen gehörig.

Schloß Annger / haben anfänglich die von Neidegg innen gehabt / und den Gsiessern verkaufft / und als der letzte dieses

Nah-


ARCH
57.

Na
gen
sen

Bi
Gi
ten
Ri

hal
uni
wi

bo
als
Ni

wei
fru
legi
rice
G
bo
ein
sch
H
A

Nahmens Brandoldus Anno 1314. abgangen/ ist es Marggraffen Ludwigen/ als Graffen zu Tyrol heim gefallen.

Schloß Anastasia / haben vermög Vergleichs/Egno Bischoff von Brixen / und Graff Albrecht zu Tyrol/ Anno 1241. zu nichten gemacht / weilen es ein gar schåndliches Raub-Nest gewesen.

Schloß Annaberg / vergunte zum halben Theil König Heinrich in Böhmen und Graffen zu Tyrol Anno 1318. Heinrichen von Partschins zu Lehen.

Schloß Anraß / verhandlete Ulrich von Anraß/Friedrichen vonGsießß Anno 1318. als ein Brixnisch Lehen / umb 16. Marck Pfenning.

Statt Arch / an dem Fluß Sarca/unweit von dem Gart-See / und zwischen den fruchtbarn Thålern Iudicaria, und Leder gelegen/ wurd Anno 1175. unter Kayser Friderico , nach Cuspiniani Lehr / von den alten Graffen / so sich/wie Wiguleus Hundius sagt/ von Bogen genennt/ erbaut / und weilen es einem halben Monschein gleich sah / in Welscher Sprach Arco genannt: wegen der Ober-Herrlichkeit dieses Orths ist Anno 1272. und Anno 1317. ein Ausspruch ergangen / wie es

 aber

aber dieser Zeiten stehe / giebt die T. L. D. 9. P. 28. T. Anno 1352. eroberte Gran. Conte della Scalla. Diese damahlen noch unbewehrte Gegne / und weilen die Granitzen zwischen den Venedigern / und Ertz-Hertzog Sigmund von Oesterreich in Streit gerathen / seynd daraus Anno 1486. grosse Kriegs-Empörungen entstanden / dahero man Anno 1614. in ein und anderm / was dieses Werck berühren mag / einen weitläuffigen Vertrag verfaßt. Und ob man zwar nicht unwidersprechlich sagen will / ob Babo von Abensperg und Bogen einer deß jetzigen Geschlechts gewesen sey oder nicht / so hat man doch beyfügen wollen / was Ægidius Albertinus in seinem Teutschen Lust-Hauß f. 915. ad Annum 1014. meldet / wie daß nemlich Kayser Henricus II. ernstlich verbotten / daß auf den ausgeschriebnen Reichs-Tag zu Regensburg kein Graff nicht mehr als mit einem einigen Diener einreiten solte: nun hatte Graff Babo 33. Mannbare Söhn / die sammt ihren Bedienten 68. Pferd brachten / mit welchen sie in erdeutem Regensburg durch alle Gassen / und vor die Kayserliche Burg prangten; der Kayser / ob solchem vermeinten Frevel entrüst / ließ Babonem vorfordern / und befragen / ob er derjenig / der mit so Volckreichem Begleit / dem ergangenen Befehl zu wiederstreben / sich vermesse / worauff Babo geantwortet diese 33. vor Ihro Mayest. stehende wehrhaffte Männer / seyn nicht meine Bediente / sondern Eheleibliche Söhn / welche

ich

ich zu dero / und deß Reichs getreuen Diensten biß hieher erzogen; nun aber Ihr Mayest. zu Kayserlicher Huld / und Vätterlicher Obsorg allerunterthänigist vorstelle. Das Ansehen dieser wohlgearten Graffen dann / bewegte den Kayser zu sonderlichem Wolgefallen / und dahin / daß er jeden mit einer Herrschafft und gnugsamen Einkommen begabt / worunter vielleicht auch diese Graffschaft Arch mag gewesen seyn.

Schloß Arenberg / bey Schlanders ob Goldrain / vor Alters der Herrn dieses Nahmens Wohnstatt / hat Kayser Henricus VI. Heinrichen von Partschins Anno 1190. zu Lehen ertheilt.

Schloß Artzt / desselbigen Gräfflichen Geschlechts Stammen-Hauß / hat Ulrich / und Arnold unter dem Titul der Graffen von Artzt / schon von Friderico I. Anno 1185. erworben / welche Schanckung König Heinrich als Graff zu Tyrol / Nicolao von Artzt / Anno 1320. bestättiget.

Ansitz Aschach / ob Volders / erbaut Ernst von Rauchenberg Anno 1576. jetzt der Edlen von Rottenbuch.

Schloß Auer / so nicht weit von dem Haupt-Schloß Tyrol liegt / bewohnten die Her-

Herren dieses Geschlechts biß Anno 1340. und alsdann Anno 1459. Christoph Botsch als ein Land-Fürstliches Lehen.

Schloß Auer / das Dorff Auer / sagt Bruschius in Collectaneis, solle von dem Kayser Aurelio Comodo herkommen / davon sich Anno 1300. die dasselbe besitzende Edel-Leuth geschrieben / wornach es Anno 1480. Friedrich von Castelbarc denen von Niderthor / und selbe den Anichischen übergeben / und es Anno 1530. auf die Herren Khuen gelangt.

Schloß Auffenstein / ist Anno 1396. weilen der letzte diß Nahmens sich wider die Lands-Fürstliche Herrschafft vergriffen / geschleifft / und dahin ein Kirchen S. Catharina gestifft worden; daselbsten befand sich vor uhralten Jahren ein Bildnus Christi / so einer dieses Geschlechts von Jerusalem mit sich gebracht / welches / weilen es sein Nachkömmling aus Verachtung in den Fluß Sil werffen lassen / schwumme es mit Verwunderung wider das Wasser / ist endlichen aber auffgehoben / und in die Pfarr-Kirchen zu Matray versetzt worden / daselbsten es unter dem Nahmen unsers HErrn Elend verehrt wird.

Schloß Aui / am Ende deß Legerthals / hatte Anno 1307. Wilhelm von Castelbarc zu Lehen innen / zu dessen wider Erbauung

Anno 1500. und Anno 1520. die O. O. Cammer grossen Beytrag gethan.

Gericht Axambs / in alten Brieffen Oxambs genannt / weil vor dem Dorff allda ein sonderbahr trächtige Ochsen-Alben gewesen / hielte vor diesem 112. Behausungen in sich.

B.

Schloß Barganigo, mit dem wurd Heinreich de Buso, von Bischoff Egone zu Trient / einem gebohrnen Graffen von Hohen-Eppan / Anno 1200. begabt.

Schloß Belvesin Anno 1338. Herrn Friederichen von Thun gehörig.

Schloß Belaude / im Sultzer-Thal / rührte unter Gandolpho von Verneß Anno 1160. vom Stifft Trient zu Lehen.

Schloß Belasy / auf dem Nonßberg / ist / nach dem die also geheissene Edel-Leuth abgeleibt / und die letzte dieses Nahmens Elisabetha Arnoldo eine von Tramyn geheyrathet / Anno 1380. auf selbes Geschlecht kommen / Anno 1315. nimbt es Hannß von Rub ein / von König Heinrich / und seynd annoch Brieff verhanden / Krafft deren sich Franciscus Cararius

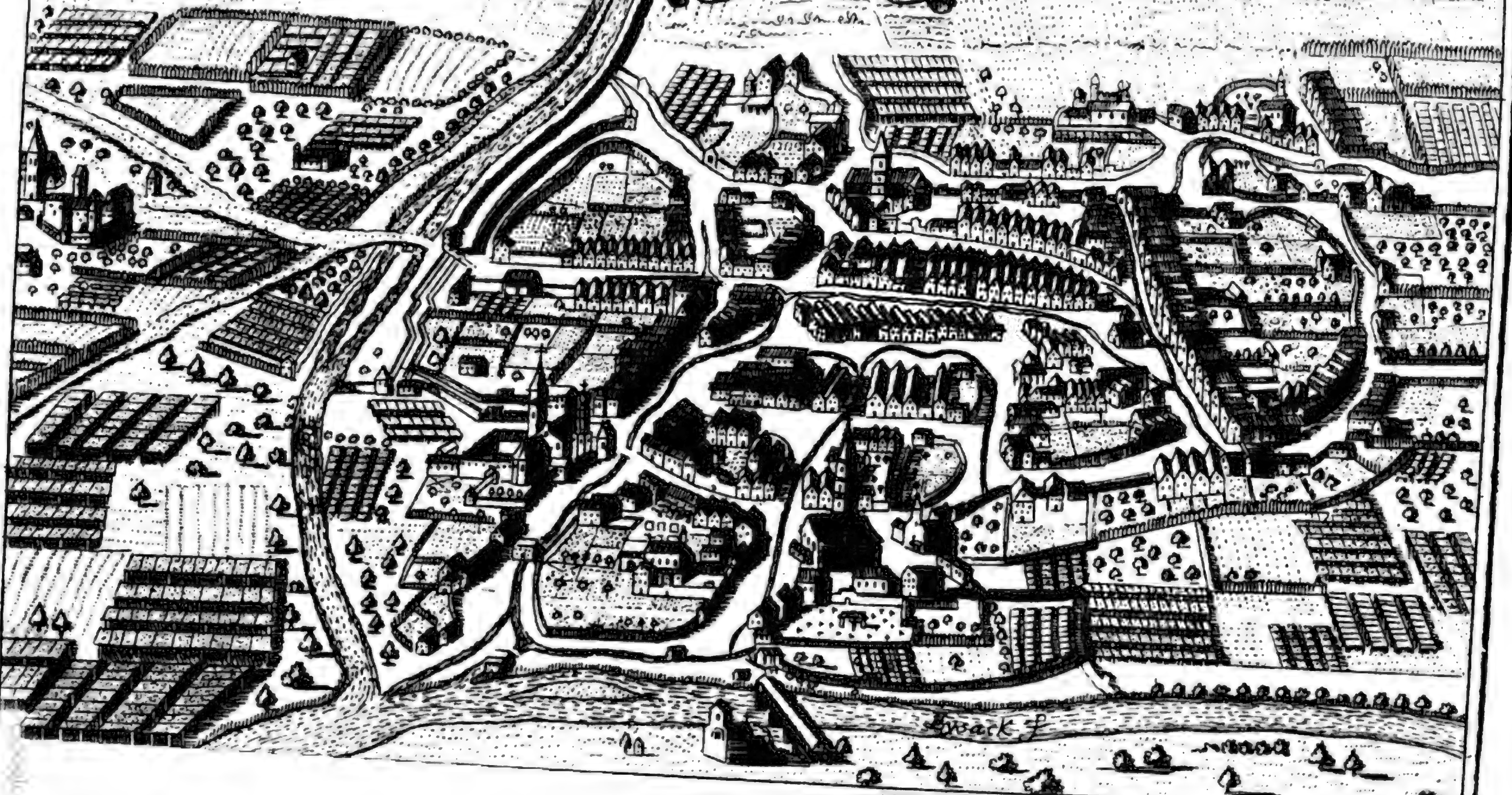
Anno

Anno 1373. unter andern auch der Vestung Belaßy gegen Oesterreich verziehen.

Schloß Bisein/ verkaufft Engelbrecht von Bisein Anno 1208 an das Stifft Trient von welchem es Anno 1235. sein Sohn Ulrich wiederumb zuruck erhalten ; nach dem es Anno 1314. Herrn Wilhelm von Castelbarc und sein Nachfolg besessen/ ist es Anno 1454 an Georg Wilhelm/ und Bernhard die Gradner/ kommen/ dise/ weilen sie Anno 1456. mit Ungnad Ertz-Hertzogs Sigmund aus dem Land entwichen / haben auch unter andern ihren Gütern dise der O. O. Cammer für heim gefallen verlassen müssen / mit welcher hernach Ertz-Hertzog Sigmund die Herrn Trapper begnadet.

Schloß Boni Consilij, die Fürstlich Bischoffliche Wohn-Stadt zu Trient / hieß vor alters locus mali consilii, weilen/ wie Bruschius in seinen Collectaneis sagt / bey den Heydnischen Römer-Zeiten das Blut-Gericht über die Christen allda gehalten worden. Unter vorangezogenem Bischoff Egone seynd Anno 1240. die Veroneser allda eingefallen/ Anno 1267. übergab die Stadt Trient unter Bischoff Henrico II. dise Burgstall Mali Consilii Alberten Graffen von Tyrol/und seinen HerrnBrudern zu Ergötzung deß Schadens, so sie Trientner/ mit ihme mit Niederreissung

seiner


BOTZEN
63

seiner Häuser zu Trient zugefügt. Als Graff Meinhardus I. in Tyrol/ und besagter Bischoff Heinrich/ diser Burgveste halber in Streitt kamen/ ist von Käyser Rudolpho I. Anno 1274. ein Entschied ergangen/ die Fürstliche Wohn-Zimmer aber belangent/ hat selbe mehrist Bischoff Johann Hinderbacher Anno 1474. und Herr Bernhard von Glöß Bischoff zu Trient/ in jetzigen Stand gebracht.

Schloß Bosco Trentin, verwechßlet Gräfin Bona von Pflaumb/ Albrechten von Gando Anno 1211. umb 400. Pfund Perner.

Schloß Boij, hat Henrich von Ebenstein/ Gabrielen von Bandolff Anno 1252. umb 300. Pfund Perner abgetretten.

Schloß Boymund/ der Herrn von Boymund zu Payrsperg Stammen-Hauß/ oberhalb Eppan/ hat Graff Albrecht zu Tyrol/ nach dem es vor Alter gantz zu Grund gangen/ Anno 1228. Reinbrechten von Boymund widerumb zu erneuern anbefohlen/ Anno 1413. gelangte es unter Ertz-Hertzog Friedrichen auf seinen geheimen Rath und Cantzlern Ulrich Käßlern.

Stadt Botzen/ ist ein uhralte Römische Wohn-Stadt/ so auch aus dem Aventino, und Funckio mit mehrerm erhellet/ also zwar/ daß

daß die Länge der Zeit ihren ersten Urheber zu wissen nicht vergunnen will / jedoch erweist Matthæus Burcklechnerus aus besagtem Funkio und andern Schrifften / daß schon zu Zeiten Königs Ariovisti, 68. Jahr vor Erbauung der Stadt Rom / und 3148. nach Erschaffung der Welt / Bozanum, oder Bolzanum gestanden seye / und meldet dabey / den Nahmen belangend / als Botzen so viel auf Welsch Bozo, Lateinisch Puteus, Hebreisch Berr oder ein tieff-gegrabner Zieh-Brunnen sagen wolle / vermuthlichen darumben / weilen die Stadt mit Bergen umbgeben / und mit Wasser erfüllt / einer solchen Cistern ähnlich ist / welchem auch Brunerus in annal. Boi. und Besoldus in Sinop. da sie etwelich allda verwaltende Land-Haubtleuth oder Vögt benahmsen / beyfallen / dessen ebenfalls Plondus Tritemius, und Nauclerus, jedoch mit so kurtzen und dunckleu Worten / gedencken / daß hieraus die ordentliche Nachfolg / der daselbstigen Herrn / oder gevollmächtigten Verwaltern nicht eigentlich abzunehmen / und ob zwar sie von ein oder andern / mehr mit Gewalt als mit Fug / geraubt und besessen worden seyn möchte / so seynd gleichwol die rechtmäßige Gebieter keine andere / als die nach einander schon erzehlte Land-Fürsten in Tyrol selbsten / deren die erste unter dem Nahmen Marggraffen zu Botzen von alten Königen in Bayren herrührten. Unter welchen sie vielmals schwere Kriegs-Empörungen ausgestanden / sonder-

lich

lich Anno Christi 515. in deme der Bayerische Hertzog Diet / oder Theodo die Kayserliche aus dieser Gegend vertrieben / als Anno 590. Kayser Mauritius, Childebertum der Francken König / wider Autherem der Longobarden Heer-Führer anhetzte / und selbiger Feld-Zug nicht zum besten ausschluge / hat Botzen und Trient unter dem 24.sten Bischoff Angnelo, widerumb hauptsächlichen Schaden erlitten / wie nicht weniger als Anno 624. der Bayrische Land-Hauptmann Gravio, sich mit dem Trientnerischen Tyrannen Alachi in Zwiespalt eingelassen / und darnieder gelegen / ist Botzen das dritte mahl in der Feind Hände kommen / welches auch damahlen beschehen / wie Anno 756. Utilo König in Bayern die Longobarden zum Gefecht heraus gefordert / gleichfalls haben Anno 780. unter Thesalone Hertzogen in Bayrn / die Longobarden diese Ende unvorsehens überfallen / und mit Feur und Schwerd verheeret / wie es dann Anno 787. der Land-Streiffer Pixinius, so in diesen Gebürgen dem rauben und stehlen oblag / nicht besser gemacht / Anno 1277. kamen Meinhardus Graff zu Tyrol / und Bischoff Heinrich zu Trient / so scharpff aneinander / daß ihre streitende Völcker allhier ihren Kampff-Platz verderblichen ausgesteckt; so seynd auch hierdurch viel beschwerliche Durch-Züg geschehen. Als nemblichen Anno 825. aus Nachlässigkeit Geroldi von Waldreich / damahligen Land-Hauptmanns die Bulgeri den Meister gespielt /

spielt/ nicht minder in deme Anno 948. Beringarius an seinem Herrn und Kayser Ottone I. abtrünnig worden / verfolgt er ihn hierdurch mit einem grossen Kriegs-Heer nicht ohne Beschwernus der bedrangten Innwohner/ und weilen Anno 1101. sich Graff Welfto, deß Teutsch- und Welschlands zu bemächtigen suchte / waren abermahl viel erschröckliche Kriegs-Aufläuff/ und ist bekannt/ daß Kayser Fridericus Barbarossa, siebenmahl/ benenntlich/ Anno 1154. 58. 63. 66. 74. 76. und Anno 1184. in unterschiedlichen Begebenheiten sein Durchzug durch Botzen und Etschland genommen: so hat auch das Feur etlich mahl grossen Jammer verursachet/ und Anno 1223. den 27. Julii fast die gantze Stadt mit 150. Personen in die Aschen gelegt. Anno 1391. den 11. Junii sahe man die Flammen abermahlen 80. Häuser verzehren / und Anno 1434. 1435. und Anno 1583. 15. der schönsten Wohnstätt auf gleiche Weiß zu Grund gehen: nichts desto weniger haben die Burger sich beflissen/ die alte Gotts-Häuser zu erhalten/ und mit unterschiedlichen Versammlungen/ der Geistlichen zu vermehren / massen Anno 1181. die grosse Pfarr-Kirchen allhier/ mittelst deß hinter dem grossen Altar stehenden wunderthätigen unser lieben Frauen Bild/ angefangen: und ungeacht der damahligen wohlfeilen Zeiten / erst etlich Jahr hernach mit hauptsächlichen Unkosten vollendet worden. Anno 1270. und 72. erbaute man die Clöster

der

der R. R. P. P. Franciscaner und Prediger/ denen hat Anno 1600. Graff Engelhart von Wolckenstain / durch Aufführung einer neuen Wohnung / den Capuciner Orden zugesellt. Daß / was diese Stadt sonderlich berühmt machen kan / seynd die vier Jährlich haltende Märckt / davon der erste am Montag nach Oculi: der ander nach Corporis Christi: der dritte den 8. Octobris / und der vierdte den Tag nach S. Andreæ fället / und jeder 15. Tag währet / unter welcher Zeit in Italiänisch- und Teutschen Wahren ein starcker Handel getrieben wird / in deme solche viel Kauff-Leuth aus weit entlegnen Landen besuchen / und unglaubliche Geld-Summen durch Wechsel übermachen / zu welcher Gewerbs-Beförderung Ihr Durchleucht Claudia / verwittibte Ertz-Hertzogin zu Oesterreich / grosse Freyheiten ertheilt / und den Handels-Leuten ein absonderliches Gericht zu besitzen verwilligt. Ebner massen haben die Lands-Fürsten diese Stadt mit vortrefflichen Begnadigungen angesehen / und unter andern Kaysern / Fridericus IV. geordnet / daß jederzeit drey aus den hohen Rittern / und Adel-Stand dem Burgerlichen Stadt-Rath beywohnen solten / durch welchen das gemeine Stadt-Wesen berathschlagt und versehen wird.

Gericht und Schloß Burgstall / haben die von Greiffenstain beherrscht / und weilen Tarant von Greiffen- und Schroffen-

stain / sich wider Marggraff Ludwig von Brandenburg aufflehnte / hat er ihn daselbst belägert / und Anno 1348. zur Ubergab gezwungen: sonsten ist Volckmarus der letzte dieses Nahmens / der erste Burggraff und Land-Hauptmann an der Etsch / Anno 1369. mit Tod abgangen.

Schloß Burckhausen / in Burgeyß / anvor der edlen von Burckhaußen Adel-Sitz / an dessen statt / als es zu Grund gangen / man das jetzig Bischöffliche Curische Schloß Fürstenberg aufgeführt.

Burg-Latsch/ in Vintschgey/ besassen Anno 1395. die von Annenberg/ nach dem sie es von dem abgeleibten von Laaß erkaufft hatten / Gulerus nennt es einen schönen Marckt-Fleck.

Stadt Brauneggen / zieht wie Gulerus in Rethiæ lib. 11. f. 162. bezeugt / von den alten Brionibus den Anfang; nach dem sie aber zimlichen zu Grund gangen / hat Anno 1230. Bruno Bischoff zu Brixen Conradi Graffens von Wullenstetten und Kirchberg/ und Bertæ, Graff Meinhards von Görtz und Tyrol/ Tochter Sohn/ dieselbige Anno 1288. widerumb verbessert / und nach seinem Nahmen Brauneggen/ oder Brunonis-egg genennt/ zuvor und damalen dann es dem Fürstlichen Stifft Brixen unmittelbahr zustunde / wiewolen


BRAUNEGG

wolen Anno 1460. in dem zwischen Ertz-Hertzog Sigmund / und Bischoffen Nicolao Cusano entstandenen Mißverstand / es von den Lands-Fürstlichen Waffen einist erobert wurd. Als Chur-Fürst Moritz von Sachsen unversehens den Tyrolischen Land-Gräntzen antrang / ist Kayser Carl V. dahin gewichen / und haben die unterdessen gesessene Herrn Bischöff nicht allein die Pfarr-Kirchen und Spital / (so Anno 1381. geweyhet worden) mercklichen vermehrt / sondern auch dero Fürstliches Schloß mit schönen Gebäuen geziert / und sehens würdig gemacht.

Schloß Bradel / wurd von denen von Villanders / wovon das Hauß von Wolckenstain herkommt / und Anno 1388. von denen von Sparnberg bewohnt.

Schloß Brandis / anvor Laneburg genannt / hat von den Galliern Anno 590. sein Anfang genommen; nach dem es Anno 1179. Heinrich von Brandis einbekommen / gabe er der Veste seinen Nahmen / als Anno 1295. Hertzog Meinhard die Vestung Weinegg ob Botzen schleiffen lassen / und Burckhard von Brandis (weil Encho von Weinegg sein Schwager war) auch der Untreu beklagt worden / zoge Meinhardus vor dieses Schloß / in Meinung selbes gleichfalls zu verwüsten / zumahlen aber der von Brandis sein Un-

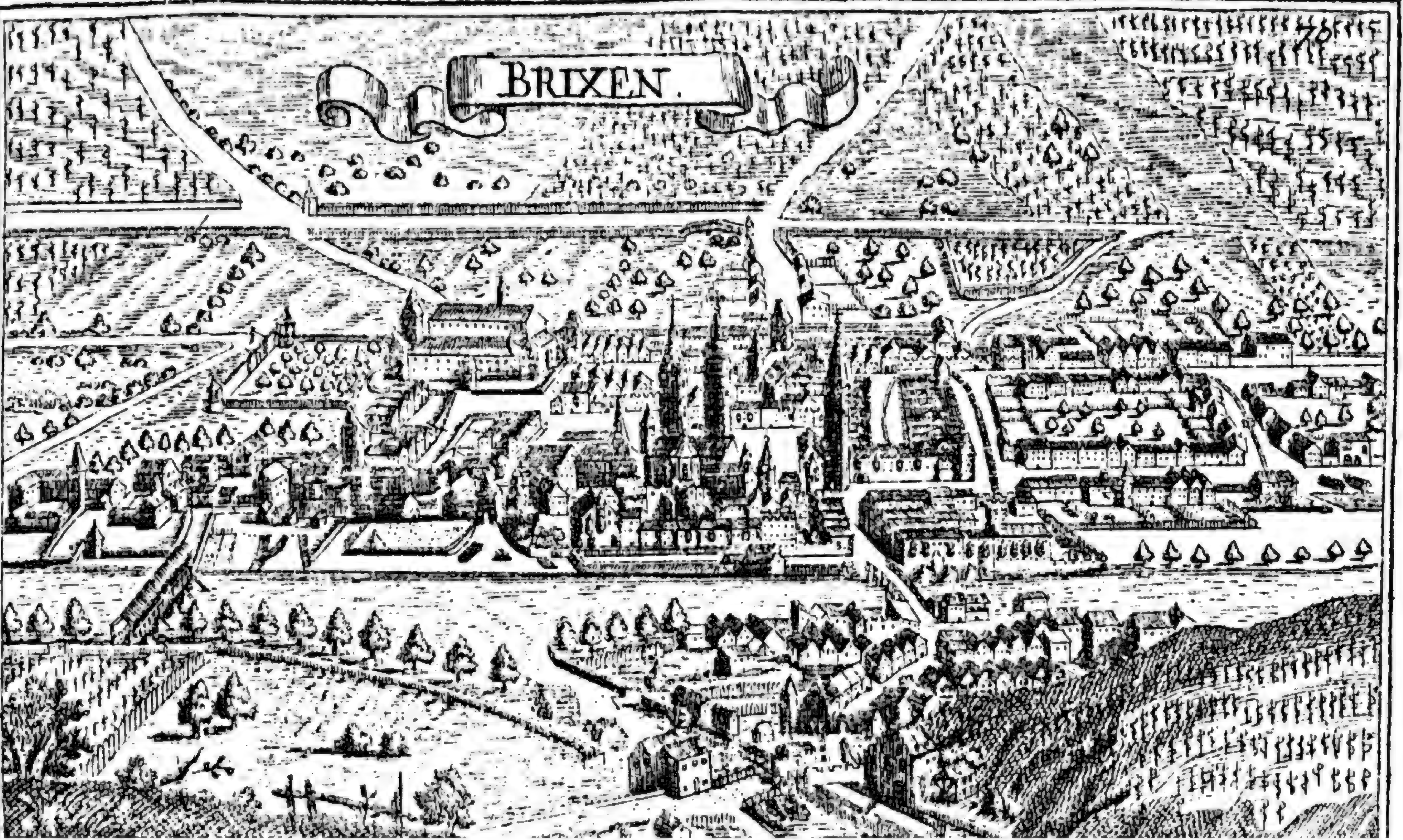
schuld dargethon / und sich dem Lands-Fürstlichen Schutz untergeben / verlieh er ihm die Vestung widerumb zu Lehen / zu dessen Bekräfftigung Meinhardus ein Theil von seinem Rock geschnitten / und dem von Brandis an statt eines Lehen-Briefs zugestellt.

Schloß Brenta / verliesse bedeuter Bischoff Egno. Anno 1258. Nicolao Vecilii, nach dem Tisenus von Levi sich mit Ezelio von Romani, wider ihme Bischoffen zu Trient verbunden / und sich dardurch dieses Lehen-Guts verlustig gemacht.

Schloß Brentonico / an der Etsch ob Rofreid / soll der Gallier König Breno (wie Bruschius sagt) erbaut haben; nach dem es in unterschiedlichen Händen gewesen / haben es endlich die Geschlechter von Castelbarc und Madrutz behauptet.

Stadt Brixen / dieses Orts bedenckt Antoninus in seinem Itinerario unter den Namen Sublavium, welches Plinius, und Ptholomæus Brixantum, und die Innwohner Brixantes nennt / denen auch Paulus Diaconus lib. 3. Rer. Longobard. cap. 26. befällt / dahin hat Anno 1038. Hartwicus der 30ste Bischoff von Seben (Sublavione.) den Bischofflichen Sitz überbracht / die Stadt mit Mauren umgeben / und die Kirchen S. Michaelis erbaut. Als zwischen Kayser Heinrich IV. und Papst

Cle-


BRIXEN.
78

Clemente VII. sich etwas Uneinigkeit ereignet/ seynd Anno 1080. allda etliche Kirchen-Häupter zusammen kommen / worauff Anno 1174. fast die gantze Stadt im Rauch auffgangen / massen die damalen in die Aschen gefallne Dom-Kirchen allererst Anno 1234. der 34ste Bischoff Henricus Graff von Tauffers / und sein Nachfahrer Egno (Kaysers Friderici Barbarossa nechster Verwandter) widerumb erneuert / Anno 1235. haben sich noch bey Leb-Zeiten der heiligen Claræ, die Schwestern ihres Ordens dahin begeben/ und ohne einige Beyhülff / von dem blossen Allmusen ihr noch stehendes Closter gestiffet/ und ist auch nachgehends die Fürstliche Hoffstatt von dem daselbst gewessenen Bischoffen zierlichen beschmuckt worden. Der Bischoff allda ist ein Reichs-Fürst / und hat das Gebiet über 800000. Seelen: das Schloß liegt auff einem Hügel/ und wird für unüberwindlich gehalten. Allda seyn zu sehen/ die Dom- und Pfarr-Kirchen / der Dominicaner Closter/ die Kirche Sanct Julia und das Closter. Der rothe Wein ist allhier sehr berühmt / und die Erde ziemlich fruchtbar; so ist auch ein Brunn allhie der Jungfrau-Brunn genannt/ dessen Wasser unterschiedliche innerliche Leibs-Beschwerung curirt. In der grossen Kirche ist ein altes Gemählde zu sehen; Oben lässet sich GOtt der Vatter mitten unter vielen Englen sehen / der Heilige Geist in Gestalt

 einer

einer Taube/ schwebet unter ihme / und scheinet / als ob er seine Krafft demjenigen was weiter unten ist mittheile; nehmlich JEsus Christus lässet seine Seite öffnen / und das Blut daraus in ein grosses Becken fliessen; Auff der andern Seiten drüber die heilige Jungfrau Maria ihre Brust / und lässet die Milch in eben dieses Gefäß sprützen / dieses untereinander vermischte Blut und Milch fliessen ferner in ein ander Becken/ und von dannen/ durch unterschiedliche Rinnen in eine grosse Glut / allwo die Seelen im Fegfeur beedes mit grosser Begierde auffangen/ dabey seyn folgende Verse zu lesen:

Dum fluit è Christi benedicto vulnere sangvis,
Et dum virgineum lac pia virgo premit.
Lac fluit & sanguis, sanguis conjungitur & lac,
Ut sit fons vitæ, fons & origo boni
Fit fons ex cujus virtutibus atque valore
Nobis offensi tollitur ira DEi.
Fit fons, quem cernit cœlestis Spiritus vide
Exultans animo, gaudia mille trahit.
Fit fons, qui totum à peccatis abluit orbem,
Et quo mundatur commaculatus homo;
Fit fons, qui multùm cunctos refrigerat illos


73
MONUMENT
am Brenner
zwischen Gries v: Lueg
im Tirol.

Qu
To

S
rauf
Parr
ig zi
uen /
Rats
Anno

R
welch
der S
ein

C

B. R
Plini
Car
denn
davo
Höl
kom
Que
klei
ten
Be
im

Quos orci purgans flamma sitire facit
Torrente voluptatis tuæ potabis eos.

Psalm 36.

Schloß Brunberg / in Vintschgen / erkaufft Anno 1336. Henrich von Possingen / Pfarrer auf Tyrol / deme es Marggraff Ludwig zur Straff seines Verbrechen abgenommen / und Anno 1362. Graff Ulrichen von Matsch geschenckt / von dessen Geschlecht es Anno 1470. die Kripischen bekommen.

Brenner / ist das Pyrenäische Gebürg / welches von den Innwohnern also / nemlich der Brenner / genennet wird. Von ihm hat ein Teutscher Poet gesagt:

Cui nive tincta coma est, glacie riget aspera barba.

B. Rhenanus meldet / daß dieses Gebürgs Plinius Cæcilius in panegyr. Dionysius in Carmine de situ Orbis, und andere alte Scribenten gedencken: Es ist ein hohes Gebürg / davon der Schnee selten gar abgehet. In der Höhe / so man den Berg wieder herunter kommt / ligt das Zoll- und Würths-Hauß Lueg / welches ein gewaltiger Paß / dabey eine kleine Vestung im Felsen / welche zween Bauren verwahren können. Wann man nun den Berg überstanden / so siehet man zur Lincken in einem Stein eine Metalline Tafel / in welcher

schön abgebildet ist/ wie Anno 1530. daselbsten König Ferdinandus seinen Herrn Brudern Kayser Carl V. aus Africa mit Sieg zuruck kommende / auf den Reichstag nach Augspurg gezogen / allda empfangen hat.

C.

Schloß Cagno, auf den Nonß/ übergab Otto von Cagno Anno 1346. Marggraff Ludwig von Brandeburg / und dieser Anno 1359. Hannsen von Staudach; Margaretha sein hinterblibne Gemahl aber / Henrichen von Rottenburg Anno 1363. und Ertz-Hertzog Friedrich/ Herrn Johann von Thun Anno 1425.

Schloß Caldes, im Sultz / war schon Anno 1007. den Edlen dises Nahmens zuständig / und weilen Vivamontus von Caldeß Anno 1402. Johannam von Thun ohne Erben zur Ehe hatte / vermachte er ihr diß Schloß/ welches neben den Caldesischen Wappen bey dem Hauß Thun verblieben.

Schloß Caldonaz, wo von sich vor viel Jahren die Freyherrn von Castelnoff/ Castelruth / und Jsan getittelt / hat Ertz-Hertzog Sigmund Anno 1461. Herrn Jacoben Trappen per 8600. fl. eingehändiget.

Schloß Caldiff / nit weit von Neumarckt/ versetzt Marggraff Ludwig Anno 1353. den Katzensteinern per 1000. Marckt Perner/ und hat es Ertz-Hertzog Friedrich Anno 1410. denen von Rotenburg neben ihren andern Gütern eingezogen / wie es dann hernach Anno 1524. als ein Cammer-Gut die Herrn Bayern erlangt.

Gericht Caltern / hatte vor Uhr-alters eigne Herrn dieses Namens/ massen August- oder Augustinus von Caltern dem andern Turnier so Anno 942. Hertzog Conrad in Francken zu Rotenburg an der Tauber erhalten / beygewohnt / nach dern Abgang haben es die Herrn von Rotenburg bemächtigt / und weilen dieselbe sich ihrer Güter verlustig gemacht / verliehen es die Herrschend gewesene Lands-Fürsten/ unterschiedlichen Geschlechtern Pfleg-oder Pfandschafft-weiß/ als Anno 1446. denen von Campan / Anno 1465. den Herrn Fuchßen von Fuchßberg Anno 1478. den Herrn von Liechtenstain/ An den Orth wo deß Gerichts Schloß gestanden / haben Ihr Durchleucht Ertz-Hertzogin Claudia Anno 1642. den Franciscaner ein Closter zu bauen bewilligt/ ist jetzt Graff Givonelisch.

Schloß Campan / In Miter-Dorff zu Caltern/ dessen letzte Innhaber und Namentrager Daniel Anno 1480. abgangen / ist jetzt Graff Königlisch.

Schloß

Schloß Campo, in der Iudicaria nit weit von Trient / das Stammen-Hauß der Edlen dieses Namens / wurd Anno 1082. von gratia Dei de Campo beherrscht; und nach dem es Anno 1444. in den / zwischen dem Stifft Trient/und disem Geschlecht entstandenen Unfrieden grossen Schaden erlitten / wiederumb erneuert/ ist jetzt Graff Trappisch.

Schloß Carneidt / bey Botzen / stunde vor alters denen von Greiffenstein zu / und ob es zwar Herr Heinrich von Liechtenstein von seinen Voraltern / die es Anno 1385. erkaufft / rechtmässig innen hatten / so hatte er es doch in der / unter Ertz-Hertzog Friederich Anno 1410. entstandenen widrigen Verfolgung freywillig abgetretten / und ist alsdann wiederumb auf dieses Geschlecht kommen.

Schloß Castelan / ob Rofreid / empfienge Anno 1314. das Hauß Castelbarco/ von Stifft Trient zu Lehen.

Schloß Castelatz/ hat sich Anno 1146. als Vdalricus von Trasp das Closter Mariaburg zu erbauen angefangen / in solches Gotts-Hauß verwandelt.

Schloß Castel-Carno, ward von diesem Geschlecht beherrscht / biß Sebaldus sein Tochter Juberam Friederich von Castelbarco mit

mit Einraumung dieses Guts Anno 1270. verheyrathet; durch was Mittel es an das Stifft Trient gelangt / schreibt Burckliechnerus sey ihme bekant / doch wissent / das Ulrich Bischoff zu Trient / mit solchen seinen Brudern Herrn Paulen von Liechtenstein begabt / die es noch besitzen.

Schloß Castelnovo, ist Anno 1234. unwissent aus was Ursach / geschleifft / und alsdann von Herrn Graffen von Ladron wiederumb verbessert worden.

Schloß Castelbarco, im Läger-Thal / allwo schon vor 500. Jahren dieses Geschlecht Hof gehalten.

Schloß Castelbragtier / auf dem Nonß-Berg unweit von S. Romedi, so Anno 1338. eigne Herrn dises Namens gehabt / haben alsdann die Herrn Graffen von Thun als ihr Eigenthumb trefflich schön erbaut.

Schloß Castelfeder / ob Euer / wurde von den Longobarden ehe sie das Tyrol verlassen / vor ein Schied-Säul gegen Teutsch- und Welschland gesetzt / und zu Bekräfftigung ihrer Freundschafft mit den Benachbarten / ein Schloß deß Bunds genannt.

Schloß Castel Romon, oder Roman, will Bruschius, daß es von Flavio Vespasiano den Anfang habe / und setzt hinzu / wie es Anno 1380. Parcifal, Herr von Arch bestürmt und erstigen.

Schloß Casten / ob Salsaun / haben vermög Verbrieffung / Anno 1374. die von Reichenburg / den Herrn von Schlandersperg eingeraumt.

Gericht Castelat / in Valsogen, hat Franciscus der letzte dieses Namens / Anno 1518. seiner Gemahlin Elisabetha von Thun (ungeacht es ein Felterisches Lehen) vermacht.

Gericht Castelbell / in Vintschgen / halt in sich 2. Pfarrn 16. Dörffer / 8. Kirchen / und 6. Schlösser / von Schloß Jufahl hinein ist das Schnalser-Thal / so sich bey 3. Meilen erstreckt / gegen dem Oetzthal zu biß an den grossen Ferner / allwo Anno 1599. und Anno 1600. ein erschröckliches Knallen und Krachen gehört worden / nach dem die Herrschafft die von Niderthor / und die Herrn Khuenische ein zeitlang inngehabt / erkaufft es Herr Sigmund Hendel Anno 1531.

Gericht Castelpfund / ob es zwar nit auf Teutschen-Boden / noch in den Viertel Burggraff-Ambt gelegen ist / so hat es

doc

doch Burcklechnerus gleichwolen gemelten Viertel einverleibt / und sagt / daß darinnen 3. Pfarrn / 12 Kirchen / 13 Dörffer / und 4. Schlösser befindlich: Graff Meinhard von Tyrol erkaufft es Anno 1265. von Gotschalcken von Cagno; Johann von Annenberg müste es Anno 1423. Ertz-Hertzog Friedrichen abtretten / und bekame es Herr Sigmund von Thun / von Ertz-Hertzog Sigismundo, aus Handen Herrn Barneri Fuchsens / Pfands-weiß.

Gericht Castelruth / zieht den Namen von der alten Veste Castelroto, dessen Innhaber die Edle von Castelruth und Layen / schon Anno 1018. gewesen / Graff Meinhard von Tyrol beherrschte es Anno 1286. alsdann es Ruprecht Maulrap / nach ihme / die von Gufidaun / und Anno 1429. Herr Oßwald von Wolckenstain ihme zugeeignet: jetzt der Edlen Krausischen.

Stadt Clausen / war (wie Grasserus in seiner Schatz-Cammer erinnert) ehe und bevor die Hunnen die Stadt Seben zerstört / ein gewaltiger Paß zwischen Teutsch- und Welschland / und darumben Cluso vom Wort Claudo (womit Virgilius mit disem Reim / Ecce maris magno Claudit nos obice Pontus, ein sehr enge Versperrung andeuten will.) geheisen worden / Hildeprandus Lopius; und aus ihm Matthæus Burcklechnerus sagt / daß 220. Jahr

vor

vor Christi Geburt Orostoges Herzog in Bayern und Schwaben / alda sein Hofläger gehabt / und die von den umbligenden Völckern geraubte Schätz dahin gebracht / und vergraben habe / welches / und daß dieses Orth ein sehr alte Römische Burghalten gewesen / nicht allein Antonini unter dem Namen Sublavio beweißt / sondern auch die noch befindliche Heydnische Gemäur an Tag geben.

Schloß Clam / im Gericht Petersperg / gehörte Anno 1260. an die von Clam / die folgende Herrn dieses Ansitz / waren Anno 1297. Conrad Milsser / und Anno 1399. Herr Sigmund von Starckenberg.

Ansitz Compill / war anfänglich der also genannten Compiller / alsdann der Edlen Reiffer / und deren von Stätten / aus denen Leo von Brandis Margaretham, die letzte diß Namens / und mit ihr Anno 1346. dieses Gut verheyrathet.

Schloß Corona / hat Graff Mehard zu Tyrol / als Reinold von Corona Anno 1266. verableibt / von Albrechten von Metz deß nechst-verstorbnen Befreundten an sich erhandlet / und ist nach dem es auch Johann Bayr von Tramin besessen / den Herrn von Spaur Anno 1420. angefallen.

Schloß

Schloß Cronburg/ in Ober-Innthal war Anno 1380. mit Erlaubnus Ertz-Hertzogs Leopolds von Oesterreich / von Johann von Starckenberg von neuem aufgeführt / deme er auch ein neues Wappen als drey Cronen im blauen Feld zu führen vergunt.

Schloß Cronmätz / jenseyts der Etsch bey Salurn / ist Anno 1293. unter Graff Meinharden / ein Hof-Gut gewesen/ jedoch wiederumb an dieses Geschlecht kommen / in Beobachtung / Anno 1490. Herr Niclaus von Firmian Land-Hauptmann an der Etsch / die letzte dieses Namens geehlicht/ und darmit seiner Nachfolg solches Gut zugeeignet.

Gericht Curtatsch / so vor alters zu obstehender Herrschafft Caltern gehört hat/ halt in sich zwey Pfarrn/3. Kirchen/ 7. Dörffer und 5. Schlösser.

Schloß Curburg / in Vintschgey/ dessen erstere Herrn seynd Anno 1311. mit Wernero verblichen / nach welchen es die Graffen von Mätsch besessen / (massen es Vogt Ulrich Anno 1407. von Ertz-Hertzog Albrecht empfangen) nach dem aber Barbara, Udalrici Graffens von Mätsch Tochter / sich Anno 1440 mit Herrn Jacoben Trappen verehebandet / hat sie ihm diese Vestung neben

der Graffschafft Mätsch zugebracht / die es noch behaubten.

D.

Schloß Dornsberg / oder Tarantsberg in Vintschgey / von denen Taranten / Anno 1217. erbaut / und Dornsberg genannt / kaufft Anno 1295. Hertzog Otto von Meran / welchen es Anno 1357. Herr Heinrich von Annenberg erlanget.

E.

Schloß Eben / im Gericht Hertenberg hatte schon Anno 1286. adeliche Innhaber / massen von Conraden von Eben / von Anno 1277. unterschiedliche Schrifften vorhanden.

Gericht und Schloß Ehrnberg / ein vester Tyrolischer Paß gegen Schwaben / welchen im Schmalkaldischen Krieg der Bunds-Genossnen Hauptmann Sebastian Schertel / Anno 1546. und Chur-Fürst Moritz von Sachsen / Anno 1552. erobert / und ob zwar Anno 1632. auch Hertzog Bernhard von Sachsen darauff sein Absehen genommen / so fand er doch daselbsten solchen Widerstand / daß er unverrichter Sachen abgezogen. Das Gericht hat über 7. Pfarrn / darunter Larmes und Ehrwald nacher Brixen: die übrige aber


EHRNBERGER Clauß
Schloß Ehrnberg
82

aber in das Bißthum Augspurg gehorsamen. Ertz-Hertzog Leopoldus stifftete Anno 1608. in dem Marck Reita das Franciscaner Closter zu Ehren der heiligen Annæ.

Gericht und Schloß Ehrnburg/ im Pusterthal / ward Anno 1342. den Hunden/ hernach denen von Weineck unterworffen / und Anno 1464. hat es das Hauß der Herr Königl zu bewohnen angefangen.

Eisserthurn / im Gericht Ymbst/ verwechselt Johann von Starckenberg / Anno 1375. an die von Auster.

Gericht und Schloß Enn / beherrschten die edlen Ritter dises Nahmens schon Anno 1018. nach dem sie sich aus Schweitzerland ins Tyrol verfügt; als Ezelinus von Enn aber mit seinen beeden Söhnen Henrich / und Wilhelm / Anno 1272. in Hertzog Meinhards Ungnad gesuncken / haben sie diese Vestung und das Land raumen müssen.

Gericht Enneberg / dem adelichen Stifft Sonnenburg gehörig / ist denen von Volkaldo Graffen zu Görtz Anno 1018. bey beschehner Stifftung geschenckt worden.

Schloß Englar / in Eppan / verleiht Graff Meinhard / und Albrecht zu Tyrol/ Anno 1259. den Herrn von Firmian / nach welchen es die Pollweiler/die Herrn von Thun / die Herrn von Völß/und jetzt die Herrn Grafen Khuen besessen.

Gericht und Schloß Hoch-Eppan/ der uhralten Graffen von Eppiano Stammen-Hauß / sollen bald nach Christi Geburt die Gallier erbaut haben; Anno 1292 übergaben es die von Enn/dem Graffen von Escheloch / und führte Marggraff Ludwig/ und die von Schena darumben Anno 1356. ein Rechtsfertigung biß Anno 1365. Hertzogin Margareth (oder vielmehr Rudolphus Ertz-Hertzog von Oesterreich) solches neben dem Gericht/ auch Stock und Galgen / Petern von Schenna eingehändigt / nach welchem es Anno 1400. die von Starckenberg/ Anno 1404. Herr Jacob Fuchß/ Anno 1550. Herr Johann von Trautson / Anno 1557. Abundius von Tschetsch / und Anno 1614. aber die Herrn Graff Fuchsen zur Lehen empfangen/nach dem es die Herrn von Bach; Ritter/ innen gehabt/ ist es jetzt widerumb in der Herrn Graffen Fuchsen Gewalt. Die Capellen S. Catharina allda/ hat Bischoff Altmanus von Trient Anno 1131. geweihet.

Schloß

Schloß Escheloch / im Gericht Ulten / der uhralten Graffen dieses Nahmens Stammen-Hauß / welches sie (unerachtet sie auch in Bayern namhaffte Güter hatten) Anno 1242. würcklich bewohnten / und weilen Graf Ulrich II. von Eppan / sich in dieses Geschlecht verheyratet / als war Graff Heinrich von Eppan / von König Heinrich als Lands-Fürsten in Tyrol / Anno 1332. davon Lehen-pflichtig / Anno 1492. setzte Kayser Maximilianus I. den Herren Trappen allda zum Herrn ein.

F.

Schloß Fahlburg / anvor die Fahl genannt / ist Anno 1387. von Leonharden von Wehrburg / an die Herren von Schlandersberg kommen / und nach dem es dieselben Jacob Andreen Herrn von Brandis verkaufft / und selber es ausser deß alten Thurn / von Grund aufferbaut / haben Ihr Durchleucht Ertz-Hertzog Ferdinandus Carolus es auf unterthänigistes Anhalten / dero geheimen Rath und Land-Hauptmanns an der Etsch / Herrn Veit Beno Graffens von Brandis / in den Stand eines Frey-Herrn Sitzes erhoben.

Schloß Firmian / dieses Geschlechts uhraltes Stammen-Hauß / hat Ertz-Hertzog Sigmund Anno 1473. an sich gebracht / und mit dem Nahmen Sigmunds-Cron begabt /

Anno 1208. ereignete sich der Lehen-Herrschafft halber / zwischen Graff Albrechten von Tyrol / und dem Stifft Trient solcher Zwiespalt / daß die Herren von Firmian gezwungen worden / Anno 1235. die Wohnungen und Thurn in dieses Schloß abzutheilen.

Schloß Fischburg / in der Herrschafft Wolckenstein / führte Anno 1640. Graff Dietrich Engelhard von Wolckenstein von neuem auf / und schöpffte ihm wegen der lustigen / und sehr viel herumbliegenden Fisch-Teichen den Nahmen Fischburg.

Gericht Flaß / obwol es zwar ein frey eignes Gericht / ist doch vermuthlichen / weilen es in ein andere Pfarr gehörig / es werde auch einer andern Herrschafft einverleibt gewesen seyn / ist jetzt Graff Khuenisch.

Schloß Fleimbs / befahl Kayser Rudolphus I. Anno 1276. niederzureissen / weilen der zwischen Graff Meinhard von Tyrol / und Bischoff Henrichen zu Trient entstandene Stritt darumb auf andere Weiß nicht kunte beygelegt werden.

Schloß Fragenstein / in Ober-Innthal / erneuerte Anno 1264. Graff Gebhard von Hirschberg / woselbsten Anno 1469. die

die Capellen / Georgius Bischoff von Brixen geweyht / und Kayser Maximilianus I. der sich sonderbahr an diesen Orth mit Jagen erlustigt / die Zimmer erweitert / und verbessert.

Schloß Fragsburg / Herr Otto von Auer belehnete es Anno 1356. nach welchem es Anno 1467. die Herrn Botschen / Anno 1479. die von Niderthor / Anno 1586. die Herrn von Sarntheim / und Anno 1588. die Herrn Pracken innen gehabt.

Schloß Freidenstein / ob Eppan / ein bey viel Jahren Gräfflich Fuchßisches Erb-Gut / wer aber desselben erster Urheber gewesen sey / seyn unterschiedliche Meinungen / wiewolen erfindlich / daß auch das Schloß Gandeck / Marquardus von Freidenstein / Anno 1488. mit Mauren umgeben habe.

Schloß Freundsberg / im Gericht Petersberg gelegen / erbauten die schon offt angezogene uhralte Ritter dieses Nahmens / ohne Zweifel auf Lands-Fürstlichem Grund und Boden / weilen Ulrich / und Hannß von Freundsberg darumben Anno 1450. die Lehen-Pflicht geleistet : Anno 1475. erwehlt es Ertz-Hertzog Sigmund zu seinem Lust-Hauß / und gabe ihm den Nahmen Sigmundsfreud.

Land-Gericht/ und Schloß Freundsberg/ zu Schwatz/ ist schon/ nach Bruschi Lehr/ zu Zeiten Venonis deß 32sten Teutschen Königs/ nach Noa, so nach Erschaffung der Welt/ Anno 3400. gelebt/ gegrünet/ und von ihme Venonis-Berg genennt worden/ nach dem das Ritterliche Geschlecht der Herrn von Freundsberg daselbst den Anfang genommen/ hat es fürohin Freundsberg geheissen/ und begreifft jetziger Zeit neben einer Pfarr und etlichen Zukirchen/ 5. Schlösser und adeliche Ansitz.

Schloß Fridberg/ war anfänglich ein Lands-Fürstliches Cammer-Gut/ massen dann König Henrich in Böhmen und Graff zu Tyrol/ Anno 1306. sein Gemahl ihres eingebrachten Heyrath-Guts halber darauff versichert; die von Freundsberg bewältigten es Anno 1356. und nach ihnen die von Rotenburg/ denen es Anno 1410. Ertz-Hertzog Friedrich eingenommen/ und sein Nachfolger Anno 1491. Herrn Johann Füeger darmit begnädiget.

Schloß Fuchsberg/ unter Sanct Pauls/ dessen war schon Anno 1267. Herr Ulrich Fuchß/ der Lands-Fürstlichen Herrschafft Lehen-Trager.

Schloß


PAS FINSTERMINTZ.
89

Schloß Fürstenburg / im Vintsch-gey / ward mit Einwilligung Meinhardi II. Graffen von Tyrol / von Conraden dem 62sten Bischoff zu Cur deß Geschlechts von Belmont / kurtz vor seinem Abtritt befestigt.

Fernstein / ist ein starcker Paß in Tyrol / allwo man den Zoll von den Gütern bezahlet. Es ist allhie eine gegossne Taffel zu sehen / welche Kayser Carolus V. und sein Bruder Ferdinand auffrichten lassen / als auf dero Befehl Anno 1543. die Strassen allda gemachet worden.

Finstermüntz / oder Finstermüntz / ein enger Wagen-Weg und Paß / an dem Inn-Fluß / gegen dem Engedein / zwischen dem Arleberg und der Malser-Heyde. Stoßt an das Engedin / Etschland und Innthal / ein rauhe Gegend / oberhalb Landeck nahend Pfundts.

G.

Schloß Galsaun / in Vintschgey / bewohnte Anno 1262. Vto von Alban. Anno 1329. empfiengen es die Herrn von Schlandersberg zu Lehen / Anno 1421. aber liesse es Ertz-Hertzog Friedrich auf den Grund niederreissen.

Schloß Gandegg / wird zwar / weilen befindlich / daß es einer von Freudenstein mit Mauren umbgeben/anvor gestanden seyn/ wie dann auch wissent / daß der alte Thurn Anno 1540. den Bernstichen zugehört ; in jetzigen schönen Form aber / brachte es Herr Blasius Khuen / der Röm. Käys. Majest. Geheimer Rath/ und O. O. Cammer-Præsident, bey dessen Nach-Stammen es noch beharrlich.

Gericht Gargazon / hatte zur Zeit Burcklechneris 12. Höf und 1. Lehen / ist dem Lands-Fürstlichen Keller-Ambt an Meran einverleibt.

Schloß Gayen / verkaufft Oßwald Milser Anno 1384. Hannse von Starckenberg / dessen Sohn Sigmund es Anno 1390. seiner Hauß-Frauen im letzten Willen verschaffen; Ertz-Hertzog Friederich gewahn solches Anno 1422. mit gewehrter Hand/und besetzte es mit 7. Lands-Knechten / deren er jedem Mann/ wegen wolfeiler Zeit deß Monats nicht mehr als 24. kr. zum Unterhalt gab/ der darauf gefolgte Ertz-Hertzog Sigmund belehnete Anno 1448. damit Joannem und Verenum die Botschen Gebrüder/ ist jetzt Stachelburgisch.

Schloß Georgenberg oder Jergenberg / ligt etliche Meilen von Innspruck am

Inn-

Inn-Fluß / ist ein hoher Berg von dem Kloster St. Jergen berühmt / welches Anno 1112. Ratholdus, samt etlichen seinen guten Freunden / zu erbauen angefangen / und Anno 1138. vollführet.

Schloß Gernstain / den Edlen dieses Geschlechts / so Anno 1389. mit Henrico abgestorben / zuständig / ist Anno 1450. auf die Feigensteiner / und von ihnen auf die von Villanders oder Wolckenstain gefallen / denen es Anno 1484. Ertz-Hertzog Sigmund abkaufft / und wegen eines daselbst erfundenen reichen Bergwercks mit dem Stifft Brixen in etwas Zwispalt gerathen.

Schloß Gispach / im Pusterthal / begabte Kayser Ferdinandus II. mit Adelsitz-Freyheit / davon sich anjetzt die Herrn Troyer schreiben.

Schloß Glöß / der uhralten Ritter desselbigen Nahmens Stammen-Hauß / und Anno 1321. geweßene Wohnstatt; nachmalen hat es Cardinal Bernhard von Glöß Anno 1536. erneuert / und an sich gelöst / weilen es Georg von Glöß Anno 1447. den Herrn von Villanders versetzte / und hernach ihre Naut-Erben inn hatten.

An-

Ansitz Glurnhör / erhebte Kayser Fridericus III. unter die Adel-Sitz.

Stadt Glurns / so nach Fortunati Sprecheri Meinung gloria vallis, oder ein Zier deß gantzen Vintschgeyer Thal sagen solle / hat zwar allererst Anno 1530. Kayser Ferdinandus I. mit Mauren umbgeben/gleichwohlen aber verliehe es schon Anno 1362. Margaretha Hertzogin in Kärnten/und Gräffin zu Tyrol / als ein Stadt Graff Ulrichen von Mätsch. In dem Land verderblichen Auffstand der Engedeiner / wider die Tyrolische Unterthanen/ ist dieses Orth Anno 1499. von dem Feind verbrennt worden / nach welchen es auch unterschiedliche dergleichen Zufäll/ und sonderlich in dem jüngsten Pündnerischen Krieg nicht geringen Schaden erlitten.

Gericht Glurnß und Mallß: die Herrschafft Mallß nimmt ihren Anfang bey dem unteristen und dritten See / nicht weit von Graun / darbey liegt ein lange und weite Heyden/darzu gehören das Thal Schlinig/ ein Theil von Minsterthal bey Tauffers/ und Sulten gegen Wormbser-Joch: dann so begreifft diese Herrschafft 8. Pfarrn / 13. Dörffer / 10. Schlösser / 29. Kirchen samt der Stadt Glurnß.

Schloß

Schloß Gratsberg/ haben von Anno 1440. biß Anno 1485. die Manrische innen gehabt.

Schloß Grauetsch/ im Gericht Villanders/ hat König Henrich Anno 1331. denen von Villanders zu bevestigen verwilligt.

Schloß Greiffenstein/ der so genannten Ritter Stammen-Hauß/ ob S. Coßmann zwischen Botzen und Terlon gelegen/ ward Anno 1265. wehrbar gemacht/ und weilen sich die Innhaber Anno 1350. wider Marggraff Ludwigen von Brandenburg brauchen lassen/ vertrieb er sie von diesen und andern ihren Gütern/ und übergab diese Vestung Anno 1356. Henrichen von Starckenberg/ dessen nachstammende Ulrich und Wilhelm von Starckenberg Gebrüder/ Anno 1463. sich wider Ertz-Hertzog Fridrich empört/ dahero er Greiffenstein belägert/ und weilen hievon bey dem gemeinen Mann viel unbegründte Erzehlungen im Schwang gehen/ als wollen wir den Verlauff wie ihn R. P. Ferdinandus Troyer, in seiner Handgeschriebenen Botznerischen Cronick c. 23. f. 98. einführt/ hierbey setzen: Anno 1433. erhielte besagter Ertz-Hertzog Friederich einen Land-Tag zu Botzen/ mehrist erstbedeute von Starckenberg betreffende/ welche aus ihren Raub-Häusern dem gantzen Land sehr überlästig waren/

ren / derowegen ist erstlichen das Schloß Schenna/darinnen Ulrich Hoff hielte/berennt worden / dieser / nach vernommner Ankunfft seiner Widersacher / macht sich zeitlichen aus dem Staub/ und verliesse allda sein Gemahl Ursula Drucksessin von Waldburg / neben einer geringen Besatzung / welche sich gleichswol so tapffer gewehret/daß die Ertz-Hertzogsliche 6. Wochen darvor unfruchtbar zugebracht / weilen sie aber dem Gewalt endlich nicht mehr widerstehen kunten / ergab sie sich gegen sicherm Geleit für sich und die ihrigen/ so man ihnen auch gehalten / hingegen aber alle Starckenbergische Güter und Schlösser/ als Schloß Starckenberg/Cronburg/Gayen/ Naturns / Vorst/Hochen-Eppan / Schlanders / Jufahl / Ulten und Escheloch eingenommen/und besetzt : in diesem Schloß Greiffenstein allein / that Wilhelm von Starckenberg solchen Widerstand / daß man aus verzweiffleter Eroberung / Herr Michael von Wolckenstein / Sigmund von Niderthor / Johann von Meersburg / und Otto von Gronß verordnet/mit denen von Starckenberg einen gütigen Vertrag zu pflegen / zu dem Ende man auch auff versprochne Sicherheit/ Niclaus Hochgeschorn von Botzen / und Sigmund Kirchmayr von Haal / auff das Schloß Greiffenstein mit Vollmacht zu handlen geschickt / die der meinendige und glaubenbrüchige Wilhelm von Starckenberg anfänglich freundlich empfangen / bald darauff

aber

aber gefänglichen annehmen / und über den hohen Felsen erbärmlich herab werffen lassen: diese erschröckliche That beunruhigte sein Gewissen dergestalt / daß er bey nächtlicher Weil aus dem Schloß and Land entwichen / nichts desto weniger seynd seine hinterlassene Spieß-Gesellen in der Widersetzlichkeit biß Anno 1426. fortgefahren / damahlen sie letzlich am S. Niclaus Tage gegen versprochner Fristung ihres Lebens / Ertz-Hertzog Friedrichen diese Vestung eröffnet: ist jetzt Graff Wolckensteinisch.

Schloß Gresta / unter Trient im Lägerthal / ein wohlerbaut und in der Höh gelegnes: den Herrn von Castelbarc gehöriges Berg-Hauß.

Ansitz Griessenstein / ist Anno 1581. auf Maxentia von Waltenhoffen Anlangen befreyt / und Anno 1598. von Paul Krippen zu Lehen empfahen worden; ist jetzt Zetlisch.

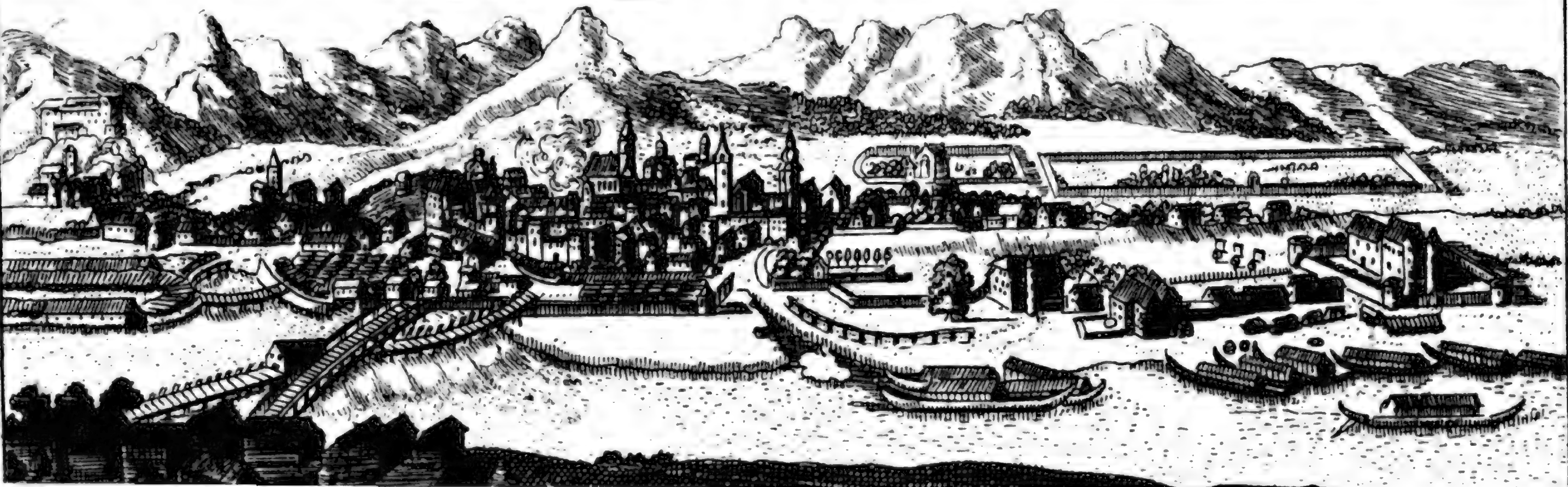
Gericht Gufidaun / und Schloß Sonnenburg / der uhralten Ritter von Gufidaun (aus denen der letzte Casparus Anno 1458. das Ende erreicht) Stammen-Gut: ist schon bey diesem Geschlecht Anno 1221. gewesen / Anno 1265. entstunde zwischen Graf Meinharden II. zu Tyrol / und Brunone Bischoffen zu Brixen / der ober Bottmässigkeit halber

halber ein Streit / und hat Georg von Gußdaun Anno 1382. Leopoldo Ertz-Hertzogen von Oesterreich / unter seinen Schutz sich ergeben / nach obverstandenem Ableiben aber Caspari, ist Anno 1464. Oswaldus Herr von Wolckenstein damit begabt worden.

H.

Stadt Hall / ist eine anjetzt wohl gebaute lustige Stadt am Fluß Inn oder Yhn / zwischen hohen Bergen in der Graffschafft Tyrol gelegen / hat vor Zeiten eigene Herrn gehabt. Dieser Orth / als es noch ein Flecken war / hat anfänglich den Graffen von Wasserburg zugehört / massen Anno 1010. Barbandus Graff von Hall die Welt gesegnet / auch Gebhardus sich mit seiner Mutter Hedwig in das Reichensbergische Kloster verdingt. Nach absterben Conradi deß letzten diß Nahmens / hat Otto Hertzog von Meran Anno 1102. den Orth zur Stadt gemacht / dessen Herr Bruder Heinrich / König aus Böheim / gabe ihr die Wappen deß Saltz-Kibels / welches Anno 1501. Käyser Maximilian I. mit den zwey aufstehenden Löwen vermehrt. Johann von Litzenburg / Margaretha / Hertzogin zu Kärnten / Gräfin zu Tyrol erster Gemahl / bewilligte Anno 1339. dem Rath allda die Zolls-Gerechtigkeit / wie auch sein Nachfolger Ludwig von Brandenburg / die zwey Märckt. Anno 1362.

hat


HALL IMINTHAL
96.

hat man den ersten Stein zur Pfarr-Kirchen gelegt / dahin Baldauf von Wallerstain ein grossen Schatz von Heiligthumern verehrt. Es hat ein grosses Fürstliches Palatium allhier / und an demselben eine sehr schöne Kirche / welche beyde Stück samt dem Frauen-Kloster / Kayser Ferdinand der Erste Anno 1532. auf beschehenes Ansuchen seiner Princessin Tochter Magdalena / nach deme sich der zwischen Ihr und Hertzog von Byemund geschlossene Heurath aus vielen erheblichen Ursachen wiederumb zerschlagen / und derentwegen sie sich nicht mehr ehelich zu versprechen / sondern in ein Kloster zu gehen resolviret, und zu dem Ende ihr die Stadt Hall ausgebetten / aufgerichtet; als nun die Ausführung dessen Anno 1568. vollendet / und gäntzlichen aufgebauet worden / hat sich obgedachte Princessin Magdalena / mit ihren zweyen Schwestern Margaretha und Helena / nebst noch 6. hierzu erkieszten Jungfräulichen Gefertinnen in dieses Kloster begeben / und die Kleidung / welche damals die Klagende Adels-Personen zu tragen pflegten / zugleich erwählet. Wie das eigen davon handlende Werck / genannt das Leben der Durchleuchtigsten Königin Magdalena / Ertz-Hertzogin zu Oesterreich / deß Königlichen Stiffts zu Hall im Inthal Stiffterin / kan gelesen werden. Die Nachfolg aber der daselbst gewesenen Frauen Obristin oder Regentin betreffend / deren die erste die Durleuchtigiste Anfängerin / so Anno 1590.

den 10. Sept. sich diser Verdienten Ehren-Cron theilhafftig gemacht / und mittelst inzwischen Fräulein Regina Colone von Vels / und Anno 1594. Fräulein Susanna Conzinin, die vorderiste Ehren-Stell besessen/die Vorstehung deß Stiffts/Fräulein Catharina von Brandis aufgetragen worden. Nach deme Christierna Ertz-Hertzogs Caroli von Oesterreich Frau Tochter den Fürstlichen Hoff in Sibenbürgen verlassen / und in dieser Ruhestatt Ergötzung gesucht / hat sie Anno 1612. biß Anno 1621. die Herrschung übernommen; nach dern seeligen Hintritt man die von Brandis das andermahl mit dem Ambt einer Obristin beladen / wormit sie unter zweymal 38. Jahr zugebracht / und Anno 1644. den Lauff beschlossen. Dieser ist gefolgt Fräulein Maria Gräfin von Spaur / und nach dero Anno 1662. beschehenen Ableiben/die Frau Obristin/Ursula Fräulein Gräfin von Spaur zu dieser Würde gelangt. Ob diese nur der Zeit noch bey Leben oder nicht/ hat wegen Kürtze der Zeit für dieses mahl nicht können beygebracht werden / solle aber ein ander mahl geschehen. Ohngefähr auf ein Meil Wegs von der Stadt / in dem Gebürg/ ist ein Saltzberg-Werck/in welchem die Saltzstain / wie ein ander Ertz / herauß gehauen/ und in grosse darzu gemachte Gruben geworffen werden: Alsdann läßt man solche Gruben mit süssem Wasser voll anlauffen / dasselbe etlich Monat lang / biß die Saltzstain wol zergangen/

gen / und sich daß Unreine zu Boden gesetzt hat / stehen: Dann probiret man daß Wasser mit einem darzu bereiteten Holtz; findet man es zu reich am Saltz / so läßt man mehr süsses Wasser daran / wann es dann nun an der Probe recht befunden / so wird es in höltzerne Theicheln in die Stadt zu der Saltz-Pfannen in grosse höltzerne Kästen geführt / die so hoch gelegen / daß solch Wasser ferners in die Pfannen leichtlich kan geleitet werden. In diesem Saltz-Hauß hat es 4. starcke eiserne Pfannen / deren jede 48. Werck-Schuh lang / 48. breit / und 3. Tieff ist / und jede auf 3000. Gulden angeschlagen wird / und bey Zehen Jahr gebraucht werden kan; wann man die Pfanne macht / so schlagen 15. Schmidt zumahl auf einen Nagel / welcher genietet wird. Es haben solche Pfannen Wind-Oefen / welche ungefähr 4. Schuh weit und 6. hoch seynd. Alle Pfannen seynd mit Pfeilern untermauret / von wegen ihrer gewaltigen Grösse. Eine Pfannen von den vieren lasset man allwegen sieben Jahr ruhen / und siedet nur in den dreyen / und umb Jacobi läßt man alle Pfannen drey Wochen feyren. Es sollen am gantzen Werck in dem Berg-Werck / bey den Saltz-Gruben / in Wälden / zum Holtzhauen / zum flötzen / in der Hall zum sieden / darzu das Brennholtz mit geringen Kosten auf dem Inn kan gebracht werden / samt allen Handwercks- und Befelchs-Leuthen / was mit diesem Saltz-Werck zu thun hat / alle Tag auf die tausend

Personen gebraucht werden / und solle gleichwol diß Saltz-Werck / welches allbereit ein gutes über die 30. Jahr gewehret hat / über allen Unkosten deß Jahrs biß in die 150. tausend Gulden überschuß tragen. Allhier hat es auch ein Müntz-Werck / so mit grossen Vortheil künstlich angerichtet / dardurch es also getrieben wird / daß deß Tags mit geringer Arbeit etlich 1000. Thaler: Von der Hand aber mit Schrauben-Werck durch wenig Personen / viel 1000. Etsch-Vierer können gepräget werden. So hat es auch nahend bey der Stadt eine Glaß-Hütten / da man mancherley schönes Glaß-Werck / insonderheit aber viel Fenster-Scheiben / machet.

Ansitz Haanburg / so die Edle Ritter von Haanberg Anno 1327. erbaut / hat Käyser Ferdinandus I. Anno 1550. mit der Adelsitz-Freyheit begabt; ist jetzt Recordisch.

Schloß Habersberg / im Innichen / übergibt Graff Meinhard Anno 1266. dem Stifft Freysing.

Gericht und Schloß Haimbfels / im Pusterthal bey Sillien / so vor zu der Graffschafft Görtz gehört; ob nun solche Herrschafft in jeniger Theilung / so Meinhardus III. und Albertus III. Graffen zu Tyrol / und Görtz / beede Meinhardi I. Sohn / Anno 1272. vorgenommen / an Tyrol kommen / oder von Henrico

Graf-

Graffen von Görtz / als er von Friderico IV. Anno 1460. überwunden blieb / übergeben worden / oder aber durch Tödtlichen Hintritt Leonardi, deß letzten Graffens von Görtz / an das Hauß Oestereich und Tyrol kommen / ist unbewußt.

Schloß Hasegg / in der Stadt Hall / darinnen sich Ertz-Hertzog Sigmund von Oesterreich / werend er unter Käyser Friedrichs IV. Vormundschafft war / 6. Jahr lang auffgehalten: ist jetzt daselbst das Lands-Fürstliche Müntz-Hauß.

Schloß Haselburg / unter Botzen / dem also genannten Geschlecht Anno 1272. zuständig / die es Anno 1289. denen von Greiffenstein verkaufft / welchen es Marggraff Ludwig eingezogen / und Rudolff Katzensteinern Anno 1350. verliehen. Anno 1358. kam es wiederumb an die von Greiffenstein / und als sich selbe Anno 1368. mit Ertz-Hrrtzog Alberth in ein Rechtsfertigung eingelassen / verlohrn sie neben andern ihren Haubt-Gütern auch dieses Schloß Haselburg; Ertz-Hertzog Sigmund verkauffte es Anno 1468. Hannsen Naungg umb 1300. Marck Perner / ist jetzt Kühebachisch.

Schloß Hauenstain / auff Castelruth / der also genannten Edlen Ritter Stammen-Hauß / haben selbs Anno 1256. von Bischoff

Brunone zu Brixen zu Lehen genommen/ und weilen Friederich der letzte seines Namens Anno 1407. abgeleibt / und Martin Jäger mit den Herrn von Wolckenstein in Stritt lag / als ist es Anno 1449. an Herrn Berchtolden von Villanders oder Wolckenstein kommen / ist jetzt der Herrschafft Castelruth einverleibt.

Schloß Hirschberg / gegen dem Marckt Jmbst über / wovon nicht mehr als ein zerfallner Thurn übrig/war Anno 1254. der Graffen von Hirschberg Hoffstatt / ist Anno 1401. an Hannsen von Eben : Anno 1450. an Hannß Krippen : und Anno 1493. an Herr Sebastian Fieger gelangt.

Schloß Höttingen / bey Jnnsbruck/ der Edlen dieses Geschlechts (welche auf dem Land-Tag zu Meran Anno 1361. erschienen) Stammen-Hauß: Werwein von Höttingen beherrscht die Vogtey zu Jnnsbruck Anno 1320. welche Ertz-Hertzog Friederich Anno 1417. von dem Peglerischen genommen / und der Lands-Fürstlichen Hochheit einverleibt.

Gericht Hörtenberg / hatte vor alters eigne Graffen/die sich mit den Graffen von Tyrol/von gleichem Haubt-Stammen rühmten/ massen es vor Ertz-Hertzogs Friedrichs von Oesterreich Zeiten/der Leibeigenschaft unterworffen

fen war/ jetzt aber besteht es in 3. Pfarren/ 17. Kirchen / 17. Dörffern / 6. Schlössern und Adelsitz: Berchtold Graff von Escheloch und Hörtenberg / verkaufft es Anno 1286. Graff Meinharden von Tyrol / und hat es Hertzog Otto Anno 1291. von der durch die Hertzogen von Bayern darauf gesuchten Lehen-Herrschafft / gäntzlichen befreyet: das alte Schloß Hörtenberg ligt nicht weit von Delffs im Ober-Innthal.

J.

Schloß Jauffenburg / im Passeyr/ erbaut Rubrecht von Passeyr und trug es König Heinrichen/ Graffen zu Tyrol / zu Lehen auff; Hertzogin Margaretha verwandelt es in ein Eigenthumb / und liesse selbes Berchtolden von Passeyr Anno 1363. Pfands-weiß zukommen / und weil Anno 1383. Herr Christoph Fuchß / Barbaram, die letzte von Passeyr zur Ehe nahm/ ist solches Schloß und Herrschafft an dieses Hauß kommen.

Gericht und Schloß Jaufen/ dessen Namen-tragende Herrn unter Ertz-Hertzog Leopold gelebt / und diesen Sitz Anno 1380. zu Lehen gehabt.

Gericht Jenesien / ob gleichwol Mölten Jenesien und Burgstall dermalen drey sonderbahre Gericht seyn / so waren sie doch

vor Alters unter dem Namen Greiffenstein begriffen/ zu disem schon obangezognen Schloß gehörig / und von dem Geschlecht der von Greiffenstein beherrscht: Anno 1439. haben selbe die Pfarr-Kirchen/ und Thurn allda/ von Quader-Stucken mit grossen Unkosten gebauet: ist jetzt Graf Wolckensteinisch.

Gericht und Schloß Issan/ in Valsogana, überliefferte Anno 1373. Franciscus Carrarius, Reichs-Vicari zu Padua/ dem Hauß Oesterreich: Ertz-Hertzog Friederich verliesse es Osam oder Erasmo von Thun Anno 1421. Bestands-weiß; und zumahlen es Anno 1487. die Venediger unfüglichen eingenommen/ müsten sie/ es Krafft Papstischen Urthels/ widerumb an Tyrol einraumen. Maximilianus I. verliehe es Georg/ Jacob und Carlen/ Herrn Jacob Trappens Herrn Söhn / nach dem es zuvor Anno 1492. Herrn Veit Freyherr von Wolckenstein und Rodnegg / auf ewige Lösung genossen / hat 3. Pfarrn / und viel Zu-Kirchen.

Gericht Imbst/ unterhalb der Herrschaft Landegg/ nimt den Anfang ein Meil ober dem Marckt Imbst / bey den Milser Bach/ und wird umbgeben mit den hochen Gebürgen und Spitzen Tirgant/ Platen / Sparhardt und Heiterwand.

Stadt


INSPRUCK.

Stadt Innsbruck / ist die Haupt-Stadt in Tyrol / so ihren Ursprung vom Closter Widthan/den Nahmen aber von der Brucken haben solle / so daselbsten über den Inn gemacht worden. Ist sonsten eine schöne wolerbaute / und mit feinen Häusern gezierte Stadt/ welche gegen dem Schloß Ombras/ wie auch gegen Hall im Innthal keine Mauren hat / und ob sie schon gegen andern Orten mit 3. Thoren versehen/ so ist sie doch für eine offene Stadt zu halten. Vor den Häusern seyn Schwibbögen / darunter man gehen kan. Die Vor-Städt aber seyn schöner / frischer und lebendiger / als die innere Stadt / in deme in solcher grosse Häuser bey wenigen Jahren hero gebauet worden/ so als Palläste anzusehen. Otto Hertzog von Meran hat solche mit Stadts-Freyheiten versehen. Nachdeme aber das höchstlöbl. Ertz-Hauß Oesterreich/Tyrol zu besitzen angefangen / haben sie daselbst auch ihre Hoffhaltungen gehabt / und zu dem Ende die noch allda stehende ansehnliche Burg erbauet. Die unterschiedliche Feurs-Brunsten haben den Gebäuen grossen Schaden gethan / es seyn aber solche widerum bald ergäntzet/und Anno 1296. die Pfarr-Kirche / Anno 1329. das Spital/ Anno 1510. der Gotts-Acker. Anno 1549. der mehrer Theil deß Neuenbau/ Anno 1560. der Jesuiter-Colleg. und Versamlungs-Wohnung; Anno 1606. das Ort der untern

Schu-

Schulen. Anno 1624. das Frauen-und Serviten/ und Anno 1594. der Capuciner GOtts-Hauß erbauet worden. Forderist aber hat Ertz-Hertzog Friederich Anno 1425. das gülдene Tächlein von 200000. Ducaten schwer/ zu ewiger Gedächtnus auffgericht. Als Anno 1327. zwischen Ludwig IV. aus Bayern/ und Friedrich von Oesterreich sich der Käyserliche Cron-Stritt ereignet/ geschahe allda ein grosse Zusammenkunfft: nicht weniger hat Kayser Maximilianus I. Anno 1404. mit Blanca Hertzogin von Mayland / ein überaus prächtiges Beylager hier angestellt/ hingegen wäre Anno 1552. der Stadt bey nahe Feinds-Gefahr zugestanden/ in deme Chur-Fürst Moritz aus Sachsen/ zu Erledigung deß gefangenen Johann Friedrichs aus Sachsen/ sich über das Gebürg gewagt / das Closter Stambs ausgeplündert / und in den herumb gelegenen Feldern die Fahnen geschwungen: Anno 1622 den 4. Februarii empfinge der Römische Kayser Ferdinandus II. dero Gespons/ die Durchleuchtigste Fürstin Eleonora Hertzogin von Mantua unter sehr Volckreicher Bedienung/ woselbsten sie auch die Kayserliche Vermählung gehalten/ und sich nach kurtzem Verweilen widerumb dero Wohnstatt Wien genähert. Gleichfalls haben Ihr Durchl. Ertz-Hertzog Leopoldus von Oesterreich Anno 1626. mit der Durchleuchtigsten Frauen Claudia de Medicis Groß-Princessin von Florentz/ dero Beylager gehalten/ deme dessen

Herr

Herr Sohn Ertz-Hertzog Ferdinandus Carolus mit einem ebenmässigen Freuden-Fest Anno 1646. mit der Durchleuchtigsten Frauen Anna de Medicis Groß-Princessin von Toscana nachgefolgt. Anno 1655. war allda zu sehen / wie die Durchleuchtigste Frau Christina Königin aus Schweden / den 3. November allhier sich offentlich zur Römischen Catholischen Kirchen bekennt / dero zu Ehren viel Tag unter überaus kostbahren Schauspiehlen verflossen. Sonderlichen aber solle immerwährender Erinnerung einverleibt bleiben / der ansehnliche Einzug / und der darauff folgende Huldigungs-Land-Tag / den der Großmächtigste Kayser Leopoldus I. bey Eintritt dero Lands-Fürstlichen Herrschung Anno 1665. in Monat October hier zu halten / Ihro allergnädigst belieben lassen.

Kayser Ferdinandus I. hat die Franciscaner-Kirche mit grossem Unkosten von Quater-Stücken erbauet / welcher seinem Ahn-Herrn / Kayser Maximiliano I. ein ansehnliches Monument auffrichten lassen. Alexander Colin hat solches künstlich in Alabaster gehauen / dabey deß Kaysers Maximiliani fürnehmste Thaten mit guldenen Buchstaben auf schwartzen Steinen / Lateinisch geschrieben stehen: Der Anfang lautet also:

Imp.

Imp. Cæſ. Maximiliano pio, felici, Aug. Principi, tum pacis tum belli artibus, omnium ætatis ſuæ Regum longè clarisſimo, ſub cujus felici imperio, inclyta Germania, dulcisſima Patris patria, tum armis tum literariis ſtudiis plusquam ante hac florere, caputque ſuper alias Nationes extollere cœpit. Cujus inſignia facta Tabellis inferioribus, quamvis ſub compendio expreſſa conſpiciuntur, Imp. Cæſar. Ferdinandus pius, felix, Auguſtus, Avo paterno perquam colendo ac bene merito pietatis atque gratitudinis ergo P. natus eſt XXV. Martii, Anno Domini M. CCCC. LIX. die XII. menſis Januarii, Anno M. D. XIX. Welſæ in Auſtria denatus.

Welches zu Teutſch alſo heiſſen mag.

Maximiliano dem Frommen und Gottsfürchtigen / dem Großmächtigen und Glorwürdigen / dem Siegreichen und Friedliebenden Kayſer / unter deſſen glücklicher Regierung das Edle Teutſchland / dieſes Durchleuchtigen Kayſers hochwerthiſtes Vatterland / mit

mit siegreichen Waffen / und freyen Künsten / alle andere Reich und Länder an Glück und Heyl weit überstiegen. Seine glorwürdige Helden-Thaten ließ zu einem unsterblichen Angedencken seines Ahn-Herrn / im schnee-weissen Alabaster / als man vor Augen siehet / künstlich verfassen / Kayser Ferdinandus der I. dieses Nahmens. Maximilianus ist gebohren den 25. Martii im Jahr Christi 1459. und den 12. Januarii 1519. zu Welß in Oesterreich gestorben.

Oben auf dem Grab kniet höchst-besagter Kayser in Kayserlichem Habit von Metall / und wendet das Angesicht gegen dem hohen Altar / und ist umb dieses Grab ein Gitter auch seyn die eingehauenen Historien mit Brettern zugedecket. Umb das Grab stehen schöne / gar grosse und künstliche 28. metalline Bilder / mitten in der Kirchen / welche 28. Fürstliche Manns- und Weibs-Persone repræsentiren / so dem Leben nach mit ihrer alten Kleidung und Rüstung / auch Ehrn-Tituln also in Ertz sind gemachet worden: und weil sie mehr als menschlicher Natur und Ansehens sind / so siehet es gantz Majestätisch. Und ist unter den Helden auch Gottfrieds von Bouillon, deß ersten Christlichen Königs zu Jerusalem Statua mit der Dornen-Kron / item Philippi und Caroli, der Hertzogen

zogen von Burgund. Grasser in seiner Schatz-Kammer saget/ daß auf den Ecken um das Monument herum / die 4. Haupt-Tugenden / alle von Messing gegossen / und neben den 28. Bildern auch die 12. Apostel stehen. Er saget auch / daß bey dem Altar ein grosses Marien-Bild / und viel andere von Silber seyen.

Man gehet aus dieser Kirchen ein steinernes Stieglein zur obern Capell hinauff/ vor welcher heraussen / unter einem Bogen/ in weissem Stein/ in der Kleidung, mit einem Schleyerfechlin auf dem Haupt / gehauen/ Frau Philippina, eine gebohrne Welserin von Augspurg/ Marggraff Carls von Burgau/ und seines Herrn Bruders / Herrn Andreæ, Cardinals von Oesterreich / Frau Mutter (welche gar schön und Tugendreich soll gewesen seyn) begraben liegt.

Die Grabschrifft lautet also:

Ferdinandus D. G. Archi-Dux, Dux Burgundiæ, Comes Tyrol. Philippinæ conjugi charissimæ fieri curavit. Obiit XXIV m. Aprilis Anno salutis M. D. LXXX.

Unten an der Capellen/ ehe man die Stiegen hinauff kommet / lieget ihr / der Philippinæ Hoffmeisterin/ die Frau Luxin begraben.

Vor

Vor besagter Capell ist ein Gitter / in der Capell aber selber ist ein silberner Altar. Zur rechten Seiten desselben stehet obgedachten Hertzogen Ferdinandi (der nach Absterben seines Herrn Vatters / allerhöchstgedachtes Kaysers Ferdinandi I. diese Graffschafft Tyrol besessen) Leib-Rüstung / und unten darunter in einem Bogen ist seine Begräbnus / und lieget er in weissem Marmor gehauen / auff einem schwartzen Marmor / in welchem umher von Farben / auch aus harten natürlichen Steinen / die Wappen-Schilde der Länder eingeleget sind. In der Mauer deß Bogens sind in Stein 5. Historien eingehauen / samt Ihro Durchleucht Patronis, als Christo dem HErrn / S. Antonio, S. Georgio, S. Thoma, und S. Leopoldo. Ihrer Durchl. Kinder waren / neben denen / so dieselbe mit gedachter Frau Philippinen erzeuget / Frau Anna / Kaysers Matthiæ Gemahlinn / deren Frau Mutter eine Hertzogin von Mantua: und noch ein Fräulein / so sich in das Kloster zu Innsbruck begeben.

Und hat Ihro Durchl. in diesem Lande succediret / dero Herr Vetter / Ertz-Hertzog Maximilian, Kaysers Maximiliani II. Sohn / Groß-Meister in Preussen / der Anno 1618. gestorben / und zu Innsbruck in der Pfarr-Kirchen begraben lieget / dessen Durchl. ansehnliches Monument allda zu sehen ist. Nach dero tödtlichen Hintritt ist Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Leopold / Ertz-Hertzogens

tzens Caroli von Oesterreich Herr Sohn/ zur Regierung dieses Lands kommen. Nahe dabey/ bey der Jesuiter-Kirchen ist eine Einsiedlerey/ welche Ertz-Hertzog Maximilian von Dufft-Steinen machen lassen/ hat ein Stüblein/ Kämmerlein / Kůchelein Capellelein und Vor-Zimmerlein / Bettstatt/ Tisch/ Stůhle/ Bäncke/Altar/Bůcher/und Kuchen-Geschirr/ aber alles auf das schlechteste.

Das Schloß nun ist fůrnemlich zu besichtigen/ und gehet man in die Ruh-Lust / so ein Theil vom Schloß/ durch drey Höfe / als durch den aussern grossen Hofe / durch die Renn-Bahn / und durch einen kleinen Hoff: und wird dieser Ort darum Ruhe-Lust genannt/ weil alle Zimmer zu beyden Seiten in die Wurtz- und Lust-Gärten (deren 6. bey Hofe sind) gehen/ und ausser der Fůrstl. Personen und deß Frauen-Zimmers/ niemand sonst daselbst hinfähret oder hinreitet. Und hat diese Ruhe-Lust in die 50. schöne/ hohe und weite Zimmer / doch sonderlich erbauet/ die sind theils mit Tapezereyen behänget / die Tillen aber oder Deckinnen / gemahlet. An diesem Ruhe-Lust / hat es nach der Seiten her/ den untern Ruhe-Lust/ welcher gantz höltzern und Mauer-färbig angestrichen ist/ welchen Ertz-Hertzog Maximilian, um deß Erdbebens willen / bauen lassen / darinn sich auch Jhro Durchl. samt allem Hoff-Gesind sich jederzeit begeben haben / wann sich Erdbeben vermercken lassen. Und dieser untere

Ruhe-

Ruhe-Lust hat 30. Zimmer / und so wohl als der andere seine Capellen. In der alten Burg ist der Cammer-Herrn Taffel-Stube / gleich wann man die erste Stiege hinauff kommet / neben welcher die Silber-Kammer / und dabey eine Capelle / in welcher man der Hoff-Pursch alle Tage Meß lieset. Ob der andern Stieg seyn die Fürsten-Zimmer. An Ihro Durchl. Schreib-Stüblein ist ein schönes gewölbtes perspectiv-gemachtes Säälein; hernach sind andere Zimmer / und eine schöne lange Gallerie / so zu beyden Seiten durchab Fenster hat / hoch und gar liecht ist. Sie ist durchaus schön gemahlet / das Pflaster mit glasirten gebrennten Steinen gewürffelt / und gepflastert / als auch das Säälein / und andere Zimmer auf diese Art / mit weissen / gelben und blauen Steinen von Quader gepflastert sind. Zwischen den Fenstern sind 36. schöner Frauen Conterfaite / biß auff die Knie / in Lebens-Grösse / allezeit zwey beysammen / in unterschiedlichen Nationen, Trachten und Kleidungen mit Oel-Farben geconterfaitet. Obenher in dieser gemahlten Gallerie / sind eingefaßte Compartimenti, in welchem von Oel-farben fünff und siebentzigerley Emblemata gemahlet sind / deß Menschen Complexion und Inclination zu allerhand Sachen / von Kindheit auf / biß in sein Alter / und ins Grab betreffende. Und ist dieses wohl eine schöne lange Galeria / in welcher eine höltzerne lange Taffel von gesottenem Holtz / mit Figu-

 ren

ren und allerley Spielen eingeleget stehet. Und ist diese Taffel gerichtet / daß man Wasser daraus kan springen machen / oder Feuerwerck und Raggeten daraus schiessen.

In der Höhe auf einer Altanen oder Gärtlein / ist die Fürstl. Drechßlerey und Werckstatt / allda ein grosser schöner Tabernacul von Helffenbein / mit Silber gezieret / dessen Cornices und Gesemse alle gedrehet sind / die man sonsten pflegt zu hoblen / und ist dieses eine neue Invention. Item so ist da zu sehen eine helffenbeinene Büchse / in Form einer Gewürtz-Büchse / mit einem Boden darauf / darinn etliche dreyfach geschraubte Balsam-Büchßlein stecken.

In diesem Altanen-Gärtlein in der Höhe ist ein Säälein / darinn ein eingefaßtes Stüblein / und in demselben viel schöner Credenze / und schöner crystallinene Gläser / so Ihro Durchl. Mund-Gläser gewesen. Das Säälein hanget und leinet auch voller Mahlerey / und sind unter den Brust-Conterfaiten Carolus Magnus, Pabst Paulus V. der Cardinal Borghesius, König Jacob in Engelland mit seiner Gemahlin. 13. Regiments-Obriste / die mit Ihro Durchl. von Gülch nacher Prag gezogen waren. Ihro Durchl. und dero Frau Gemahlin in Lebens-Grösse. Ihro Durchl. nochmahls im Brust-Bilde von Elia Naricio. Ein Zwerg Michael Bulster genannt / so Anno 1629. noch bey Hoff umgienge / 23. Jahr alt / und 4. Spannen hoch war. Item,

seine

seine Schwester auch eine Zwergin / von 4. Spannen hoch / so im 28. Jahr ihres Alters / Anno 1627. gemahlet worden.

Ferner so sind in diesen Säälen abconterfaitet mancherley geschossene und gefangene seltsame Vögel / grosse Geyer / (deren etliche lebendig ehedessen im äussersten Schloß-Hofe gesehen worden) schwartze Wölffe / in der Herrschafft Gerolds-Eck gefangen / seltsame Hunde / darunter einer / so deß Kaysers Rudolphi gewesen / deme man / wann er gesessen / seine hintere Füsse gar nicht gesehen hat. Drey Täffelein / an welchen abconterfaitet / wie Ihro Durchl. das Engadein Anno 1622. eingenommen hat. Ein gar grosser Orpheus auf Leinwand / mit allerhand Lebens-Grösse geconterfaiten Vögeln und Thieren in grosser Anzahl / von bemeldtem Elia Naricio gemachet. Unterschiedliche Landschafften und Tafeln vom Brügel / Passau / Ruland / Saverey und Palma gemahlet. Die 12. Monaten gar schön. Eine gar grosse Altar-Tafel. Etliche grosse Tafeln von Bildern. Die Belagerung Germersheim auf Papier delineiret. Ein Hungarischer Kriegs-Zug wider den Türcken / auf eine grosse Pergament-Haut mit der Feder gerissen. Ein auf Regal-Papier von der Hand gerissenes Thier-Buch. Ein Conterfait / wie Hertzog Ludwig Friedrich von Würtemberg am Dorff Legenheim auf der Ill / aus dem Schiff über 200. Schritt / einen Reiger über den Kopff und lincken

Flügel geschossen / so geschehen den 24. Sept. 1626. Ein schönes höltzernes auf sonderbare Manier formirtes geschnitztes Crucifix. Ein Uhrwerck / welches ein Elephant ist / der einen Thurn träget / auf welchem durch Auslösung deß Uhrwercks / an vier Orten Geschütz loß gehet.

In diesem Säälein stehet ferner ein steinerner Tisch / auf welchem 32. Winde in die Runde gemahlet sind / und mitten im Tisch eine viereckigte Säule ist / an deren ein schöner metallener Engel leinet. Oben auf dem Dach / durch welches die Säule gehet / ist ein Fähnlein aufgemachet / so mit Säule umbgehet / und durch das Fähnlein vom Winde getrieben wird auf den jenigen Wind / der draussen wehet / also / daß man im versperrten Gemach wissen kan / was für ein Wind wehet. Alle diese Sachen / so hier mit Hauffen übereinander leinen und ligen / könten wol etliche Zimmer zieren.

Das Schatz-Gewölb ist rund herum voller Kästen mit fürgezogenen Umbhängen / in welchem unter andern zu sehen ein Crucifix / so Johann Bologna gemachet / und ist eine Copey von Silber darbey. An den Wänden herum hangen allerley Gemählde und Tafeln von unterschiedlichen Meistern / von Oelfarben Miniatur, auch auf florentiner Stein / Agath / Romanischen Alabaster / Lapis Lazuli gemahlet / auch von Steinen eingeleget. Schöne Conterfait, item 2. Indianische Täfelein / aus

Fe-

Federn gemachet / als wann sie gemahlet wåren. Unterschiedliche gantz guldene Geschirr/ Handbecken/Gieß-Kanten/Perlene Schnůre/ und Perlen in guter Anzahl. Eine getriebene gantz silberne Růstung. Eine Crystallene in Gold-gefaßte Gallee. Ein in Gold-gefaßter schöner Vogel von Crystall / ein grosser gůldener Måhelling / so aufgehet / auf Tůrckische Manier. Etliche köstliche Hut-Schnůre/ theils von Diamanten, theils Rubinen. Eine gantze Wanne voll Kleinodien und Ringe von Diamanten, Rubinen / Saphiren / Smaragden / darunter ein grosser Diamant, so von 50000. Thaler werth seyn solle. Eine Schlangen-Cron. Ein steinern Holtz. Ein gar grosser Peruanischer Bezoar: Ein schön Jåger-Horn/ aus einem Stůck Einhorn in Gold gefasset. Ein gantz gulden Crucifix. Grosse Stern-Steine: Jaspine/Amethistine Geschirr. Zwölff silberne verguldete Confect-Tische/wie ein Schifflein mit durchbrochenen Röstern oder Gattern / damit nicht zu viel Confect hinein gehe. Zwölff andere verguldete Confect-Schaalen mit Wurtzeln/Stämmen / und Aesten/ da allezeit 3. Muscheln auf einem Stammen beysamen / und auf diesen 12. Stämmen 36. Schaalen sind. Eine gute Anzahl Pater noster oder Rosen-Krảntz von Carniol, Corall, Ambra, Agatstein / Jaspis/ Agath / Hyacinth / Tůrckis / und dergleichen. Indianische und Tůrckische Geschirr in einem Kasten. Ein Kasten voll Porcelanener-Geschirr.

schirr. Spanische Rauch-Kertzlen. Bologneser Bisam Seiffe in Schachteln. Ein Rhinocer-Horn / wie ers auf der Nasen hat. Ein Geschirr aus Rhinocer-Horn. Eine Schachtel voll Helffen-Beinerner gedreheter Sachen / darunter auch viel Künstliches / so Ihro Durchleucht selbsten gedrehet haben. Ein künstlich helffenbeinern Crucifix. Eine Persianische Rüstung mit Türckissen und Rubinen versetzt. Ein grosser Schreib-Tisch / darinn eine Schublade voller guldenen Bucklen auf Kleider. Ein Schublade voll Crystalliner Knöpffe / Nesteln / Halß- und Kehl-Bänder / mit Gold darzwischen. Eine Schublade voll guldener Rosen auf Kleider / mit Diamanten und Rubinen versetzet. Eine schöne Schublade mit schönen Auffsetz-Nadeln / Hutschnüren von Diamanten. Ein alter Käyserlicher Gürtel von Silber. Ein Chymisches Crystallines Creutz / mit Drachen-Blut-Aederlein darinnen. Ein silberner Bau / von Johanne Bologna gemachet / zu einer Uhr und Nacht-Liecht zu gebrauchen. Ein güldener / ein silberner und ein Agathiner Schreib-Zeug. Ein gemahltes silbernes Männlein / dessen Brust-Harnisch von Perle-Mutter ist. Ein silberne Damascenische Truhe / mit edlen Steinen versetzet. Ein güldener Pfenning / so groß wie ein Teller / darauf Hertzog Albrechts in Bayern / und Ertz-Hertzogin Annä von Oesterreich Conterfait, mit der Jahr-Zahl 1558. Ein Trinck-Geschirr von

von Esels-Klauen. Ein Kasten voll schöner Uhren und Mathematischen Instrumenten. Ein Kasten voll Weidhorn / Taschen / Luder zur Falcknerey / Falcken-Hauben / Schnecken / so Weidhorn zum anblassen geben. Ein Löffel-Futter von Jaspis. Ein Kleinod mit dem Oesterreichischen Wappen / und Hertzogs-Hütlen von Diamanten und Rubinen. Unser L. Frauen-Bild / bey Gülch in einem Baum gefunden. Ein Crucifix von Corallen. 2c.

Ferner ist zu besichtigen die Fürstliche Bibliotheck / darinnen sonderlich der Theuer-Danck in folio, auf Pergament schön geschrieben / so doppelt vorhanden. Der Nassauische Lorbeer-Krantz oder Triumph-Wagen allda.

Von hinnen kommt man in die Fürstliche Rüst-Kammer / in welcher hangen schöne Stähle und Büchsen. Ein schöner künstlicher Maaß-Stab. Eine Musqueten-Gabel / mit einer Wehr-Klingen / darinn Stahl-Stäbe in das Gebürg zu steigen. Ein Indianischer Rohr-Stab mit einer Fisch-Ruthe / stecken drey Rohre ineinander / die sich immer zuspitzen / 17. Schuh lang / also gewachsen / und so gering und leicht / als hätte einer nichts in der Hand. Indianische Dolchen mit Heydnischen Götzen auf den Hefften. Zigeuner Messer / schöne Sabel. Deß Königs Matthiä in Hungern Wehre / die er gebrauchet / als die Böhmen vor Wien gelegen. Ein Schweitzer-Degen mit dem Calender darauf. Ein

Schwerdt/ mit welchen der Obriste Name ist enthauptet worden. Ein silbern Creutz an einer Spanischen Klingen / von Mannsfeld Wehre. Kleine Feld-Stücklein. Viel schöne Pistolen / unter denen zwey / deren Schäffte mit Silber eingeleget/ künstlich gestochen/ und die Schlösser auch nach dem schönsten gestochen und gearbeitet sind. Zwey andere Pistolen / von M. Christoph Fuchsen gearbeit / so 100. Thaler kosten. Etliche schöne Musqueten, Ziel-Rohr / gezogene Rohre/ Schrot-Rohre/ schöne Terzerol, gar künstlich mit Silber eingelegt. Die Schlösser und Rohre / so sauber von Eisen gemacht / daß sie kein Gold-Schmid säuberer machen kan. Ein Schloß / so sich ohne einigen Spanner spannet. Zwey künstliche Schlösser auf eine andere Manier / die sich ohne einen Spanner spannen / und wie ein Spiegel gläntzen. Trefflich schöne und künstliche Spanner. Die Fürstliche Coraz-Rüstung / welche also beschaffen / wann man die Gürtel aufthut / und den herab hangenden Quasten an sich zeucht/ so fället die gantze Rüstung vom Leibe / und ist darzu bequem / wann mit einem geharnischten Mann ein Pferdt zu fallen kommet / oder unter ihm erschossen wird / und er sich zu Fuß wehren muß / daß er der Rüstung geschwind loß / und zum Kampff desto ringfertiger werden kan. In einem andern Zimmer sind Fuß-Eisen / in das Gebürg zu steigen. Schnee-Reiffe/ die man den Winter brauchet. Ein

höl-

höltzerner Fuß / das Perspectiv-Rohr darauf zu legen. In der Jäger-Cammer / ist ein gestückter Seidener Zeug / darinnen Ihro Durchleucht/wann sie den Gemsen hoch nach steigen wollen / sitzen / und von 6. Bauren/ auf jeder Seiten von 3. hinauf gezogen werden / damit Ihro Durchleucht nicht etwan an den Rücken schlage/und gehen Ihro Durchleucht gleichwol auf ihren Fuß-Eisen fort/ mit dem Stachel-Stab.

In einem anderen Zimmer ist der Garn-Zeug/von unterschiedlichen gefärbten seidenen Garn/ den Jahr-Zeiten nach gericht/ als weiß in den Schnee / gelb und grün in das Graß/ auf die Rebhüner und Wachteln. Es seyn auch da Klee-Garnen für die Fische. Hernach ist zu sehen Ihro Durchl. der Ertz-Hertzogen Kunst-Kammer / und in derselben eine grosse Crystalline und in Gold gefaßte Flasche. Ein schöner mit Flügeln ausgespannter/ und in Gold gefaßter Vogel / von Crystall/ daraus zu trincken. Eine Muschel in Gold gefasset. Eine crystalline Schaale in Gold gefasset/ mit grossen Perlen und Rubinen gezieret / und unter den Crystallen mit conterfaitischen Blumen unterleget/ die hübsch dardurch heraus scheinen. Unterschiedliche andere crystalline Schüsseln und Leuchter / alles in Futeralen. Ein gantz silberner grosser Schreib-Zeug mit Schub-Laden. Ein silbern Berglen mit silbernen Bäumen und Brunnen. Ein getriebner silberner Altar/ in dessen

Mitten die Aufferstehung/ und umher das Leben Christi. Ein Schreib-Tisch von Ebenholtz mit einem silbern Crucifix und den zwölff Apostlen. Das JEsus Kindlein / und St. Johannes / wie sie einander umfahen / samt den Engelein über ihnen / ist alles rund und artig von Holtz geschnitten. Etliche andere Holtzschnitte. Eine gantz silberne Truhe / oder Servitio di Tavola, was zu einer Tafel gehöret. Ein gantz guldenes getriebnes Täfelein. Ein Rosario, gar schön und künstlich von einem Urbinischen Miniatur gemahlet. An den Wänden herum / und an den Spallieri / hanget es voller grosser und kleiner gemahlten Täfelen von Miniatur, und von Oelfarben auf Kupffer / Stein / und sonderlich Florentiner-Steine mit selbst gewachsenen Landschafften und Gebäuen. Es seyn auch etliche Conterfaite allda. Mehr etliche Kästen voll Geglißmaten / und aus gefärbten Haaren gemachte helffenbeinerne / gedrehete gestickte Blumen; mehr allerhand Farben Federn. Eine gantze Truhe voll künstlich gebögelte Kreß-Krägen / Schnuptücher und Fazelen / Hand-Täzeln / Umschläge um die Händ und Halß / Haar-Tücher / Hembder und andere Leinwat / so alles / wie auch obbesagte gestickte / geglißmate Blumen die Nonnen zu Florentz machen. So sind auch da schöne Auffsätze und Träntze über das Haar. Eine gute Anzahl von Porcellanener / und von terra sigillata gemachter Trühlen und Geschirrlen / zwey zu

Flo-

Florentz gemachte / und mit edlen Steinen zierlich eingelegte schöne Tisch-Blätter. Ein gantz guldener Kindbett-Kasten / so artig in einander gefüget / daß es anders nichts als ein Credentz scheinet / und kostet solcher in die 6000. Rthl. Ihro Durchl. brauchten diese Credenza in der Kind-Bett.

Mehr ist da ein silbernes Hand-Becken mit der Kannen / und ist die Kanne formiret wie ein Kürbis / und ist unten am Boden voller Löchlen. Wann man sie in ein Wasser setzet / so zeucht sie das Wasser an sich / und so man oben im Halß das Löchlein mit einem Finger zuhält / so hält das Wasser / daß es nicht durchlauffet / so man aber den Finger vom Loch thut / und der Halß Lufft bekommet / so laufft das Wasser durch / wie durch einen Garten-Sprenger / als wann es regnete.

Bey dieser Quarda Robba, Schatz- oder Kunst-Kammer / ist ein Säälein mit gelb und blau Atlesin Spalieri behänget / in welchem etliche Lebens-Grösse gemahlte Conterfaite hangen. Gleich bey diesem Saal ware der jungen Princessin Donna Mariæ Eleonoræ Zimmer / Stube und Kammer. An diesem war Ihro Durchl. deß Ertz-Hertzogs Laboratorium oder Distillatorium.

Der grosse Saal ist funffzig Schritt lang / und darauf vita Herculis gemahlet / daran sind sechß schöne Zimmer / die Paradiß-Zimmer genennet.

Auf

Auf dem Lufft-Thurn / der schön von Jagten und Fischereyen gemachet ist / hat man einen schönen Prospect in die Berge und Thäler / und über die gantze Stadt; die Gärten seyn auch wohl zu sehen.. In der neuen Ruhe-Lust ist noch ein schöner Saal / in welchem etlicher Käyser und Vornehmer Kriegs-Obristen Conterfait, und unter denselben Christoph Columbi oder Coloni, Jean di Austria, Andreæ Doriæ, Venerii, Conrads von Bemmelberg / und anderer Helden mehr / Lebens-Grösse. Uber diesen Conterfaiten ist in der Höhe Ertz-Hertzogs Ferdinands Aufzügen einer gemahlet. Die Regiegung hat ein sonderbares Palatin, und an der Kammer in der Stadt stehet ein Ercker mit einem in Feuer verguldeten Dach / welches Ertz-Hertzog Friederich von Oesterreich / Friedle mit der leeren Taschen genannt / zur Anzeigung / daß er noch mehr Geld in seiner Taschen habe / aufrichten lassen / wie Grasserus meldet. Es solle nun mehr starck verguldet seyn / weil die Sonne / da ihr Krafft im Kupffer hat / wie ein herab-gefallenes Stück solches bewiesen / so weithinein verguldet gewesen. Gegen über ist das Rath-Hauß.

Stephan Pighius hat insonderheit deß Ertz-Hertzogs Ferdinands Meyer-Hof ausser der Stadt: wie auch der Wein-Keller / und was damahls vor schöne Jagten / Hertzog Carl von Gülich zu Ehren angestellet worden / mit Fleiß beschrieben. In gemelter Vor-Stadt / im

im aussern Zeug-Hauß / sind zu sehen zwo grosse Schlangen / jede am Rohr 16. Schuh lang. Mehr über 50. Stucke / unterschiedlicher Grösse / darunter eins mit sieben Röhren / und sieben Zund-Löchern / alle nebeneinander her 30. kleine Stücklein.

In der Höhe ligen und hangen Schaufeln und Schantz-Zeug. In den Neben-Gemächern sind Schrot-Kuglen in grosser Anzahl / Sturm-Häfen unter das Volck zu werffen. Es leinen auch übereinander etliche 1000. Musqueten. Es sind auch zwey Heer-Wägen da. In denen obern zweyen Gaden / deren jeder 130. Schuh lang ist / sind Rüstungen für das Fuß-Volck / Musqueten / Schlacht-Schwerter / Röhre / Pistohlen / etc. und soll man allhier / und im innern Zeug-Hauß (so vier Gaden übereinander viel Waffen / aber keine grosse Stücke hat.) in die 30000. Mann ins Feld außrüsten können.

Es sind ferner auch zu sehen das Ball-Hauß / Balonen- und Comödien-Hauß / der Gemeine Klepper-Stall / die Liecht-Kammer / das Vogel-Hauß / der Haubt- und Tummel-hafften Pferdt-Stallung / der Gutschen-Pferdte und Maul-Esel-Stall / das Fasanen-Hauß / (darinn bey 3000. Stück seyn sollen) und das Thier-Hauß / in welchem Löwen / Bären / Tüger-Thier und Meer-Katzen sind. Und schreibet gemelter Grasserus, daß in dem Blumen-Garten am Schloß etliche wunderliche Thaten / die Ertz-Hertzog

Fer-

Ferdinand durch seine grosse Stärcke hat ausgerichtet / abgemahlet seyen. Item / so stehe in deß Ertz-Hertzogs Garten am Wasser ein schön Schiff mit Kupffer bedeckt / darinn feine Stuben und Kammern. Nicht weit vom Löwen-Hauß / ist das Posier-Hauß / in welchem die Werck-Stätte vor die Gold-Schmide / Posierer / Müntzer und Druck-Werck ans Wasser gerichtet sind. Der Thier-Garten ist sehr groß / und gewaltig versehen / und soll eine so grosse Bettstätt in dem Hause daselbst seyn / daß 40. Personen darinnen ligen können. Man machet allhier schöne und zarte Hand-Schuhe / mit saubern Nähten / wie auch schöne gestückte schwartze Häublein / die weit verführet werden. Unter andern Innsbruckischen Raritäten ist auch diese zu rechnen / daß sich im Jahr 1687. in dem Wuths-Hauß zum Hirsch genannt / ein Jung befunden / welcher die flache Hand auf den Boden geleget / darauf einen starcken Kerl nicht allein stehen lassen / sondern ihn auch in den Zimmer herum getragen.

Schloß Jufahl / im Vintschgen gegen Schnals / vergunt Anno 1349. Marggraff Ludwig zu Tyrol / Erharden von Hallben / und Hertzog Friedrich Anno 1426. denen von Lebenberg / Anno 1526. besassen es die Triebler / und Anno 1540. die Sinckmoser / jetzt aber die Freyherrn Hendel.

Schloß

K.

Schloß Katzenstein / erbat Christian Rottenpeck von Katzenstein / von Marggraff Ludwig Anno 1351. Hannß von Auer Anno 1450. von Hertzog Sigmund: Ulrich Jäger / von Kayser Maximiliano I. Anno 1517 und Anno 1580. Michael Katzenpeck von Ertz-Hertzog Ferdinand zu Lehen.

Schloß Katzenzungen / im Gericht Tisens / Joseph Finck von Katzenzungen / unterschreibt dessen Eröffnung Marggraff Ludwigen Anno 1359. Anno 1496. ist es auf die Herrn von Thun / Anno 1517. auf die Herrn Fuchsen / und Anno 1534. auf Herrn Frantz von Breysach gelangt / dessen Nachstammen es noch besitzen.

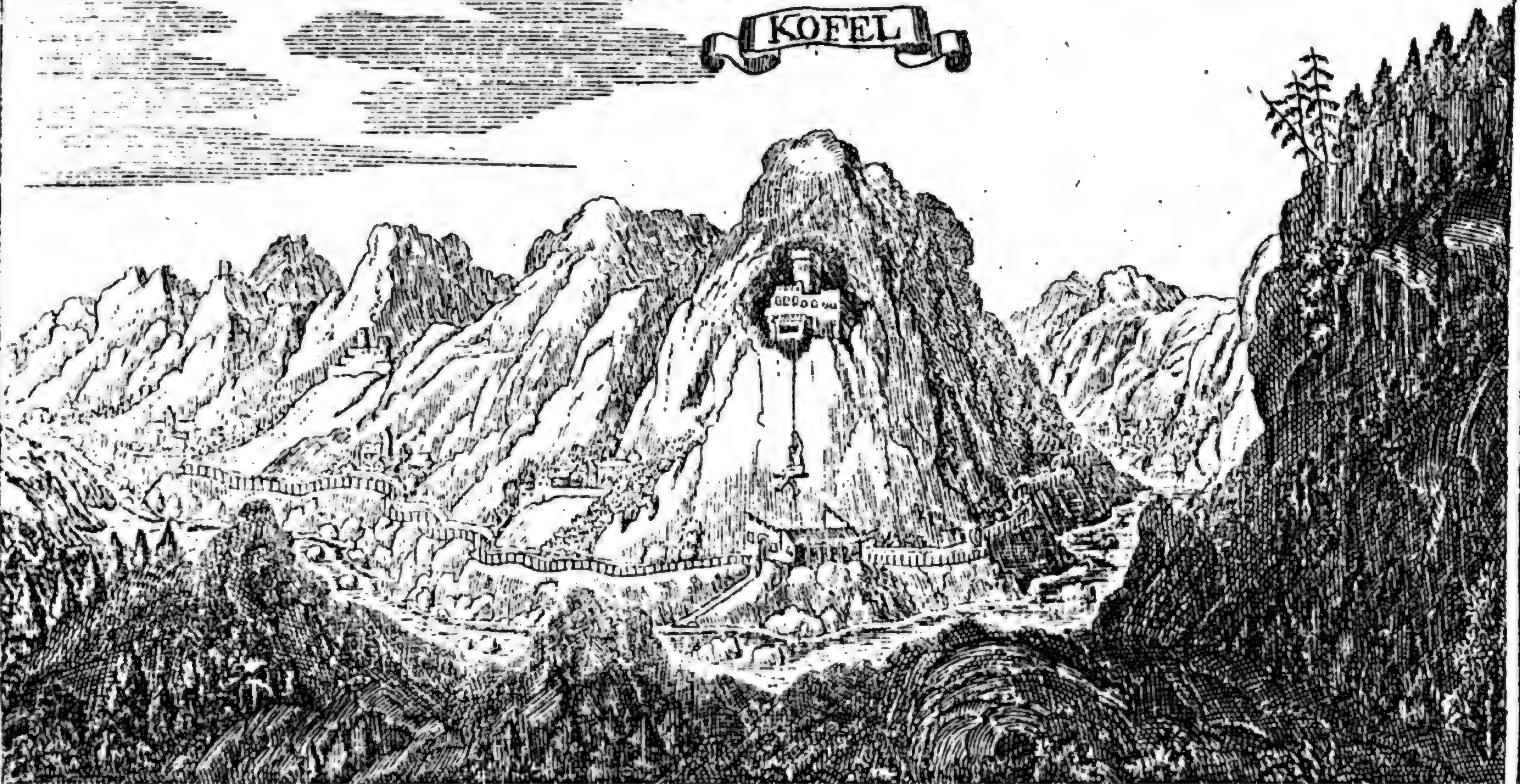
Schloß Kelburg / im Gericht Uttenhann / muß ein uhralte Burghalte seyn / weilen schon Anno 1113. Bischoff Gebhard von Trient / die Capellen allda / laut Weyh-Briefs / geweyht hat.

Stadt Kitzbichel / vermuthlich und auch nach Zeugnus Bruschii, und Burcklechneri, darumben also geheissen / weilen sich in den umbliegenden Gebürg viel Gämbsen zu weiden pflegen; hat schon Anno 1227. die Stadt-Recht / und Kauffs-Freyheit erhalten / welches mit Zusatz noch anderer Begnadungen

gen Marggraff Ludwig / Anno 1345. Hertzogin Margareth / Anno 1363. und Kayser Maximilian Anno 1506. bestetigt / als Anno 1503 zwischen höchst ernenntem Kayser / und dem Hauß Bayrn schon erzehlte Krieg angangen / haben in Monat October die Kayserliche dieses damal noch Bayrische Ort / in der Oesterreichischen Gewalt gebracht / in welchen es sich noch der Zeit befindet.

Schloß und Vestung Kofel / ist gewißlich unter die wunderbarlichste Dinge / so das Menschliche Aug begreiffen kan / zu zehlen / und ein unüberwindlicher Schlüssel deß Tyrols / allda ist zu sehen ein gerade Stein-Wand bey 50. Klafftern hoch / mit dem Gesicht gegen Sudwest ligend / in dessen Mitte sich ein überauß grosse Höle eröffnet; darinnen stehet ein wohlerbautes Schloß / mit einem unabkommlichen frischen Wasser-Brunnen / einer Capellen / und viel / auch theils in Felsen eingehauten Gemächen / da nicht allein alle Nothdurfft an Lebens-Mittel und Gewehr auffbehalten werden / sondern auch vor einen Hauptmann und seiner Soldaten noch Unterkommens genug ist; und weilen die von Alters allda in Stein gestandene Stiegen hinweg genommen / und dardurch aller müglicher Zugang abgeschnitten worden / als muß man sich durch ein Seil hinauf ziehen / und allen Vorrath auf solche weiß beybringen. Und schreibt Gerardus de Roo-

kist


KOFEL

hist. Aust. f. 116. idem lib. 12. f. 453. und
aus ihm Martinus Zeilerus Top. Tyrol. f. 152. daß
die Venediger/ damit sie deß Carrari von Padua
ihres verderblichen Widersachers/ entübrigt
werden kunten/ Anno 1377. und Anno 1380.
Ertz-Hertzog Leopolden umb Hülff angesucht/
und ihme neben der Stadt Trevis, Bellun,
Saraval, und Victorsburg/ samt beeden Cenadiis
oder Clausen/ wordurch man aus
Welsch- und Teutschland kommt/ geschenckt
haben. Daß Leopoldus die Treviser Marckt
nicht angenommen/ ist aus den Oesterreichischen
Geschichten bekannt/ jedoch kan seyn/
daß unter den benahmsten Clausen auch dieser
Kofel gewesen/ ob zwar auch andere wollen/
es habe es unter andern Kayser Maximilianus
I. in dem Venedischen Krieg erobert.

Schloß Kolbenthurn/ verschreibt Anno 1390. Ertz-Hertzog Albrecht/ Ulrichen von Rohr/ nach denen es Anno 1418. die von Passeyr/ und hernach die Herrn Fuchsen in Besitz genommen.

Schloß Korb/ im Gericht Hoch-Eppan/ dessen Herrn waren Anno 1499. die von Feigenstain: Anno 1472. die Herrn Vinter/ und Anno 1557. die Herrn Fuchsen: jetzt die Herrn Fieger.

Gericht und Schloß Königsberg/
und Salurn/ist sonderlich Bedenckens werth/
dann erstlichen ungefehr umb das Jahr 3876.
der Römische Feld-Herr Marius mit den
Teutschen bey Salurn / ein so blutig - und
hitziges Treffen gehabt/daß seiner Feind 140000
Todt/ und 60000. gefangen blieben. Nicht
weniger hat der erste Erbauer deß Schloß
Königsberg Köls der Cimmern König / umb
das Jahr Christi 98. unter Kayser Flavio Do-
mitiano, und seinem Land-Hauptmann an der
Etsch/ Sasio Senerio , dem Römischen Kriegs-
Obristen Lucario Catulo sehr viel zu schaffen
geben/ biß er sich dieser Vestung bemächtiget.
So ist auch dieser Orth berühmt wegen de
Schlacht/so Evinus, (der aus den alten Gra
fen von Thaur herstammet) Hertzog zu Tr
ent / und A. C. 575. Hertzog / und Garibald
deß Königs in Bayern Tochter-Mann wo
den/ wider der Francken Heerführer Cramn
chidem erhalten/ und sich dardurch der Sta
Trient bemächtigt. Von dem allem Paul
de digestis Longobardorum lib. 3. cap.
f.209. kan gelesen werden. Sonsten war dis
Schloß und Herrschafft Anno 1243. unter d
Grafen von Hochen-Eppan Botmässigke
narch deren Anno 1472. beschehenem Absta
men/ es der Lands-Fürstlichen Rent-Kamm
zugeeignet/ und von König Henrich Graff
zu Tyrol/ Anno 1315. Conraden von Rot
burg Pfandsweiß / und hernach Henric

von Escheloch / unter dem Nahmen einer Graffschafft zu Lehen ertheilt: ist jetzt Graff Zenobisch.

Schloß Kropffsberg / im Land-Gericht Ratenberg / und auf einem so hohen Pühel gelegen / daß man zu sagen pflegt / daß drey Lands-Fürsten / als Tyrol / Bayern und Saltzburg / an einer Taffel sitzend / jeder in sein Land sehen können. Wie es mit den daselbst einkommnen Ubelthätern zu halten / ist Anno 1525. zwischen Tyrol und den benachbarten Herrschafften ein Vergleich vorgangen.

Stadt Kuefstain / diese Vestung ligt neben dem Jnn / auf der Gräntze zwischen Bayern und Tyrol / auf einem hohen Felsen. Und hat solche der Röm. König Maximilian im October Anno 1504. unter sein Gewalt gebracht; ist auch aus folgender Relation zu vernehmen / was wärend der Belager- und Eroberung merckwürdiges vorgangen / nemlichen / als der Röm. König Maximilian / (welcher mit Eroberung der Oerter Reichenhall / Kitzbühl und Traunstein sich etwas verweilet hatte) um Mitte deß Monats Octobris Anno 1504. sein Lager jenseits deß Jnns davor geschlagen / liesse er durch seinen Herold die Stadt und Vestung auffordern. Die Burger waren bereit zu gehorsamen / aber Penzenauer als Comendant hielte sie mit harter Bedrohung

 zurücke /

zurücke / und liesse zugleich aus allen Stücken / einen grausamen Kugel-Hagel vom Schloß / in Königs Maximilians Lager knastern. Dann er achtete die Vestung vor unüberwindlich / und vermeint den Röm. König wol auszudauren / weil er mit aller Nothdurfft auf ein Jahr lang wohl versehen ware. König Maximilian, durch diesen Stuck-Donner der Gefahr erinnert / wieche mit dem Lager etwas zurücke / liesse folgends 7. Batterien oder Schantzen aufwerffen / und von denselben aus 7. Haupt-Schlangen das Schloß beschiessen. Aber die Mauren waren so dick und starck / daß dieser Gewalt ihnen nicht schadete / und kehrete Penzenauer / dem Röm. König zur Verspottung / die Orte / dahin die Kugeln getroffen hatten / mit einem Besen ab. König Maximilian dieses ersehend / sagte zu den umstehenden; Sehet / sehet ein neues Reuter-Stücklein! dieser Kriegs-Mann will der Mauren ihre Wunden mit einem Besen heylen. Wir hoffen aber / es soll aus diesem Ruten-Bund ein Beil heraus springen / ihme den Schetel abzuhacken. Hierauf machte er auf 3. Tage Anstand mit dem Commendanten: Welcher hieraus muthmassete / als ob der Röm. König ihm einen Vertrag anbieten würde. Aber es gienge anderst. König Maximilian liesse ihm von Innsbruck 2. grosse Geschütze / so die grösten in Teutschland / bringen: deren das eine der Weckauf: das andere der Purlepaus / genennt worden. Diese zwo Donner-Büchsen



orstellũng der Execution welche Maxi
ũng Kũfftein A°: 1504 an dem Comendan



lian, I. R. K. nach eroberüng der Vest,
Kinßenaü ü. andern v. Adel vorgehen lassen

sen blitzten so grausamlich aus den Klauen deß Römischen Jupiter-Adlers / wider die Vierzehen Schuh-Dicke Mauren deß Schlosses / daß die Kugel-Keile durch und durch / auch anderthalb Schuh tieff in den Felsen flogen / daß alles zu trümmern gienge / und kein Mensch mehr droben sicher war. Weil nun also / mit den Mauren / deß Penzenauers Trotz genidert worden / schickte er zween Edel-Knaben / einen Jungen Redwitzer und Stauffer / mit weissen Kleidern und Stäben ins Lager / erbote sich durch dieselben zur Aufgabe / und bate um freyen Abzug. Aber König Maximilian gabe ihnen zur Antwort: so will euer Hauptmann nun endlich den Besen hinweg legen / mit dem er uns zuvor gehönet? Gehet hin / und sagt ihme: Wir begehren mit einem solchen Spott-Vogel / keinen Vertrag einzugehen. Hat er das schöne Schloß also zerschiessen lassen / so mag er jetzt auch / so lang er kan / die Trümmer behalten. Als nun die Belagerte sahen / daß keine Gnad zu hoffen / liessen sie mehrer Theil aus der Vestung / in Meinung zu entrinnen. Sie wurden aber alle aufgefangen / auch die übrigen / als die Kriegs-Leuthe das Schloß erstiegen / herab geführet / und in Bande geschlossen. Man fande in der Vestung einen grossen Vorrath von Geschützen / Kraut und Lot / Wein und anderer Nothdurfft auch 30000. Gulden an lautern schwartzen Pfenningen / die wurden den Kriegs-Leuthen Preiß gegeben. Nach

 die-

diesem verurtheilte König Maximilian alle Gefangene zum Schwert / und war / seiner gewöhnlichen und angebohrnen Sanfftmuth vergessend / so erzürnt / daß er schwure; wer vor einen dieser Gefangenen bitten würde / den wolte er mit einer Maulschelle abfertigen. Also wurden/nach dem Pienzenauer/die Edelsten heraus genommen / und vor 3. Scharpff-Richter geführet. Pienzenauer / eine schöne lange Person / von 36. Jahren / wie wol er sich viel entschuldigen wolte / muste / nachdeme er einen Trunck Weins gethan / am ersten den Kopff hergeben. Diesem folgten / ein Wambold / Trautenberger und Tirigel / samt 3. Stuck-Meistern / und noch 18. der besten von ihnen. Doch einer unter diesen / ein Böhmischer von Adel / weil er sich mit Händen und Füssen wehrete / und den Anwesenden ein lustiges Schau-Spiel machte / bewoge Hertzog Erichen von Braunschweig / daß er ihm und noch 20. andern das Leben zu erbitten / her-vor tratte / und zum Röm. Kön. sagte: weil man die besten vom Brod gethan / so bitte ich / gnädigster Herr / Ew. Majestät wollen um aller Fürsten und Graffen willen / den übrigen das Leben schencken. König Maximilian seinen Schwur nicht zu brechen / gab ihm einen sanfften Backenstreich / und sprach: So lasse sie dann lauffen! Also lieffen die Fürsten und Herrn zu den Gefangenen / und riesse jeder einen zu sich: damit wurden sie vom Schwert errettet / und erledigt / die Enthaupteten aber

in


KOLLMAN

in eine Grube bescharret. Diese Belagerung hat 17. Tag lang gewähret. König Maximilian nahme Hertzog Albrechten mit sich in das Gebürge / von dannen er / nachdeme sie mit der Gemsen-Jagt / sich belustigt / nach München wieder abgereiset. Zuvor aber / weilen bey 5000. Bauren im Bintzgerthal sich wider den Röm. König gerottet / hatte er etliche hundert Soldaten wider dieselbe gesendet: Von denen ihnen der Gehorsam eingeschröcket / und sie mit 5000. Gulden gebrandschätzet worden.

Kolmann / drey Meilen von Pozen / dardurch man komt / wañ man von Potzen nach Innsbrugg reiset. Hat ein wohl-erbautes Fürstliches Zoll-Hauß / samt 2. Kirchen allda / sonsten aber wenig Häuser. Man hat von hinnen auf Clausen oder Seben und Brixen zu / bey einer halben Meilen / ein einschichtes aber gutes Wirths-Hauß / Startz genannt. Gegen Kolman über liegt ein schönes Wolckensteinisch Schloß / von Theils Trostburg / von Theils aber und in der Taffel Frosberg genannt.

L.

Ansitz Läbers / im Obermaiß / bewohnten Anno 1350. Henrich Tärant / Anno 1459. Georg von Auer / und Anno 1482. die Jägerischen / biß Anno 1505. wer es unter-

dessen inn gehabt / davon ist diß Orths nicht wissend / ausser daß es Anno 1594. die Kleinhannsischen erkaufft.

Schloß Laimburg / hinter dem Calterner-See / war deß also genannten edlen Geschlechts Stammen-Hauß / aus welchen Henricus Anno 1296. diese Vestung in Graf Albrechts von Tyrol Schutz ergeben / und widerum zu Lehen genommen. Anno 1341. den 11. Junii / belägerte es Bischoff Nicolaus / mit Hülff Hertzogs Johann von Kärnten / vertrieb daraus Herrn Heinrich von Rotenburg / und brachte das damahl herrliche Gebäu / noch in gegenwärtig schlechten Stand / ob wol zwar hernach Anno 1424. Wilhelm von Waltenhoffen selbes Pflegsweiß bewohnt / und etwas verbessert / ist jetzt neben der Herrschafft Caltern Graff Giovanelisch.

Schloß Lambrechtsburg / bey Brauneggen / hat Anno 1329. Albert / deß Geschlechts von Enn / Bischoff zu Brixen erbaut / oder vielmehr erneuert / und Kayser Carolus IV. mit der Adelsitz-Freyheit vorgesehen / Marggraff Ludwig von Brandenburg aber zerstört.

Gericht Landegg / (jetzt Graff Spaurisch) bestehet in nachfolgenden Dörffern / und Thälern / Landegg / Perfuchs / Zambs /

Saurs /

Saurs / Zambserberg / Fließ / Flieserberg/ Stantzs/ Persen/ Grinß/ Piens/ Quatretsch/ Tobadill/ Ralsberg/ zum Strengen/ Fliesch/ Schnenn/Stantzer und Patznauer Thal. In disem Thal unweit dem Dorff Ladiß/entspringt der weit-berühmte Saurbrunnen / welchen (wie Bruschius in Collectaneis sagt) Anno 1212. durch einen Hirtenknab Niclaus Schederle genannt / ist erfunden worden; dahero man ihn ins gemein den Niggel-Brunnen geheissen/ biß Käyser Maximilianus I. etlich Artzney-verständige von unterschiedlich hohen Schulen zusammen beruffen/ die deß Wassers Aigenschafft besser erkundigt / und befunden/ daß es eines der allerheylsamsten in gantz Teutschland sey.

Ansitz Lanegg/ zu Lanna/ Anno 1574. von Ertz-Hertzog Ferdinand / für Leopolden von Helmsdorff befreyt.

Gericht Laudegg / verschrieb Anno 1259. Graff Meinhard von Tyrol seiner Gemahlin Elisabetha neben andern Herrschafften zum Wittib-Sitz. Anno 1369. ist dise Herrschafft in dem Bayerischen Einfall von ihnen eingenommen: vermög deß geschlossenen Vertrags zu Schardingen aber/dem Hauß Oesterreich wiederumb zugestellt worden.

Schloß Layter / oder Scala, ob Primo-lan, ward deren von Scala, die sich Reichs Vicarios zu Verona nennten / Stammen: und darbey ein solches Raub-Hauß / daß es Anno 1327. Viscontus von Mayland / gemeiner sicherheit halber überzogen / darwider Anno 1345. Marggraff Ludwig / als Lands-Fürst in Tyrol / bey Käyser Carl IV. die Gwaltthat geklagt / und die Widerstellung begehrt / es ist ihm aber nit: sondern den Venedigern zutheil worden / denen es Anno 1509. Käyser Maximilian mit bewehrter Hand abgewunnen.

Schloß Lebenberg / der also genannten Edlen Ritter Stammen-Hauß / und weillen Leonardus damahliger Lands-Haubtmann an der Etsch / Anno 1410. ohne Manns-Erben verableibt / und sein einige Tochter Dorothea / Herrn Wolfahrt Fuchßen zur Ehe hatte / ist dises Schloß fürohin Graff Fuchsisch blieben.

Schloß Leichteburg / bey Caltern / denen von Rottenburg zuständig / aus denen sich Henricus seinem Herrn / Marggraff Ludwig von Brandeburg / in etwas Ungehorsamb erzeigt / dahero er diese Vestung Anno 1339. einnemmen / und verhörgen lassen.

Schloß Leonburg / ist anvor dem obbeschriebnen Schloß Brandiß / oder Lanäburg / einverleibt gewesen / und unter Alberten Graffen von Tyrol / Anno 1036. davon entsöndert worden / weilen sich ein Lini dern von Brandiß (die Anno 1461. abgestorben.) davon zu schreiben angefangen / dern Namentrager es noch Innhaben.

Lientz oder Luentz / Stadt und Schloß / ligt an der Traa / wo die Isola darein fällt / und noch in Tyrol. Leonhardus der letzte Graff von Görtz / so Anno 1500 gestorben / hat diesen Ort dem Käyser Maximiliano II. in selbigem Jahr überlassen / so hernach Anno 1511. der Graff Tyrol einverleibet worden. Allda hat weyland Frau Euphemia, Gräffin von Görtz / das Carmeliter-Kloster gestifftet / und liget daselbst auch begraben. Anno 1443. marterten die Juden ein 5. Jähriges Kind / deßwegen sie aus selbiger Gegend gäntzlich vertrieben worden.

Ansitz Liebenberg / übergibt Peter Liebenberger Ertz-Hertzog Friedrichen Anno 1526.

Schloß Liechtenberg / ungeacht es den Edlen Rittern dieses Namens / welche mit Daniele Anno 1450. erloschen / Uhraltes Stammen-Hauß war / muß gleichwol unter

dessen

dessen ein Land-Fürstliches Kammer-Gut gewesen seyn / in deme es Graff Meinhard von Tyrol / Anno 1259. seiner Gemahlin Elisabetha zum Wittib-Sitz verschaffen : durch Veronam von Liechtenberg kame es auf die Herrn von Spaur/und alsdann auf die Gradner/die wegen ihres übeln Verhalten diß und anderer ihrer Güter sich unfähig gemacht. Ist jetzt Graff Khuenisch.

Schloß Liechtenwert / bey Ratenberg/ward Anno 1475. denen von Freundsberg/ und Anno 1543. Ambrosij Maurers.

Schloß Liechtenstain / zwar dermalen nur in wenig zerfallenen Mauren bestehend/ befindet sich ob Leiffers im Land-Gericht Botzen/und solt gleichwol nach Bruschii Aussag dieses gantzen alten Geschlechts Ursprung und Stammen-Hauß seyn.

Schloß Lizana / unter Rofreyd/von dem Hauß der Herrn von Castelbarço/zu Zeiten Käyser Friedrichs erbaut. Anno 1660. ward Adelbertus Bischoff zu Trient allda umbs Leben gebracht / nach welchem es vermuthlich an selbiges Stifft wird kommen seyn / weilen es solches Anno 1265. Frau Veronica von Lizana verliehen/ und Wilhelm dieses Namens noch Anno 1319. dessen Beherrscher war.

Schloß

Schloß Lodron / dises Gräfflichen Namen Stamen-Hauß / ist zweiffels frey / wegen der Anno 1396. von Herrn Peter / und Anno 1429. von Herrn Pariß / mit dem Hauß Oesterreich getroffenen Vergleich / und auch laut der Tyrolischen Land-Ordnung / zu der Graffschafft Tyrol gehörig.

Schloß Krieg / das jetzige Zoll-Hauß / behändigte Anno 1315. Kayser Fridericus III. Ottoni Hertzog von Kärnten / und Graffen zu Tyrol / unter dem Namen Antrum, und wird anvor ein beschreites Raubnest gewesen seyn / weilen Anno 1241. Graff Albrecht von Tyrol / mit Bischoff Egnone zu Brixen / einen Bund gemacht / und geschlossen / solche Speluncam (wie ers nennte) zu verstöhrn.

M.

Schloß Madrutz / ob Toblin / ist von den Rittern von Madrutz (die schon Anno 1196. in hohem Ansehen waren) Anno 1307. erbaut / und nach ihrem Namen genennt worden: als Petrus von Madrutz Anno 1369. mit Tode abgangen / ist zwischen dem Stifft Trient / und diesem Geschlecht eine schwere Rechtsfertigung entstanden / die sich allererst Anno 1382. geendet.

Herrschafft Mätsch / oder Amasia im Vintschgey / hatte schon vor 500. Jahren eigne

eigne Graffen / massen Minsterus, Andream Graffen von Mätsch Anno 1165. unter die Thurniers-Genossene zu Zürch setzt. Graff Ulrich empfaht es Anno 1348. von Marggraff Ludwig von Brandeburg und verspricht Udalricus II. Anno 1369. Ertz-Hertzog Leopolden von Oesterreich / als Land-Fürsten in Tyrol / ihme auch mit Trasp und Reichenberg gehorsamb und gewärtig zu seyn.

Schloß Malar / so nunmehr zu Grund gangen / davon zieht das Geschlecht der Graffen von Malar den Nahmen.

Schloß Mantelberg / jetzt die Galwisen / erbaut Henrich Mantelberger Anno 1494. so Kayser Maximilianus I. mit Adelsitz-Freyheit begnadet.

Schloß Mariastain / Anno 1363. denen von Freundsberg gehörig / ist jetzt Freyherrlich Schurffisch.

Schloß Maretsch / ob Botzen / wurd Anno 1240. von Rittern dieses Nahmens bewohnt / und Anno 1454. Ertz-Hertzog Sigmund verkaufft / von denen es lang hernach an die Römer / und Herrn Hendel kommen / ist jetzt Graff Thunisch / und muß Zweiffels frey schon zu Heydnischen Zeiten gestanden seyn / weilen


MARTINSWAND
243

weilen man unlängst allda etliche uhralte Gedächtnuß-Stein gefunden.

Gericht und Marckt Matray/ in Tabulis Itinerariis Matreum, und in Itinerario Antonini, Matrea genannt / war nicht allein bey den Römern bekannt/ sondern noch Anno 1191. als ein Stadt den Rittern von Matray zuständig / Auto von Matray verehlichte sich Anno 1338. mit Gerwiga von Trautsohn / als nun Anno 1380. der Matrayische Nahmen abgangen / haben Freundschafft halber die Herrn von Trautsohn die Herrschafft Matray an sich gezogen.

Martinsberg / unter Zirl / empfieng Anno 1450. Henrich Mantelberger zu Lehen/ wovon nicht weit die Martins-Wand zu sehen/ mit dem Crucifix und Angedencken/ daß sich Kayser Maximilianus I. auf der Gambs-Jagd verstiegen / und durch Göttliche Hülff wunderbahrlich errettet worden/ dessen seine Majest. in ihrem eignen geschriebenen Buch der Teurdanck genannt / wie auch Pighius, und Mentznerus in ihren Reise-Büchern melden.

Ansitz Maur/ im Maiß/ anvor denen von Niderthor/und Anno 1530. Bartholomæi Huebers.

Schloß

Schloß Matzen / bey Rattenberg/ darüber Hannß von Freundsberg Anno 1363. und Ulrich Anno 1390. Oeffnung versprochen: ist jetzt Bockisch.

Schloß Meggl / auf dem Nonßberg/ davon zwar nicht befindlich/ wer es anfänglich erbaut hab/ jedoch bezeugt Andreas Zibockius, daß Anno 1499. Iutha von Meggl / mit Seifriden von Freundsberg verehlicht gewesen/ aus welchem abnehmlich / daß es auch einist eigne Herrn gehabt habe; ist jetzt Freyherrlich Firmianisch.

Ansitz Melans / ob Hall / ward Anno 1415. der Vögler/ und Anno 1509. von Kayser Maximiliano I. Herrn Johann Niclaus Fiegern geschenckt.

Ansitz Mernstain / ob Brixen / deren von Mernstain Stammen-Hauß/ allda Anno 1282. Leonhard/ und Anno 1396. Georg Ansessig waren.

Stadt Meran / von deren Benahmsung / und anfänglichen Urheber seyn unterschiedliche Meinungen; die meisten aber gehen dahin / es komme von dem Hebräischen Wort Marach her / welches so viel als eben/ oder glatt machen ausdeutet / weilen dann in der Gegend/ allwo Meran liegt / sich die

Berg


144
MERAN

Berg von einander theilen / und das ebne Feld ausbreitet / als ist der Nahmen Meran vielleicht aus obstehendem Hebräischen Wort Marach erwachsen; Von ihren ersten Beherrschern (deren Geburths-Lini R. P. Fortunatus Hueber in seiner unsterblichen Gedächtnus der Helden von Thaur lib. 2. cap. 15. und Wiguleus Hundius im Bayrischen Stammen-Buch fol. 20. mit mehrerm ausführt/) auch wie das darzu gehörige Hertzogthumb in unterschiedliche Händ / und endlichen an das hochlöbliche Hauß Oesterreich kommen/ ist in der Lands-Fürstlichen Beschreibung zu finden. Unterdessen haben sich daselbst viel denckwürdige Begebenheiten zu getragen: Anno 1342. hielt Marggraff Ludwig von Brandenburg/ mit Margaretha Hertzogin in Kärnten / in Gegenwart seines Herrn Vatters Kayser Ludwigs V. und vieler Fürsten/ und hohen Stands-Personen / Beylager. Leopoldus II. Lands-Fürst in Tyrol/ verfertigte allda Anno 1406. die Ringmauren/ zu dessen Unkosten er ein gewissen Zoll dem Rath daselbst eingeraumt / Anno 1419. hingegen/ ist der Passeyrer-See ausgebrochen / der die halbe Stadt / samt dem Spital / und dem in der Kirchen vor dem Altar stehenden Priester hinweg geflößt / in solcher Wassers-Noth seynd bey 400. Menschen zu Grund gangen/ und gleichwolen ein Kind in der Wiegen/ darauff ein Katz gesessen / liegend/ bey Botzen errettet worden/welches Hundius vor ein grosses

tes Wunderwerck anzieht. In dem zwischen den Etschländern und Grau-Püntnern entstandenen Unfrieden/ und gemachten Stillstand/ seynd diejenige Püntner / so sich zur Geissel/ und Unterpfand allhier eingefunden/ und deren dreyßig gewesen / von dem unbescheidenen Pöbel Anno 1439. angefallen / und erwürgt worden. Der allhier ersessnen Land-Täge waren etwelche/ weilen diese Stadt von Alters hero vor das Haupt deß Lands gehalten/ und noch bey offentlichen Zusammenkunften mit dem Vorgang beehrt wird.

Gericht Michaelsburg/ diese Herrschafft umfangt die Stadt Brauneggen/ und liegt an dem schönsten Orth im Pusterthal/ darinnen 1. Pfarr / 6. Kirchen / 7. Dörffer/ 10. Schlösser/ und der Marckt St. Lorentzen befindlich. Graff Meinhard von Tyrol gab es seiner Gemahl Elisabeth / Ottonis Hertzogs in Bayren Tochter/ Anno 1259. zur Morgen-Gab / und waren vor diesem allhier Ritter-Seßhafft / die sich Anno 1170. Equites Castri S. Michaelis zu nennen pflegten / deren der letzte Nicolaus Anno 1380. sein Nachfolg beschlossen.

Milbacher-Claussen/ wurd anfänglichen als ein Schidmarck zwischen den Grafschafften Tyrol und Görtz gesetzt / als Anno 1272. Graff Meinhard von Tyrol/ und Graf Albert von Görtz/nach lang geführtem Krieg/ Fried

Fried gemacht. Nach dem sich alsdann Anno 1348. abermahl dergleichen Gräntz-Streit ereignet / ist das Dominium Teerritoriale, Marggraff Ludwigen von Brandenburg / als Graffen zu Tyrol / mit Recht zugesprochen worden.

Schloß Montani / erbaut Graff Albrecht von Tyrol Anno 1228. und ob zwar ein Geschlecht dern von Montani gewesen / muß doch dieser Orth mehrist zur Lands-Fürstlichen Cammer gehört haben / zumahlen Hertzog Meinhard unter andern auch dieses Gut seiner Gemahl Elisabetha Anno 1259. zum Wittib-Sitz vermacht / und Herr Johann von Brandiß solches Anno 1601. vom Käyser Maximiliano an sich erkaufft: ist jetzt Graff Mohrisch.

Ansitz Montebell / ist mit seinen Innhabern / gleiches Nahmens / weil sie sich Anno 1391. in dem Bauren Auffstand als Rädelführer brauchen lassen / zu Grund gangen.

Schloß Mornberg / deren zwey eines auf dem Nonßberg / das ander bey Brixen gelegen / aus welchem eines dieses Geschlechts Stammen-Hauß zweiffels frey seyn wird / und ungeacht Andreas Zibochius der Herr von Mornberg / in seiner vorangezognen Geschlechts-Beschreibung nicht gedenckt / so ist

doch aus andern Beweißthumben erhellend/ daß sie eines Uhralten Adelichen Herkommens seynd.

Ansitz Moß / zu Eppan / hat Anno 1356. Heinrich von Rotenberg aufgeführt/ und seinen Adelichen Gütern zugesellt/ ist jetzt Schulthausisch.

N.

Ansitz Narnholtz / gehörte Anno 1450. denen von Matray/alsdann Anno 1530. den Strering/ und Anno 1549. Eustachio von Neidegg.

Schloß Natturns / dessen Namen tragende Ritter/ leisteten Anno 1300. Hertzog Ottoni als Graffen zu Tyrol die Lehen-Pflicht/ wie auch Arnold Anno 1370. Ertz-Hertzogen Rudolff/ und Anno 1539 Ægidius von Tschetsch/ König Ferdinando I. wiewol Andreas Zibockius will / daß dieses Geschlecht mit Catharina Tomæ deß letzten von Natturns Tochter/Anno 1380. abgestorben sey.

Gericht Naudersberg / ligt hoch gegen Nidergang der Sonnen / ob der Malser Heid / und hat vor diesem ein Theil deß Engedeins biß auf Pontalt darzu gehört. Wie dann die Lands-Fürstliche Herrschafft in Tyrol / noch daselbsten das Blut-Gericht/ Vorst-

Vorst-und Bergs-Gerichtliche Hochheit/wie auch die Oeffnung der Schlösser Ramiß und Steinßberg anspricht/und zu üben Gewalt hat. So hat auch der Pfleger zu Naudersberg/die Wahl aus denen ihm vorgeschlagnen/ zween Statut-Richter in das Engedein zusetzen/ deren einer zu Schluß/ und der ander zu Siß sein Wohnung / und zwey Jahr im Ambt zu verbleiben hat: die Herrschafft nimbt ihren Anfang zwischen Pfunds- und Finsterminꝫ/ und endet sich auf der Malser Heiden zu Ende deß dritten See bey der Etsch-Bruggen. Hertzogin Margreth übergab solche kurtz vor ihrem Lands-Fürstlichen Abtritt Anno 1363. Graff Ulrichen von Mätsch/ nach welchem sie Anno 1493. Caspar von Maltern/Anno 1499. Herrn Ulrich von Schlandersberg/Anno 1518. Herrn Nicolaus von Trautmansdorff/ Anno 1535. Herrn Khuenische/ und dann Herr Graff von Spaur in Besitz genommen.

Gericht und Schloß Neuhauß/

bey Terlon / war Anno 1337. der Herr von Villanders / aus denen es Engelmayr/Herrn Heinrich von Annenberg umb 400. Marck Perner verkaufft; von diesem es Anno 1417. an die von Niderthor (welche zu Terlon umbs Jahr 1530. den grossen Thurn gebaut) und Anno 1600. an die Herrn Graffen von Wolckenstain kommen / halt in sich 5. Kirchen/ 5. Dörffer/ und etlich Adelich befreyte Häuser.

Schloß Neuhauß / im Pusterthal / Anno 1225. den Herrn von Tauffers zuständig / und weilen es wegen der Oeffnung zwischen beeden Graffen Tyrol / und Görtz Stritt verursacht / hat Egno Bischoff von Brixen / und sein Schwager Ulrich von Tauffers beschlossen / Neuhauß abzubrechen / und nimmermehr zu erneuern.

Neumarckt / ist ein wohlerbaueter Marckt zwischen Trient und Botzen.

Gericht Neu-Metz / oder Meta Germanica, woselbsten ungefähr umb das Jahr Christi 774. von den Teuschen Longobarden und Römern ein solche Meta oder Schied-Säul gesetzt worden / die einiger Theil nicht hat überschreitten sollen; die davon genannte Ritter von Metz haben Anno 1465. zu seyn aufgehört / und weilen die Freyherrn von Firmian sich mit diesem Hauß verschwägert / als ist solche Herrschafft hernach bey diesem Namen beruhet.

Gericht Neuspaur / auf dem Nonß vertauschte Herr Jacob von Spaur Ertz-Hertzog Sigmunden Anno 1480. umb andere ihm darvor eingeraumbte Mittel.

Schloß Neuberg / verlieh Marggraff Ludwig von Brandenburg Anno 1351.

Georgen von Angerheimb / von denen es Wilhelm Feigensteine Anno 1467. von dem Bartholomäo Kaßler. Anno 1488. und Anno 1543. die Herrn von Trautmansdorff Kauffsweiß erobert.

Ansitz Niderhauß / in Botzen / solt ein Römisches Gebäu und Traid-Behaltnus gewesen / und der allda stehende Ziech-Brunnen / oder Bozo dern einer seyn / von dem die Stadt Botzen den Namen führt.

Schloß Nogareda / unter Trient / hat Anno 1315. Ulrich von Nogareda besessen / als es aber die Herrn Graffen von Lacron erworben / haben sie es / sonderlich bey jüngstern Zeiten / sehr ansehnlich zugericht.

Schloß Nomesini / im Läger-Thal ob Isera, hat Anno 1289. Jacob von Gordaun verwaltet / und alsdann den Herrn von Castelbarco übergeben / die es Anno 1358. unter sich vertheilten.

Schloß Nomi / bey Avela, versetzt Ertz-Hertzog Friederich Anno 1415. Caspar Gradnern / und als dieselbe in Ungnad kommen / haben es Anno 1416. die Herrn von Castelbarco erhalten / nach dem Anno 1491. die Verträg mit Venedig beschehen / ward die

Lands-Fürstliche Hochheit dem Hauß Oesterreich zugesprochen.

O.

Schloß Orsana / bevestiget Jacobinus Graff von Valcomonica, und hat es Anno 1290. Graff Meinhard von Tyrol mit seinem Volck besetzt/wie auch Friederich von Orosana, Anno 1440. Ertz-Hertzog Sigmund ewige Oeffnung angelobt.

P.

Gericht Passeyr / gegen Mitternacht hinter dem Land-Gericht Meran gelegen/ daraus fließt die Passer oder Passeyr / so die Stadt Meran dreymal in grossen Schaden und Gefahr gesetzt: daselbst befinden sich 2. Pfarren und 4. Zukirchen / neben den grossen 2. kleine Dörffer / und die 11. Schild-Höff/ deren Innhaber / ungeacht sie Bauers-Leuth/aus Bewilligung/Ertz-Hertzog Friderici in den Adel-Steuren/ und auch mit andern Freyheiten vorgesehen seyn; die Edle von Passeyr/ so auf den Schloß Jauffenburg dieses Gericht beherrschten / seynd Anno 1389. abgestorben/ und weilen Barbara Reinberti deß Letzten Tochter/ Herrn Christoph Fuchsen/zur Ehe hatte/ als ist auch dieses Gut bißhero bey solchem Nahmen verblieben.

Schloß


PEITLSTEIN
153

Schloß Payrsberg/ ob Nalls / soll nach Bruschi Lehr / zu Zeiten der uhralten Payrn erbaut: und von ihnen also genennt worden seyn / wie dann die ersten Innhaber Payrn geheissen/ aus denen Otto seine Tochter Elisabetham Anno 1200. Diermaro von Boymund verheyrathet/und ihr dises Schlos zur Aussteur mitgeben.

Schloß Peitelstein / im Pusterthal/ oder Putestagno, ist ein Berg-Hauß und Vestung bey einem engen Paß in dem Thal Cadober / zwischen dem Flecken Toblach / und Ambezo oder Haiden: Anno 1340. verliche es Kayser Carl IV. denen von Villanders/ ist hernach von den Venedigern eingenommen: von Kayser Maximiliano I. aber in dem Venedischen Krieg Anno 1511. (damahlen er sich selbsten vor dieser Vestung befunden) widerumb herbey gebracht worden.

Schloß Penede / an dem Gart-See/ ward Anno 1303. in einem Urthel wider die Scaligeros denen von Castelbarco zu gesprochen/ Anno 1509. gewahne es Kayser Maximilianus I. von den Venedigern mit Krieges-Macht.

Schloß Perssen / verwendeten die Carrari von Padua Anno 1229. an das Stifft Trient / nach dem es Anno 1357. Marggraff Lud-

Ludwig von Brandenburg eingenommen/ behauptete es Trient zum andernmahl / wie auch Ertz-Hertzog Friedrich Anno 1409. biß es endlich Anno 1531. Kayser Ferdinandus I. Bischoff von Trient / Herrn Cardinal Bernhard von Glöß darmit verehret.

St. Peter/ zu Metz / ward Anno 1271. Graff Meinhards von Tyrol.

St. Peter / ob Thun / hat Anno 1338. Herr Friedrich von Thun an sich gebracht.

St. Peter / ob Telfan/ deren di Pietra Stammen-Hauß/ aus denen es Ottolinus, den von Castranovo, und selbe Anno 1466. den Gradnern verkaufft / ist in den Venedischen Krieg unter Ertz-Hertzog Sigmund/ und Kayser Maximiliano zum öfftern mahl berennt worden.

Schloß Petra Piana/ oder Ebenstein ob Trient / ward Anno 1411. deß auffrührischen Rudolphi von Bellenzohn : weilen er dann durch billichmässigen Ausspruch enthauptet worden/als hat Ertz-Hertzog Friedrich Anno 1410. es an sich gezogen / und Michael Strempfeln verehrt.

Gericht und Schloß Petersberg/ war vor etlich hundert Jahren ein Bayrisches Cam-

Cammer-Gut / so Hertzog Ludwig in Bayrn / Anno 1273. seinem Schwager Graff Bertolden von Escheloch verkaufft / Graff Meinhard von Tyrol aber alsobalden an sich gelößt; es liegt mitten im Innthal / und gehören darzu der Meiniger-Berg und das Oetzthal / samt etlichen Kirchen / und dreyzehen Dorffschafften.

Gericht Pfundts / hat wegen seiner Kleine kein eigne Pfarr / und nur ein Dorff / und in allem 626. Wohn-Häuser / darunter kein einiges Schloß oder befreyter Sitz ist.

Gericht Pflaumb / der uhralten Graffen von Pflaumb / oder Flaona Stamen-Gut / und Anno 1120. eigenthumliche Herrschafft / darinnen sie vor diesem das Recht der Leibeigenschafft / neben allen Fürstlichen Hoheiten genossen / und weilen Margaretha (die Anno 1368. aus der Sterblichkeit gangen) Nicolao von Spaur verehliget war / als ist diese Herrschafft bey ihrem Spaurischen Nachkömmlingen biß hieher verharret.

Ansitz Pideregen / hat Anno 1349. Henrich Botzner / Anno 1417. die Sigweinische / Anno 1528. Rueland von Schroffenstein / Anno 1547. Herr Johann von Trautsohn / und Anno 1533. Herr Eraßmus Heidenreich innen.

Schloß

Schloß Platsch / wurd Anno 1308. von den Edlen Innhabern dieses Nahmens vom Stifft Brixen zur Lehen empfangen und weilen Catharina / Joannis deß Letzten Schwester / Leopolden Vintler zur Ehe hatte / erhielt es selbiger Nahmen biß hiehero / obwohlen andere wollen / daß es allererst Anno 1431. Conrad Vintler / Ober-Hauptmann im Tyrol erworben habe.

Ansitz Plawenn / bey der Malser-Haiden / obwohlen zwar die von Plawenn schon Anno 1465. Kayser Friedrich mit dem Adelichen Titel von Plawenn geehret / hat doch das Hauß Plawenn allererst Anno 1475 Ertz-Hertzog Sigmund mit Adelsitz-Freyheiten begabt / und Kayser Rudolphus II. Anno 1579. bestättigt.

Schloß Pölten / auf Nonß / empfäht Anno 1365. Leonardus & Fratres de Sancto Hypolito, vom Stifft Trient / hingegen verspricht Peter von Caldeß / der es hernach besessen / Anno 1408. an Tyrol ewige Oeffnung.

Schloß Praunsberg / ob Oberlana / dessen gleich benahmste Adeliche Innhaber / mit Joachim dem Letzten Anno 1339. die Welt gesegnet / in deme es also dem Hochlöblichsten Ertz-Hauß Oesterreich heim gefallen / als

als schenckte selbes Ertz-Hertzog Wilhelm Friederichen von Waldsee/der es Herrn Randoldo von Brandiß/und selber den Herrn Trappen verwechßlet.

Schloß Preda/ war deß Tyranischen Ezelini Hertzogens zu Trient Raubnest. Priamus von Castelbarco erhielt es Anno 1108. von Bischoff Conraden zu Trient/ und Ago & Fratres de Castelbarco von Marggraff Ludwigen von Brandeburg Anno 1352. Versatzweiß.

Schloß Preßl/ auf Velß/ vertauscht Randel Velser Anno 1351. an Berchtolden von Gufidaun/ nachdem es aber an die Herrn von Colona kommen/ hat es Anno 1522. Leonardus von Colona Land-Haubtmann an der Etsch/ der sich gleich wie seine Vorfahrer davon geschrieben/ erweitert und verbessert.

Gericht Primör/ und Schloß Petra/ ist Anno 1486. auf absterben Friederichs von Greiffenstain (der bey den Franciscanern zu Botzen begraben ligt) auf seinen Tochtermann Sigmunden von Starckenberg gelangt/ der es Anno 1390. Ertz-Hertzog Leopolden heimgeschlagen/ mit welchem hochgedachter Ertz-Hertzog seinen Geheimen Rath und Hochverdienten Statt-halter Herr Georg von Welßberg begnadet.

Schloß

Schloß Prugg / war vor Zeiten der Graffen von Görtz Wohnstatt / massen Anno 1298. Graff Albrecht daselbst den Geist aufgeben / in dem selbes Anno 1500. mit absterben Leonardi deß letzten Graffens von Görtz / dem Hochlöblichsten Ertz-Hauß Oesterreich Eigen worden / hat Käyser Maximilianus I. Herrn Michael von Wolckenstain / der ihm so viel getreue Dienst geleist / Anno 1501. damit ergötzt und verehret.

Schloß Puechenstain / im Pusterthal gegen Venedig / war vor 400. Jahren der also genannten Edel-Leuth Ansitz / nachdem sie es aber Anno 1350. dem Stifft Brixen abgetretten / haben sie sich fürohin von einem Hof in Enneberg / Anrast genannt / die von Rost geschrieben / welches Titels sie sich noch dieser Zeit bedienen.

R.

Rablandt / ob Meran / woselbst ein alter Thurn stehet / den Anno 1344. Marggraff Ludwig von Brandenburg / seinem Hoffmeister Friedrichen Mautner / und nach seinem Ableiben Conraden von Schenna überlassen.

Schloß Raffenstein / ob Botzen / stund Anno 1222. in Berchtoldi Sebelins Handen /

den / und nach dem es unterdessen in unterschiedlichen Gewalt/ und etwas Abgang kommen/ bewilligt Marggraff Ludwig von Brandenburg / daß es Conrad Schindle widerum verbessern solte / nach welchen es Anno 1449. Christian von Goldegg Anno 1456. Hildbrand von Weinegg und nach ihme Herr Frantz von Raffenstein/ überwältigt / jetzt ist es Graff Wolckensteinisch.

Ansitz Reinegg/ im Scharnthal / damit beschenckt Hertzogin Margaretha/ kurtz vor ihrem Lands-Fürstlichen Abtritt Anno 1363. Petromanum von Schenna/deßgleichen Ertz-Hertzog Leopold / als es widerum der Cammer zu gefallen / Anno 1398. Niclausen Vintler/seinem Obristen Hauptmann/ist jetzt Freyherrlich Wagnerisch.

Schloß Ramiß/ im untern Engedein/ bedenckt Joannes Gulerus lib. 10. de script. Rhet. f. 153. und aus ihm Matth. Burcklechnerus mit absonderlichen Umbständen/ dahero thunlich geschienen / die von ihm eingeführte Wort eigenthümlich hieher zu schreiben/ die also lauten : Ramiß im untern Engedein / hat vor diesem einen eignen Adel dieses Nahmens gehabt / doch war dieselbige Veste/ und ihre Leuth/ und Gut nicht eigen/ sondern ein Lehen von Bisthum Cur/ als sich aber dieser Adel unverträglich mit dem Land-

Volcks

Volck verhielte / wie dann selbiger Zeit in Rhetien fast allenthalben / insonderheit in Engedein die Herrn und Edel-Leuth ihren Gewalt / zu Nachtheil deß gemeinen Manns mißbrauchten / ist die Sach endlich dahin kommen / daß Herr Zwantzinger deß Geschlechts von Namiß für sich und seine Brüder / Anno 1368. alle seine / und der seinen daselbst habende Rechten mit Bewilligung deß Lehen-Herrn / Bischoffs Petri zu Cur / verkaufft Herrn Ulrichen Graffen zu Mätsch und Vogt auf Curburg / und allen seinen Erben / umb 300. Bernisch Marckt Silber / darauf Herr Zwantzinger sambt den seinen in Vintschgey gen Latsch hinzoch / daselbst einen Thurn erbaut / und solchen fortan bewohnet.

Es hat aber das Hauß Mätsch seithero Namiß sambt seinen Zugehören / wie auch anderst wo ein ander Bischöfflich Lehen / nemlich das Schloß Greiffenstein ob Filisur / mit Leuth und Gut besessen / biß in das 1394ste Jahr / in welchem Bischoff Hartmann angeregte beyde Vestungen / und was darzu dienet / wider an sich / und zu deß GOtts-Hauß eigenthumlichen Gewalt löset / mit 2500. Bernischer Marcken / Meraner Müntz / welches Geld mehrentheils von den Gerichten und Gemeinen / so zu dem GOtts-Hauß gehörten / und nicht aus Bischofflicher Cammer erlegt wurde.

Gericht Alt-Rassen / stoßt mit seinem Gericht-Zwang an das Gericht Michaelsburg/ hat 1. Pfar / 11. Zukirchen/ 5. Dörffer und 2. Schlösser/ das Schloß war vor Alters von den Larchern: der Ansitz aber unter Graff Leonharden von Görtz/ Anno 1498. von den Herrn Häufflern besessen.

Ratenberg / ist eine Stadt / Schloß und Herrschafft am Inn / zwischen Kuefstein und Schwatz / und von etlichen Rotenberg genennet / weil die umliegende Berge wegen der häuffigen Kupffer-Minen gleichsam roth erscheinen/ welches Metall hernach nach Teutschland/ Italien / Franckreich und Spanien verführet wird. Diser Ort ist ehedessen bald den Tyrolischen Graffen/ bald den Bayrischen Fürsten unterworffen gewesen / aber Anno 1505. vom Kayser Maximilian sambt Kuefstein wider erobert worden/ und bißhero bey Tyrol geblieben.

Stadt Reiff / zu Welsch Riva, als ein Gestatt deß Gart-See / genannt / ist mit einem fruchtbaren Feld / und mit vielen Pomerantzen-Limoni- und Citroni-Bäumen besetzten Lust-Gärten von GOtt also begabt/ daß es billich ein irrdisch Paradeyß kan genennt / und unter die angenehmste Gegend der Welt gezehlt werden / das Schloß Rocca daselbst/ ist Anno 1124. von Bürgern erbaut/

und hernach von dem mächtigen Geschlecht Dela Scala, oder von der Leiter erobert worden. Graff Meinhard von Tyrol / gewahn und überließ selbes Anno 1290. mit gewissen Bedingnussen dem Stifft Trient / welchen es die Hertzogen von Mayland Anno 1352. diesen widerumb die Dela Scala, und jenigen die Venetianer abgenommen / und ist Reiff auch unter denjenigen streitbaren Gräntz-Orthen gewesen / warumen sich Anno 1488. Ertz-Hertzog Sigmund mit den Venedigern ins Gefecht eingelassen. Als Anno 1506. der anvor erzehlte Krieg zwischen Kayser Maximilian I. und erdeuter Herrschafft Venedig / in starcken Flammen stunde / ist allhier der Bischoff von Trient / und Cyprian von Särnthein / als Kayserliche Bottschaffter / Venedischer Seiten aber Zacharias Contarenus, und Joannes Jacobus Trivultius daselbsten einen Frieden zuvermittlen / zusammen kommen / ehe aber derselbige zur Vollkommenheit gelangt / hatten Anno 1509. sich die glückseelige Waffen Kaysers Maximiliani I. dieses Orth bereits überwältigt / und hat Anno 1521. Kayser Carl V. daß / was das Bisthum Trient allda genießt / denselben überlassen.

Gericht Retenberg / begreifft eine Pfarr / 5. Zukirchen / 3. Dörffer / 6. Schlösser und Ansitz / und seynd darinnen zu Zeiten Marggraff Ludwigs von Brandenburg Anno 1359.

1359. geschehenen Bereitung 1009. Personen die damalen alle Leibeigen waren/gewesen; ist jetzt Freyherrlich Füegerisch.

Ansitz Reichenberg/ im Vintschgen/ verkauffte Johann/ dises Nahmens der Letzte/ Anno 1373. Graff Ulrichen von Mätsch; hernach es Anno 1541. Trappisch/und Anno 1559 Hendlisch worden.

Ansitz Reiffenegg/ bey Stertzing/ ist Anno 1243. Herrn Berchtoldi von Trautsohn/ Anno 1545. Herr Leonhards von Völß/ und Anno 1585. Urielen Geitzkoflers gewesen.

Ansitz Reiffenstein/ unter Stertzing/ war von Alters dern von Seben/ aus denen der Letzte Oswaldus, es Anno 1460. Henrichen von Freyburg/ den 34. Land-Comenthurn deß Teutschen Ordens an der Etsch gegen gewissen GOtts-Diensten vermacht.

Ansitz Rendelstein/ bey Botzen/ hat Anno 1390. Herr Frantz Vintler von denen von Villanders erkaufft.

Reite/ oder Raute/ ist ein grosser und wohlerbaueter Tyrolischer Fleck/ bey den Schwäbischen Gräntzen/und eine halbe Stund vom Berg-Schloß und Tyrolischen Vestung Ehrenberg gelegen.

Gericht und Schloß Stein aufm Ritten / ist anvor denen von Villanders zustendig gewesen / und hernach ein Lands-Fürstliches Cammer-Gut worden / nach dem Ertz-Hertzog Friedrich selbes an sich gezogen / und dardurch ein Haupt-Kranckheit seiner Ritterschafft geheilt zu haben / sich berühmt; Marggraff Ludwig von Brandenburg / hat durch dieses Gerücht Anno 1350. ein Wagen-Strassen aus Teutsch- ins Welsch-Land gemacht / zu welchem Gebäu / nicht allein ein allgemeine Land-Steur angelegt / sondern auch das erste mahl ein Zoll auf essende Wahren eingelangt / allda seynd ein Teutsches Hauß zu Legmoß / 2. Pfarrn / und 8. Zukirchen.

Ansitz Ried / ist nach tödtlichem Hintritt Erhards von Ried / Anno 1381. auf Johann von Starckenberg / und Anno 1454. auf die von Goldegg kommen / gehört jetzt dem Edlen Wolgeschaffen.

Schloß Rocka / im Sultz / wurd Anno 1124. zu bauen angefangen / auf Absterben Preteli von Caldeß / ist es Anno 1450. Ertz-Hertzog Sigmunden heim gefallen.

Schloß Rodunt / ob Tauffers / bewohnten Anno 1374. die von Reichenberg / Anno 1387. die von Mätsch / und nach ihnen die


ROUEREIT.
165

ie v
Derk
nge

ns
er
tli
ar
De
ni
so
F
fi
[illegible]

die von Schlanderberg/ unter denen es Ertz-Hertzog Friedrich Anno 1440. belägert und eingenommen.

Gericht und Schloß Rodnegg/

bey Milbach/ nimmt seinen Anfang zu Ende deß Land-Gericht Stertzing / unterhalb deß Eysacks/ und faßt in sich 4. Pfarrn / 25. Kirchen / 8. Schlösser und befreyte Häuser / und etlich Dörffer / dessen erste Innhaber die Rodancken von Rodnegg / waren Anno 1233. deß Stifft Brixen Erb-Cammerer / und mit denen von Schenegg gleiches Herrkommens, Hertzog Conrad von Deck / Land-Hauptmann an der Etsch/ nahm es Anno 1351 für Eigenthum in Besitz/ von dessen Nachstammenden Hertzog Friedrichen von Deck / es Ertz-Hertzog Albertus gegen der Herrschafft Ehrnberg und Ritten eingetauscht. Kayser Maximilianus I. aber / verehrte dieses Schloß und Herrschafft Anno 1491. Herrn Veit von Wolckenstein/ Rittern deß gulden Vließ/ als welcher Ihro Majest. von Jugend auff mit grossem Eyffer gedient / und sonderlichen in Niederland sein Treu und Mannlichkeit erwiesen.

Stadt Rofreit/ zu Welsch Rofredo, soll den Nahmen von dem Wort Rovoreti, so kleine Eich-Bäumel bedeut / geschöpfft haben/ weilen allda ein solcher Wald gestanden/

und die Stadt allererst Anno 1445. von dem Geschlecht der Herrn von Castelbarco erweitert worden: in dem Anno 1488. zwischen Ertz-Hertzog Sigmund/ und den Venedigern gewehrten Zwietracht/hat der Tyrolische Feld-Obrist Gaudentz von Mätsch / diese Vestung (so damahlen Venedisch war) mit gestürmter Hand erstiegen/ jedoch nach dem sich der Venedische Befehlshaber Nicolaus Priolus in das Schloß begeben/ solchen Platz bald widerum verlohren. Anno 1516. ist Krafft deß Bunds zu Noion, so zwischen Kayser Maximliano I. und seinen Feinden vorgangen / unter andern auch Rofreid Oesterreichisch verblieben/ nach dem es in selbigen Venedischen Krieg / viel Anstoß erlitten / und sagt man / daß Herr Willhelm von Castelbarc allhier die Kunst die Seyden auf dem grossen Rad zu winden / zum ersten erdacht/ oder wenigist verbessert hab / massen diese Wissenschafft allda noch sehr im Schwange gehet.

Ansitz Rometz / verlieh Marggraff Ludwig von Brandenburg Anno 1352. Hansen von Rometz.

Ansitz Rosenegg / im Pil-See/ hat Ertz-Hertzog Ferdinandus Anno 1552. Hannß Carl von Rosenberg in Adelsitz-Freyheit erhebt.

An-

Ansitz Rotenstein / befreyte Ertz-Hertzog Sigmund Anno 1487. für Hannsen von Moltitz.

Schloß Rottenburg / der uhralten Graffen von Rottenburg Stammen-Hauß / deren zwey / eines bey Rotholtz am Inn / und das ander zu Caltern / seynd beede unter denjenigen Gütern / die Ertz-Hertzog Friedrich Anno 1424. Henrico von Rottenburg abgenommen / und Graff Eberharden von Kirchberg versetzt / welches Kayser Maximilianus I. Anno 1492. von Philipp Graffen von Kirchberg eingelößt / und Anno 1528. Herr Oswaldus von Wolckenstein / unter Kayser Ferdinando I. empfahen.

Schloß Runggelstein / erbaut Friedrich / und Berchthold von Wangen Anno 1237. nach welchem es Anno 1346. die von Schenna / Anno 1385. die von Villanders / Anno 1409. die von Rottenburg / als dann die Metzner und Vintler / wie auch Anno 1496. die von Schroffenstein in ihrem Gewalt hatten / ist jetzt Graff Liechtensteinisch.

Ansitz Rubein / anvor denen von Starckenberg und Rottenburg / Anno 1470. aber / Andreä Römers / jetzt Wangisch.

und die Stadt allererst Anno 1445. von dem Geschlecht der Herrn von Castelbarco erweitert worden: in dem Anno 1488. zwischen Ertz-Hertzog Sigmund/ und den Venedigern gewehrten Zwietracht/hat der Tyrolische Feld-Obrist Gaudentz von Mätsch / diese Vestung (so damahlen Venedisch war) mit gestürmter Hand erstiegen/ jedoch nach dem sich der Venedische Befehlshaber Nicolaus Priolus in das Schloß begeben/ solchen Platz bald widerum verlohren. Anno 1516. ist Krafft deß Bunds zu Noion, so zwischen Kayser Maximliano I. und seinen Feinden vorgangen / unter andern auch Rofreid Oesterreichisch verblieben/ nach dem es in selbigen Venedischen Krieg/ viel Anstoß erlitten / und sagt man / daß Herr Willhelm von Castelbarc allhier die Kunst die Seyden auf dem grossen Rad zu winden/ zum ersten erdacht/ oder wenigist verbessert hab / massen diese Wissenschafft allda noch sehr im Schwange gehet.

Ansitz Rometz / verlieh Marggraff Ludwig von Brandenburg Anno 1352. Hansen von Rometz.

Ansitz Rosenegg / im Pil-See/ hat Ertz-Hertzog Ferdinandus Anno 1552. Hannß Carl von Rosenberg in Adelsitz-Freyheit erhebt.

Ansitz Rotenstein / befreyte Ertz-Hertzog Sigmund Anno 1487. für Hannsen von Moltitz.

Schloß Rottenburg / der uhralten Graffen von Rottenburg Stammen-Hauß / deren zwey / eines bey Rotholtz am Inn / und das ander zu Caltern / seynd beede unter denjenigen Gütern / die Ertz-Hertzog Friedrich Anno 1424. Henrico von Rottenburg abgenommen / und Graff Eberharden von Kirchberg versetzt / welches Kayser Maximilianus I. Anno 1492. von Philipp Graffen von Kirchberg eingelößt / und Anno 1528. Herr Oswaldus von Wolckenstein / unter Kayser Ferdinando I. empfahen.

Schloß Runggelstein / erbaut Friedrich / und Berchthold von Wangen Anno 1237. nach welchem es Anno 1346. die von Schenna / ANNO 1385. die von Villanders / Anno 1409. die von Rottenburg / als dann die Metzner und Vintler / wie auch ANNO 1496. die von Schroffenstein in ihrem Gewalt hatten / ist jetzt Graff Liechtensteinisch.

Ansitz Rubein / anvor denen von Starckenberg und Rottenburg / ANNO 1470. aber / Andreä Römers / jetzt Wangisch.

S.

Ansitz Sallegg / auf Castelruth war anfänglichen Zwingensteinisch / und Anno 1580. von Hannß Gräfinger / Herr Christophen Freyherrn von Wolckenstain verkaufft / ist jetzt der Edlen Krausen.

Ansitz Salern / bey Brixen / hat Albert deß Geschlechts von Enna Bischoff von Brixen Anno 1377. aus den Grund erhebt.

Gericht Salurn / hat 1. Pfarr / und Zukirchen / 5. Dörffer / und etlich befreyte Häuser / was sich allda vor Alters merckwürdiges zugetragen davon haben wir bereits unter dem Gericht Königsberg Anregung gethan.

Gericht Sarnthein / erstreckt sich von Botzen hinein gegen Mitternacht bey drey Teutsche Meil Wegs / hat 3. Pfarrn in der ersten Æneas Silvius Piccolomineus Pfarrherrn gewesen / welcher hernach als Römischer Pabst unter dem Namen Pij II. Anno 1464. gestorben / die Edle von Sarnthein seynd schon Anno 1315. in grossen Wesen gestanden / aus denen hernach Ciprianus, Kayser Maximiliani Hoff-Cantzler / diesem Vatterland viel ersprießliche Dienst geleist. Dermahlen beherrschen es die Freyherrn Wagner.

Ge-

Gericht Schlanders / und Probstey Eyrß / gräntzt an das Gericht Glurns und Malls / begreifft 7. Pfarrn / 34. Kirchen / 1. Teutsches-Hauß / 14. Dörffer / und 10 Schlösser / so in drey Geding-Städt als Schlanders / Lätsch / und Laaß getheilt seyn / in der Anno 1490. unter Ertz-Hertzog Sigmund vorgangnen Haubt-Musterung / haben sich in dieser Herrschafft 770. Wehrhaffte Mann befunden.

Gericht Schenegg / im Pusterthal / hat nur ein Pfarr / 10. Zukirchen (die alle mit Geistlichkeit versehen) 6. Schlösser und Adeliche Ansitz / wie auch 6. Dörffer; die Edle von Scheneeg Besitzer dieser Herrschafft waren zwar mit denen von Rodnegg / in gleicher Gesippschafft / massen sie neben ihnen Anno 1225. bey dem Stifft Brixen das Erb-Marschalck-Ambt getragen / diese aber ist Anno 1360. erloschen / ist gegenwärtig Graff Kinigliſch.

Gericht und Schloß Schenna / ob Meran / aus diesen hievon gegnnten Rittern war Anno 1209. Babo und Eurabus, Hertzogs Bertoldi von Meran Räth / wie auch Conradus Anno 1340. Lands-Haubtmann an der Etsch / dessen Bruder Petermanno (der Burggraff auf Tyrol war) hat Marggraff Ludwig von Brandenburg / solche Herr-

 schafft

schafft mit Stock und Galgen verliehen; nach dem sich dieses Geschlecht Anno 1356. mit Wernero geendet folgten ihnen in der Beherrschung die von Starckenberg / und selben Bernhard Gradner / aus dessen Verbrechen es der Lands-Fürstl. Kammer / und hernach den Herrn von Liechtenstain als ein Pfand-Schilling überantwortet worden.

Ansitz Scharnstain / ausser Hall / schenckt Anno 1457. Ertz-Hertzog Sigmund / Herr Carolo von Spaur.

Schloß Schenckenberg / auf Velß / bewohnte Anno 1472. Herr Leonhard von Weinegg / und Anno 1511. Herr Leonhard von Velß bey dessen Nach-Stammen es noch bewendet.

Ansitz Schenewert / wurd Anno 1499. Erharden von Freyberg zuständig.

Schloß Schönberg / sagt VViguleus Hundius part. 1. Nobil. Bavar. bey den Grafen von Schaunberg / daß es in dem Tyrolischen Gebürg / und unter den jenigen Gütern seye / mit denen Anno 1150. Graff Heinrich von Wolffrathshausen / das Closter Tiessen bethreuet / und weilen davon nichts mehr zu sehen übrig / ist muthmaßlichen es werde auf dem Schönberg bey Innsbrugg gestanden /

den / und der alldasigen Gegne der Namen Schönberg erwachßen seyn.

Schloß Schickenburg / befreyt Käyser Rudolphus II. für seinen Rath Christophen Satelberger.

Schloß Schlandersberg / im Vinschgen / haben die Ritter dieses Geschlechts König Henrico in Böhmen / Lands-Fürst in Tyrol An. 1329. als ein freyes Gut zu Lehen aufgesandt / und ob zwar es unter dessen auch andere Herrn gehabt / so haben doch Anno 1509. wohlgedachte Herrn von Schlandersberg wieder behauptet.

Schloß Schloßberg / unter Seefeld / nahmen die Bayrische Anno 1356. ein / so sie Anno 1369. wiederumb abgetretten allda war Anno 1384. Oßwald Milser Pfleger / damalen als sich durch ihn das grosse Wunderwerck mit den Hochwürdigsten Sacrament zugetragen.

Thal Schnals / hat König Heinrich in Böhmen / in Stifftung der Carthausen aller Engelberg Anno 1336. zum Theil selbigen Gottshauß beygeeignet.

Schloß Schneeberg / bey Hall / davon haben Anno 1470. unter Ertz-Hertzog

Sigis-

Sigismundo die von Seben Oeffnung versprochen.

Schloß Schroffenstain/ob Landegg/ der Ritter von Schroffenstain/deren Georg Philipp der letzte/ Anno 1546. gestorben/ Stammen-Hauß/ ist unter andern Merckwürdigkeiten mit einem 150. Jahr alten Wein vorgesehen.

Vestung Scharnitz/ deren gedenckt Barti Comment. Rer. German. lib. 1. f. 131. meldend/ daß sie schon bey Römer-Zeiten bekannt/ und unter dem Namen Scarbia ein Gränitz-Paß gewesen sey/ welches umb so viel desto glaublicher/ weilen Joannes Aventinus, Cron. lib. 1. f. 116. erzehlt/ daß Demetrius der letzte Teutsche König unweit davon/nembllich zu Mitterwald in Bayern/von dem Römischen Feld-Obristen Cornelio Scipione Nasica seye überwunden/ der Teuschen König Macht vertilgt: und dargegen der Römer dieser Enden eingeführet worden; und weilen dann dieses Orth zur Lands-Beschützung sehr bequemblich/ als haben in Schwedischen Kriegs-Läuffen/ Ihro Durchleucht Ertz-Hertzogin Claudia/ allda ein Schantzen aufwerffen/ und die von ihr genannte Porta Claudia verfertigen lassen/ welche unser aller Großmächtigister Käyser Leopoldus mit grossen Unkosten dahin erhebt/ daß sie sich nunmehr un-


Der SCHLOSSBERG zwischen
Seefelt v. Scharniz im Tirol


SCHWATZ.
173

ter die berühmteste Vestungen deß Teutsch-lands zehlen darff.

Marckt Schwatz / vermeint Lazius sey das alte Sebatum, dieser Zeit aber machen es sehr berühmt / die Rings-herumb gelegne Reiche Silber- und Kupffer Bergwerck / deren Sebastianus Minsterus in seiner Cosmographia, Artheus de Reb. Mineral. Pighius in seinem Hercule Proditio, Scotus in seinem Itinerario, und Philippus Cluverius Antiq. Ital. c. 26. mit mehrern gedencken: sonderlich aber erzehlt ihren Ursprung und Ertrag biß Anno 1619. Matthæus Burcklechnerus in Aquila Tyrol. was weitleiffigers / der erste Auffschlag deß Falckenstain bey Schwatz / geschach Anno 1409. folgents haben sich auch andere Gruben nach und nach / Theils wunderlich entdeckt / als der Stierbau genannt / weilen dieselbe durch einen Stüer aufkommen / der mit seinen Hörnern den Waasen aufgestossen / und darmit das allerschönste Glaß-Artzt entblößt / ein andere Gruben heißt zur Margreth Kandlerin / in dem ein Dienst-Magd beym Kandel-Gut in Hütung der Kühe denselben Artztgang angetroffen / Anno 1539. giengen Michael Raimer / Christian Gasteiger / und Georg Prugger über den Röhrerpichel bey Kitzbühl / denen wie Burcklechnerus sagt / im Schlaff Vorkommen / wie sich daselbsten ein Reichs Bergwerck befinde / auf welche Aussag dieser Röhrerpichel erstlich zu bauen angefangen wor-

worden/ aus den Falckenstain und Erbstollner Artzt/ werden in einander gut und schlecht/ mehr und gering hältig ungefähr auf 4. ein halb Star Artzt/ welches auch im Gewicht auf 1. Star bey 108. biß in 110. Pfund halten soll/ ein Marck Brand-Silber gefällt/ und befindet sich im Nachschlag/ daß das Schwatzer Gebürg von Anno 1470. biß Anno 1607. als von 137. Jahren neun und dreyssig mal hundert tausend/ sibenzehen tausend/ drey hundert/ sechs und zwantzig Marck/ oder neunzehen tausend/ fünff hundert/ sechs und achtzig Centner/ drey und sechtzig Pfund geben. Noch viel Reicher erzeigte sich diese Gottes-Gab unter Ertz-Hertzog Sigmund/ dann Anno 1486. in dem schweren Wechßel ist Schwatzer Brand-Silber gemacht worden/ 52663. Marck 10. Loth. Anno 1483. als 3. Jahr zuvor 48097. Marck 3. Loth/ Anno 1487. 44464. Marck 14. Loth: diese Berg Nutzungen haben annoch übertroffen der jenige Schatz/ den Käyser Ferdinandus I. aus solchem Gebürg gezogen/ als welches Ertragen Anno 1523. 55855 Marck 1. Loth/ Anno 1524. 49977. Marck/ 7. Loth/ Anno 1525. 77875. Marck 11. Loth/ seynd also in 24. Jahren als von Anfang Ihr Majest. Herrschung/ biß zur selben Ableiben von Anno 1525. biß Anno 1564. geschmoltzen/ und fein an Tag kommen/ drey und zwantzig mahl hundert tausend/ acht und zwantzig tausend/ fünff hundert und ein Marck/ dreyzehen Loth; alsbald nach dero Hintritt hat

hat das Bergwerck also abgenommen / daß Anno 1564. nicht mehr als 17518. Marck 11. Loth / und seyt hero kein mahl mehr als 20000. Marck in die Müntz komen. Das Kupffer berührend / kan man dessen ein ungefährlichen Uberschlag machen / so man jedem Marck-Silber wenigist 40. Pfund Kupffer zusetzt / und war dessen Anno 1507. ein solcher Uberfluß / daß der Centner nicht mehr als 4. fl. galt / besagter Röhrerpichel hat von Anno 1550. biß Anno 1606. fünff mahl hundert drey und neuntzig tausend / sechs hundert / vier und zwantzig Marck / zehen Loth Silber geben / daraus auch die Menge deß Kupffers zu schliessen ist / und sagt Martinus Zeilerus, daß Anno 1560. 30000. Menschen an oberzehltem Bergwerck gearbeitet.

Ansitz Schwartzenhorn / im Gericht Michaelsberg / erlangen auf Absterben dieses Geschlechts als ein Görtzisches Lehen die von Hofstatt.

Schloß Schwanburg / bey Nalß / anvor in der Gaul genannt / haben Anno 1560. die von Peyersberg ansehnlich erbaut / ist jetzt den Herrn Graff Trappen gehörig.

Schloß Seben / wird in Graseri Schatz-Kammer Sabiona genannt / und vor ein Hoff-Statt der uhralten König angezogen /

gen / daselbsten ist der heilige Cassianus Bischoff von Brixen umb das Jahr 360. gefangen gelegen / davon sich auch hernach die Edle Ritter von Seben (dern der Letztere Oswaldus Anno 1465. zur Ruhe gangen) geschrieben haben.

Gericht und Schloß Segunzan/ und Zinners / war zu Zeiten Hertzogs Meinhards von Meran / Anno 1200. ein Cammer-Gut; Ertz-Hertzog Leopold verleihte es Anno 1395. Henrichen von Rottenburg: nach dem es von ihm widerumb heimfällig worden / übergab es Kayser Maximilianus Anno 1500. Herr Paulen von Liechtenstein / und dessen Erben / und selbe Anno 1550. mit Einwilligung Kaysers Ferdinandi, Herrn Bernhard Cardinal von Glöß / und Bischoffen zu Trient.

Schloß Selua / ob Levigo, hat Ertz-Hertzog Friedrich Anno 1409. dem Stifft Trient überlassen / und Anno 1421. widerum eingenommen / so hernach Wilhelm Truckses dem Stifft verwechselt / und Herr Cardinal Bernhard von Glöß mit neuen Gebäuen geziert.

Schloß Serraval / unter Rofreid / bevestigten die Herrn von Castelbarc / wider den Tyrannischen Ezelinum, Hertzogen zu Trient /

Trient/ und haben es Anno 1250. zur Lands-Fürstlichen Lehen angenommen.

Schloß Sigmunds-Burg / unter Fernstein / worüber Anno 1450. Herr Georg von Brandiß Verwalter war/ist nun öd.

Schloß Sigmunds-Cron / bey Eppan / anvor Firmian geheissen / ist ohne Zweiffel von diesem uhralten Geschlecht/ nachdem sie A. C. 383. als Patricii Romani mit dem heiligen Vigilio das erstemal ins Tyrol kommen / erbaut / und zu einem Stammen-Hauß erwehlt worden / Anno 1473. erkaufft/ und bevestiget es in dem damahligen Venedischen Aufflauff Ertz-Hertzog Sigmund/ und gabe ihm den Nahmen Sigmunds-Cron.

Schloß Sigmunds-Egg/nahe bey der Finstermüntz/ soll vor diesem wegen einer grossen Höhle in dem Berg/ sehr berühmt gewesen seyn.

Schloß Sigmunds-Freud / im ober Innthal/ haben erstlich die von Freundsberg auffgeführt / und nach ihrem Nahmen Freundheimb geheissen / weilen aber Ertz-Hertzog Sigmund sich mit jagen und fischen daselbsten vielmahl erlustigt / verliebte er sich in das Ort/ und nennte es Anno 1460. Sigmunds-Freud.

Ansitz Sigmunds-Lust/ zu Fumpt bey Schwatz/ war ebenfalls Ertz-Hertzog Sigmunds Jagd- und Ergötzungs-Hauß/ nach welchen es Anno 1497. Höltzlisch/ Anno 1532. Westnerisch/ und Anno 1581. Castnerisch worden.

Schloß Sigmunds-Ried/ bey Botzen an der Talser/ hat gleichfalls Ertz-Hertzog Sigmund nach seinem Nahmen die Benahmsung geschöpfft/ nach dem er selbes Anno 1481. von Johann von Starckenberg erobert/ dessen Vor-Eltern es Anno 1381. von Erharden von Ried den Letzten dises Geschlechts ererbten.

Land-Gericht Sonnenburg/ halt in sich 3. Pfarrn: als Wiltau/ Patz und Ampaß/ neben viel Zukirchen/ 14. Dörffern/ 11. befreyten Häusern.

Ansitz Sonnenberg/ auf Gufidaun/ empfieng Sigmund von Gufidaun Anno 1404. von Ertz-Hertzog Leopold dem Jüngern.

Schloß Sonneburg/ ob dem Berg Issel/ ist zwar dermalen gantz eingefallen/ jedoch davon denckwürdig/ daß man alte Monumenta gefunden/die da vom Kayser Juliano

Mel-

Meldung thun / und daß allda ein Colonia oder wenigist Stadia gestanden seyn am Tag geben.

Gericht Spaur/ an der lincken Hand gegen dem Berg Spaur/ ist das Dorff Sporo Majore, Alt-Spaur / aber beym Zoll an der Rokheta ein altes Schloß/ allda sich ein/zwey Teutsche Meil-Wegs langes Thal eröffnet/ und das Schloß Belfort / so der gemeine Mann Castel Riberri nennt; dieses alles haben Anno 1426. Johann und Georg die Herrn von Spaur bewohnet / dabey es noch beruhet.

Schloß Spina / im Judicaria, hat Bischoff Georg von Trient Anno 1406. zerstört/ nach dem Marggraff Ludwig von Brandenburg Anno 1349. die Herrn Graffen von Arch darmit beschenckt hatte.

Schloß Sprechenstein / bey Sterzing / Anno 1262. Herrn Berchtolden von Trautsohn zuständig.

Schloß Stachelburg / im Dorff Partschins/Bruschius sagt/es habe den Namen dahero / weilen daselbst vor Zeiten eine grosse Anzahl Stachel und Bogen gefunden / und daraus geschlossen worden/ daß allda ein uhralt Römisches Zeug-Hauß müsse gewesen

 seyn/

seyn / und ob sich zwar allererst Anno 1578. die Edle Stachelburger davon zu schreiben angefangen / so seynd sie doch schon lang anvor unter den alten Edlen Geschlechten gestanden.

Schloß Stein / bey Galian / erbauten Anno 1319. die Herrn von Castelbarc / und geschahe unweit davon in dem Venedischen Krieg Anno 1487. das so wohl ausgeschlagene Treffen auf Tyrolischer Seiten / wider die Venediger / in welchem Rubertus Sanseverinus der Venedische Feld-Hauptmann / als er flüchtig über die Etsch schwimmen wollen / zu Grund gangen.

Gericht Stainegg / und Welschenoffen / ein Lands-Fürstlich / jetzt den Herrn Graffen von Lichtenstein zugehöriges Manns-Lehen / hat 2. Pfarrn.

Gericht zum Stein / unter Lebenberg / führet den Nahmen von dem darob stehenden Schloß Lebenberg / so selbiger Ritter Stammen-Hauß und Ansitz war: und ob zwar Leonardus Land-Hauptmann an der Etsch / Anno 1410. das Zeitliche / und mit seiner eintzigen Tochter Dorothea / Herrn Wolffardo Fuchß / das Schloß Lebenberg verlassen / so ist doch das Gericht zuvor / oder bald hernach darvon entsondert / und von denen

nen Herrn von Brandis erkaufft worden/ ist jetzt Freyherrlich Haußmannisch.

Land-Gericht Stainach/ nimmt seinen Anfang von Aufgang deß Brenners/ bey Einfluß deß Bachs/ so aus dem Fenner-Thal fließt/ und in den untern See fällt/ darzu gehören die Thäler Padaun/ Obern-Berg/ Falß/ Schnurrn/ Wilden/ Tux/ Trinser-Thal im Gschnütz/ Naffs und Artz-Thal/ ist jetzt Herrn Johann Paul Frey-Herrn von Hohenkhra/ der Röm. Kays. Majest. geheimen Rath/ und Oesterreichischen Obristen Hoff-Cantzler.

Schloß Starckenberg/ im obern Innthal/ bewohnten Anno 1159. die Ritter gleiches Nahmens/ es ist gleichwolen aber noch/ehe sie sich Anno 1434. aus diesem Land begeben/ schon Anno 1385. in Henrichs von Rottenburg Handen gerathen/ und hat es Anno 1451. Ertz-Hertzog Sigmund seinen Cammer-Gütern zugesellt.

Stadt Stertzing/ will der gemeinen Sag nach/ und wie es auch Felix Faber in seiner Beschreibung der Anno 1448. nach Jerusalem gethanen Reiß besteht/ja auch das Wappen in etwas zu erkennen gibt/von einem armē Mann Stertzling geheissen/ welcher allda zum ersten ein kleines Häusel erbaut/ den Namen

tragen / wann man aber das Itinerarium Antonini beobachtet / auch Lazium, wie nicht weniger Philippum Cluverium de antiqua Italia, zu Rath ziehet / ist dieses Steriacium schon bey der Römer Zeiten bekannt / und das berühmte Vipidenium gewesen / woselbsten laut eines bey der Pfarr-Kirchen erfundenen Heydnischen Monumenti unter Postumio Victorino, und Tito Claudio Reticano die Römer geschlagen / Und ossa decimæ Legionis, oder die Bein deß zehenden Regiments begraben worden; nicht minder hat umb diese Gegend Hertzog Diet: aus Bayern den Vortrab deß vom Kayser Anastasio ihme entgegen geschickten Obristen Servatii A. C. 598. auf das Haupt getroffen / und ihm dardurch die Beherrschung deß Lands Tyrol zu zueignen angefangen / Anno 1494. ward allda der erste Stein zu besagter Pfarr-Kirchen gelegt / und hat Ertz-Hertzog Rudolphus Anno 1364. die Land-Strassen wandelbahr gemacht / und durch die Stadt geleitet / wie auch Anno 1441. Ertz-Hertzog Ernestus derselben neben andern die Freyheit der Wochen-Märckt ertheilet.

Schloß Stimiro / das Haupt-Schloß im Judicaria, hat Niclaus Stimiro Anno 1221, zu bevestigen angefangen / und nach dem es Graff Meinhard von Tyrol Anno 1290. erobert / haben es endlich die geschlossene Verträge dem Stifft Trient zugetheilt.

Schloß

Schloß Straßberg / bey Sterzing besassen Anno 1348. die von Villanders / und aus Hertzogin Margaretha Begnadigung An. 1363. Johann von Freundsberg.

Gericht Stubay / war vor diesem mit der hohen Obrigkeit dem Land-Gericht Sonnenburg unterworffen / ist ein Thal 3. Meilwegs lang / darinnen drey Dörffer / Telfes / Miedres und Vulpmeß mit ihren darbeystehenden Kirchen: ist jetzt Freyherrlich Zechisch.

Schloß Stum / im Ziller-Thal / war Anno 1341. ein Freundsberg- und hernach ein Schidenhoferische Burg-Frieden.

T.

Gericht Tauffers / darinnen seynd in der Bereitung Anno 1460. 413 Wohn-Häuser gestanden / die vor Alters allda wohnhafft geweßte Graffen haben Anno 1100. allda Hof gehalten / und mit Ulrichen Anno 1340. zu seyn aufgehört.

Gericht und Schloß Taur / ist der jenigen Uhralten Graffen Stammen-Hauß / welche von den Tauriscis ihren Ursprung / und von Theodone Hertzog in Bayern / als mit ihm gleichstämmige A. C. 520. in dieses

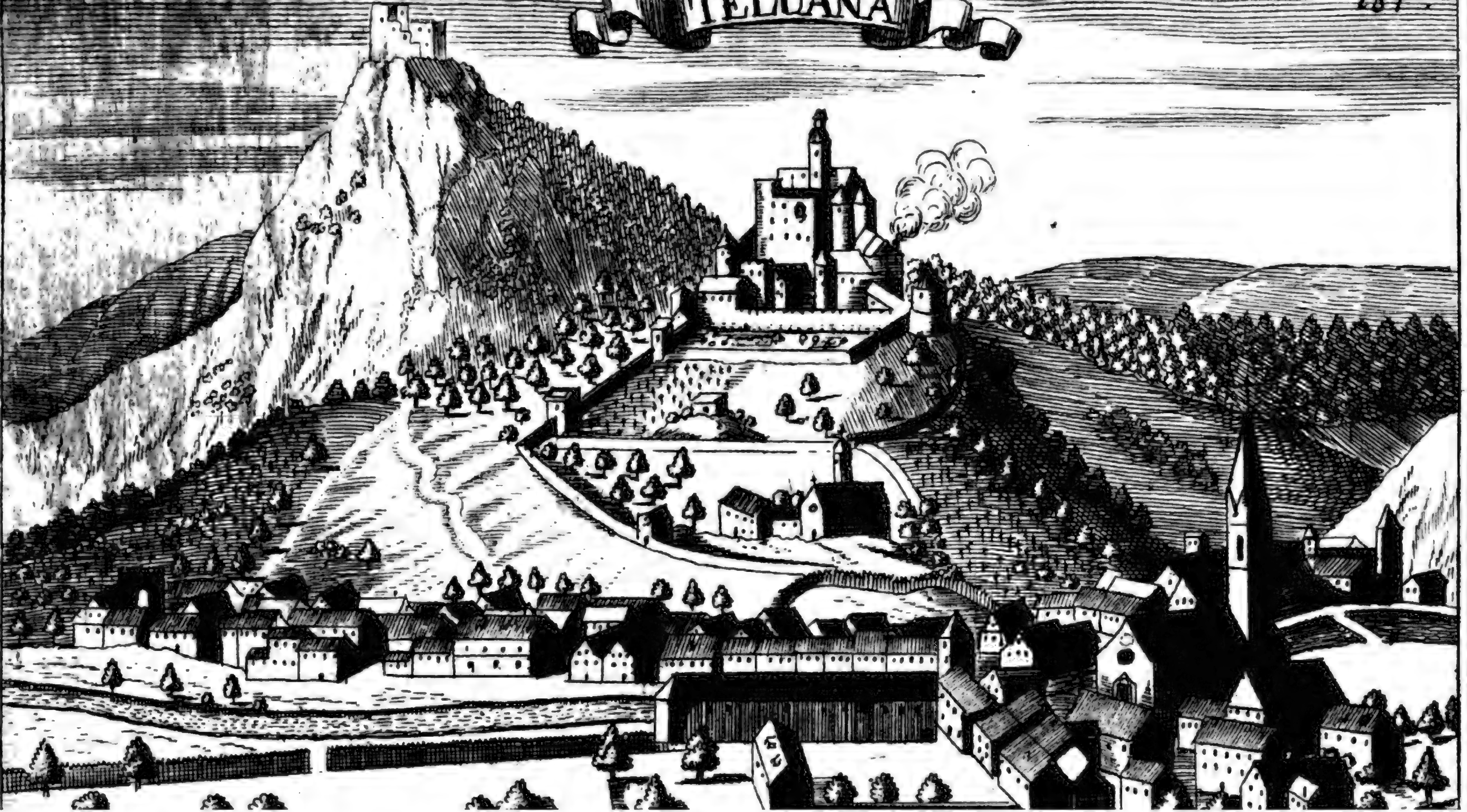
ses Land kommen / nach welchem sie die Longobardische Cron über hundert Jahr in Gewalt gehabt; und weil dieses Geschlecht Anno 1308. abgangen / und ihre Güter der Lands-Fürstlichen Herrschafft heimgefallen / hat dieses Schloß / König Heinreich / Graff zu Tyrol Anno 1312. seiner Gemahl verschrieben. Das Gericht hat 4. Pfarren / 2. Zukirchen / 11. Schlösser / und Ansitz / und 15. unterschiedliche Gemeinen: zu Anfang Ertz-Hertzog Friedrichs Lands-Fürstlichen Beherrschung / fanden sich allda 1714. Leibeigne Unterthanen.

Gericht Telvan / ein Meil Wegs von Levigo gegen Venedig zu / ist der Tyrolischen Herrschafft (so vor 200. Jahren von Stifft Velders zu Lehen herrührte (sambt dem Marckt-Flecken Borgo, neben 4. Pfarren / 4. Zukirchen / und 2. Schlösser einverleibt blieben / weilen es Anno 1466. die Gradner durch ihr Mißhandlen verwürckt hatten.

Schloß Terlag / empfaht Anno 1307. VVolfridus von Terlag zu Lehen.

Schloß Thenn / gegen Judicaria, gelangt Anno 1352. durch Marggraff Ludwig von Brandenburg außgefallnes Urtel / an die von Scala oder Leiter ; Ertz-Hertzog Sigmund raumte es Anno 1460. dem Stifft Trient ein / durch seinen abgeordneten Parcifal von Annenberg.

Ge-


TELUANA
184

Gericht Teutschenoffen / mit dem allda vor Alters gestanden / nunmehr zu Grund gangenen Schloß / hat Anno 1498. Ciprian von Niederthor Pfands-weiß genossen / und Herr Hannß Jacob Khuen / Lands-Haubtmann an der Etsch eingelößt / und zu einem freyen Eigenthum gemacht.

Gericht Tisens und Schloß Mayenburg / fiel nach absterben der Graffen von Eppan und Ulten / auf Graff Albrechten von Tyrol / und ob zwar die Edle von Mayenburg allererst Anno 1394. mit Johanne abgangen / verliehe es doch Marggraff Ludwig Anno 1346. Dietpold Halen: Anno 1570. haben es die Römer / Anno 1592. die Herrn Lidel / und Anno 1648. die Herrn Graffen von Brandiß zu besitzen angefangen / das Gericht hat ein Pfarr / etlich Zukirchen / 7. Schlösser / und Freysitz / und 6. Dörffer und Gemeinschafften.

Gericht Tierß / war Anno 1472. Herrn Leonardi von Weinegg / und neben dem Schloß Schenckenberg / Leonardi von Velß / Land-Haubtmanns an der Etsch / eigenthumblich / jetzt Brixnerisch.

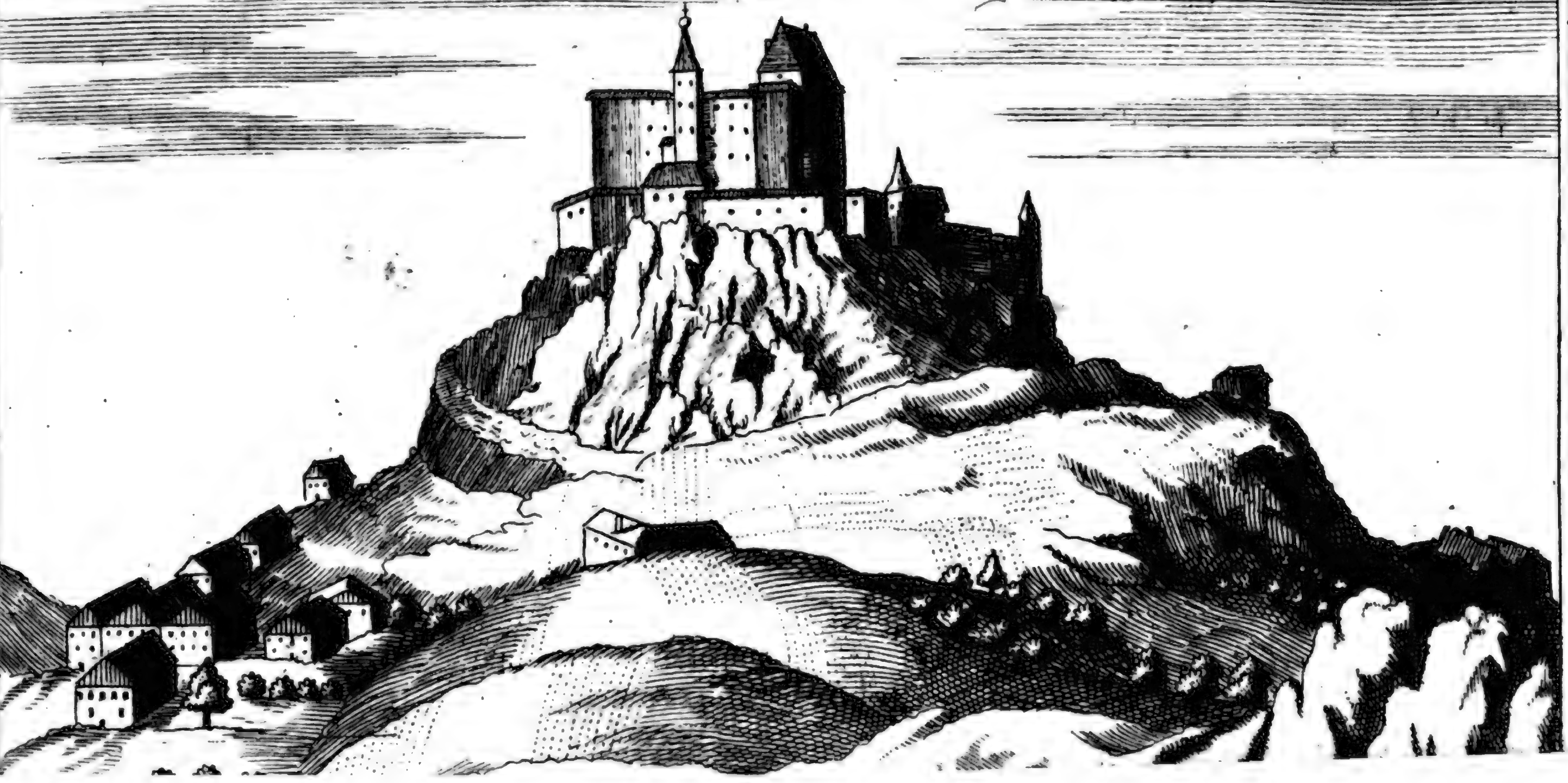
Schloß Trierberg / im untern Jnthal / war anfänglichen von denen von Freunds berg erbaut / und von ihnen Anno 1365. Rudolffen von

von Haßlach verkaufft: die Lands-Fürstliche Hochheit aber / ist mit der Herrschafft Khuefstain Anno 1504. an Käyser Maximilianum I. kommen / ist dermahlen Herr Jacobi Ritters von Tierberg.

Ansitz Tiergarten / bey Meran / hat Anno 1355. Marggraff Ludwig / Jennewein von Weinnegg eingezogen / Anno 1494. erlangte es Christian von Deitenhoffen.

Haubt-Schloß Tyrol / liegt auf einem hohen Berg / nahend Meran / bey der Etsch / von dem die gantze Gefürstete Graffschafft den Nahmen führet. Als Anno 1415. nach beschehener Achts-Erklärung Ertz-Hertzog Friderici, Käyser Sigmund von den Tyrolische Ständen durch Gesandschafft die Huldigung begehrt / habe ihm Ertz-Hertzog Ernestus unter andern Abweissungen auch zu Beschaid gegeben / es dörffte sich keiner Lands-Fürst von Tyrol nennen / der nicht dieses Haubt-Schlosses Herr sey.

Schloß Toblin / unter Madrutsch / Anno 1536. Nicolai Bonini, und hernach der Graffen von Madrutsch Eigenthumb / die es köstlich geziert / ist jetzt Graff Wolckensteinisch.


TRASP.

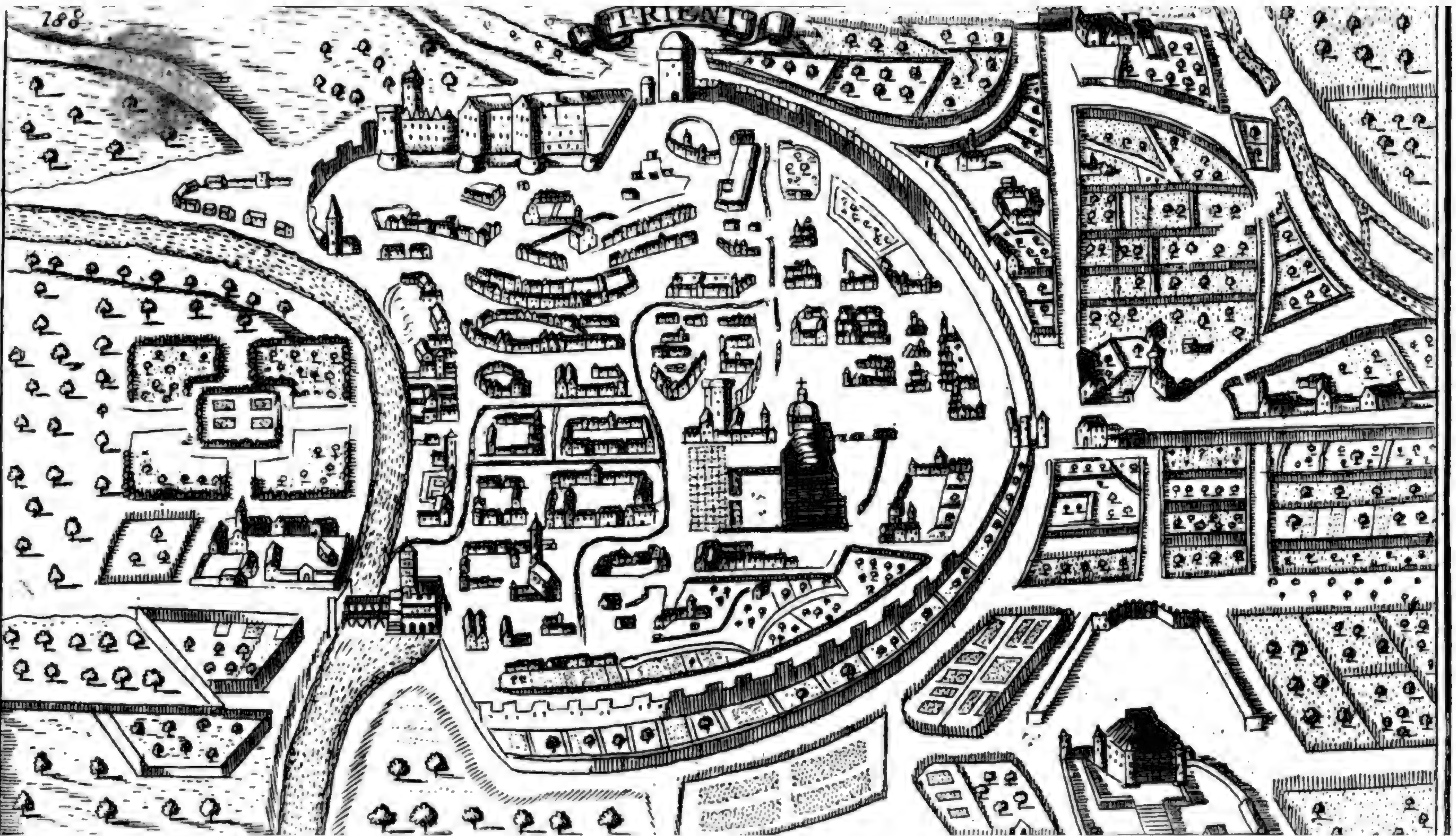
Tramin/ will so viel sagen als Terminus oder ein Gränitz / und Schied-Säul / welche die Longobarden sich dardurch von ihren Benachbarten zu entscheiden / dahin aufgestellt/ nach diesen sich das Geschlecht von Tramin erhoben / massen noch befindlich / das Jacob und Heinreich von Tramin Anno 1307. König Heinrichen/als Graffen in Tyrol die Lehen-Pflicht abgelegt/Anno 1361. bewilliget Friederich von Trient / deß Geschlechts von Wangen/denen von Tramin/daß sie auf dem Castlotzer Bühl ein Schloß verfertigen / und einen Portner erhalten mögen; sonst ist schon aus diesem Geschlecht bereits Anno 1185. Egno ein sehr berühmter Ritter gewesen / den man wegen seiner Hertzhaffte den Kühnen genennt / von denen die jetzige Herrn Kuhnen den Namen und Ursprung schöpffen/ vorderist würdet der allda wachßende Wein in viel alten und weit von hier verschriebnen Artzney-Büchern vor absonderlich Gesund angerühmt / und bedenckt dessen Hieronymus Bockh in seiner Teutschen Speiß-Kammer/ folio 38. wie auch das Würtenbergische Artzney-Buch/ und Philippus Herrerus tract. 3. de conservanda sanitate f. 249. nicht weniger Ægidius Albertinus in seinem teutschen Guavara von Brauch-und Mißbrauch deß Weins.

Schloß Trasp/ ein Paß-Vestung gegen Engedein / und Stammen-Hauß der jenigen

nigen Graffen/ aus welchen Udalricus Anno 1146. ein Anfänger deß Closter Mariabergs gewesen/ und ist dieses Berg-Hauß Anno 1239. von Swighero von Reichenberg/ Graff Meinharden von Tyrol verkaufft worden: und ob zwar Anno 1259. die Graffen von Mätsch / und seithero auch andere Pfands-weiß innen gehabt/ so ist die ober Botmässigkeit mit gewissen Bedingnussen allzeit bey der Lands-Fürstlichen Tyrolischen Herrschafft verblieben.

Schloß Trazberg / verschreibt König Heinrich Anno 1306. zum Witthum/ und als es Anno 1407. die von Freundsberg inn hatten/ übergaben sie es Ertz-Hertzog Friedrichen / Anno 1470. erkauffte es Christian Tantzel/ dessen Nachkommen Anno 1510. es sehr kostbar vermehrt/und mit 365. Fenstern geziert.

Stadt Trient / ist eine kleine/ob denen Gräntzen Teutsch-und Welschland gelegne Stadt/ dahero sie auch halb von Teutschen und halb von Italiänischen bewohnet wird/ worinnen jederzeit die Bischöffe ihren Sitz haben. Wie Strabo, Plinius , und Prolomæus melden / solten die Gallier/ zu bauen angefangen haben / oder vielmehr/ wie Bruschius will sie von den Hætruriern den Ursprung ziehen die nach glücklich vollender Seefarth / den


TRIENT

Meer-Gott Neptuno an diesem Orth einen Tempel zur Dancksagung aufgericht / von dessen dreyspitzigen Scepter oder Gabel der Namen Tridentum oder Trient erwachsen. Pirrhus Pincius in seiner von dieser Stadt handlenden Cronicha sagt / daß / Breno ein Fürst der Frantzosen / derselben Anfänger 1810. Jahr nach Erschaffung der Welt / und 389. Jahr vor Christi Geburt gewesen sey. Nach dem es die Römer ein Zeitlang in Gewalt gehabt / haben es ihnen die Ostrogothen abgenommen / und König Dietrich von Bern es mit Ring-Mauren umbgeben ; als auch endlich die Gothen allda weichen müssen / und die Longobarder eingezogen / haben sich derselben Statt-halter / Hertzogen von Trient zuschreiben vermessen / massen Euphrasia aus Bayern / Evinum, Hertzogen zu Trient / zur Ehe hatte / und Alachius sein Nachfahrer Gravilonem den Bayrischeu Statt-halter zu Botzen vertrieben ; und weiß man / daß vor Zeiten die Hertzogen in Bayern noch unter Käyser Friederich I. in dem Trientner Thal das Gebiet führten / biß selbes / und andere Besitzthumb letztlich Henricus Leo verlohren. Der Herr Hermagoras Bischoff zu Aquilea ein Lehr-Jünger deß Heiligen Evangelisten Marci, stifftete 45. Jahr nach der Auffarth Christi die Kirchen / und setzte Giovinum zum ersten Bischoff ein. Das Fürstliche Schloß ist allda wohl zu sehen / wiewohlen selbiges sehr niedrig gebauet / und Mittelmäs-

mässiger Grösse ist. In einer Capell an der Dom-Kirchen wird das Crucifix gezeigt/ unter welchen die Synodal-Articul beschworen und abgelesen worden; Selbiges ist in Lebens-Grösse/ und sagt man/ es habe/ als jenes geschehen/ sein Haupt geneiget/ gleich als ob es den von Synodo gemachten Schluß mit solcher Mine gut sprechen wolte: wobey noch erinnert wird/ daß biß dato kein Mensch habe erkennen mögen/ aus was für Materie selbiges sey/ daher auch viel zweifflen/ ob es von Menschen Händen verfertiget worden. Man nennet es wegen seines Vorzugs vor allen andern/ das heilige Crucifix/ ohne fernern Bey-Nahmen. Die Kirche zu U. L. Frauen ist darumben berühmt/weilen in dieser das Concilium, oder die Geistliche allgemeine Raths-Versammlung gehalten worden / die Anno 1545. unter Papst Paulo III. daselbst angefangen/ und Anno 1563. unter Papst Pio IV. sich geendet/ worbey 7. Cardinäl/ 3. Patriarchen/ 33. Ertz-Bischöff/ 235. Bischöffe/ 7. Ordens-General/ und 146. Theologi, neben fast aller Christlichen König und Fürsten Gesandschafften eingefunden / und ungeacht deß Volckreichen Zulauffs / herrlich und genugsam bewirthet worden. In dieser Kirchen ist sehens-würdig die unbeschreibliche grosse/ in 34. Register haltende Orgel / in welche man die Stimmen von vielerley Thieren/ wie auch die Trommel-Schläge / und noch mehr gebracht. In der St. Peters Kirchen / siehet

man

man in einer Capell den kleinen heiligen Simoninum, von welchem erzehlet wird / daß im Jahr Christi 1475. die zu Trient wohnende Juden / eines Schusters Kind / nur 28. Monat alt / Nahmens Simon / geraubet / ihme hernach auf eine gar grausame Weise das Blut abgelassen / selbiges bey Feyrung eines von ihren Festen zu gebrauchen / den Cörper aber hätten sie in einen Canal geworffen / welcher noch biß dato in das Hauß gehet / darinnen sie dazumahl ihre Synagoge gehabt / und wäre derselbe durch den Canal in den Fluß geführet / daselbst von den Fischern aufgefangen / und dardurch die gantze Leichtfertigkeit verrathen / auch darauf die Juden diser verfluchten That überwiesen / 39. aus ihrer Gesellschafft gehencket / die andern aber auff ewig aus der Stadt verbannet worden. Als man nun die Sache vor dem damaligen Papst Sixtum IV. gebracht / habe er das Kind zu einem Heiligen gemacht oder canonisiret / und ihm den Nahmen Simoninus, nach seines Vaters Nahmen gegeben: Der Cörper wäre inzwischen einbalsamirt worden / und wird noch heutiges Tags in einem Kästgen auf dem ihm geweyheten Altar in besagter Kirche gezeiget. In einem darbey stehendem Kästgen werden die Instrument, nemlich ein Messer / etliche Zangen / 4. grosse eiserne Nadlen / womit diese beschnittene Hencker das arme Kind gemartert / und dann ferner ein silberner Becher /

cher/aus welchem sie das heraus gelassene Blut einander zu getruncken haben / auffgehoben. Zu Franckfurt unter dem Brucken-Thor stehet diese Historie abgemahlt / den Juden daselbst nur desto mehr Verdruß zu machen.

Schloß Trostburg / von diesen ist zwar erfindlich / daß Anno 1290. Johann von Trostburg dieses Schloß an statt Velturns mit Graff Meinharden II. von Tyrol vertauscht habe / es würdet dieser von Trostburg aber eines andern Geschlechts gewesen seyn/ weilen deß Namens von Trostburg sonst nirgend gedacht wird/ jedoch ist aus den Schrifften erkennlich daß die von Villanders (von denen die jetzigen Herrn Graffen von Wolckenstain unmittelbahr herrührten) noch bey erdeites Meinhardi Lebzeiten Herrn allda gewesen seyn/ denen es noch zuständig.

Schloß Tschengelsburg / weßwegen Berchtoldus von Tschengels Anno 1315 Marggraff Ludwigen die Lehen-Pflicht erstattet/und wiewol deß letzten endlicher Abtritt nicht bekannt/ so ist doch wissent/ daß es Anno 1421. auf das Hauß Liechtenstein kommen.

Schloß Thun / solt erstlichen von denen von Castel gestifft worden seyn/es schein

sol

solches aber darumb etwas unglaublich/ weilen Albertus de Tono, aus dem Geschlecht der Römischen Patriciorum, die Anno 383. mit dem heiligen Vigilio in dieses Land kommen/ schon Anno 1000. berühmt war.

Thurn/ zu Botzen/ so vor diesem unweit der Kirchen der H. Dreyfaltigkeit gestanden/ verkaufft mit den 2. darzu-gehörigen Gassen Anno 1280. Friederich von Greiffenstein/ Graff Meinhard von Tyrol/ dieses alles nahm Anno 1463. Herr Johann von Thun zu Lehen/ und ist denckwürdig/ daß wehrend deß erschröcklichen Erdbidems Anno 1348. sich dieser Thurn also zerspaltet/ daß man dardurch hätt gehen können/ und schlosse sich wieder nach vollendetem Erdbidem dergestalt/ daß man so gar kein Anzeigen der ersten Eröffnung spüren können.

Thurn/ zu Glurnß/ verleiht Graff Meinhard zu Tyrol erstlichen Ulrichen von Glurnß/ welcher sich vermuthlichen nur als Innhaber desselbigen Gerichts muß also geschrieben haben/ weilen im Tyrol niemalen kein Geschlecht dieses Nahmens gelebt hat.

Thurn / zu Pfaffenhofen im Ober-Innthal/ damit hat König Henrich Graff zu Tyrol Anno 1322. Gottschalcken von Stein/ als Manns-Lehentrager begnadiget/

nach denen es auf die Edle von Bernfuß kommen / haben sie es Anno 1483. Ertz-Hertzog Sigmund heim geschlagen.

V. U.

Schloß Valör/ verliehen Anno 1237. die Graffen von Eppan / Berchtolden von Clautz/ Anno 1368. besasse es Friedrich von Greiffenstein/von denen es das Hauß Spaur ererbt.

Sanct Valtin / dessen also genannte Ritter haben auch Anno 1346. das Schloß Freudenstein erbaut / seynd Anno 1428. mit Ulrich Bischoffen von Brixen der zeitlichen Gedächtnus entgangen.

Schloß Varn/ bey Brixen/ will Bruschius, daß es vielmehr Severn heissen solle/ und von Aurelio Severo Römischen Kayser gestifftet sey; es habe auch allda der heilige Cassianus sein ersten Bischöfflichen Sitz erwehlt / und durch Göttliche Eingebung einen grossen Geld-Schatz erhebt/ob nun deme also/stehet Glaubens frey.

Vellenberg / hatte Anno 1232. Graf Meinhardus I. im Gewalt / und Anno 1426. Hertzog Friedrich denen von Liebenberg/die es Pflegs-weiß genossen/ eingezogen.

Velturns/ war Anno 1330. denen von Trostburg / sonsten in Latein de Lapide genannt / Anno 1426. verehrte es Ertz-Hertzog Sigmund / Graff Leonharden von Görtz/ und Anno 1479. Kayser Maximilianus I. dem Stifft Brixen/doch gegen einer gewissen Gegen-Schanckung.

Schloß Vestenstein / ob Andrian/ hat Anno 1395. Johann von Villanders/ Anno 1450. Ludwig von Sparnberg / Anno 1503. Herr Paul von Lichtenstein/ und Anno 1598. Christian von Deitenhoffen erkaufft/ist jetzt zu Grund gefallen.

Gericht Villanders/ haben zwar bey unerdencklichen Jahren/ die schon A. C. 650. Rittermässig gewessne Edle von Villanders lange Zeit beherrscht / es ist aber auch unterdessen ein Zeitlang ein Lands-Fürstliches Cammer-Gut gewesen/ biß es unter dem jetzigen Nahmen von Wolckenstein widerumb Pfands-weiß an dieses Geschlecht kommen/ bestehet zwar nur in einer Pfarr-Kirchen/ ohne sonderbahr erbautes grosses Dorff/ jedoch in vielen bewohnten fruchtbahren Feldern und Adel-Sitzen.

Schloß Visiaun/ ob der Roceta/ ist Graff Meinharden II. Anno 1285. von Herr Jordan von Thun heim gefallen/ Hein-

rich von Rottenburg empfäht es zu Lehen / Anno 1363. und hat dieses Schloß laut eines Lateinischen Instrumenti noch Anno 1378. gewisse Operarios, oder Dienst-Leuth zugehabt.

Gericht und Schloß Vorst / besassen die Ritter von Vorst / Anno 1290. deren die Letzte Mechtildis / Anno 1300. einem von Niderthor verehlicht war; wiewohl die Brieff sagen / daß es Anno 1321. König Henrich / Albrechten von Vorst verliehen / so war es doch nur einer so den Namen allererst angenommen / hingegen belehnete darmit Anno 1453. Marggraff Ludwig / Rudolphen von Embß / von denen es die von Starckenberg erhandelt / Ertz-Hertzog Friedrichen aber der es Anno 1422. belägert / weichen müssen / Anno 1477. bewohnete es Burckhard von Brandiß / bißhero es bey diesem Nahmen verblieben.

Schloß Voitsberg / aus welchem also genannten Burggraffen / sich Engelinus Anno 1277. dahin vermessen / daß er Bischoff Brunonem zu Brixen / der doch sein Lehn-Herr war / mit feindlichen Waffen angriffen / in welchem unbefugten Beginnen er darnieder gelegen / und dieses sein Schloß verlustig worden.

Gericht und Schloß Völß / dessen Gerichts-Schloß Pressel ist / wovon Volckwein von Völß Anno 1350. Marggraff Ludwigen Oeffnung versprochen. Anno 1142. hat dieses Hauß der Römischen Colloneser diese Herrschafft an sich gebracht / und besitzet solches noch heutiges Tags.

Gericht Ulten / hatte vor diesem eigne Graffen die nach Antoni Albicii und Wigulei Hundii Meinung / mit denen von Escheloch und Andechs eines Geschlechts waren. Dieses Gericht und Thal (in Latein Terra de ultimis genannt) erstrecket sich über 3. Meilwegs / und ob es zwar nur 1. Pfarr / so seynd doch zu Ertz-Hertzogs Friedrichs Zeiten 214. Leibeigne Unterthanen allda gewesen.

Gericht Uttenheim / dessen Innhaber die Edle von Uttenheim / und Anno 1140. der Graffen von Tauffers Lehen-Leuth waren / massen es als ein heimfälliges Gut / Agnes Gräffin von Tauffers Anno 1350. König Henrichen Graffen zu Tyrol angetragen / und begreifft dieses Gericht 1. Pfarr / 1. Zukirchen / 2. Schlösser und 2. Dörffer.

W.

Ansitz Wagrain / unter Khuefffstain / Anno 1471. denen von Epps / und Anno 1573. Johann Derling eigen.

Gericht Wangen / bestehet zwar der Zeiten in einem kleinen Bezirck / da es aber annoch die alten von Wangen inn hatten / hat auch ein Gassen der Stadt Botzen / die man noch heutiges Tags die Wagner-Gassen nennt / zu dieser Herrschafft gehört / massen es Albrecht und Berchtold Anno 1220. von Bischoff Albert zu Trient solcher massen zu Lehen empfahen.

Schloß Warth / unter Altenburg / besaß Anno 1449. Hillebrand von Weinegg / auf deren Ableiben es Anno 1563. Herr Caspar Kinigel innzu haben angefangen / hatte Anno 1382. eigne Edel-Leuth / deren Abstammen aber nicht eigentlich wissend.

Schloß Weggenstein / bey Botzen / war Anno 1402. Vintlerisch / und hernach zu einem Sitz der Herr Land-Commenthurn der Baley an der Etsch verordnet / Anno 1525. unter Bartholomæo von Khuneringen dem 38sten Land-Commenthurn / haben sich etlich zusammen gerottet muthwillige Bauren unterstanden / solches Orden-Hauß außzuplündern.

Schloß

Schloß Weinegg / stund auf dem Virgel-Berg bey Botzen / weilen aber dieses Geschlecht bey Graff Meinharden von Tyrol Anno 1295. in widrigen Verdacht gerathen / befahle er es zu Boden zureissen.

Schloß Welffenstain / ward Anno 1327. Greiffensteinisch / und Anno 1366. Sebnerisch / Ertz-Hertzog Sigmund aber schenckte es dem Teutschen Orden / Anno 1470. zu Zeiten Heinrichs von Freyberg / deß 33sten Land-Commenthurs.

Schloß Werburg / und der also genannten Ritter Stammen-Hauß / daß sie vermittelst Verheyratung Adelheidis Henrici von Wehrburgs Tochter / Anno 1332. Egghharden Muhrendeiner von Andrian übergeben.

Ansitz Weyerburg / bey Innsbrugg war Käyser Maximiliani I. Lust-Hauß / allda er dem Venedischen Gesandten Antonio Iustiniano Audienz ertheilte.

Schloß Winckel / erbaut Hannß Egghard Rosenberg Anno 1592.

Ansitz Wißberg / ist Anno 1350. Liechtenbergisch / und Anno 1443. Fleischbergisch gewesen.

Gericht Wolckenstein/erkaufft Anno 1292. Rudolff von Villanders zu Bradell/ und schrieb sich allererst Anno 1328. von Wolckenstein / der Namen soll dieser Herrschafft / so mit allen hohen Gerechtigkeiten vorgesehen / dahero erwachßen seyn / daß daselbsten etliche Spitz der Berg und Felsen/ wegen ihrer Höhe fast allzeit mit einem dicken Nebel gleich einer Wolcken umb geben seyn/ und darumben Wolckenstein heissen/und weilen allda ein Sprach geredet wird/so aus gar viel Außländischen Wörtern zusammen gestuckt / und sonst nirgend üblich ist/ als ist einbildlich/ es müsse zu Römers Zeiten ein Præsidium oder Schutz-Lager allda gestanden seyn / allwo die von unterschiedlichen Lands-Arthen gebürtige Soldaten / ihre vermischte Mutter-Sprachen hinterlassen.

Gericht und Schloß Welsberg/ würdet allen Umbständen nach vielmehr von dem uhralten Geschlecht dieses Namens / als selbes die Benambsung von diesem Schloß gezogen haben/weilen sie sich schon Anno 1140. in Tyrol niedergelassen / seythero es lange Zeit / von diesem Freyherrlichen Hauß beherrscht worden / und annoch unter die Tyrolisch Lands-Fürstliche Lehen gezehlt wird.

Schloß

Z.

Schloß Zenonberg / ob der Stadt Meran / war vor alters der Lands-Fürsten in Tyrol Hof-Läger / massen König Heinrich aus Böhmen / als Graff zu Tyrol / Anno 1322. allda die Lehen außgeschrieben. Bruschius in Collectaneis will / daß es Käyser Zeno Iscaurus ungefähr umb das Jahr Christi 400. erbaut / und als er von Baselisco dem Statt-halter in Africa, von Constantinopel vertrieben worden / sich allda aufgehalten habe.

Zirle / oder Cirle / Cirellum, unten an dem Zirl-Berg / und 2. kleine Meilen von Innsbrugg heraus gegen Bayern gelegen / ist ein grosser wolbewohnter Flecken / dabey nahend der Orth / Martins-Wand genannt / weilen die Felsen gerad über sich als eine Wand / da stehen / allwo sich Kayser Maximilianus I. nach dem Gembsen verstiegen / aber wunderbarlich erlöset worden ist. Welche Historie Kayser Maximilianus selbst in seinem Buch / der Teur-Danck genannt / beschrieben; Sabinus gedenckt auch solcher mit folgenden Worten:

Jamque tenebamus, qua spumifer æstuat Oenus,
Ardua carpentes sub juga montis iter,
Cujus in abrupto per noctes vertice Cæsar,
Dive tuus quondam Carole sedit avus:

Sylvestres quanda capreas, damasque bicornes
Ausus in aerea figere rupe fuit.
Culmen & ascendit juvenis temerarius, unde
Cum vellet, potuit non revocare gradum.

Man hat nachmals ein Creutz / wie auch S. Mariæ und S. Johannis Bildnus Lebens-Grösse zur Gedächtnus dieser Geschicht/dahin gestellet/ so man aber wegen der Höhe kaum erkennen kan.

Schloß Zwingenberg/ auf Prissan/ hatte zwar eigne Edel-Leuth/ward aber gleichwohl dem Löblichen Teutschen Orden zuständig / massen es Anno 1273. der sechste Land-Commenthur an der Etsch/Wolfromus von Adelmannsfeld/ mit Graff Meinharden von Tyrol vertauscht / Anno 1347. versetzte es Hertzogin Margreth/Ludwigen von Partschins/ und Anno 1367. empfahets von Ertz-Hertzog Albrechten/Ludwig von Mayenburg zu Lehen/ worauf es Anno 1417. Greiffensteinisch / alsdann Botschisch/und hernach Stachelburgisch worden.

Schloß Zwingenstein/ war vor Zeiten ein alte und grosse Veste auf dem Ritten zu Undterin / der Edlen von Zwingenstein Stammen-Hauß / ist Anno 1275. von Hertzog Meinhard zerstört worden / weilen diese Ritter / wider ihn dem Bischoff von Trient im Krieg Beyhülff geleistet.

Der

Der

Gefürsteten Graffschafft Tyrol

Zugehörige Landereyen in Schwaben /

Als da seyn

Die Marggraffschafft Burgau / Land-Graffschafft Nellenburg / Hohenberg und Arleberg / Land-Vogtey in Schwaben / Preißgau /

Und

Die vier Wald-Städte.

IN Schwaben / besitzt das Durchleuchtigste Ertz-Hauß Oesterreich / die Marggraffschafft Burgau / welche vor Zeiten eigene Marggraffen gehabt / die von den Graffen von Berg und Schelcklingen ihren Ursprung sollen gehabt haben / deren Wappen fast wie der Herrn und Freyherrn von Polheim in Oesterreich gewesen seyn solle. Aventinus meldet / daß diese Marggraffschafft vor Zeiten zu Bayern gehört habe. Hieronymus Megiserus schreibet / daß das Ertz-Hauß Oesterreich / solche kurtz vor Käysers Friderici deß Schönen oder deß dritten dieses Nahmens / Niderlag / an sich gebracht habe. In dieser Marggraffschafft ist der Haupt-Ort

Burgau / ein Marckt-Fleck so ein erhöhetes Schloß hat / liegt bey der Mündel / zwischen Augspurg und Ulm / allwo hiebevor

vor eigene Marggraffen gewesen / nach deren Abgang Kayser Philippus, dem Graffen von Rockenstein diese Marggraffschafft zur Lehen verliehen. Der Letzte war Henricus, so Anno 1283. gestorben / und im Closter Wettenhausen begraben worden / worauff gedachte Marggraffschafft / so 8. Meil lang und breit / an das Hauß Oesterreich kommen / auch noch der Zeit an das Hauß Oesterreich gehörig ist. Dann obwolen diese Marggraffschafft etlich mahl dem Hauß Bayern / und Bisthum Augspurg versetzt worden / so hat sie doch Kayser Maximilianus Anno 1492. da sie folgends beym Bisthum Augspurg abermahls 67. Jahr gewesen / Kayser Ferdinand Anno 1449. widerum gelößt / und wurde damahln Johann Philipp Schad von Mittelbibrach / zum ersten Land-Vogt allda gesetzt; Der Zeit aber bewohnet solches der Land-Amman / welcher zugleich Rath und Mit-Ober-Beambter bey dem Kayserlichen Ober-Amt in Güntzburg ist.

Güntzburg / ein an der Donau 2. Meil unter Ulm liegend / wohlerbauetes Städtlein / worinnen ein schönes Schloß / darinnen ein stattlicher Saal / in welchem fürtreffliche Historien / und sonderlich Ertz-Hertzogs Ferdinandi, Kaysers Maximiliani II. Herrn Bruders Thaten / mit darzwischen stehenden 16. Herrn Marggraffen von Burgau Contrefaiten / zu sehen. An diesem ist eine Reit-Bahn und schöner Garten angelegt / an welgen

chen das Capuciner-Kloster stosset. Ohne den Stadt-Rath / welcher allein gemeiner Stadt-Wesen dirigiret / und auf guter Policey hält / befindet sich noch ein Kays. Ober-Ammt / bestehend in Land-Vogt / Landvogtey-Verwaltern / Räthen und Mit-Ober-Beamten / welche die Angelegenheiten / der gantzen Marggraffschafft zu observiren / und was sie nicht decidiren können / an die O. O. Regierung zu Innsbrugg zu berichten haben. Sonsten liegt dieses Städtlein etwas Bergicht / und hat ein schönes Rath-Hauß / auch andere hübsche Gebäue / und Wirths-Häuser für Frembde und Reisende. In der Vor-Stadt stehet die Pfarr-Kirchen und Spital. Neben dem Untern-Thor am Statt-Berg ist der Einlaß / und vor dem Schloß-Thor das Capuciner-Kloster: welches Marggraff Carl von Burgau / Ertz-Hertzogs Ferdinand zu Oesterreich Sohn / so mit seiner Gemahlin Frau Sibylla Hertzogin von Gülch und Cleve daselbst Hoff gehalten / Anno 1618. erbaut / in diesem Jahr den 30. Octobr. auch darinnen gestorben / und folgends in einer Münchs-Kutten beygesetzet worden. Vor dem Obern- wie auch Donau-Thor befinden sich schöne nutzliche Gärten / und ein fruchtbahrer Korn-Boden um diese gantze Gegend: hat sonsten ein Wochen / und 2. Jahr-Märckte / auf welche viel Wahren und Victualien geführet werden.

Ohne diese 2. Orth liegen noch in der Marggraffschafft folgende Clöster: Wettenhau-

hausen / Rockenburg / Ursberg / Edelstetten / Salmanshofen / Reitenbach / Schönfeld / Fultenbach / Holtz und Wiblingen : Item unterschiedliche Marckt-Flecken und Schlösser / so aber nicht alle dem höchst-gedachten Hauß Oesterreich zuständig / sondern es haben viel ihre eigene Herrn / seyn auch theils derselben Stände deß Schwäbischen Craises und Ritterschafft. Ferner gehört dem Ertz-Hauß Oesterreich die Graffschafft Hohenberg :

Das Schloß Hohenberg / ligt eine Meile von Röthweil / davon die Graffschafft den Nahmen hat : Im Jahr 1371. ist diese Landschafft dem Hause Oesterreich verkaufft worden. Was bey dem zerstörten Schloß Hohenberg am Schwartzwald ligt / wird die Ober-Herrschafft genennt/und was am Neckar liget/heißt man die Unter-Herrschafft. Darunter gehören :

Horb / so am Neckar ligt / daselbsten vor Zeiten 3. Schlösser gestanden seyn / eines auf dem Berg über der Stadt zu St. Ottilien ; Das andere/wo jetzt die Kirch / und das dritte bey unser Frauen Capell / und ward Herrenberg genennet. Es gehörte aber Horb/und was daselbst vor dem Schwartzwald war/ erstlich denen von Eberstein / von welchen es an die von Hohenberg gelangt / welche viel Güter zur Kirchen und Stadt geben / die aber auch verarmet seyn / daß sie gezwungen worden / 2. Schlösser und die Stadt zu verkauffen

fen: Sie wolten aber die Graffschafft Hohenberg niemands als dem Hauß Oesterreich geben / welches von dem Jahr 1200. biß aufs 1370. geschehen ist. Es war dieses Gebieth hernach 40. Jahr in dem Gewalt der Reichs-Städt / so aber folgends wider an die von Oesterreich gelangt.

Binsdorff / ein Stättlein am Schwartzwald / zur obern Graffschafft Hohenberg gehörig / welches Ländlein zum Theil in- und zum Theil um den Schwartzwald gelegen / und Anno 1371. durch Kauff von Graff Rudolph von Hohenberg an das Hauß Oesterreich kommen ist.

Schemberg / wird von Theils Schönenberg genannt / ohngefähr ein Meil von Rothweil. Anno 1410. haben Ernestus und Fridericus Hertzoge von Oesterreich / Gebrüder / von einigen Reichs-Stätten / als Ulm / Reutlingen / Uberlingen / und Lindau eine Summa Gelds aufgenommen / und darfür die Herrschafft Hohenberg versetzt / nachgehends aber vom Ertz-Hauß Oesterreich wider eingesetzt worden.

Rotenburg / ligt ein Meil von Tübingen. Auf einem Berg / Weillerburg genannt / lag vor Zeiten das alte Schloß Rotenburg / da noch etwas von Gemäuer / da die alte Stadt gestanden / zu sehen. Deß Chur-Fürsten und Pfaltz-Graffen Ludovici Tochter / und Graff Ludwigs zu Würtenberg deß ersten Hertzogs / Eberhardi mit dem Bart-

Mat/

Vatters Gemahlin/ Frau Mechtild/ hat nach besagt ihres ersten Herrn Tod/ sich an Ertz-Hertzog Albrechten zu Oesterreich/ verheyrathet/ auch denselben daselbst als in ihrem Wittums-Sitz Anno 1463. prächtig beysetzen lassen.

Zu dieser Graffschafft gehören noch das Stättlein Fridingen mit 15. Dörffern/ das Dorff Späuchingen unterm Thal: die Clausen oder das Klösterlein Kihlberg: Item Horb/ Ehingen am Necker und der Donau/ Obernau/ Stättlein und Schloß.

Es gehöret auch dem Durchleuchtigsten Ertz-Hauß erblich die **Land-Vogtey Schwaben**/ mit Zugehörd/ welche von Kayser Wenceslao Anno 1379. dem Ertz-Hertzog Leopolden vor 40000. Gold fl. zu Franckfurt verpfändet worden.

Ingleichem die **Herrschafft Nellenburg**/ zwischen der Donau und Bregentzer-See/ in welcher Stokach die Haupt-Stadt ist.

Bregenz/ ist eine gar alte Stadt/ mit einem herrlichen alten Schloß ob der Stadt auf der Höhe gelegen/ liegt am Obern Boden-See/ so daher von den Alten Lacus Briganti-nus genennet worden. Die Vor-Stadt/ so sich an dem See zeucht/ ist von Häusern völliger und an der Zahl grösser dann die Stadt. An dem Wasser hinum hat es viel Hütten und Werck-Stätte/ da man allerley von Holtz machet. Dieser Graffschafft Bregentz Thal-

Ge-

Gelände zeucht sich von dem Boden-See hinter der Stadt Bregentz hinauff gegen Mittag/ und ein wenig gegen Auffgang auf 3. grosse Meil-Wegs in das Rhätigowische Gebürg gegen dem Arleberg und Kloster-Thal/ und wird das Bregentzer-Thal oder Bregentzer-Wald genennet: Dieses Thal hat viel Dörffer und Flecken/ und gibt in selbiger Gegend einen schönen Weinwachs/ so ist auch das Geländ gantz lustig und reich von allerley Wild-Brät/ Vögel und Fischen aus dem Boden-See/ und erstrecket sich weit ins Allgöw hinaus/ alles ein auffsteigender Bühel. Die Claus ist zunechst am See/ ein gemaurete Claus und Paß/ wie auch Land-Straß ins Allgöw/ Schwaben/ Lindau und an selbiger Seiten deß See hinunter.

Das Schloß liegt auf einem hohen Felsen/ hat ein schönes Aussehen über den gantzen Boden-See hinab biß gen Hohendwiel/ so erst im Jahr 1608. mit neuen Pasteyen/ Porten und Wasser-Brunnen gemehret worden/ darauf der Oesterreichische Vogt allda seine Wohnung hat. Unter diesem Schloß hat vor Zeiten der heilige Gall bey einem Felsen St. Gallen-Stein genannt/ lang gewohnet/ dessen Anzeigungen noch in selbigem Felsen gesehen werden/ daselbst eine alte Capell gestanden/ so Anno 1610. erweitert/ und zu einer schönen Kirchen gebauet worden. Nach Abgang der alten Graffen Cur und Bregentz/ ist diese Graffschafft an Hunfrieden/ einem Herrn in

Istrien und Curer Rhætien kommen / der das freye Frauen-Closter zu Scheins in Gastern gestifftet hat/darüber Schwytz und Glarus die Kasten-Vogtey noch der Zeit haben. Zu der Zeit hat gelebt Graff Ulrich in Rhætien und zu Bregentz / so Anno 1098. die Mehrer-Au bey dem Ausfluß der Bregentz in den Boden-See/an einem sehr lieblichen schönen Ort aufs neu gestifftet/so hernach gantz reichlich begabet worden von Graff Rudolphen von Pfullendorff/ welcher obgedachten Graff Ulrichs von Bregentz/aus seiner Tochter Elisabetha/Enckel war / und mit dieser seiner Mutter die Graffschafft Bregentz Erbs-weiß empfangen hat. Die Graffen von Montforth / so nach Abgang der vorigen Graffen / Bregentz bekommen/ haben bey diser Abbtey auch viel gethan; Sie seyn zu Zeiten Kaysers Rudolphi I. Graffen von Bregentz geneñet worden/und auch folgends biß solche Graffschaft unter Kayser Ferdinando I. an das Hauß Oesterreich völlig kommen ist.

Ferner Costantz / eine Stadt am Boden-See in einem wunder-schönen fruchtbahren und lieblichen Geländ/ so einem irrdischen Paradiß zu vergleichen. Hat ihren Nahmen und Stifftung vom Käyser Constantio, deß Constantini Magni Vatter / der Anno 307. diese Stadt erbaut/ und zu mehrerer Sicherheit der Römischen Besatzung bevestiget / und nach ihme Constantiam genennet hat. Daselbst Anno 1414. sich das

be-

berühmte Concilium angefangen / und Anno 1418. geendet. Anno 1548. wolte diese Stadt das Interim nicht annehmen / darüber sie nicht wenig erlitten / wurde vom Käyser Carolo V. in die Acht erklärt / und seinem Herrn Bruder König Ferdinando übergeben / und also aus einer Reichs-Stadt / eine Oesterreichische Ertz-Hertzogliche Stadt gemachet. Es gibt zwar das höchstlöbliche Ertz-Hauß Oesterreich ihren Reichs-Anschlag / und hat daselbst einen Commendanten und Stadt-Verwalter / welcher erste die Militz : Der andere aber das Burgerliche Wesen zu guberniren hat : Und über den Stadt-Rath gesetzet ist.

Eizach / ein Städtlein im Schwartzwald.

Mengen / im Donau-Thal / ein Städtlein / zwo Meil von Riedlingen.

Munderkingen / ein Städtlein an der Donau.

Pludentz / ein Städtlein im Wallgöw am Wasser Ill / und den Grau-Bündtnischen Gräntzen gegen Tyrol ligend. Käyser Otto I. hat dem 25. Bischoff zu Cur Waldoni, so Anno 948. gestorben / dieses Pludentz geschencket. Kam hernach an die Graffen von Werdenberg / so dann Anno 1376. durch Kauff an Hertzog Leopoldum den Frommen zu Oesterreich / welchem Durchleuchtigsten Hauß dieses Städtlein und Schloß noch gehörig ist.

Istrien und Curer Rhætien kommen / der das freye Frauen-Closter zu Scheins in Gastern gestifftet hat/darüber Schwytz und Glarus die Kasten-Vogtey noch der Zeit haben. Zu der Zeit hat gelebt Graff Ulrich in Rhætien und zu Bregentz / so Anno 1098. die Mehrer-Au bey dem Ausfluß der Bregentz in den Boden-See/an einem sehr lieblichen schönen Ort aufs neu gestifftet/so hernach gantz reichlich begabet worden von Graff Rudolphen von Pfullendorff / welcher obgedachten Graff Ulrichs von Bregentz/aus seiner Tochter Elisabetha/Enckel war / und mit dieser seiner Mutter die Graffschafft Bregentz Erbs-weiß empfangen hat. Die Graffen von Montforth / so nach Abgang der vorigen Graffen / Bregentz bekommen/ haben bey diser Abbtey auch viel gethan; Sie seyn zu Zeiten Kaysers Rudolphi I. Graffen von Bregentz geneñet worden/und auch folgends biß solche Graffschaft unter Kayser Ferdinando I. an das Hauß Oesterreich völlig kommen ist.

Ferner Costantz / eine Stadt am Boden-See in einem wunder-schönen fruchtbahren und lieblichen Geländ / so einem irrdischen Paradiß zu vergleichen. Hat ihren Nahmen und Stifftung vom Käyser Constantio, deß Constantini Magni Vatter / der Anno 307. diese Stadt erbaut / und zu mehrerer Sicherheit der Römischen Besatzung bevestiget / und nach ihme Constantiam genennet hat. Daselbst Anno 1414. sich das be-

erühmte Concilium angefangen / und Anno 418. geendet. Anno 1548. wolte diese Stadt das Interim nicht annehmen / darüber e nicht wenig erlitten / wurde vom Käyser Carolo V. in die Acht erklärt / und seinem Herrn Bruder König Ferdinando übergeben / und lso aus einer Reichs-Stadt / eine Oesterreichische Ertz-Hertzogliche Stadt gemachet. Es gibt zwar das höchstlöbliche Ertz-Hauß Oesterreich ihren Reichs-Anschlag / und hat aselbst einen Commendanten und Stadt-Verwalter / welcher erste die Militz: Der ndere aber das Burgerliche Wesen zu guerniren hat: Und über den Stadt-Rath gesetzet ist.

Eizach / ein Städtlein im Schwartzwald.

Mengen / im Donau-Thal / ein Städtlein / zwo Meil von Riedlingen.

Munderkingen / ein Städtlein an der Donau.

Pludentz / ein Städtlein im Wallgöw n Wasser Ill / und den Grau-Bündtnihen Gräntzen gegen Tyrol ligend. Käyser tto I. hat dem 25. Bischoff zu Cur Waldoni, Anno 948. gestorben / dieses Pludentz gehencket. Kam hernach an die Graffen von Werdenberg / so dann Anno 1376. durch auff an Hertzog Leopoldum den Frommen Oesterreich / welchem Durchleuchtigsten auß dieses Städtlein und Schloß noch gehörig ist.

Rattolfszell / am Boden-See / ein Stådtlein / soll ihren Ursprung und Nahmen von Rattolfo / einem Bischoff von Dietrichsbern / haben / welcher erstl. eine Zell und Wohnung an diesen Orth gebauet / Anno 875. gestorben / und allda begraben worden. Das Kloster Reichenau hat solchen Orth eine Zeitlang beherrschet / hernach aber ist er an das Ertz-Hauß Oesterreich kommen / deme er der Zeit noch gehörig ist.

Riedlingen / ein Stådtlein an der Donau.

Schelcklingen / Stådtlein und Schloß. Es ist nicht weit davon / und ein Meil Wegs unter Ehingen an der Donau / das Frauen-Closter Urspringen / welches 3. Ritter und Herrn von Schelcklingen gestifftet / nach deren Absterben aber ist dieser Ort samt dem Closter an das Hauß Oesterreich kommen.

Steckborn / ein Stådtlein über Rhein / und eine Meil von Stein am Rhein liegend.

Sulgen / nahe bey Riedlingen / ein Stådtlein / so vor diesem 2. Graffen gehabt / nach deren Absterben aber an das Hauß Oesterreich kommen.

Tengen / ein Stådtlein / unter die Grafschafft Nellenburg gehörig.

Veldkirch / ein feines wolerbautes Stådtlein zwischen hohen Bergen an der Ill ligend.

Veringen / ein Stådtlein ohnweit dem Closter Marchtall.

Villingen / ein Stadt nicht weit von Rothweil am Wåsserlen Brigi. Wald-

Waldsee / ein fein wolgebautes Oesterreichisches Städtlein.

So gehört auch dem höchst-gedachten Hause Oesterreich die Graffschafft Arleberg / und was derselben anhängig ist Anderer unterschiedliche Herrschafften / so unter derselben Lands-Fürstlichen Superioritæt seyn / als Wernau / Meinau / Closter Wald / Neu Ravensburg / Ronsberg / Pfleg Glatt aufm Wald : Blumenfeld / Blumberg / Hohenfels / Conzenberg 2c. zu geschweigen.

Item die vier Wald-Städte.

Waldshut / oder Sylva Custodiæ / liget gleich am Rhein auf der Rechten Seiten / vor dem Einfluß der Aar über ; Soll ums Jahr 1249. von Graff Albrechten von Habsburg seyn erbauet worden / und hat Anno 1468. die Eidgenossen / welche darvor gezogen / und sie lange belägert / dapffer abgewiesen / daß sie wieder abziehen müssen. Unter Waldshut ligt das kleine Stättlein

Hauenstein am Rhein auch Oesterreichisch.

Lauffenberg / ist die erste Stadt Nauracer und Baßler Bistuhms. Die Einwohner ernehren sich zu gutem Theil von dem Eisen / das man allda schmeltzet / das Ertz aber gräbt man im Frickthal. Es sind allda 2. Städte / die grössere mit samt dem Schloß / ligt auf der einen Seiten an einem Berge / darauf das Schloß : und das kleinere Stättlein auf der Rechten gegen dem Schwartzwald : jedoch werden diese beede

Städte durch eine gar zierliche Brücken zusammen geführet. Hier ist der kleinere Lauffer oder Wasserbruch und Fall deß Rheins/der nicht so groß als der oben bey Schaffhausen. Ist ein besonderer Sitz der alten Graffen von Habsburg gewesen/ welche dieses Lauffenberg samt Seckingen und Glaris von der Abbtissin zu Seckingen zu Lehen empfangen haben/ ward folgends durch einen Oesterreichischen Land-Vogt regieret. Es hat aber auch die Stadt ihren Rath / Gericht/ und die Müntz-Freyheit.

Seckingen / zu Latein Sacconium: zwey kleine Meilen von Rheinfelden / wird mehrentheils mit dem Rhein umzogen / hat ihren Nahmen von den Sequanis, und nicht von dem Sack / den sie im Wappen führet. Dann dieweil der Rauracer Landschafft / der Sequaner Provintz zugethan gewesen / sind sie auch Sequani genennet worden. Das Kloster hat eine Gefürstete Abbtissin und Frey-Frauen / auf die Form / als die Abbtey zu Zürch / von der die von Oesterreich solches Stättlein zu Lehen tragen / als die der Abbtey allhier Kasten-Vögte sind. Ist ein alter Ort / als woselbst S. Fridelinus bereits um das Jahr 507. das noch vorhandene Nonnen-Kloster solle gestifftet haben / in dessen Kirchen auch neben ihme Urso von Glaris begraben liget/ den erstgedachter Fridolinus vom Todte erwecket haben solle. Es haben Anno 938. die Hunnen oder Hungarn / an diesem Ort

Se-

Seckingen eine grosse Niderlag erlitten/ dann als sie / vorhabens die Insul zu plündern / ihr Heer getheilt / und den einen Hauffen / auf die Seite deß Schwartzwalds / da der mindere Arm deß Rheins ist / geschickt/ daselbst sie hinüber zukommen verhoffet / hat ein Land-Mann / Fringer genannt / sie mit dem Land-Volck bey Nacht überfallen / geschlagen / und in den Rhein gejaget / welches der andere Hauffen jenseits ansehen müssen.

Als Anno 1272. Graff Rudolph von Habsburg mit Bischoff Henrichen / einem Graffen von Welsch-Neuburg Krieg führte/ hatte er seinen Aufftritt zu Seckingen / von dar aus er dem Bischoff und seinen Helffern in das Land fiele. In Rudolphs Abwesenheit aber brachte der Bischoff einsmals heimlich zu wegen / daß diese Stadt durch einen bösen Buben angezündet wurde/welche dann den 17. Augusti biß auf 2. Häuser jämmerlich verbronnen. Hierauff kam er mit seinem Volck/ verheerte und verstörte vollends / was der Brand übrig gelassen.

Rheinfelden/ ist die vierdte Stadt unter den Rhein-Städten / auf der lincken Seiten deß Wassers / eine Meile unter Seckingen gelegen/so vor Zeiten nur ein Schloß und Herrschafft gewesen. Ist jetzt unter den gemeldten vier Städten die schönste / vesteste und am besten erbauet / und hat eine zierliche Brücke über den Rhein. Anno 1633. ward diese Stadt von den Schwedischen / hernach von

von den Kayserlichen mit Sturm erobert / so dann wider von den Schwedischen belagert / und Anno 1634. den 9. Augusti mit Accord einbekommen / folgends aber wurde sie wider Oesterreichisch.

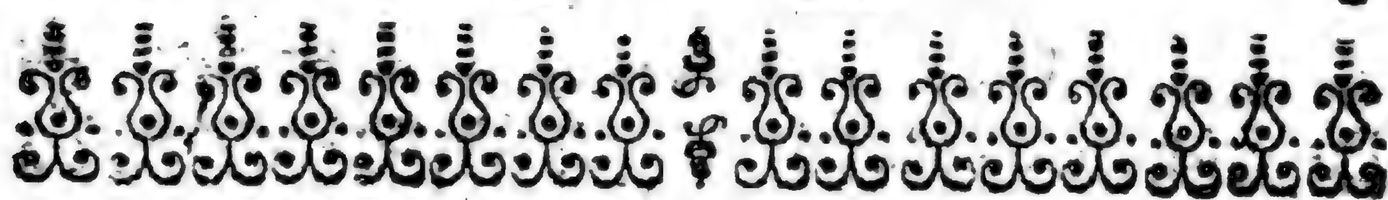
Endlich gehören auch aufs neue die Städte Breysach und Freyburg dem Durchl. Ertz-Hauß Oesterreich / vermöge deß Rüßwickischen Friedens.

Breysach / ist die Haupt-Stadt im Breißgau am Rhein / so vom Kayser Valentiniano / und das Schloß von Hertzog Berchtold aus Zähringen erbauet / und von Kayser Maximiliano II. renoviret worden. Hat nur einen einigen Brunnen / dessen Wasser die Burger Jährlich um Geld kauffen müssen. Anno 1638. hat Hertzog Bernhard zu Sachsen-Weinmar disen Ort durch Ubergab und Accord erobert / nach dem die Belagerte unaussprechliche Hungers-Noth in einer vier-Monatlichen Belagerung ausgestanden. Gehöret heutiges Tags wider zu Oesterreich.

Freyburg / ist Anno 1120. von Hertzog Bercholdo IV. erbauet an der Trieser. Der allda befindliche Königliche Thurn / so 514. Schuh hoch / item das Münster zu U. L. Frauen / das Schloß / Jesuiter-Collegium / Rath- und Kauff-Hauß sind wohl zu sehen. Die Hohe Schule wurde Anno 1450. von Hertzog Albrechten zu Oesterreich gestifftet. Diese Stadt gehörte vor kurtzem dem König in Franckreich / welcher sie Anno 1676. erobert / aber Vermög deß Rißwickischen Friedens dem Ertz-Hauß Oesterreich diesen Orth wider abgetretten.

(o)

Deß Durchleuchtigsten
Ertz-Hauses
Oesterreichs
Habsburgischer Familie,
Großmächtigster
Regenten
Kurtze
Lebens-Beschreibung
Von
RUDOLPHO I.
Bis
Auf jetzt Regierende Käyserliche
Majestät
LEOPOLDUM I.
fortgesetzet:
Worauß zuersehen/was sich unter
Deren Glorwürdigsten Regierungen/
bis gegenwärtige Zeit/ nicht nur
In dem
Römischen Reich/
Sondern auch im Fürstenthum Tyrol
Denck-würdiges zugetragen.



RUDOLPHUS I.

Rudolphus / Graf zu Habsburg / der erste Käyser und Stammen-Vatter dises Durchleuchtigisten Hauses / ist gebohren Anno 1218. den ersten May: in welchen alten unteutschen Zeiten man mit Ungebühr darvor gehalten / kein Hauß könne sich vor Edel behaupten / es erweise dan̄ sein Ankunft von den Römern. Dahero gabe man zu eben dises Rudolphs Zeiten / dem Hause Habsburg zu Vor-Eltern / Römische Grafen / die Perleonen genant / welche ehemahls zu Rom auf dem Berge Aventino wohnhaft / nachdem sie gewiser Ursachen halber Stadt-räumig worden / sich in Helvetien umb die Gegend deß Rheins nidergelassen / und daselbst ihnen eine Burg-Wohnung erbauend / dieselbe von gedachtem Berge Avensburg sollen genennet haben. Das Habsburgische Stamm-Wappen / einen Löwen mit drey getheiltem Schweyf führend / machet disen Wahn wahr-scheinbar / weilen es mit dem Namen diser Grafen übereinstimmet.

Doch ist in allwege Glaubwürdiger / die Mainung der jenigen / welche dises Hoch-

Gräfliche Hauß / von den alten Fränckischen Königen herführen; und zwar von den jenigen / die sich von Austrasien oder Ost-Francken geschriben / welchem Königreiche auch die Grafschafft eingezirckt gewesen. Ohne Zweifel / wie dan in Fürstlichen Erb-Fällen altgewöhnlich / ist der Urheber dises Hauses / als einer von den Nachgebohrnen / vermög deß Rechts der Erst-Geburt / von der Königlichen Linie ab- und ihm dise Grafschafft zugetheilet worden. Und dise hohe Ankunft erscheinet auch darauß / weil in mehr erwähnter Grafschafft gelegen / und fast vor 800. Jahren noch gestanden ist / die alte Herrliche Römer Stadt Vindonissa oder Windisch / woselbst man auch heut zu Tag / im Dorffe dises Namens / und unter der Erden / vil Stein-Stücke mit alt-Römischen Schrifften und Bildern findet. Daß aber die Grafen / diser Stadt Herren gewesen / wird nicht nur auß alten Urkunden / sondern auch damit erwisen / weil die Häuser Habsburg und Altenburg / auf eben dem Platz / wo vormahls Vindonissa gestanden / nachgehends erbauet worden. Sehet hier einen Augenschein dessen: Dises seynd die beyden Flüsse / die Rüß und Aar. Dorten / bey ihrem Zusamenfluß sehet ihr das Dorf Windisch; Uber dem Wasser / die Stadt Bruck; hier / nicht weit vom Dorf / auf einem Hügel / das Schloß Habsburg;

etwas weiter hindan / ein von dem Schloß Altenburg noch überblibenes altes Gemäur; widerum am Ufer dorten / das Closter Königsfeld / von welchem hernach etwas soll gemeldet werden.

Das Schloß Habsburg belangend / so ist selbiges vor mehr als 600. Jahren / von Graf Rapoten / Zu-Namens dem Mächtigen / unter Rudolphs Ahnen dem Sechsten / welcher sich damahls noch von Altenburg / darauf er wohnete geschriben / erbauet worden. Man sagt / ihme sey von seinem Bruder / einem Bischoff zu Straßburg / zu disem Bau vil Gelds vorgestrecket worden. Diser kam einsmahls den Bau zu besehen / als er aber ein nicht so gar herrliches Gebäu fande / warde er zornig / argwöhnend / das hergeschossene Geld sey zu etwas anders angewendet worden. Der Graf wise ihn auf Gedult / bis auf den andern Morgen / da er ihme / deß Empfangs halber / Rechenschafft zu thun versprache. Unterdessen beschickte er die Benachbahrte von Adel / und das Land-Volck / und haißt sie / gegen Tag das Schloß umblägern. Am Morgen zeiget er dise dem Bischoff / nennet sie seine Maur und Vestung / als die er durch solch Geld und seine Tugend gleichsam erkaufft / ihme verbunden und dienstbar gemacht. Wormit er seinen Bruder begütiget / und noch groß Lob von ihm erlanget.

Sonsten schreibt man von ihme / daß / als er in Gedancken disen Bau zu führen begriffen / auf die Beitz geritten / und einen Habicht geschwungen / selbiger folgends mit seinem Raub sich ungefähr auf disen Bühel gesetzt: Wovon er Anlaß genommen / seine Burg daselbsten hinzubauen / auch von diser Abentheur Habichsburg (worauß hernach Habsburg worden) zu nennen. Welches gar nahe zum Zihl der Wahrheit getroffen scheinet.

Dises von der Ankunft. Folget nun Käyser Rudolph in Person / welchem einstens / als er nebst andern Edlen vor dem Thron Käyser Friderichs deß Ersten aufwartete / ein Druyde die Hand kußte. Diser ware ein berühmter Sterngucker / welcher / weil er Graf Rudolphen vor andern grosse Ehre erwise / von dem Käyser umb dessen Ursache befragt / zur Antwort gabe: Er sehe auß seiner Geburts-Arth / daß er dermahl einst werde Käyser werden. Ferner sehen wir ihn / gleichsam als in einem Bilde / in der Hand ein Crucifix haltend / und etliche Fürsten zwey Finger darauf legen. Dann / als bey seiner Crönung zu Aach die Reichs-Fürsten verzogen / ihme zu schwören / und kein Scepter vorhanden ware / ergriff er ein Crucifix / so ungefähr im Gemach stunde / und sagte: **Diß Zeichen / daran wir Menschen erlöset seyn / will ich vor ein Scepter wider meine und deß Reichs**

Reichs Ungetreue gebrauchen. Wie er dañ dasselbe nachmahls als ein anderer Constantin / in der Schlacht wider der Böhmen König Ottocar / durch seinen Sohn Hertzog Albrechten / an statt eines Leib-Paniers / ihme vorführen lassen. Sehet ihn widerum hier in einer Reichs-Session den Schreibern etwas dictieren. Dañ er verordnete einstens / daß forthin alle Acta und briefliche Instrument, in Teutscher / und nicht mehr wie vorher / in Lateinischer Sprach solten gestellt und außgefertiget werden / so auch geschehen; dañ alles / was andere Anwesende nit könten / wohl und glücklich geteutschet / und deßwegen von der gantzen Reichs-Versamlung gerühmet worden. Auch ist zubemercken / daß er über achtzig Raub-Schlösser zerstöret / und etliche unruhige Fürsten deß Reichs gezüchtiget; Und also Teutschland / als ein anderer Augustus / die süsse Ruhe deß güldinen Fridens widerbracht.

Eines so dapfferen Haubtes hatte dazumahl / der eine Zeit lang Hauptlose / und von seinen eigenen Glidern übel zerzerrete Cörper deß Reichs / vonnöthen. Zwar er Rudolph / erfuhre seine Wahl eher / als er ihm einbilden können / daß er in der Wahl wäre. Daher es auch erstlich Mühe brauchte / ihn zubereden / daß er glaubte das jenige / was seinen Feind / den Bischoff zu Basel / den er damahls

belägerte/ sagen machte: Sitz fest lieber GOtt! Rudolph wird dich vom Stuhl stossen. Dann er hatte durch Sigreiche Kriegs-Verfassungen/ seine Nachbahrn allbereit/ sich vor seinem Degen zu förchten/ mit ihrem Schaden gelehret. Wie folgendes Exempel an Tag gibet/ als er einen grossen und starcken Polacken/ der von Ottocarn/ in dem Treffen mit selbigem ihm auf den Hals geschickt worden/ Ritterlich erleget: welcher sich mit grosser Mannlichkeit unterstanden in die Armee bis zum Käyser zu tringen/ daß er ihm sein Pferd erstochen. Als er nun gefangen worden/ und ihm nach der Schlacht jederman das Leben absprache/ sagte der Käyser: Das verbiete mir GOtt! es wäre dem gantzen Reich ein Schade/ wann so ein dapfferer Rittersmann sterben solte/ hat ihn auch nachmahls bey sich behalten. Ferner/ als er sich in dem Burgundischen Krieg von den Seinen verlassen/ und den Feinden bedränget gesehen/ sprange er mit vollem Küraß in den nächsten See: in welchem er sich so lang enthalten/ bis man ihme zu Hülf gekommen.

Aber zuerweisen/ daß nicht nur in Dapfferkeit/ sondern auch in andern Löblichen Tugenden/ die Teutschen den Römern die Wage halten/ so gab er seinen Völckern ein Beyspill der Genüglichkeit/ und zog eine Rube auß

dem

dem Acker/ vor ihrer aller Augen essende/ dazu sagend: So lang ich dise habe/ sterb ich nicht Hungers/ und kan deß Brods wohl erwarten. Geschahe in eben disem Kriegs-Zug/ als im Lager Mangel an Proviant ware. Da er unter andern/ als deßwegen zum Abzug gerathen ward/ die Seinen also tröstete: Wan wir obsigen/ werden wir deß Feindes Vorrath bekommen; Ob wir aber unterligen/ werden sie uns ja noch zu essen geben. Als einsmahls/ nach gehabtem Treffen/ sein Volck grossen Durst litte/ und man einen mit Noth erlangten Krug Wassers ihme brachte/ sagte er: Ich dürste jezund vor ein gantzes Heer; gebts andern zu trincken. Als ferner etliche seiner Hof-Diener/ bessern Wein und weisser Brod begehrten/ beurlaubte er sie/ sagend: Ich bedarf keiner Diener/ die besser/ als ihr Herr tractiert seyn wollen. Item/ da sich einst ein Verräther erbotte/ gegē einer Belohnung/ König Ottocarn seinen Ertz-Feind/ auf der Jagd vom Brod zu thun/ wise er ihn ab mit disen Worten: Ob schon Ottocar unser Tod-Feind ist/ so soll er doch das von uns nicht erhalten/ daß wir seinetwegen der Gerechtigkeit und Redlichkeit vergessen solten. Als einstens der stolze und prächtige König Ottocar kniend unter einem Gezeld die Lehen von ihm empfieng/ war

Rudolphus gantz schlecht bekleidet. Die Hoffart dises Königs aber (welcher ihn / als den jenigen / der ehemahl sein Diener und Hof-Marschall gewesen / vor seinen Käyser und Herrn eher nicht als mit Waffen darzu gezwungen / erkennen wollen) zu bespotten / hatte er befohlen / unter währender Huldigung die Wände deß Gezelts fallen zu lassen. Und solcher Gestalt wurde er der gantzen Käyserlichen Armee ein lächerliches Schauspill. Und als vorhero die Seinigen ihn ermahnet / er solle als ein Käyser / K. Ottocarn / an Herrlichkeit nichts bevor lassen; Antwortete er: Ottocar hat oft meinen grauen Rock außgelacht / jezt ist die Zeit / daß der graue Rock seiner wider spotte. Thaten und Tugenden / die sonsten dem Curtio / Fabricio / und andern Edlen Römern / zu Ruhm nachgeschriben worden! Sonsten schreibt man ihme zu / dise kluge Rede: Wohl regieren / uud dem Reich wohl vorstehen / sey besser / als das Reich mehren / und die Gräntzen erweitern. Als er im hohen Alter / und im 74ten Jahr / von Erfurt auf Franckfurt räisete / und ihn unter Weegs ein Fieber überfiel / sagte er: Laßt uns nach Speyr räisen / zu den Königen / meinen Vorfahrern; verstehend / die Käyser-Begräbnus daselbst. Massen er auch / auf diser Räise / etliche Tage hernach / zu Germersheim / verblichen ist.

Poë-

Poëtischer Lob-Spruch.

DJe Himels-Majestät / setzt Majestäten ein
Auf Erden / als ihr Bild. Das gute Glück vermählet
Mit meinem Tugend-Ruhm / zum Haupt mich hat erwählet
Deß Reichs; und mein Hauß mein Ehren-Erb soll seyn.
Witz und Erfahrenheit ich hatte zum Regieren:
Zum Kriegen / Glück und Muth / und eine tapffere Faust.
In vierzehen Treffen hat dem Feind vor mir gegraust /
Der meinen Scepter muß mit Siges-Zeichen zieren.
Das Teutsche Käyser-Reich / wußt keinen sonst als mich /
Der den verwirrten Staat zu recht kunt widerbringen.
Durch mich / die Teutschen / teutsch zu schreiben auch anfiengen:
Danck mir es / Mutter-Sprach / daß man erhoben dich.

AL-



ALBERTUS I.

Käyser Albrecht der erste Hertzog in Oesterreich / auß dem Hauß Habsburg. Oesterreich / ist so vil gesagt als Oostreich / oder das Reich gegen Aufgang. Also wurden zu Zeiten der ersten Teutschen Käyser / die gegen Morgen gelegene teutsche Landschafften genennet: welcher Name hernach disem Fürstenthum gebliben. Wie es dann allbereit zu der Römer-Zeitē / die Marck oder Gräntze Teutschlands gewesen: welche an dem Orth / wo jetzund Wien stehet / ihre Zehende teutsche Legion ligen gehabt; von deren Haubtmann / Annio Faviano / die Stadt hernach Fabiana oder Faviana / und mit Hinwegwerffung der ersten Sylbe / Viäna / oder Wien genennet worden. Diser Orthen wohneten zu gedachten Zeiten die Hungarn / welchen / weil sie immerzu das Reich beunruhigten / zu begegnen / wurden von Käyser Heinrich dem Vogelsteller / die Grafen von Babenberg (nachdem andere von ihnen abgestorben) zu Marggrafen oder Gräntz-Beschützern dahin gesetzet / und ihnen das Land Erblich verliehen. Damahls ward Oesterreich ein Marggrafthum / und führete im Schild und Wappen / fünf güldene Lerchen. Unter dem Achten dises Geschlechts / ward

ward es von Käyser Conrad III. zum Hertzogthum gemacht / und / in dem Käyserlichen Freyheits-Brief unter andern / deß Reiches Hertz und Schild genennet. Heut zu Tag / ist das einige Ertz-Hertzogthum in gantz Europa: worzu es zu Zeiten Rudolphs III. in Nürnberg auf dem Reichs-Tag erklärt worden. Nachgehends aber änderte er das Wappen / dann in Eroberung der Stadt Accon oder Ptolomais in Syrien / fochte Leopold V. Babenbergischen Stammens / dermassen Ritterlich / daß er am gantzen Leib bis auf das Theil / so der Kriegs-Gürtel bedecket / mit eignem und Feindes Blut gefärbet / vor dem Käyser erschine. Daher hieß ihn derselbe / zum Gedächtnus diser Strengigkeit / die Lerchen auß dem Schilde thun / und an dern statt / eine rothe Feldung mit einem weissen Strich durchzogen / darein nehmen. Dises neue Wappen / als er daselbst auf der Thürne einem solches außsteckete / liesse es König Reichard von Engelland / herunter auf die Erde auß Neid werffen / und in den Koth wältzen. Der Hertzog verbisse damahls den Schimpf / weil sie in Feindes Land waren. Als aber nachmahls diser König / seine Heim-Räise durch Oesterreich nothwendig anstellend / in die Person eines Kochs verkleidet / nach Wien kam / ward er erkant / dem Hertzog verrathen / und vom Herd / da

er

er ein Hun am Spiß gebraten / hinweg genommen / gefangen / und nicht eher wider ledig gelassen / bis er sich mit 100000. Marck gelöset. Mit disem Geld / hat Leopold das Hertzogthum Steyr an Oesterreich gekaufft / und die Stadt Wien mit einer Maur einfangen lassen. Der letste dises Stammens / hat nachmahls auch Crain hinzugebracht: und soll er / von Käyser Friderich II. zu einem König erklärt worden seyn.

Nach Absterben diser Babenbergischen Linie / als Oesterreich ein ledigs Reichs-Lehen worden / ward Albrecht von Habsburg / von seinem Herrn Vatter Käyser Rudolphen I. als dessen ältister Sohn / mit allgemeiner Reichs-Bewilligung / zu Nürnberg / mit disen dreyen Hertzogthümern belehnet: darzu er zwar ohne das berechtigt ware / weil seine Gemahlin Elisabeth auß Kärnden / gedachten letsten Hertzogens Bruders Enckel ware. Mit diser hat er 21. Kinder gezeuget. Ein ungemeines Beyspill der Fruchtbarkeit! welches zwar disem Durchleuchtigsten Hauß nit ungewöhnlich: weilen auch die Käyser / Rudolph I. Ferdinand I. Maximilian II. und Ertz-Hertzog Carl II. jeder mit einer einzigen Gemahlin / 15. Kinder gezeuget. Er ward Röm. Käyser erwählt / wider Adolphen von Nassau: welchen er in einem harten Treffen überwunden / und mit eigner

Hand

Hand erlegt. Er hatte groß Glück: aber darbey auch vil Unglücks. Ihm wurd einmahl/ unwissend von wem/ Gifft beygebracht: welches ihm die Artzt/ durch Mund/ Nasen/ Augen und Ohren wider abtriben; worvon ihm ein Aug verdurbe. Die Schweitzer/ fiengen zu seiner Zeit An. 1207. an/ sich vom Hauß Oesterreich abzutrennen/ und ihre Eidgenoßschafft aufzurichten: welches er/ wegen Reichs- und anderer Geschäffte nicht verhindern könte.

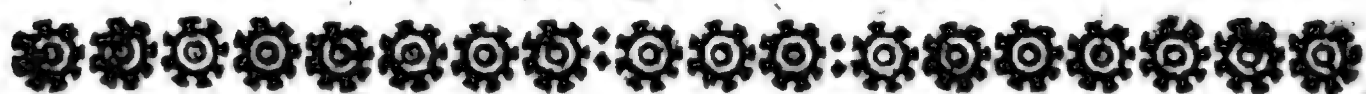
Er nahme auch ein unglückliches Ende. Er hatte/ an seinem Hof/ ihm selber seinen Tod erzogen/ nemlich/ als ein Pfleg-Vatter/ seines Brudern Sohns/ Hertzog Johannsen. Diser/ begehrte zum öfftern von dem Käyser die Einraumung seiner Vätterlichen Erbländer. Als ihm aber/ seiner Jugend halber/ solches noch zur Zeit abgeschlagen wurde/ ließ er sich durch Herrn Waltern von Eschenbach/ Ulrichen von Palm/ und Rudolphen von Warth/ seine gute Gesellen/ verführen/ und verband sich mit ihnen/ wider den Käyser: und als derselbe/ von Baden nach Rheinfelden zu seiner Gemahlin räisend/ nachdem die Zusamengeschwornen voran hinüber gefahren/ sich über die Rüß setzen lassen/ fielen sie ihn an/ und ermordeten ihn daselbst unter freyem Himmel/ in Angesicht der Seinigen/ welche noch jenseits waren. Also wurde dem

löb-

löblichen Käyser / in seinem Vatterland nahe bey Habsburg / von seinem nächsten Bluts-Freunde / der Lebens-Faden abgeschnitten. Seine Gemahlin hat nachmahls / daselbsthin das Closter Königsfeld bauen / und ihn darein / unter den Hohen Altar / in eben das Stuck Erde / welche dises theuren Königs Blut in sich getruncken / begraben lassen. Aber Käyser Heinrich VII. sein Nachfolger am Reich / liesse ihn das Jahr hernach / von dannen nach Speyr bringen / und neben Käyser Adolphen / in die Käyser-Begräbnus daselbst besencken. Da dann der Tod die jenigen vereinigen müssen / welche in ihrem Leben die gezweytisten Feinde gewesen. Herr Walter von Eschenbach / welcher / der Straff diser Mordthat zuentfliehen / ein Kühhirt worden / und seinen hohen Stand unter disem armseeligen 35. Jahr lang verbergend / ist endlich nachdem er sich zuvor einem Geistlichen entdecket / darin gestorben. Dises geschahe im Land zu Würtemberg. Hertzog Hanns / thäte hernachmahls Busse zu Pisa in einem Eremiten-Closter / und starb auch darinnen.

Poëtischer Lob-Spruch.

Albertus war der Erst/ so Kron und Scepter führte
Auß dem Hauß Oesterreich/ deß Reiches Hertz und Schilt;
Von welchem an bisher der Stammen auch behielt
Nun in vierhundert Jahr die höchste Käysers Würde.
Obwohl er seinen Feind mit eigner Faust erleget
Und in dem Teutschen Reich vil Heilsames gestifft/
Wurd ihm doch nachgestellt durch beygebrachtes Gifft;
Als er dem kaum entgieng/ hat wider ihn erreget
Sein allernächster Freund/ von dem ers nicht vermeinet/
Empörung und durch Mord auch grausam außgeführt.
Den in dem Leben er als Haupt-Feind hat verspührt/
Mit dem wurd nach dem Tod ins Grab er noch vereinet.



FRIDERICUS III.

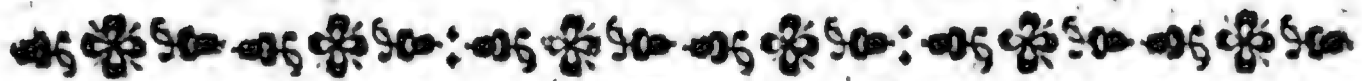
Käyser Friderich der Dritte / welcher wegen seiner Wolgestalt / der Schöne zugenahmt worden. Er hatte das Unglück / das zugleich mit ihme / sein Oheim / Herzog Ludwig auß Bayrn / zum Käyser erwählt ward. Von disem wurde er / in der Wahl / überstimmet / weil der Chur-Brandenburgische Abgesandte / auch auf dessen Seite zu seyn / beredet wurde; der doch Befehl hatte / auf Erz-Herzog Friderichen zu stimen. Wie er dann auch deßwegen in der Heimkehr / bey seinem Herꝛn dem Chur-Fürsten übel willkomen ware; der ihn ins Gefängniß warff / uñ indem er ihme täglich die köstlichsten Speisen vorsetzen / aber von andern außzehren liese / ihn solcher Gestalt zum andern Tantalus machte. Doch ware er in einem Fall glückseeliger / als der Erste / indem er bald Hungers starbe. Beyde Erwählte / wurden gekrönet; und der Degen solte einen Außspruch machen / welchem von beyden die Käyserlichen Würde gebührete. Es wurden beyderseits Kriegs-Heere gesamlet. Es geschahe etliche Treffen. Der Lärmen währete bis in das siebende Jahr. Käyser Friderich siegete etlichmal / konte aber doch nicht Käyser Ludwigs Meister werden. Endlich versahe

he ers/ indem er/ unerwartet seines Brudern Erzherzog Leopolds (dem er seine vorige Siege zu dancken gehabt) dem stärckern Feind eine Schlacht lieferte: in welcher er/ nachdem er mannlich gestritten/ und mit eigner Hand in die 50. zur Erden abgefertiget/ Anno 1322. 29. Sept. gefangen wurde. Er erkante auch/ wiewol zu spate/ dise seine Verwegenheit/ als er/ in das Schloß Trausnitz gefänglich geführet/ dessen Namen erlehrnet/ sagend: Es heise wohl Trausnitz/ und erinnere jhn/ er solte seinen Kräfften nicht zu vil getrauet haben. Nach zweyen Jahren/ ward er/ mit einer und andrer Bedingniß/ der Hafft wider erlassen. Da er zwar den Titul eines Röm. Königs behalten/ aber sich deß Reichs wenig mehr angenommen. Wiewol ihme bald darauf/ die außgestandne Grämnuß das Leben abgekürtzet. Dises hab ich umständlicher auch erzehlen wollen/ umb zu erweisen/ daß die jenige Geschicht-Federn/ weder mit Vernunfft noch die Warheit geschrieben/ die disen Friderich von der Zahl der Röm. Kayser gantz unverantwortlich außgeschlossen: Zumahl/ da er/ allein vor seiner Gefängniß/ wie gedacht/ in das siebende Jahr Titel und Scepter geführt.

Poëtischer Lob-Spruch.

Es sicht das lose Glück nur gern die
Grossen an.
Ein Fürst muß dapfer seyn/zum Li-
gen und Erlegen:
Er muß es treiben ab mit strengen
Ritter-Degen;
Sein Muht/ imfall die Faust nun nit
mehr fechten kan /
Muß seyn ein stählern Schild / die
Streiche außzunehmen.
Das Glück bestrit auch mich. Doch
fand es mich nit bloß.
Mein Armb zu meinem Schutz vil
Feindes Blut vergoß:
den man zu letzt doch nit den Muth
hat können zähmen.
Im Fallen blieb ich stehn; Gefangen/
war ich frey.
Ein fester Muth läst sich nit fällen
oder binden /
Kan überwinden / noch den Sieger
überwinden /
Zeigt/daß das Glück und er das schön-
ste Schauspill sey.

FRI-



ALBERTUS II.

Kayser Albrecht II, welcher in halb-Jahrs-Frist/ unverhofft drey Königs-Cronen/ die Römische/ (welche nach ihme/ bey dem hochlöbl Ertz-Hauß in stäter Reihe verblieben) Böhmische und Ungrische (dergleichen auch mit Kayser Maximiliano II. in JahrsFrist geschehen) auf sein Haubt bekommen. Worüber er dann selber/ nachdem er die Römische mit Weinen abgeschlagen) aufgeruffen: O! ein wunderbares und gewiß nicht lang daurhafftes Glück! drey Königreiche in einem Jahr! Und mit disen Worten/ hatte er geprophezeyet. Dann es waren kaum anderthalb Jahr vorbey/ da kam der Todt/ und forderte nit nur dise drey Cronen/ sondern auch das Leben wider von ihm ab. Bleibt also wahr/ daß einer geschwinden Glückseeligkeit/ die Kürtze derselben auf dem Fuß nachfolge. Wiewol es eben/ mit allem irrdischen Glück/ ein schlüpffrigtes Wesen ist. Er ware ein Herr von löblichen Tugenden; nicht nur auß Angeborenheit/ sondern auch durch gute Auferziehung. Daher das Reich auf ihn gebauet: welche aber leyder allzubald mit ihm begraben wurden. Oesterreich fienge unter ihm an/ nach so langer Unruhe/ sich wider zu erho-

holen: welche aber / nach so kurtzem Anstand / folgends desto länger und grimmiger zu wüten begunte. Hungarn / schützete er durch den tapffern Hunniades / wider den Türckischen Einbruch. In seinem Antritt und Einzug zu Wien / ward in einer Glückwünschung sein Nahme außgedeutet / Allweg recht: welcher Außlegung er hernach würcklich nachgekommen / wodurch er mit höchstem Ruhm / den Titul eines Gerechten Fürsten erworben. Gute Freunde nennete er seinen größtē Schatz und Reichthum / und die Jagd seine liebste Lust / sagend / solches sey ein recht-Männliche / das Dantzen aber ein Weibliche Ubung. Im Anzug wider die Böhmen gefragt! wen er zum Feld-Herrn ordnen wolte? sagte er: Wann ihr einen andern / als mich darzu haben wolt / so nennet ihr mich vergebens einen Hertzog. Wodurch er sein Männliches Gemüth zu erkennen gabe. Von Ertzhertzog Wilhelm ist denckwürdig / daß er einen Löwen auferzogen / welcher nach seinem Todt lieber Hungers sterben / als sich von einem andern speisen lassen wollen. Sonsten ware disem Fürsten / Fräulein Hedwig / Erbin der Cron Polen / von ihrem Vatter König Ludwigen in der Jugend versprochen. Nach dessen Todt aber drang ihme Jagello der Fürst in Littauen / mit Hülf der Reichs-Stände / vor / weil er seine Lande zugleich an

an Polen / und zum Christenthum brachte. Anno 1375. muste jhm also der Ertzhertzog / Braut und Königreich überlassen. Und hat sichs auch in folgenden Zeiten erwisen / daß Oesterreich kein Glück zur Cron Polen habe: 200. Jahr hernach Anno 1575. auch Käyser Maximilian II. und widerumb sein Sohn / n eiln Ertzhertzog Maximilian Ernst A. 1586. zu Königen daselbst erwählt/aber nit gekrönt/ sondern von andern verdrungen / und diser darüber von seinem Mit-Erwählten gefangen worden.

Poëtischer Lob-Spruch.

Ein Fürst / ist darum Fürst / ein rechtes Recht zu sprechen.
Er sitzt an Gottes stat / auf Erden auf dem Thron /
Daß er die Bösen straff / der Tugend gebe Lohn.
Thut er das nicht / Gott wird es an ihm selber rächen.
Der Lohn / die Frommen reitzt zu mehrer Fromkeit an /
Ist guter Siñen Sporn. Straf/ist ein Zaum der Bösen:
Man muß auch von dem Leib die faulen Glider lösen/

Ländern zu kriegen. Am meinsten aber mit den Hungarn / deren Kron sambt ihrem Erb-König / Ladislao seinem jungen Vettern / ihme zu verwahren und zu erziehen ware anvertrauet worden. Disen wolte er / weder ihnen noch den Böhmen / also unmündig zu stellen: auß hochvernünfftiger Beysorge / andere möchten deß Herrleins junges Alter / zu ihrem Vortheil / und seinem Nachtheil / mißbrauchen. Zwar er kondte auch nachmals als er ihnen allbereit Kron und König außgelieffert / vor den Hungern keine Ruhe haben. Matthias Corvin⁹, Ladislai Reichs Nachfolger / kam endlich Anno 1485. eroberte Wien und fast gantz Unter-Oesterreich / und bliebe in Besitzung dessen 5. gantzer Jahr / biß in seinen Todt. Dazumahl tröstete sich diser Käyser mit diser Spruch-Rede: **Zum Verliehren sey nichts bessers / als das Vergessen.** Wiewohl er seinen Feind solches mehr freywillig als überwunden / zuzulassen schiene / umb die aufrührische Wiener zu züchtigen / sagend: Wollen die Frösche den frommen Block nit haben / so muß man den Storch über sie schicken / der sie züchtige. Dann sie hatten sich vorhero / zu seinem Bruder Ertzhertzog Albrechten (der ihme auch / biß in sein Tod / vil zuschaffen gemacht) geschlagen / und ihn in der Burg zu Wien / sambt seiner Gemahlin und jungen Herrlein / härtiglich /

auch biß zur Hungers-Noth belägert. Anno 1461. Wiewol er nachmals / mit unerhörter Sanfftmuth / ihnen allen / dise grobe Verbrechen gnädiglich verziehen / und als seine Räthe / solches vor unzimlich haltend / ihn zur Exemplarischen Schärffe anmahneten / wiese er sie mit disen Worten ab: Es sey zu bedencken / nit was ihnen anzuthun / sondern was ihme zu thun / gebühre. Es sey unrecht wegen deß Verbrechens etlicher / weniger jhrer viele straffen. Er bitte täglich GOtt umb Gnade / und nicht das Recht: sey also billich / daß er solche auch andern widerfahren lasse. Daher sagte er auch / als er einsmals dem Feind obsiegete: Wir haben ein groß Werck verrichtet; Es ist aber noch ein grösser übrig / nemlich / daß wir uns selber überwinden / und den Geitz und Rachgier nit über uns herschen lassen. Es ware aber auch hiervon dises sein gewöhnlicher Spruch: Unbarmhertzige Regenten haben sich sehr vorm Tod zu fürchten; dann / wie sie im Leben andere hier gerichtet / einen solchen Richter werden auch sie nach dem Tod dorten finden.

Man will ihme Schuld geben / als wann er wäre geitzig gewesen. Aber es ware mehr eine nothwendige Sparsamkeit / weiln durch so stätige einheimische Krieg sein Rentkammer erschöpfft wurde / die er / durch allzugrosse

se Beschwerung der Unterthanen / seiner gütigen Natur nach/nicht wider bereichern wollen. Ja so gar ware er von der Begierd zu haben entsessen / daß er / die seinem Pfleg-Sohn gehörige / von etlichen Land-Herren ihm angebottene Böhmische Kron / nicht allein nit annehmen wolte / sondern auch über sothanes Anbot sich beschwerete / sagend: So wolt ihr lieber einen reichen / als einen frommen König haben? Jhr solt aber wissen/daß ich Gerechtig- und Redlichkeit / allem Reichthum der Welt vorziehe. Es ist auch an ihm zu rühmen die Gottes-Forcht: eine Tugend / welche sonst bey denen / die gewohnt sind von andern gefürchtet zu werden / gar seltsam ist. Daher er einmal auf die Frag / welcher ihm unter seinen Räthen der liebste sey / geantwortet: Der jenige / so GOtt mehr fürchtet als mich. Und als ein Land-Herr 293. Jahr alt/ gestorben ware / der sein so langes Leben / immer in Wollüsten/ und zwar ohne einig Unglück und Kranckheit zugebracht / sagte er darvon: Darauß sey die Unsterblichkeit der Seelen zu erweisen / und daß noch ein Ort seyn müsse/da die Frommen belohnt/ und die Bösen gestrafft werden; weil es in disem Leben den Bösen wol/und den Frommen übel gehe Wiederum gefragt / was die gröste Glückseeligkeit im Leben wäre / antwortete er: Ein seeliges Sterben.

Ist leichtlich zu schliessen / auß was vor einem Hertzen dise und dergleichen Reden entsprungen: weil / dem Sprichwort nach / dessen / wessen das Hertz voll ist/der Mund übergehet Sonsten hat auch sein hocher Verstand / von der Belesenheit und so langer Erfahrenheit bestärcket in seinen Reden gleich als in Stralen herzlich hervor geleuchtet; welche also beschaffen waren / daß / auch in dem Plutarchischen Gastmahl der sieben Weißen / nichts klügers hätte können vorgebracht werden.

Als man ihme in Italien des Cosmus von Medices stattlichen Pallastl und Reichthümer zeigete / sagte er: O wie vil Neyd und Schmach-Reden muß der Cosimus haben erdulten müssen / biß er dises alles zuwegen gebracht! Als es ihm etliche übel deuteten/daß er zu König Alphonso nach Neapels/ der Grössere zu dem kleinern kommen; versetzte er: Es ist das Widerspiel; Ich bin zum Grössern kommen. Dann obwohl ein König unterm Käyser ist / so ist doch Alphonsus über Friderichen. Nennete ihn auch das Denckwürdigste / so er in Italien gesehen. Als er/ in der Ruckreise zu Venedig einsprache / und von der Herzschafft herzlich bewürtet wurde/ liese er sich unter andern einsmals weissagend vernehmen: Er wolte der Herzschafft guter Freund und Nachbar verbleiben; Aber das Hertz sage es ihm / es würden zwischen seinen

nen Nachkommen und den Venedigern/ einmahl grosse Krieg entstehen. Welches hernach zu der Signoria grossem Schaden nur allzugewiß eingetroffen. Als ihm König Ludwig in Franckreich durch Gesandten entbieten liese/ er solte Hertzog Carln von Burgund / die an das Reich- so wolte er ihm / die an Franckreich grängende Land abnehmen/ antwortete er also bald den Gesanden mit diser Fabel. Es waren drey Reiß-Gesellen/ die vermassen sich / einen Beern zu fangen/ und versprachen ihrer Wirtin vor die Zech die Haut desselben. Als sie nun nach dem Wald giengen / und der Beer ihnen begegnete / erschracken sie so fast / daß der eine / wiederum der Statt zuliesse; der andere auf einen Baum entstiege; der dritte aber / dem das Trumm zu kurtz wurde / fiele zu boden / und hielte den Odem an sich / ward also von dem Beeren zwar beschnaufft / aber vor Todt gehalten/ und also widerumb verlassen. Disen fragte hernach / der so auf den Baum entrunnen/ und ihme zugesehen / was der Beer mit ihm vorgehabt ? und bekame zur Antwort : er habe ihm ins Ohr geraunet / er solte forthin keine Haut mehr verkauffen / ehe das Thier gefangen wäre. Mit diser Erzehlung / hat er sie an stat einer Antwort widerumb abgefertiget. Als ihme einsmahls etliche böse Nachreden vorgebracht wurden / sprache er

sich

sich selber zu frieden / mit disen Worten: Grosse Herren seyen die Ziel-Scheibe böser Zungen: der Donner schlage eher in hohe Thürn / als in nidere Hütten. Aber (thäte er hinzu) das gehet noch wol hin / wann sie uns allein mit Worten antasten. Er ware ein Feind der Trunckenheit / und pflage zu Vermeidung derselben / den Wein allemahl mit Wasser zu mischen: dessen auch seine Gemahlin sich gäntzlich enthielte. Als aber zu Vermittelung ihrer Unfruchtbarkeit ihr das Weintrincken gerathen wurde / liese ihr der Käyser sagen: Er wolle lieber eine unfruchtbahr-nüchterne / als eine fruchtbar-vertrunckene Gemahlin haben. Worauff sie zwar ihm wider entbote: Wiewol Ihr. Liebden ihr alles zu befehlen hätten / so wolte sie doch lieber sterben / als gehorchen / wann sie jhr Wein zu trincken gebieten würde.

Sonsten erzehlet man von ihme / noch etliche kluge Schertz-reden / deren er jederzeit gar fertig gewesen. Als / Churfürst Jacob von Trier / vil von ihme außgebetten hatte / und noch immermehr bate / sagte der Käyser: Werdet ihr deß Bittens kein Ende machen / so werden wir deß Abschlagens einen Anfang machen müssen. Als sein Cantzler / Caspar Schlick / einsmals über die Heuchler klagte / und wünschete an einem Oreh zu seyn / da dergleichen Unthiere nicht anzutreffen / sagte der

Käy-

Käyser: So müßt ihr an einen Orth ziehen/ da lauter Engel sind; und würdet doch den Orth nit ohne Heucheley finden/weil ihr euch selbst mitgebracht. Als ihme vorkame/ die Reichs-Fürsten seyen nit damit zu frieden/ daß er Brüschencken seinen Rath/zu Hoff alles regiren lasse/ sagte er: Ich wette/ es ist ihrer keiner/ er hat einen Brüschencken an seinem Hof. Als er erfuhre/ daß der Bapst einen Grafen zum Hertzogen gemacht/sprach er: Kan er Fürsten/ so kan ich auch Bischöff machen. Als ihn einsmals einer/ der nicht so gar witzig/ anbetlete/ sagend/ er wäre sein Bruder/weil alle Menschen Adam zum Vatter hatten; gab er ihm einen Kreutzer. Und als der sich beschwerte/ die Gab sey vor einen Käyser zu gering; sagte der Käyser: Wann dir ein jeder Bruder so vil gibt/ so wirst du reicher/ als ich/ werden. Widerum/ als er einer Zeit in einem Reichs-Stättlein übernachten wolte/ und der Rath darvor bake/ einwendend/ sie wären nicht versehen/ Ihr Majestät gebührlich zu tractiren; ritte er gleichwol fort. Als nun in der Statt die Pferde biß an Bauch in Koth gehen musten/ sprach er lachend: Sehet doch die frommen Leuthe! die da verhüten wolten/ daß wir nit in ihren tieffen Gassen untergiengen. Abermals auf der Reise/ als böser Weeg ware/ und man wegen Mangel der Pferde seiner

Car-

Carreten Ochsen vorspannete / schertzete er / ruffend: Sehet doch / da fährt das Römisch Reich mit Ochsen! Endlich / als er / von zuvilen Melonen-essen erkranckend / das eine Schinbein wegen deß kalten Brands muste ablösen lassen / fragte er die Umständer / was unter einem Kayser oder Bauern vor ein Unterschied wäre? und antwortete selber darauf: ein gesunder Bauer sey glückseeliger / als ein krancker Käyser.

Unter ihme ist die Edle Kunst der Buchdruckerey / so 10. Jahr vorhero zu Mainz durch Johann Fausten erfunden / in eben dem Jahr / Anno 1440. da Kayser Friderich in die Regierung tratt / zu Straßburg von dem Edlen Guttenberg ans Liecht gebracht. Ein glückseeliges Vor-Zeichen deßjenigen / was nachmals geschehen. Europa welches etliche Jahr-hundert in der finstern Barbarey schlaffen gelegen / erwachete nun / und fieng wider an / Kunstliebend und gelehrt zu seyn. In Teutschland aber / hielten / indem diser Käyser auf den Reichs-Thron stiege / die Musen und freyen Künste jhren Einzug / nachdem sie nun bald auß Griechenland solten vertrieben werden: Da ihnen dann dise löbliche Erfindung gleichsam die Wohnung bereitete. Und haben in Warheit die Urheber diser Kunst mehr Lobs verdient / als der jenige / welcher 60. Jahr vorher A. 1380.

die Welt gelehret / mit Metall zu donnern / und den Charon gezwungen / ein grösser Schiff zu bauen / nachdem ihme durch disen höllischen Fund so vil Seelen auf einmal überzuführen / zugeschickt werden. Und haben sich die Ovidischen Götter wol vor glückseelig zu achten / daß die Risen ihre Bestreitere hiervon nichts gewust / dann sonsten wurden sie von ihnen mit sambt ihrem Himmel bald über einen Hauffen geschossen worden seyn.

Im Eingang deß 1487. Jahrs / enstunde ihme ein neuer Verdruß / von Hertzog Albrechten in Bayern: diser hat / als er / auß Oesterreich fliehend / sich in das Reich begeben / seine Tochter die Princessin Kunegund / bey Ertzhertzog Sigmunden zu Insbrugg / unter Caspars von Anspach Auffsicht verlassen. Nun ware dise Princessin von Leib und Gemüthe ubertrefflich / und umb deß Willen / auch wegen ihres hohen Stands / und weil sie einige Tochter auch eines einigen Sohns und Erbens so viler Länder Schwester war / von König Matthia, auch von andern hohen Potentatē und Fürsten zu Gemahlin begehrt / in dem Kayser Friderich aber sich berahtete / welchen unter ihnen er zum Tochtermann erwählen solte / hat er bis dahin die Princessin ihnen allen versagt. Cuspinianus vermeinet Kayser Friderich habe sie dem Türckischen

Groß-Sultan Mahumet, umb dardurch ihn / als welcher von einer Christin geboren / und zum Christlichen Glauben in etwas angewiesen worden / zum Christenthumb zu gewinnen / vermählen wollen. Er hätte warscheinlicher geschrieben / wann er dises von dem Sohne Bajazet II. gesagt hätte: dann der Vatter ist Anno 1481. in hohem Alter / da die Princessin erst das 15. Jahr angetretten / allbereit todt gewesen. Hertzog Albrecht in Bayrn / (nun schon ein Herr von 40. Jahren) stunde mit Ertz-Hertzog Sigmund in nachbarlichem guten Vernehmen / und befanden sie beede zum öfftern sich in guter Gesellschafft beysammen. Er war vor sich ein schöner / langer / hochverständiger und wolberedter Herr / deme alles wol anstunde. Das Gericht von der Kayserl. Princessin Schönheit und Tugend reitzete ihn / daß er sie zu sehen (unter dem Vorwand Ertzhertzog Sigmund zu besuchen) nach Innsbrugg reisete. Er fande an der Princessin solche Unvergleichlichkeit / daß sie mit dem Schein ihrer Vollkommenheit in seinem Hertzen / die Idea und Bildnus aller anderer Schönheiten wie die Sonne mit ihrem Glantz die Sterne verdunckelte. Dannenhero floge ihm alsobald die Liebes-Flamme durch die Augen in die Seele / entzündete in ihm ein keusches Verlangen / und triebe ihn an / alle Mittel

her-

hervor zu suchen / wie er disen Spiegel aller Vollkomenheiten ihme eygen machen möchte. Bey der Princessin bedarffe es nicht vil Worte / sie zur Gegen-Liebe zu bereden/weil er nit allein nit weniger hochtrefflich erschiene/ sondern auch gleiche Sitten von sich scheinen liese: Dannenhero Amor auch der Princessin Hertzen würckete/und also zu einer Zeit zwo Brunsten einfeurend zwischen ihnen beyden eine Wechsel-Wolgunst erwecket. Die Gelegenheit mit der Princessin zu reden / und sein Anligen ihr zu eröffnen / auch Ertz-Hertzogs Sigmunds beförderlichen guten Willen hierzu zu gewinnen/erlangte Hertzog Albrecht durch die Hülffe Mercurii, der gemeinlich zu Amore sich gesellet / nemlich durch ein grosses Stuck Geld / welches er dem Ertz-Hertzog zum Venedischen Krieg dargeliehen. Die Princessin / so nun das 22. Jahr ihres Alters erreichet / liesse sich leichtlich bereden / an disen Fürsten / den sie ein geheimer Trieb deß Himmels / der Rath-Stube aller Heurathen lieben hieße / doch mit Einwilligung ihres Vatters / sich vermählen zu lassen. Hertzog Albrecht wuste wohl / daß er von Käyser Friderichen / der wegen Regensburg einen Unwillen auf ihn geworffen/das Ja-Wort nit zu hoffen hätte. Demnach lehrte ihn / wie etliche wollen / die Liebe / die Meisterin viler Künste / mit Hülf

Ertz-Hertzog Sigmunds/ Käyser Friderichs Hand und Insigel nachmahlen und nachmachen/ und in dessen Namen einen Brief schreiben/ darinn der Princessin wegen diser Heyrath das vätterliche Vollwort gegeben wurde. Hierneben beredte er Ertz-Hertzogen Sigismund/ daß er von seinen Landen die Graffschafft Tyrol der Princessin zum Heurath-Gut verschrieben. Wie nun alle Notturfft abgeredt ware/ kame er nach Insbrugg liese sich in einer Kirche daselbst/ in Ertz-Hertzog Sigmunds und seiner Gemahlin Gegenwart/ durch Bischoff Wilhelm von Aichstätt am Neuen Jahrs-Tag offentlich trauen/ und hielte Beylager. Am Dienstag nach Epiphaniæ, reisete er mit ihr von Insbrugg ab/ und ward folgends dise neue Hertzogin in Bayern in Begleitung Hertzog Georgens zu Landshut/ Bischoff Sixti zu Freysingen/ und Bischoff Friderichs zu Passau/ gebornen Grafens von Oetingen/ zu München mit allem Pracht ein- und heimgeführt. Käyser Friderich/ als er disen Handel vernommen/ befande sich dadurch aufs höchste beleidigt/ und umb das so vil mehr/ weil Hertzog Albrecht nicht allein zuvor Regensburg vom Reich/ sondern auch nun das Land Tyrol/ von Oesterreich abgerissen/ und also ihn als Käysern/ Vattern und Ertz-Hertzogen zu Oesterreich/ dreyfaltig betrübet und erzürnet. Wie er

dann

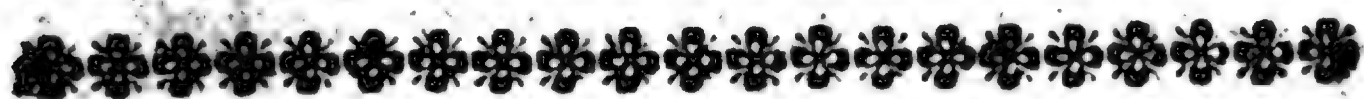
dann derentwegen nachmals ihn mit Krieg überziehen / doch endlich / auf Käyser Maximiliani Vorbitte / den Zorn fahren lassen / und jhn zum Tochtermann angenomen. Wegen Tyrol aber ordnete er also bald seine Gesandten nach Innsbrugg ab / und liesse Ertz-Hertzog Sigmunden dise Handlung verheben / mit Bericht / daß Tyrol eines von den Oesterreichischen Erblanden sey / und vermög alter Freyheiten / ohne Vorwissen und Willen aller Ertz-Hertzogen / davon nicht entfrembdet werden könne. Demnach solle und muste er sein Versprechen wider abthun und zuruck nehmen / auch solches in Gegenwart ihrer / als der Käyserl. Räthe / offentlich widerruffen und zu Unkrafft machen. Als dises vom Ertz-Hertzog beschehen / hat der Käyser sich widerumb in etwas zufrieden gegeben. Unterdessen behielte Hertzog Albrecht seine schöne und liebe Gemahlin / zeugte mit ihr in folgendem Jahr eine Princessin nachmals noch 4. und 3. Prinzen / deren der ältiste Wilhelm der IV. den Chur- und Hochfürstlichen Bayerischen Stamen fortgepflantzet / der jüngste aber Bischoff zu Passau / noch bey Lebzeiten der Mutter / hernach Ertz-Bischoff zu Saltzburg worden. Die ältiste Tochter Sidonia, ist in der Brautschafft mit dem Chur-Pfaltz-Grafen Ludwigen IV. gestorben. Die zwo nechsten Sibylla und Sabi-

na, wurden gleichfalls noch bey der Mutter Lebzeiten / beyde im 1511. Jahr innerhalb 10. Tagen / jene an jetztgedachten Chur-Fürsten (heutige Chur-Pfältzische Stamens-Mutter) und dise an Hertzog Ulrichen IX. zu Würtenberg / auch die dritte Susanna, an Marggrafen Casimiren zu Brandenburg vermählet. Fraw Kunegund / zweyte Bayrische Stammens-Mutter auß dem Hauß Habsburg und Oesterreich / als ihr Gemahl Anno 1508. gestorben / gienge auß der Kirchen / darinn sie ihm den 30. Tag der Besänckhnuß gehalten / in ein Frauen-Closter / danckte allem ihren Frauen-Zimmer ab / und führte ein geistliches Leben bis an ihr Ende. Als sie Anno 1520. mit 55. Jahren tödtlich abgienge / liese über dem Closter sich ein ungewöhnlicher Stern sehen / gleich als ein Gelaits-Mann / von GOtt gesandtet / sie gen Himmel zu führen. Sie pflage allemal am Freytag vor Glocke 12. niemanden vor sich zu lassen / umb an ihrer Betrachtung deß Leydens Christi / nit verhindert zu werden. Sie gebrauchte sich im Closter schlechter Kost und Klaydung / und lobte die Speisen / wann sie schon übel gekocht gewesen.

Unter disem Käyser wurde der erste Poët Teütscher Nation Conrad Celtl gekrönet / und empfienge nachmals von Maximiliano II. als der erste Käyserl. Hof- und Pfaltz-Graf die

Frey-

Freyheit/ andere wider zu krönen; so kame auch die Käys. Orientalische Residentz Constantinopel Anno 1453. den 29. May unter dem Griechischen Kayserthum durch Mahomet II. in der Türcken Hände/ hingegen erfunde Christophorus Columbus, ein Genueser, die neue Welt / und ward dardurch jener Verlust mit disem Gewihn der Christenheit wider ersetzet!



Poëtischer Lob-Spruch.

DAs Reich / war unter mir / das
Teutsche / reich an Frieden:
Ich ware / was ich hieß / ein frommer Friden-Fürst.
Mein gütigs Hertz hat nie/ nach
Feindes-Blut gedürst.
Das Glück doch wolte mir zu Hauß
vil Kriege schmieden.
Das meinen Vorsatz hasst: es war
auch nit mein Freund
Im Kriege/ weil es mich zum Frieden
wust geboren.
Ich hab / das schwerer ist / das Friedens-Gold erkohren/

Vor Kriegerischem Stahl: wiewol diß grösser scheint.
Das Lorbeer-Laub braucht ich/ zu krönen die Poëten/
Die siegen ohne Blut/ und kriegen mit der Zeit.
Ihr Dichter! vor die Gnad/ ihr mir verbunden seyd/
Mit eurem Feder-Schwerd auch meinen Todt zu töden.

MAXIMILIANUS I.

Kayser Maximilian I. dessen Leben ein Spiegel und Schauplatz zugleich der Waffen und Künste; sein Hof ein Aufenthalt der Gelehrten; und sein Regiment/ eine Regul und Nachahmungs-Vorspiel eines löblichen Fürsten gewesen. Seiner freyen Natur halber/ ward er in seiner Jugend etwas karg und scharff erzogen/ und zwar zu seinem Unglück/ unter der Belehrung und Auffsicht eines greinenden Pedanten/ der/ weil er alles mit Schnarchen und Streichen außrichten wolte/ sein edles Gemüt zum lernen unlustig machte/ worüber er in seinem Alter offtermals geklaget. Diser Ursachen halber wa-

ware er auch in seinen ersten Jahren gantz stumm und stammlend biß in das Zwölffte: da er aber/ wider Jedermanns Hoffnung/ seine sechs oder sieben Sprachen dermassen fertig zu reden angefangen / daß man ihme / mit so viel mehr Freude und Verwunderung zugehört/ je weniger man zuvor von ihme dergleichen verlangen können. Und zwar der Lateinischen/ ungeacht angeregter Versaumbnus/ wurde er hernach so wolkündig / daß er die frembden Gesandten / so ihn in diser Sprach anredeten / mit Verständnuß anhören / und gegenwarts beantworten kondte. Er hat auch in seinen letzten Jahren einem seiner Secretarien seine Thaten / als ein anderer Julius Cæsar in Reuter-Latein (wie er es nennete) andictiret: welchen theuren Schatz / die Unbillichkeit den nach ihm kommenden Zeiten (auß thörichtem Wahn / Kunst und Wissenschafft sey dem Adel eine Schande) den Motten und Schaben zu verzehren überlassen. An ihme wurde bewähret / der Platonische Spruch: **Die Republiquen seyen alsdann erst glückseelig / wann entweder die Weisen regiren/ oder die Regenten sich der Weißheit befleissigen.** Und auf eben disen Schlag sagte er / als er seinen En-Enckel Ertz-Hertzog Carl einem Belehrer untergab: **Es sey übel / wann die Fürsten nichts studirt haben; noch übler aber / wann**

wann sie auß der Sittenlehre nicht geler-net/ mit Tugend die Laster zu überwin-den/ und über ihre Begierde zu herrschen. Sonsten pflegte er offt zu sagen: Die Ge-lehrten seyen es/ die da regiren/ und nicht unterthan seyn solten. Brauchte sie auch vor andern zu Rathschlägen/ Bottschaff-ten und Handlungen/ sagend/ als die Hoff-schrantzen murreten: Er müsse die jenigen brauchen/ die es können. Wie er sie nun vor allen Menschen Ehren-wehrt hielte/ also eh-rete und liebte er sie auch würcklich/ sonderlich die Poëten und Geschicht-verfasser/ als von deren Federn er wuste/ daß sie verewigen kön-ten. Und indem er nicht nur ihr Patron, son-dern auch/ so zu sagen ihr Schul- und Lehr-gesell ware/ säete er dardurch eine gelehrte Welt auß/ welche in ein reiche Frucht-Ernde außkeumend/ den Griech- und Lateinischen Helicon in Teutschland versetzte: also/ daß die Künste in Teutschland nit nur wuchsen/ son-deren gantz von neuem schienen gebohren zu werden. Ich will sagen; seine Kunst-Liebe gebahr eine grosse Anzahl Kunstliebende: weil/ wie gewönlich/ die Unterthanen sich nach dem König und die Glieder nach dem Haubt richteten/ umb sich demselben angenehm zu-machen/ indem sie ihre Beflissenheiten den seinigen gleichförmigten. Dessen allen **Wilibald Pirckheimer**/ welcher sei-

ner

ner Vielwissenheit halber / bey disem Kayser in Diensten und grossen Gnaden ware / ein lebendiger Zeug gewesen.

Gleichwie nun deß Mercurii Kunst-Stab / sein Scepter gewesen / das Reich der Wissenschafften zustützen: also waren / der Pallas Schild und Lantze / seine Waffen / das Reich der Welt zu schützen: Verdienet er also den Nahmen eines Mehrers beyder Reiche. Er fühlete Witz und Hitz in einer Stirn. Auf disen beyden Säulen / ruhet der Grund eines wolbefästigten Staats. Die Majestäten müssen nit nur mit Waffen gerüstet / sondern auch mit Gesetzen gewaffnet seyn: beydes die Kriegs- und Friedens-Zeiten wol zu regiren. Vergebens unterwirfft man ihm Land und Leuthe / durch siegreiche Waffen / wann man der Weißheit selbige zu regiren / ermanglet: und / vergebens regiert man Land und Leuthe / durch Friedens Künste / wann Muth und Faust nicht dapffer entschlossen sind / dieselbe wider außländische Feind zu handhaben. Daher haben die weisen Alten ihrer Pallas neben dem Weißheits Fürstenthume / auch die Kriegs-Capitänschafft zugeeygnet: anzuzeigen / daß die Kunst / deß Schildes / und die Lantze / der Kunst vonnöthen habe / und keins ohne das andere bestehen könne. Käyser Maximilian schiene eine männliche Pallas, und zu beyden auß

Jo-

Jovis Hirn geboren/d.i. vom Himmel erkohren zu seyn. Die Waffen waren seiner Kindheit Puppenspiele. In dem Alter/ da andere anfahen kriegen zu lernen/ ware er schon vollkommen in allen Kriegs-Ubungen. Seine Glieder waren noch zart und unerstarckt/ als er allbereit im Harnisch lauffend/ zum Ziel treffend/ in den Sattel springend/ Pferde tummlend/ im Bogen-spannen und Stucklösen auch mit den allergeübtesten Wettstritte. Die Jagd ware erstlich seine Kriegs-Schul/ worinn er seinen Leib zur Arbeit härtete und am Wild siegen lernete. Nachmals/ da er Alters halber noch selber eines Anführers bedörfft hätte/ führete er Kriegs-Hauffen ins Feld/ und zwar wider König Ludwig XI. in Franckreich; einen Fürsten/ der allbereit gewohnt ware, von seinen Feinden Siegs-Zeichen zu holen. Gleichwol musten/ seine alte Fahnen/ dises neuen Kriegers und Jünglings erste Siegs-Zeichen werden. Andere und nit wenig seine Kriegs-Siege kan man in den Geschicht-Schrifften auffsuchen. In seiner Jugend prüfete er seine Stärcke an einem sechsjährigen Löwen/ als ein anderer Samson oder Hercules/ dem er die Zunge auß dem Rachen gerissen. Auf der Jagd bestritte er offt Schweine und Beeren gantz allein. Auf der Gämbsen Jagd/ deren er gantz eyfferig ergeben ware/ hat er offt in die 100.
Kläff-

Klafftern hoch sich verstigen / oder sonst in Gefahr deß tödtlichen Sturtz-Falles sich befunden. Einen gefürchten Ritter vom Rheinstrohm / der alle Ritter außforderte / und keinen Bestreiter fandte / bestunde er in offnen Schrancken seines Hofs Ehre zuretten. In Stürmen Schlachten und Scharmüzeln ware er abermal der Vörderste und Erste im Angriff / und der letzte im Abzug.

Seine andere Tugenden nit mit schweigen zu übergehen / so ware er zwar kühn und streng zum überwinden / aber auch sanfftmütig zum verschonen / sagend von seinen Feinden: Er müsse ihrer verschonen / damit er sie noch einmahl überwinden / und ihnen offt verzeyhen könne. Vor die von Brugg / ungeacht sie ihn etliche Monat gefänglich gehalten / legte er bey seinen H. Vattern Vorbitte ein / der mit deß Reichs Hülffe sie zu züchtigen kame. Daher auch / als seiner Bedienetn einer ihme etliche 1000. Gulden abgetragen / thäte er nicht mehr / als daß er denselben fragte / was der jenige / der so und sovil gestohlen / verdient hätte? und als der geantwortet: ein solcher wäre henckens wehrt; ihme auf die Achsel klopffend / sagte: Nicht so! wir bedarffen deiner Dienste noch weiter. Sonsten / wann ihme ein Stuck Gelds eingienge / behielt er nichts bey sich / sonderen thäte alles unter die Hände seiner Bedienten /

ten / einwendend: Er sey ein Käyser über Land und Leuthe / und nicht über Geld und Gut / welches seine Liebhaber pflege zu Sclaven zu machen. Als ihm die Venediger durch Gesande eine Zier-reiche köstliche Crystallene Credenz verehren lassen / und solche Cuntz von der Rosen / sein kurtzweiliger Rath vom Tische / zu stücken warff / und die Gesandten sich darüber erzürneten / sagte er: Es waren Gläser; wäre es Gold oder Silber gewesen / so wäre es noch gantz / oder man köndte die Stücker gebrauchen. Sein Gemüthe bliebe in beyderley Glück / einerley im Wolstand unveränderlich / in Unfelden unüberwindlich: und also auch sein Angesicht / welches immer heiter / seine Person aber so Majestätisch erschiene / daß er von den Fremden / auch unter 30. Fürstlichen Personen / ungeacht sie ihn zuvor nie gesehen / erkandt wurde. Im übrigen ware er so from und Ehrerbietig / daß er keinen Geistlichen stehend abhörte / wie gering er auch ware / sondern bey ihm sitzen gehen hieß. Als auch ihn die Kranckheit aufs Todtbette warff / schickte er eher nach dem Artzt der Seelen / als deß Leibs. Auf die Erinnerung / daß er sich solte zum Sterben bereiten / antwortete er: das habe ich vorlangst gethan; wäre bis itzo zu lang gewartet. Dann fünff Jahr vorher / als in Erbauung deß Schlosses zu Insbrugg / die

die Bauleute etliche Fehler begiengen / sagte er: Sie machen mir nichts rechts! Ich will mir ein besser Hauß bauen lassen. Ließ ihm darauf alsobald seine Todtenlade machen: welche er hernach überall mit sich herumb geführet. Als auch kurtz vor seinem hochseeligsten Hintritt die Umstånder sehr weineten / straffete er sie mit disen Worten: Dises Weinen stehet Weibern und nicht Månnern zu. Was weinet ihr / daß ein sterblicher Mensch stirbet?

Er ware gespråchig / kondte einen höfflichen Schertz wol vertragen / und pflegte in seinen Reden schöne Lehr-Sprüche mit unterzumischen. Wie er dann auch sonsten fertig ware / mit hochvernünfftigen Antworten. Als die Herrschafft von Venedig ihme absagen ließ / mit disen stumpffen Worten: Der Rath und Gemein zu Venedig lassen Maximiliano den Krieg ankünden; antwortete er: Gehet hin / und führet den Krieg eben so thöricht / als ihr ihn angekündet. Wie dann auch hernach von ihnen beschehen. Als ihm in seinem Alter / Königs Lasla von Hungern Tochter / so hernach Ertz-Hertzogen Ferdinando seinem En-Enckel vermåhlt worden / angetragen wurde / schluge er den Heyrath ab / mit diser Entschuldigung: Einen Alten könne man nit glümpfflicher vom Brod thun / als wann man ihm ein junges

ges Weib gebe. Möchte er also sich nicht in Todes-Gefahr begeben; noch auch an diser jungen Fürstin so übel thun / und sie sobald zur Wittib machen. Ein reicher Burger zu Bologne begehrte einsmals von ihme geadelt zu werden; den wiese er mit disen Worten ab: **Ich kan wol reich / aber nit edel machen; dise Würde must du durch eygene Tugend erwerben.** Bey seiner Crönung verehrten ihm die Juden einen güldenen Korb voll güldener Eyer; Da liese er ihre Abgeordnete verwahrlich/aber doch wol halten / sagend: Solche Hüner / die so reiche Eyer legen / müße man wol bewahren und mästen. Von dem König in Franckreich / sagte er: Er sey ein reicher Hirt; alle seine Schaaf tragen ihm guldene Wolle. Und wann er GOtt wäre / und zween Söhn häte / so müste der ältiste / GOtt nach ihm / und der andere/ König in Franckreich seyn. Sonsten nennete er ihn einen König der Esel: dann seine Unterthanen trügen und thäten alles / was er ihnen aufflegte; Den König in Hispanien / einen König der Menschen: die gehorchten ihme / nur in billichen Sachen; den König in Engelland/ einen König der Engel: denen gebiete er nichts übels / und sie gehorchen ihme auch gern und willig; Wir aber (sagte er) sind ein König der Könige / die gehorchen uns / wann es ihnen gefället. Zu

einem Artzney-Doctor, der ihn zu curiren beruffen worden / sagte er: Er solte seine Kunst und der Kräuter Krafft nicht durch den Todt der Menschen lernen / sondern Sachen brauchen / deren er gewisse Erfahrung habe. Nächst disen werden ihm auch folgende Kern-Reden nachgeschrieben. Die Liebe / komme der Bitte zuvor / und helffe / ehe man begehret. Der Müssiggang verzehre die Leiber / wie der Rost das Eysen. Wann es einem am glücklichsten ergehe / so sey er dem Unglück am nächsten. Ein Volck bezwingen / sey leichter / als dasselbige im Zaum halten. In Warheit / Reden / welche unter dem guldenen Dreyfuß zu Delfos nicht weiser hätten hervorschallen können.

Aber lasset uns auch zu Insbrugg seine Geschicht-Gemähle betrachten. Er hatte ihm zu einem Devis oder Denck-Bild erwählet / eine Käyserliche Cron auf einem Kam-Rad mit der Obschrifft: PER TOT DISCRIMINA, d. i. Durch so vil Gefährden. Und sihet man daselbst allerh nd Abendtheuer. Hier / bezwinget er einen Löwen; Da ringet er mit einem Beeren; dorten hänget er an einer hohen Klippen / nach den Gemsen kletterend; hier zerspringt ein Stuck / das er loßbrennet; dort fället er ein wildes Schwein / welches ihn zur Erden geworffen; dort abermals löset

set ein gantzer Trupp die Pistole auf ihn. Dises und anders mehr / hat er selbst zum Theil beschrieben in seinem Büchlein / welches er Teurdanck betitelt. Und ist wol ein seltnes Glück / daß er / so vilen Tods-Gefahren entrinnend / noch endlich auf dem Bett gestorben. In einer andern Mahlerey sihet man seine Gemahlin Maria / eine vortreffliche Princessin / auf der Jagd vom Pferd stürtzen / Anno 1482. 8. Marc. von disem Fall ihr der Schenckel verletzet ward: Sie verschwiege aber den Schadē auß keuscher Scham-Furcht von den Wund-Artzten entblöst zu werden / und starb den 20. Tag hernach. Ein denckwürdiges Beyspiel Weiblicher Zucht und Keuschheit / lieber sterben als sich entblösen lassen wollen! Und scheint es / als habe der Käyser ihr Herr und Gemahl dise Tugend von ihr gelernet oder geerbet. Dann er hat niemals einiges Theil seines Leibs vor den Seinigen entblöst; pflage auch allemal sich selber auß- und anzukleyden; und verbote in seinem letzten Willen / nach seinem Tod ihn zu entkleiden oder außzuweiden. Mit diser Fürstin hatte er die 17. Niderländischen Provinzien erheyratet / und neben der Graffschafft Görtz Anno 1501. so ihme nach Absterben deß letsten Grafen durch das Recht der Anwart heimfiele / dem Hauß Oesterreich zugewendet. Daselbst sihet man auch die

Land-

Land-Karte Teutschlands in X. Theil punctirt/ bedeutet die X. Kraiße/ in welche diser Käyser das Reich Anno 1512. abgetheilt. Neben disem ein ansehnliche Gerichts-Session, ist das Kayserl. Cammer-Gericht/ welches er erstlich zu Franckfurt / aber also angeordnet / daß es von einer Reichs-Statt zur andern wandern solte. Nachmals aber wurde es beständig nach Speyr verlegt.

Ferners noch eine Land-Karte / von dem vierdten Welt-Theil / welches nach seinem Erfinder/ Americo, Vespurio / einem Florentiner/ America benahmt worden. Columbus hat zwar fünff Jahr vor ihm die Eylande oder Insulen / Hispaniola / Cuba und Jamaica; aber diser hat unter der Regierung Käysers Maximiliani, das grosse feste Land Anno 1497. gefunden / und dem Königlichen Hause Spanien / zu Eroberung desselben / die Bahn gebrochen. Dise Erfindung einer neuen und ihrer Reichthüme halber / recht-güldenen Welt / ward ungefehr 60. Jahre vorhero Anno 1429. gleichsam geprophezeyet durch ein andere Erfindung / nemlich durch den Ritter-Orden deß güldenen Fluß. Disen stifftete Hertzog Philipps der Fromme / vorhöchsterwehnter Käyserin Maria/ Vätterlicher Groß-Herr-Vatter: welche dem Käyser ihrem Gemahl / zugleich mit ihren

ren Erblanden / auch die Ober-Haubtschafft dises Ordens zugebracht / in massen man dann allhier dise Ritterschafft an seinem Halse hangen sihet. Gleichwie nun der Griechische Printz Jason in Colchos schiffete / das güldene Vlüs oder Wider-Fell von dannen zu holen; welches er auch durch seine Heyrath mit Medea dem Königlichen Fräulein / davon brachte: Also schiffete Printz Philipps dises Kaysers Sohn in Hispanien / vermählete sich mit der Königlichen Princessin Johanna / und erheuratete also neben andern Spanischen Königreichen / auch die jetzt-gedachte neu-erfundene Welt; deren unerschöpffliche Gold-Fundgruben / auch zehen Colchischen Gold-Fellen / die Wage halten können. Solches bezeugen / die von dannen ankommende reiche Silber-Flotten / deren eine einstmahls Sibenzehen Millionen / Fünffhundert und Zwantzigtausend Zweyhundert sibē und fünfftzig Ducaten über Meer gebracht / und in Spanien glücklich außgeschifft.

Poëtischer Lob-Spruch.

DAs rühmerische Rom / mag seinen
Cäsar loben /
Der thät / was schreibens wehrt /
und schriebe was er thät.

Mein

Mein Ruhm ihm/ wo nit vor/ doch
an der Seite geht.
Ich prange ja so wohl mit Kunst und
Ritter-Proben.
Ich führt in einer Hand/ die Feder
und das Schwerd:
Ein Kriegsmann in der Faust / ein
Hertzog in den Thaten:
Ein Cäsar mit dem Kiel / ein Kayser
in dem Rathen.
Die Römer haben nit die Tugend
außgelehrt.
Der Teutsche trotzet sie noch itzund /
wie vor Zeiten /
Mit Waffen und mit Kunst. Vor
andern aber Ich.
Mein Beyspiel/meine Gnad/fieng
an zu zieren dich /
Mit Kunst/ O Teutsches Reich/ und
mit gelehrten Leuten.

CAROLUS V.

CAROLUS V. Den Thaten nach ein anderer Carl der Grosse / brachte das sieghaffte Kriegs-Schauspiel der alten Zei-

ten/ widerum auf den Schauplatz diser letzsten Zeit n: als zugleich ein Ruhm- und Reichs-Erbe seiner löblichen Vorfahren. Den Eingang dises Schauspiels/ machte er bald in seiner Jugend mit den Spanischen Maranen/ deren er in die 40000. erlegte: und also zu siegen anfienge/ ehe man noch meinte/ daß er kriegen köndte. Nachmals reitzete ihn der Frantzösische König Franciscus I. welchem er in der Käyser-Wahl ware vorgezogen worden. Der erfuhre aber hernach zu seinem Schaden/ daß er einen Löwen aufgeweckt hatte: Dann er ward in der Schlacht von Pavie nicht allein biß aufs Haupt erlegt/ sondern auch in Person gefangen/ A. 1523. 24. Febr. und zwar eben an deß Uberwinders Geburts-Tag/ gleichsam zur Anzeig/ daß Kayser Carl zum Siegen gebohren sey. Diser herrliche Sieg/ als den er über einen so stoltzen und sonst sieghafften Feind erhalten/ machte ihn der gantzen Welt furchtsam. Mit gleichem Außgang bekriegten ihn die zwey dapffere Schmalkaldische Bundshäubter/ Chur-Fürst Johann Friderich/ und Land-Graf Philipps: welche ebenmässig durch ihre Niderlag und Gefangenschafft Anno 1577. 24. Apr. ihrem Uberwinder/ den altgewöhnlichen Käyser Titel eines Triumphirers/ und das Lob der Unüberwindlichkeit durch ihre Dapfferkeit/ Krafft deren es ihnen obzusiegen/

gen / schwer gewesen / bestättigt haben. Der Groß-Türck Soliman, welcher in Persien / Hungarn / Rhodis / und anderswo / Siegs-Zeichen aufzurichten gelernet und gewohnet / auch so gar die Kayserl. Sitz-Statt Wien zu belägern Anno 1529. 21. Sept. sich unterfangen dörffen / flohe zum zweytenmal / sobald er vernahme / daß der Kayser wider ihn im Anzug wäre; sagend / seine Zagheit zu entschuldigen: Er fürchte Carln nicht / sondern sein Glück. Disem frembden Glück und seinem eigenen Unglück entflohe er zwar in Europa: aber es fand ihn bald darauf in Africa / allwo er unlängst durch den See-Rauber Barbarossa / das Reich Tunis oder Neu-Carthago seines Königs entsetzt / und der Ottomannischen Pforten unterworffen hatte. Dann der Kayser und seine Waffen schifften über Meer / Anno 1535. schlugen und verjagten den Barbarossa / eroberten das Königreich / und belehnten den verjagten Mulcasses wider mit selbigem. Und zu wünschen ware / daß die einheimischen Unruhen sambt dem Neid der Benachbarten ihme nit so vil zu thun gemacht / sondern Zeit und Weil gelassen hätten / disen Tyrannen zu Hauß heimzusuchen / und den Siegs-Fahn auch in Asia / dem dritten Welt-Theil / schwingend / selbige Länder und Völcker von dem Joch der Türckischen Grausamkeit zu befreyen.

Gleichwol kondte sein grosser Muth sich in jene zwey / als vor ihn vil zu enge Welt-Theile nicht einschliessen lassen. Er / als ein anderer Alexander hielte dafür / der Ehre und Würde eines Käysers / der nach GOtt der Höchste / und was jener im Himmel / auf Erden ist / sey es aufrupfbar / noch eine Welt wissen / und dieselbe nit unter seinen Gehorsam bringen; und wer Augustus heiße / der müße es auch im Werck seyn / nemlich ein Mehrer deß Reichs. Er gedachte / die Erfindung deß vierdten Welt-Theils America / habe allein darum seinen Herrn Vattern und Mütterlichen Anherrn beglückseeligt / damit Ihn dessen Eroberung beruhmseligte. Dannenhero schickte er seine Fortun Anno 1532. gewaffnet in diß neu-entdeckte feste Land / und bezwange es grösten Theils an der See-Canten in 28. Treffen über eben sovil König Siegprangend. Dise preißwürdige Verrichtungen hatte er ihme gleichsam selber geprophezeyhet / oder vielmehr sich darzu aufgemuntert / indem er zu einem Denck-Sinnbild erwählet / die zwo Säulen / welche Hercules zu einem Gräntz-Stein seiner Kriegs-Züge und Reiß-Fahrten an die Gadische Meer-Enge gesetzet; mit dem Beywort / PLUS ULTRA d. i. Weiter fort / oder darüber hinauß. Welches er dann hierinnen mehr als ein Hercules, gehörter massen / auch dapffer ins Werck gesetzt.

setzt. Und dergleichen Thaten muste er thun/ als der jenige/ der gebohren ware/ das fünff-zehende Welt-Jahr oder Sæculum nach der Welt Heyl-Geburt / als mit dessen Ein-tritt er zugleich in die Welt getretten/ mit seinem Ruhm-Glantze zu erleuchten. Alle dise Geschichten sehet ihr auf disen Säul-Ge-stell-Flächen vorgebildet / sambt itzt angereg-tem Spruch und Sinnbild.

Es waren bey ihme der Verstand und die Erfahrenheit in Kriegs-Sachen / als zwey treffliche Geschwister / zu solcher Vollkomen-heit erwachsen / daß seine Reden und Thaten mit Recht eine Kriegs-Schule zu nennen. Er pflegte zu sagen : Zum Rathschlagen gehöre Bedacht- und Langsamkeit : zum Vollziehen aber Muth und Geschwindigkeit : und dises beydes beysammen / sey die Quint-Essenz ei-nes löblichen Fürsten. Ist soviel gesagt : Im Rath soll man verweilen/und zur That ey-len ; in jenem ein Schneck / in disem ein Vogel seyn. Disen Lehr-Satz/ gleichwie er auß seinem eigenen Leben genommen / also hat er ihn auch mit seinem Thun gleichsam lebendig außgebildet. Unter erzehlten vier Stückē/ hat insonderheit seine unvergleichli-che Keck- und Großmüthigkeit in allen seinen Kriegs-Zügen aufs herrlichste hervorge-leuchtet. Als dereinst/ Er und König Frantz sich gar nahe gegen einander gelägert / diser

aber keine Lust zum Schlagen hatte; sagte er mit Ungedult: Ich wolte / daß der Frantzos entweder mehr Hertz und Glück / oder aber weniger Wort und Neids hätte. Womit er beydes seine eigne Begierd zum Streiten / und seines Feindes blossen Trotz im Außfordern zu verstehen gabe. Als er im ersten Zug in Africa mit dem Barbarossa schlagen wolte / befahl er seinen Soldaten / sie solten nur auf ihn sehen / und ihm alles nachmachen. Setzete darmit gantz Ritterlich in den Feind. Und weil die Seinen anderst nicht kondten / als von einem solchen Vorgänger / das Dapfer-seyn / und den Tod verachten / lernen / muste nothwendig hierauf der Sieg folgen. In dem andern Zug vor Algier / Anno 1542. als die Feinde starck schossen / und hart bey ihm in die Schlacht-Ordnung ein groß Loch macheten / veränderte er weder das Gesicht / noch auf Erinnerung den Orth / sondern lachte und sagte: Es ist noch nie kein Käyser erschossen worden. Also auch im Lager bey Ingolstatt Anno 1546. als der Feind ohne Aufhören mit groben Stücken spielete / umritte er die Schwadern / und ruffte / sie solten disen eisernen Regen nicht achten / es würde bald darauf schön Wetter folgen. Eben daselbst / als er sich vom Feind in grosser Anzahl umringt sahe / sagte er gantz unerschrocken: Laßt ankommen! je mehr Feind / je mehr Sieg; je mehr Gefahr / je mehr Ehre!

Gleichwol wie mutig er ware / so ware er doch darbey auch vorsichtig. In Africa / als er sahe / daß der Sieg Blut kosten würde / hat er das Treffen eingestellt / sagend / mit jenem Römischen Feld-Herrn: Er wolle lieber einen der Seinigen erhalten / als 1000. Feinde nidermachen. Sonsten nennete er dise 3. Stuck / Geld / Proviant und Soldaten / zwar die Grund-Veste deß Krieges; setzte aber hinzu: wann er je zweyer von disen Stucken mangeln solte / so wolte er ihm gute Soldaten wählen / mit denen hoffete er ihm die zwey andern leichtlich zu erobern. Er nennte aber solche Soldaten / wie Er selber ware / die da mutig / wachtsam / dauerhafft / mit weniger wider Hunger / Durst / Frost / Ungewitter / und deren Zufälle / als wider die Feind / ja wider sich selber / streiten und obsiegen köndten. Einen solchen Krieg führete er im andern Africanischen Zug wider Meer / Wind und Regen. Daher / als er mit grossem Verlust von dannen wider heimkehrte / sagte man von ihm: An andern Orten / habe Kayser Carl die Kriegs-Heer; vor Algier aber sich selber / Meer und Ungewitter überwunden. Also pflage er auch nach Uberwindung anderer sich selber zu überwinden / und deß Siegs zu Mehrung seiner Ehre und Gewalts gar wenig zu gebrauchen / sagend: Solches sey zwar Alexanders 2. Kays.

Ju-

Juliens / und anderer alten Siegs-Helden / Kriegs-Absehen gewesen; Aber ein Christlicher Potentat müsse über das / auf GOttes Ehre und das Heyl der Seelen sehen. Den Hertzog von Cleve / der sich wider ihn mit König Frantzen verbunden hatte / verziehe er nicht allein / sondern befreundete sich auch mit ihm Anno 1541. und erwarb ihm seine Nifftel / König Ferdinands Tochter / zur Gemahlin Erwiese also im Werck was er oftmals zu sagen pflegete / daß nemlich der Sieg niemals ohne Ubung der Barmhertzigkeit seyn solle. Als auch die Land-Leuthe in Africa ihme Knie-fällig die Füsse küssen wolten verbotte er ihnen solches / mit disen Worten: Das Haupt regiert / und nicht die Füsse.

Sonsten / wiewol er meistentheils in Hispanien sich aufhielte / und neben den 17. Niderländischē Provinzien ausser dem Reich und der neuen Welt / fast eben so vil Königreich zu regiren hatte: dannoch so liebte und ehrte er Teutschland vor allen andern seinen Ländern / als auß welchem er sagte / daß er nicht allein vätterlicher Ankunfft nach / hergestammet / sondern auch darinnen zur Kayserlichen Würde erhoben worden. Daher gabe er ihm unter andern auch disen Lob-Spruch: In seinen Ländern hersche er nur über Sclaven; Aber in Teutschland über Fürsten und Herrn. Als auch einsmals die Spa-

nischen Räthe bey ihm anhielten / er wolte doch die vollen Teutschen beurlauben und vom Hof schaffen; liesse er alle seine Teutsche Bediente zusamenfordern / zeigete ihnen das Begehren an / und beschlosse mit disen Worten: **Wohlan! so kombt dann her / meine Teutschen / und lasset uns abziehen / damit wir ihnen nit länger beschwerlich seyn!** Stellete sich damit als wolte er davon ziehen / worauf die Teutschen / als die ihren Käyser gerne in Teutschland gehabt hätten / frölich nachzufolgen; Die Spanier aber / schamroth und fußfällig umb Verzeihung zu bitten / begunten. Und dises sein liebes Teutschland hat er nit allein / oberwehnter massen / wider dessen außländischen Feind / den Groß-Türcken / mächtiglich geschützet: sondern auch sonsten / dasselbige innerlich zuberuhigen / sich äusserist beflissen. Unter andern als er einsmahls einen Schluß / wider welchen die meisten Reichs-Stände Bitt einlegten / formiren und verfassen liesse / und sein Cantzler dise betrohliche Clausul mit hinein ruckte: **Käyserl: Maj.** wolte disen Schluß **vollziehen / und solte gantz Teutschland darüber verwüstet werden**; unterfuhre ihm der Käyser / als er das Concept vorlase / mit den Worten: **Das hab ich euch nit schreiben heissen; Da sey GOtt vor! Ich begehre mein liebes Vatterland / in welchem ich**
die

die höchste Ehre und Hoheit empfangen/ nicht zu verwüsten/ sondern/ als ein Käyser/ zu schützen und zu handhaben. Durch seinen Paßauischen Religions-Vertrag Anno 1555. den 25. Sept. wurde das zwyträchtige Reich/ in das Band der Einigkeit wider zusamen gefaßt. Und hat der theure Held/ mit disem löblichem Fridens-Werck/ seine sighafte Kriegs-Thaten/ zugleich am Ende seiner Regierung/ endigen und beschliessen/ und damit/ sich der Nach-Welt zu ewigem Lob-andencken wohl empfohlen machend andeuten wollen/ die Kriege werden dardurch gerechtfertigt/ wann sie den Friden zur Zihl-Scheibe haben; und beglückseeligt/ wann sie zu disem Zihl treffen/und keinē Fehlschuß thū.

Als er in Gedancken/ das Reich zu übergeben begriffen ware/und die Reichs-Räthe ihn davon abmahneten/ mit dem Einwand/er könde es durch andere/ in seinem Namen verwaltē lassen; antwortete er ihnen: Was würdet ihr alsdann vor ein Regiment führen/ da ihr es jetzt/noch in meinem Beyseyn/so schlimm machet/daß jederman über euch klagen muß? Und was würde auch ich durch andere thun köñen/ da mir selber die Regierung so schwer gefallen? Recht Käyser-Reden/und Dolmetschere seines hohē Regier-Verstandes; welcher auch auß folgenden seinen Lehr-Sprüchen erhellet: Der

Ober-

Oberkeit Fehlere / sagt er / seyen gleich einer Sonnen-Finsternuß; die bedeute und verursache grossen Jamer. Ein Käyser müsse / gleich wie die Sonne / Armen und Reichen zugleich scheinen / und niemand seine Hülffe versagen. Wie die Sonne das Wax zerschmeltze / aber den Koth härte: also mache die Gnade der Obern / etliche gut / andere aber verstockt: Wie der Mond je weniger Liecht habe / je näher er der Soñe lauft / also seyen die / so Grossen Herren am nächsten / oftmahls die Aermsten. Zu mehrgedachtem König Frantzen / sagte er einsmahls: Wir haben hitzige Cholerische Unterthanen / wann wir sie nit zu weilen wider andere in Krieg führeten / würden sie wider uns selber kriegen. Zur Vollkommenheit eines Kriegs-Heers / erforderte er ein Italianisch Haupt / Spanische Arme / und ein teutsches Hertz; Bauch und Füsse aber / von den übrigen Nationen oder Volckschafften. Im Frauenzimer / (pflegte er auch zu sagen) brauche er gerne die Frantzösische / im Rath die Italiänische / und zum Gebieten die Teutsche Sprache. Gute Schulen / und richtige Uhren nennet er die zwey Zeichen eines wohlbestellten Regiments. Sein Spruch ware auch: Aller Dinge Anfang sey gering. Als man ihn einsmahls bereden wolte / das versprochene Geleite nit zu halten / wiese er die

die Rath-Geber mit diser Antwort ab: Treu und Glaube / wann sie in der gantzen Welt vertrieben / sollen doch an dem Hof eines Käysers anzutreffen seyn. Von einem Bischoff / der seine Unterthanen / nicht so gar nötiger Ursachen halber / mit Krieg wolte überzogen haben / sagte er: O deß bösen Hirten / der seine eigene Schaf aufffressen will! Seinem Sohn / König Pilippsen in Spanien / gabe er bey Antrettung deß Königreichs dise Lehre: Er solte weder im Krieg / noch in der Regirung den höchsten Befehl lang bey einer Person lassen; noch in Auftragung desselben mehr auf den Adel / als auf Tugend und Verdienst sehen.

In seiner Jugend wurde er zeitlich von den Büchern ab und zu den Ritter-Spilē gezogen. Sein Belehrer Adrian von Utrecht / den er nachmals zur Päbstl. Würde beförderet / sagte dazumahl / es würde ihm dereinst gereuen. Und das geschahe auch. Dann als er einmal Lateinisch angeredet wurde / und nicht alles verstunde / dachte er hieran / seufftzete und sagte: Hätte ich damals gefolget / so dörffte ich ietzt nit mit frembden Ohren hören / und mit frembdem Mund reden. Sein Gemüth / als gantz unbeweglich und standfest / ließe sich vom Glück nit trotzig / noch vom Unglück verzagt machen: blieb demnach allemal mit einerley Buchstaben an seine Stirn ge-

schrie-

schrieben / und man kondte darauß zu keiner Zeit einige Enderung lesen. Wie groß und mächtig er war / so mangelte es ihm doch niemals am Willen sich unter sich selber zu demütigen. Als ihme in einer Empfahungs-Rede/alle Kayserl. Tugenden zum Ruhm zugemessen wurden ; sagte er darauf / das grosse Lob / daß ihr uns zuschreibet / ist uns darumb lieb / weil es uns erinnert / wie wir sollen beschaffen seyn. Als König Frantz nach dem Treffen vor Pavie in dem Zimmer / darinn er gefänglich gehalten wurde / Käyser Carls obangezogenes Denckbild an der Wand fande / und solches ihm zu Hohn dahin gemahlt / achtend / darunter schrieb : Hodie mihi, Cras tibi. : Heute an mir / Morgen an dir! setzte der Käyser / als er dessen etliche Tage hernach gewahr worden / dises hinzu : Homo sum, nihil humani à me alienum puto. Ich bin ein Mensch / und versihe michs / daß mir etwas Menschliches widerfahren könne. Als er nach übergebenem Reich / kurtz vor seinem letzten Abzug auß Teutschland / mit Selden / seines Brudern / König Ferdinands Abgesanden / tieff in die Nacht hinein gesprachet / und endlich seinen Dienern geklingelt / aber keiner herbey kame / nahme er selber das Liecht / truge es / wie hefftig der dawider war / gedachtem Selden / die Stiegen hinab vor / und sagte : Mein lieber Selde! dises laßt euch

ein ewigs Denckmal seyn Käyser Carls / der etwan vordessen mit so vilen Wachten und Kriegs-Hauffen umbgeben / jetzund / wie ihr sehet / von Jedermann / auch seinen eignen Dienern verlassen ist und dem ihr so vil Jahr gedient / der hat euch jetzt wider gedienet / und hiemit euer Tugend und Geschicklichkeit / deren ich diß zu Ehren thue / ein ewige Gedächtnuß bey den Nachkommen machen wollen. In Warheit ein unerhörtes Beyspiel hoher Leuthseeligkeit!

Er aß und tranck mässig / und gleichsam nach dem Gewichte / und zwar lieber gemeine Speisen / als frembde Lecker-Bißlein. Also verachtete er auch äusserlichen Pracht / und pflag sich schlechtlich zu kleyden. Hochvernünfftiglich ermessend / der Vorzug Menschlicher Hoheit / behaubte sich nicht durch äusserliche theure Erd-Klumpen und Seiden-Lumpen / sondern inniglich durch ein Gemüte / welches der Menschheit Gränzen überschreitend / der Gottheit näher tritt. Und es scheinet auch / als habe er / beydes so hohe Tugenden / und so grosse Glückseeligkeiten / wie jener allerweiseste König vom Himmel erbetten. Dann er pflage nicht viel zu reden / aber lang zu betten. Daher sagten seine Hof-Leut: Käyser Carl / rede mehr mit GOtt / als mit den Menschen. Vor dem ersten Zug in die

Bar-

Barbarey / als von Verordnung eines Feld-Herrn geredet wurde / hielte er in vollem Rath ein Crucifix empor / sagend : diser / dessen diß ein Zeichen ist / soll das Haupt eines so heiligen Zugs seyn. Gleichwie er nun den Krieg mit GOtt anfienge / also pflage er auch den Sieg / GOtt heimzuschreiben. Daher sagte er / nachdem er den Chur-Fürsten in Sachsen gefangen / und Wittenberg erobert hätte : Ich kam und sahe ; aber GOtt hat überwunden. Dise seine GOttes-Liebe war eine Ursach / daß er endlich entschlossen wurde / sich von den Menschen abzusondern / umb sich mit GOtt bekand zu machen / und den Himmlischen Betrachtungen abzuwarten. Ich muß mir auch Zeit nehmen / sagte er : **Mich zum sterben zu bereiten. Dises Leben dachte er / laufft zum todt / und der Tod führet in ein anders und ewiges Leben.** So hänget nun die Gewißheit der Ankunfft in jenes an der guten Bereitschafft zur Abfahrt auß disem Leben. Disem nach thäte er etwas / daß / weil die Welt stehet / ein einiger seines gleichen gethan : dem er es aber in gutem Vorsatz weit zuvor gethan. Kayser Diocletianus übergab das Reich auß Begirde eines ruhigen Land-Lebens : Käyser Carl aber auß einer höchstlöblichsten Gottes-Liebe. Jener tratt ab / als ein Tyrann und Verfolger / mit jedermanns Frolocken : Di-

ser aber / als ein Vatter und Beschützer / mit jedermanns Leidwesen. Jenen gereuete solcher Ubergabe / diser aber pflegte offt zu sagen / er empfahe von disem seinem einsamen Leben mehr Wollust und Freude / als hiebevor von allen seinen Triumphen und Herrlichkeiten. Der sich selbst überwindet / sagt der König aller Weißen / ist grösser / dann der Stätte gewinnet. Und die Tugend kan auch zu höherer Vollkommenheit nicht gelangen / als wann sie über sich selbst steiget / und ihre Verdienst unter eine hart seelige Zufriedenheit demütigend / die Herzlichkeit der Belohnungen verlachet. Einen solchen höchstpreißwürdigen Sieg erhielte / und eine solche Tugend-Vollkommenheit erstiege diser Käyser. Die höchste Welt Würde / welche zu erlangen / von andern Land und Leuthen / Ehr und Gut / ja Leib und Seele / in die Schantz geschlagen werden / tratte er nit allein neben allen seinen König-Reichen und Erb-Landen freywillig ab / sondern er ließe sich auch durch kein Bitten erbitten / dieselbe nit abzutretten. Eine Sach / die gnugsam ist / ihn vor den Grösten und Besten unter allen seines gleichen zu behaupten.

Poëtischer Lob-Spruch.

Soll eine Königs-Cron fest auf
dem Haupte sitzen /

Muß

Muß ihre Stützung seyn deß Helmes Eisenhut.
In einer eisern Faust ein Zepter sicher ruht.
Ein Reich das dauern soll / das muß der Degen schützen.
Mein gantzes Leben war nichts als ein stäter Krieg.
Mein blanckes Schwerd hat nie gerostet noch gerastet:
Sein weitbeschreiter Stahl hat herrlich überglastet
Drey Theile diser Welt / und allemahl mit Sieg.
Es forchten meinen Arm/und fühlten seine Schläge /
Drey Helden: König Frantz / der Sachs / und Solimann.
Den letsten grösten Sieg ich über mich gewann:
Womit ich allen Ruhm der Grossen überwäge.

FERDINANDUS I.

Ferdinand der I. hatte die Tugenden / daß er leichtbeweglich zum Mitleyden / ge-

geneigt zum Vergeben/und fertig zum Hülfleisten war. Daher/ als einsmals die Seinen ein arm Weib/ das ihn anflehen wolte/ zu rück stiessen/ wehrete er ihnen und sagte: Laßt/ umb Gotteswillen/laßt doch jederman vor uns kommen! wann wir arme Leuthe nit hören wollen/ wird uns GOtt wider nit hören. Seine Straff-Gesätze hatten allein dises zum Zweck/ die Boßhafftigen von Ubelthaten abzuschrecken/ aber gar nicht/ einem Menschen das Leben zu nehmen. Dannenhero/ als er dereinst das Wild-Schiessen ernstlich verbotten/ und dem Thäter die Augen außzustechen gebotttn hatte/und bald hernach einer auf der That betretten/ gefänglich eingebracht wurde; widerruffete er das Gebott/ sagend: ein Jäher gibt keinen guten Jäger! ich kan bey mir nit finden/ daß ich einen Menschen umb einer Bestie willen das Leben nehmen solte. Wann ich einem Verbrecher (thäte er ferner hinzu/seine Güter nehme/ die kan ich ihm wider/ und noch mehr darzugebē/ so er sich bessert: Aber Augen außstechen/und wider einsetzen: Köpfe abschlagen/ und wider aufsetzen stehet allein GOtt zu. Diser seiner Sanfftmuth halber pflage er auch bey den Teutschen Fürsten/ mit Worten mehr außzu richten/ als sein Bruder Käyser Carl mit Waffen. Und als im andern Teutschen Krieg/ Chur-Fürst Moritz von Sachsen/ Jnsbrugg er-

eroberte / ward König Ferdinands und der Burger Häuser und Güter verschonet / Kayser Carls aber und der Spanier ihre außgeplündert. Es scheinet / er habe dise Tugend auß deß Cicero Schrifften / dessen Bücher vom gemeinen Leben er fleissig lasse / und in seinen Reden offt anzoge / gelernet; als welcher sie hin und wider / sonderlich an Regenten / trefflich herauß preißet. Welche die Macht haben zu wüten (schreibt er) die sollen sich desto mehr der Güte befleissigen; am wenigsten thun / was sie am meinsten thun können; verschonen / da sie zu straffen Fug haben; je höher sie sind / je tieffer sich demütigen; und ihren Gewalt und Reichthum / vor eine Fähigung und Materi achten / nicht zum Ubermuth / sondern andere und die Untern zu bewohlthätigen. Es ist nichts schändlichers / als dem höchsten Gewalt eine grausame Natur zugesellen. Und ein solcher vor dem sich viele fürchten müssen / kan nit fehlen / er muß sich auch vor vilen fürchten. Seine Begierd / am Blut und Todt der Menschen sättigen / ist nit Menschlich / sondern Bestialisch / vil weniger Göttlich. Ein Fürst aber soll der himmlischen GOttheit Ebenblid auf Erden seyn: worzu er sich anderst nit machen kan / als wann er die Gütigkeit in sein Hertz präget / und an seine Stirn mahlet. Ein solches Bild GOttes ist auch die Sonne / die Re-

Regentin deß Himmels; die wärmet und bestrahlet zugleich Böse und Fromme. Diser soll ein Regent der Erden nachahmen/ und seine Gnad-Strahlen auf jedermann schiessen lassen.

Andere seine Tugenden und Ruhm-Beschaffenheiten belangend / so war er / gleichwie er selber gelehrt / und wolbelesen ware / auch ein Patron der Gelehrten: und zwar zum Theil mit schlechtem Danck seines Hof-Adels; deren Ubelgesonnenheit mit Verweiß zu begegnen/ er unter andern / einmal auf der Jagd / Anlaß nahme. Dann / als ihm ungefehr ein Paquet Briefe einkame / gabe er solches seinem Jägermeister / einem grossen Feind derer von der Feder / mit Befehl / er solte ihm einen Extract darauß machen. Wie nun derselbe sich entschuldigte / er verstünde sich nicht auf der gleichen Arbeit / wüßte auch nicht einmal / was ein Extract wäre; sagte der Käyser: Ey so laßt mir meine Schreiber mit Frieden/ die es können/ und gelernet haben / weil ihr sehet/ daß ein Fürst nicht allein Jäger und Reuter / sondern auch gelehrter Leuthe vonnöthen hat. Sonsten/ pflage er die Wolredenheit an anderen zu loben / aber an Fürsten zu tadlen/ sagend: Einem Fürsten geziemen nit zierliche Reden/ sondern dapffere Thaten. Seine Zusagen pflag er steiff und fest zu halten. Er hatte einsmals

ei-

einem Soldaten / einiges Wol-Verdiensts halber / ein Ritter-Gut versprochen. Als nun derselbige nachgehends darum Ansuchung thäte / und die Räthe einwendeten / solches sey zu vil Geschencks vor einen gemeinen Soldaten; sagte der Käyser: Wann ich ja Schaden leyden soll / so will ichs lieber an Gut / als an Treu und Glauben leyden. Er hielte / gleichwie auf Recht und Gerechtigkeit / also auch auf die Richter selber / fleissige Aufsicht / und ware dises sein gewöhnlicher Spruch: Das Recht muß fortgehen / und solte die Welt darüber zu Grund gehen. Er nahme ihm auch täglich eine Stund Zeit / jedermann Verhör zu ertheilen. Einsmals aber / als er gar wichtig beschäfftigt ware / und ein Soldat durch alle Wunder vor ihn begehre / auch / als er zum öfftern abgewiesen worden / vorgabe / er wolte nit mehr dann drey Wort anbringen; hieß ihn der Kayser endlich vorlassen / und gab ihme auf dises sein Anbringen von dreyen Worten: Geld oder Urlaub! alsobald auch mit dreyen Worten disen Bescheid: Geld nit Urlaub! befahle auch auf der Stelle / daß man ihm seinen Ausstand bezahlen solte. Disem hat es besser geglücket / als jenem Frantzösischen Obristen / der von König Heinrich IV, nachdem er ihm endlich zu Stand gebracht / und von ihm gefragt / was er begehre? geantwortet: Sire! nur

drey Wort; Geld oder Urlaub! zur Antwort bekame: Colonel! nur vier Wort; weder eins nochs andre! Seinem in Spanien Reiß-fertigen Sohn / gab er dise Lehre mit: Er solte den GOttes-Dienst und das Gebett allen andern Geschäfften vorziehen; Freunden nit zuvil trauen; auch Schmeichlen und Ohren-Blasen keinen Glauben geben.

Etliches von erzehlten sihet man zu Inßbrug bey seinē Contrefait abgemalt / die zwen Ritter-Schilde zu dises Käysers Füssen / sind der zwey König-Reiche / die er an Oesterreich gebracht / ihre Wappen: nemlich deß Hungarischen / eingedoppeltes weises Creutz; deß Böhmischen / ein auch weißer gekrönter Löw: beyde im rothen Feld. Hungarn hiesse vor Zeiten Pannonien / von den uralten Völckern / Pannones oder Päones genannt / welche allbereit vor mehr als zwey tausend Jahren / zu den Zeiten deß Homerus / Euripides und Thucydides bekandt gewesen / und Anfangs an dem Fluß Strymon / in der Gräntze Macedoniens / gewohnet / und gesessen / nach und nach aber sich etwas weiter hinauf / und biß an die Donau begeben. Da dann endlich ihr Land / eine Römische Provintz worden. Nachmals / als dem Römer-Adler von den angräntzenden Völckern / eine Feder nach der andern außgerauffet wurde / wurden die Pannonen / von den Scythischen

Gothen / und dise hinwiderumb von Attila und seinen Hunnen vertrieben. Sie machten es zwar nach seinem Todt wider wett; musten aber doch nach einem Jahr-hundert ihnen abermals weichen/indem dieselben mit ihren Nachbaren den Avaren/ widerkamen/ und sich allda beständig niderliesen: Da dann auß Zusammensetzung der Namen diser beyden Völcker/das Wort Hunavarn oder Hungarn worden. Sie wurden zwar von Käyser Carl dem Grossen bezwungen / machten aber folgender Zeit dem Reich viel zu schaffen: biß zu letzt Käyser Heinrich der Vogler sie abzuhaltẽ / das Marggrafenthum Oesterreich / gleich als einen Schild deß Reichs an der Donau aufgerichtet.

Böheim belangend / so haben daselbst auch vor uralten Zeiten Völcker gewohnt / die Bojen genannt / von welchem es Bojenheim oder der Bojen Heimat benahmt worden. Es scheinet aber / als haben nicht die Völcker dem Land / sondern das Land den Völckern den Namen gegeben. Dann diß Königreich wird von den Sudeten oder dem Hartz-Wald (Hercinia) gleich als mit einem Krantz umbgeben. Daher hießen villeicht jetzt erwehnte Bojen / als Gallier von Bois oder Busch; und das Land / Boomen oder Böhmen / von Boom oder Baum / oder das Boom-heimat. Heim / ist sovil als Hayn:

Weil nun die alten Teutschen / in den Wäldern und bey den heiligen Haynen zu wohnen pflegten/ist dannenhero das Wort Heim oder Heimat entsprungen. Gedachte Bojen wurden von den Marckmannen und ihrem Fürsten Maroboduo zu Zeiten Kayser Augusti / über die Donau vertrieben : da sie noch jetzt wohnen / und die Bayern oder Boyrn ihrer eigenen Aussprach nach/heißen. Dise verjagte/ nachmals widerumb vor ungefehr tausend Jahren der Sclavonier Tzech/ welcher in Böhmen / sein Bruder Lech aber / (beyde Landflüchtig / und mit einer Anzahl Flucht genossen) in Polen kamen ; und also dise zwo Nationen stifften deren Sprachen dann annoch im Grund Sclavonisch sind. Seine Nachkommen regiren das Land / als Fürsten biß auf den fünff und dreyssigsten / da es beyläuffig vor fünffthalb hundert Jahren/ ein Königreich wurde. Und wider auf den Käyser zu kommen / so ware vil Jahr vor seinem Todt / sein tägliches Reden vom Todt. Als auf einer Reiß ihm etliche von seinen Leuthen sturben / sagte er : Der Todt reiset auch mit uns / ist im Vor- und Nachzug ; Darum ist vonnöthen / daß wir uns zum Sterben gefaßt machen. Vor dem Todt (sagte er auf seinem Tod - Beth) fürchte er sich nicht / weil der jenige / so vor die Welt gestorben/ alles davon gethan / was an selbigem böß

Ge-

gewesen. Als man ihm dazumal riethe / er solte sich der Reichs-Geschäfften entschlagen/ und selbige andern zu verrichten anbefehlen; antwortete er: Mit nichten! Mir hat Gott das Käyserthum anbefohlen: darum will ich sorgen und arbeiten / und nit aufhören Käyser zu seyn. Gegen der Letze / da er ihm den Tag seines Todts geprophezeyet hatte/wolte er keinen Käyserl. Titul mehr hören / sondern allein Ferdinand genennet seyn. Sonsten hat er pflegen zu sagen: Eines redlichen Manns Herkommen/und eines guten Weins Heimat / müsse man nicht zu genau nachfragen.

Poetischer Lob-Spruch.

WAnn GOtt wolt jede Sünd mit
Donner-Keylen straffen/
So wäre schon vorlängst sein Zeug-
Hauß außgeleert:
Es wär auch lange schon kein Men-
sche mehr auf Erd.
Er schonet und verzeyht / last feyren
seine Waffen.
Ein Fürst sey Gottes Bild: er sitzt
an GOttes stat.

Diß

Diß war ich / da ich war : frag Fama tausend Ohren.
Die Güt / ist meinem Hauß verwandt und angebohren:
Jedoch hat sie in mir erreicht den höchsten Grad.
Carl hat offt / als ein Held / Ich hab mit Huld gesieget:
Zween Brüder / aber doch nicht an Gemütern gleich.
Zwey Reich hab ich gebracht zu meinem Oesterreich.
Ich habe sie ererbt / doch auch darum gekrieget.

MAXIMILIANUS II.

MAximilian II. das Lob seiner GOTTes Lieb krönet billich sein Preiß-würdigstes Namens-Gedächtnus. Seines Willens Richtschnur ware der Wille GOttes / dem er sich in allē unterwarffe/als dessen getreuer Statthalter auf Erden. Und also köndte auß seinen Worten und Wercken / anderst nichts erscheinen / als eine Gleichförmigkeit mit den hohen Eigenschafften GOttes / dessen Eben-

bild

bild ein Käyser seyn soll / und er auch zu seyn sich beflisse. Ein Fürst (sagte er) soll anderst nit / als ein Vatter gesinnet / und unter den Eigenschaftē diser beyder kein Unterscheid seyn Also ist auch Gott zugleich ein Gott / und ein Vatter aller Menschen. Ein friedliches Regiment / ist ein Bildnus der himmlischen Regirung / auß welcher / zugleich mit den abtrünnigen Geistern / aller Krieg und Zweyspalt auf ewig verwiesen worden. Dises wuste er: darumb ware dises seine gröste Sorgfalt / wie er das Reich in ein beständigs Band deß Friedens verknüpfen möchte. Daher als er von etlichen Reichs-Fürsten / einen auß ihrem Mittel zu ächten / gebetten ward / antwortete er ihnen: Ihr wisset nicht / was ihr bittet; Er ist ein Fürst und Glid deß Reichs / wollet ihr euch selber trennen? Er machte auch den Privat-Frieden zu befördern / einen Reichs-Schluß / daß die Recht-Stritte nicht verlängert / sondern auf das kürtzeste abgehandelt werden; darnebenst ermahnend / daß zu dessen Behuf beyde Partheyen an ihrē Recht etwas schwinden lassen solten. Er pflag auch selben / dem gemeinen Besten zu lieb / eigen erlittenes Unrecht nachzusehen und ungeandet zu lassen. In Religions-Sachen gab er GOTT die Ehre / überließ ihme die Herrschafft über die Seelen und Gewissen / und begnügte sich an der Herrschafft über die

Güt-

Güter und Leiber; wolwissend/ daß jene/ als geist- und uncörperlich/ keine leibliche Herrschafft noch einen weltlichen Richter leyden/ sondern dem Gerichte GOttes und seines geoffenbahrten Wortes zu überlassen; und daß gleichsam zwischen GOtt und dem Käyser eine Welt-Theilung geschehen/ in welcher jener ihme die unsichtbahre Welt/ nemlich die Seelen der Menschen vorbehalten/ disem aber die sichtbare Welt eingethan worden. Daher sagte er zu Heinrich III. König in Franckreich: Die Könige beherrschen der Unterthanen Leiber/ und nicht die Gewissen; und wer sich auch über dise der Bottmässigkeit anmasse/ der falle GOTT in sein Ampt/ unterstehe sich das Reich deß Himmels einzunehmen/ und verliere etwann darüber das Regiment auf Erden.

GOtt hieß von Alters her/ der Beste und Gröste seiner Allmacht halber. Auch einem Käyser gehören dise Titel/ als seinem Stell-Walter. Viele dises höchsten Gewalts mißbrauchend/ haben zwar auch billich auf Erden die Grösten/ aber darneben umbgekehrter Weiße/ die Besten geheissen. Diser Käyser aber ware so gar einer von den Besten/ daß man ihn einen andern Kayser Titus/ und wie disen eine Wollust der Menschen/ nennete. Dann er liese jedermann vor sich kommen/

und

und niemand traurig wider von sich hinweg gehen. Er thäte umb so viel mehr gutes/ je mehr Macht er hatte/ Guts zu thun. Die GOttes Liebe hatte in ihm/ wie gewöhnlich/ auch die Liebe deß Nächsten/über das ein starckes Vertrauen gegen GOtt erwecket. Daher pflage er in allen Widerwärtigkeiten/sich zu trösten mit disem seinem Denck-Spruch: GOtt wirds versehen. Sonsten wolte er nie über eine Stund Tafel halten; auß Begierd Verhör zu ertheilen/ welches er nach dem Mittags-Imbis zu thun gewohnt ware. Uber der Tafel schertzte und sprachte er gar freundlich mit den Umstehenden: Weil er villeicht in den Schrifften der alten Weißen gelesen/ fröliche Tisch-Gespräch/ seyen der Speisen bestes Gewürtz. Er ware viler Sprachen kündig/ und kondte jedem in der seinigen antworten. Das Latein redete er ohne Anstoß und zierlich. Auf dem Reichs-Tag Kayser Carls zu Augsburg thäte er noch gar jung in voller Versamlung den Vortrag mit solcher Wolständigkeit/ daß die Anwesenden über ihm erstutzten. Freundschafft und Bündniß zu machen/ ware er langsam; aber selbige zu halten auffsichtig. Frembde Künstler/pflage er mit Geschencken und Verleyhung grosser Freyheit an seinem Hof zu laden. Schmeichler und Ohrenbläser/ fanden niemals kein Gehör bey ihme: worinn er

obangeregter Vermahnung seines H. Vattern/ Kind-gehorsamlich nachgekommen. Diejenigen pflag er Thoren zu schelten / die ihre Sachen selber verfahrlässt / und hernach dem Glük oder Noth-Geschicke Gottes die Schuld geben wollen. Als man ihm Glück wünschte/ daß es das siebenmal sibende Jahr / als ein gefährliches Stuffen-Jahr überlebet; sagte er: alle Jahr sind mir Climacterische/ ich bin alle Jahr reiff zum Tod; der Todt sihet auf keine Jahr-Zahl. Er starb auch das andere Jahr hernach; und zwar auf dem Reichs-Tag zu Regensburg. Weil er ein Vatter deß Reichs gewesen / als ware billich / daß er zu einer Zeit / und an einem Orth stürbe/ da die Reichs-Söhne und Fürsten/versammlet/ ihme die Augen zutrücken köndten. Wiewol dises vor sie ein betrübter Dienst gewesen. Der Himmel gönnete der bösen Welt kein so frommes Haupt: Darum eylete er damit in das Land der Frommen / ehe es noch grau von Haaren und Jahren worden. Zu seinen Zeiten trugen sich zu / drey denckwürdige Geschichten: nemlich der Anfang der Niderländischen Unruhe; die Türckische Eroberung der Insul Cypren; und das blutige Beylager zu Paris: Von seiner Gemahlin / ist auch merckwürdig / daß sie eines Käysers Tochter Schnur und Gemahlin / und über das zweyer Käyser Mutter gewesen.

Poë-

Poetischer Lob-Spruch.

DEn Käyser/setzt auf Erd der Himmels Käyser ein;
Er wird geehrt von ihm/ und soll ihn ehren wider.
Auf ihre Sonnen-Blum die Sonne strahlt hernider:
Sie/ macht die Neigung weit/liebt ihrer Sonne-Schein.
So soll ein Fürste thun/ den höchsten Fürsten lieben:
Weil der sein Schöpfer ist / er seine Creatur.
So geht der Zeiger recht an einer Reiches-Uhr/
Im Fall er ihm den Lauff des Himmels vorgeschrieben.
Ein solches Thun mir macht um GOtt und Menschen hold.
Der Himmel hat auf Erd mein Regiment regieret.
Mich hat mein GOtt/ und ich/ hab Gottes Volck geführet:
Ich wolte / was er thät/ und thäte/ was ich solt.

RUDOLPHUS II.

Rudolph II. Unter die Haupt-Tugenden eines Regenten/ wird auch gezehlet die Mäßigkeit/und daß er sich selber regiren könne. Dann wie kan der ienige mit Nutzen ein Herr über andere seyn/ der ein Knecht seiner selbst eigenen Begierden ist / und so vil Herren hat/so vilen Anmuthungen er Folg leistet? Wie soll er andere zähmen und zäumen / da er selber Zaumloß in seinen Lüsten dahin rennet? Dise Tugend machte Alexandern Groß und Mächtig. Deß Königs Darius Tochter seine Gefangenen/ wolte er nicht anschauen/ auß Forcht/ von ihnen gefangen zu werden. Es wäre schändlich (dachte er) wann der jenige/ der sovil Männer überwunden/sich von Weibern überwinden liese. Und wäre er in disen Gedancken verharret / er hätte so vil Reiche/ Ruhm und Leben / nicht so zeitlich aufgeben müssen. Er hörete auf / der Grosse zu seyn / der er hieße / nachdem er angefangen / kleiner als Alexander zu seyn. Dise Tugend machete auch den König Cyrus/ seinē Wirth/ der ihn / was er essen und trincken wolte / gefragt / antworten : Sihe nur/ daß du mir Brod schaffest; dann ich gedencke an jenem Bächlein zu Mittag zu speissen. O! eine wundersame Genüglichkeit an einem König/mit Brod

Brod und Wasser Taffel zu halten! Dise Tugend zierete auch gegenwärtigen Käyser Rudolph / diß Nahmens den Andern; gleichwie nit weniger (oberzehlter massen) seine höchst-löbliche Vorfahren / von welchem sie gleichsamb auf ihn fortgepflantzet worden. Sonsten ware er so Majestätischen Angesichts / unter andern löblichsten Beschaffenheiten / daß mehrmals frembde Abgesanten vor seiner erstauneten und verstumeten. Die 37. Jahr seiner Regirung waren lauter güldene Friedens-Jahr / Jahre der Freuden und deß Wolstands / in welchen das von den vorigen Kriegen zerrüttete und außgemergelte Reich sich wieder erhohlen und außruhen kondte. Er ließ aber gleichwol seine Waffen nicht rasten und rosten / sondern schützete mit selbigen / ausser dem Reich kriegend / dessen Gräntzen wider die Mahometischen Ein- und Uberfälle / und wider den Erbfeind; mit deme sich seine Soldatē 15. gantzer Jahr dapffer herum getummelt.

Unterdessen ware sein Hoff ein rechter Ertz-Schrein der Musen / und ein Auffenthalt der Gelehrten und Künstler; sonderlich aber der Kunstmahler und Gestirn-Weisen / welche an disem Käyser / nit allein einen gnädigsten Patron / sondern auch einen Grund-kündigen Kunst-Gesellen hatten. Daher sehet ihr ihn

dorten auf jenem Feldlein bey der Staffeley sitzen / und nebenihm einen Mahler mit Pensel und Pollet stehen. Auf disem aber sehet ihr ihn neben dem Welt-berühmten Tycho Brahe / (einem Dänischen Edelmann / welcher seiner Gestirnkündigkeit halber in seinem Leben vor einen andern Atlas / als der den Gestirn-Himel zwar nit auf den Schultern / doch in dem Haupt trüge / gehalten wurde / und an dises Käysers Hof gelebet) über einer Sphär oder Himmels-Kugel stehen / und dieselbe bezirckeln. Gleichwie er nun ein groß Belieben gehabt / den Himel und seine Stern-Kertzen zu betrachten: also vergaß er auch nicht deß jenigen / der in disem mit so vilen Liechtern gezierten Tempel wohnhafft ist. Er betrachtete den Himmel / lebend unter dem Himmel / und strebete in und über den Himmel. Daher sagte er / als er auf dem Todt-Bett lag / zu den Umständern: Als in meiner Jugend mein Herr Vatter auß Spanien in diß mein irrdisch Vatterland mich abfordern ließ / ward ich der Bottschafft so froh / daß ich dieselbe gantze Nacht nit schlaffen kondte; wie vil mehr soll ich mich jetzt freuen / da mich der ewige Vatter in das Himmlische Vatterland heimfordert.

Sein Sinnbild war ein Reichs-Apffel mit einem Aug / und über denselben ein Perspectiv mit etlichen Schieb-Stucken (wordurch

durch gar artig die Staats-Klugheit durch Folgerung einer Ursache auß der andern weit hinauß und vorher sihet / vorgebildet wird) auf dreyen Händen ruhend die verständige Beyhülf treuer Räthe anzudeuten / mit dem Bescheide.

Vigil mens provida Regni.
Verständige Macht
Ein Reich bewacht.

Poetischer Lob-Spruch.

WEr andere will / der muß zuvor sich selbst / regiren.
Ein König über Leut / sey König über sich.
Der Maße / dieses Thuns / hab ich beflissen mich:
Ich pflage die Begierd im Zaume auch zuführen.
Und / wie ein Käyser sol / ich war des Reiches Schild.
Mir gab / der wilde Türck / viel Jahre viel zuschaffen:
Doch hab ich ihn gezähmt / gestrafft mit meinen Waffen.
Mit mir bald / bald mit ihm / das falsche Glück es hielt.

So manchen Tropffen Blut hat Hungarn mich gekostet;
Ein theures Königreich! Mir lockt auch Dacien
Den Degen aus der Scheid. Und/ magst du ihn besehn:
Hat er geschartet je/ doch hat er nie gerostet.

MATTHIAS.

Matthias. Disem Käyser hat es an keiner Fürstlichen Tugend/ aber wohl an Jahren gemangelt. Allein in diesem war er unglückseelig/ daß er nicht eher so glückseelig worden; daß er zu regieren allzuspat angefangen/ und folgbar allzubald aufgehört. Sonsten/ hatte er das Glück zur Gefertin/ in allen seinen Verrichtungen; und ward an ihme bewähret/ die Spruch-Rede seines löblichsten Groß-Herr Vatern/ Käyser Ferdinand I. Daß nemlich die Vorsichtigkeit sey eine Meisterin des Glückes. Die Zeit-Geschichten bezeugen es/ wie kluglich er allen/ so wohl seinen/ als des Reichs/ Unglücks-Fällen vorgebeuget. Die Käyserliche Würde/ hat er eher verdienet/ als er sie erlangen können. David/ der Ebreer Fürst/ erwarb seine Königliche Braut/ mit 200.

Vor-

Vorhäuten der Feinde ihres Vatters: Käyser Matthias thäte noch mehr / und kauffte die höchste Welt-Hoheit / mit etlich tausend Köpfen der Feinde ihrer Mutter / des Röm. Reichs. Dann er / zu seines Bruders / Käyser Rudolffs II. Zeiten / als Stadthalter in Hungarn mit seinen siegreichen Waffen sich dem Groß-Türcken dermassen fruchtbar machte / daß derselbe nachmals wider ihn / als Käysern / Krieg zuführen nicht erkecken dörffte / in Erinnerung / welcher Gestalt er von ihme / als Ertz-Hertzogen / ware gezüchtigt worden. Doch hat er auch anderwarts / mit dem Pfeil hoher Tugenden / zum Ziel dieser Ehre getroffen / als deren er sich / durch den Ruhm seiner weissen Vorsicht und freundlichen Sanfftmut / vor andern würdig / und also dem Reich nothwendig / gemacht. Das himmlische Schicksal der Reichs-Fürsten einhällige Wahl / und jedermans Wunsch / kurtz / Himmel und Erde / vereinigten Hertz und Hände / ihn auf den Käyser-Trohn zuheben und zuerheben. Alexander der Große / unterwarff ihm die Monarchie der Welt / mit Gewalt und Waffen: Kayser Matthias aber / durch Verdienst und Liebe. Soviel rühmlicher es nun ist / über die Gemüter / als über die Leiber / triumphiren / so viel grösser ware Matthias / als Alexander. Dieser / drang sich in die Regirung; zu deren jener beruffen ward-

ward. Er hat keine andere Waffen gebraucht / als seine Tugenden / das Reich unter seinen Gehorsam zubringen: welches / über den Tod Käyser Rudolffs betrübet / sich durch seine Erwehlung wider tröstete.

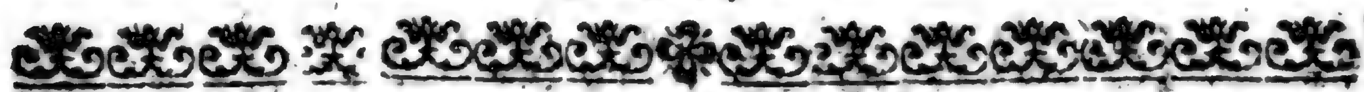
Nürnberg erinnert sich noch mit Wollust / der Ehre / die ihr dazumahl nach verrichter Crönung widerfahren / indem S. Maj. nicht nur ihren Einzug bey ihr zuhalten / sondern auch sich etliche Tage von ihr bewirten zulassen / allergnädigst geruhet. Dazumal dann / beym Einzug / unter andern Denckwürdigkeiten / ein Ehrner Adler auf der Ehren-Pforte / gegen Ihro Maj. die Flügel schwingend / und sich neigend / dieselbe gewillkommet / und zwar nicht mit dem Schnabel / wie jener Römische Raab Käyser Augusten / doch mit einer in den Klauen haltenden Schrifft / beglückwünschet. Die zwey letzten Jahre seiner Regirung / waren leidige Propheten folgender Jammer-Jahre. Es erschiene 1617. um 1618. am Himmel der schreckbare Comet / welcher 30. Tage über Teutschland stehend / demselbigen eine Dreissigjährige Kriegs-Unruhe geweissaget: welches dann auch leider! nur gar zu richtig eingetroffen. Und geschae das grosse Unglück mit dem Flecken Plurs in Graubündten / welcher Gestalt er von dem nächsten Berg unverse-

sehens überfallen / und die Inwohner desselben / in 1500. an der Zahl / alle / gleichsam unter einen Stein jämmerlich begraben worden. Auch nahme die Böhmische Unruh mit dem Pragerischen Fenstersturtzen der Kayserl. Herren Commissarien den unseeligen Aufgang zu dem darauf-erfolgten Trauerspiel gewesen.

Poëtischer Lob-Spruch.

GOtt / ist das Aug der Welt / Er sihet überall /
Läßt seine Vorsorg stäts an allen Orthen wachen.
Ein Käyser / soll auch sich zum Aug deß Reiches machen /
Ein GOtt auf Erden seyn / allzeit auf allen Fall
Mit Vorsicht fertig stehn. Er einig wacht vor alle:
Daher er Augen braucht / er muß ein Argus seyn.
Wil Augen / sehen vil; sein einzigs ist zu klein:
Drum durch der Räthe Sinn offt seine Sorge walle.

Ich/ hab also/ mit Rath und mit Bedacht/ regiert:
Mein Teutschland weiß es noch und ehrt mein Angedencken.
Ich truge in der Faust mein Glück/ und könt es lencken:
Ich hab es/ wie ich wolt/ mich hat es nicht/ geführt.



FERDINANDUS II.

Kayser Ferdinand der Andere dises Namens/ ist in seinem Leben/ ein wahrhafter Spiegel aller Fürstl: Tugenden gewesen. Und damit selbige desto durchleuchtiger vor den Tag kämen/ hat es ihme Lebens-Zeit/ niemahls an Feinden und Widerwärtigkeiten gemangelt: da dann an ihme bewähret wurde/ der Lehrspruch jenes weisen Römers/ daß nemlich kein herzlichers Schauspiel sey/ als ein grosses Gemüthe/ mit dem Unglück im Kampf begriffen. Wann Hercules der Lerneischen Schlange einen Kopf abgehauen/ wuchsen stracks an dessen statt zween andere: Also diser Käyser/ wann er einen Feind gedämpffet/ tratten alsobald zween oder mehr andere an dessen Stelle. Gleichwohl erzeigte er sich in der That einen Kay-

Käyser/und beflisse sich zu seyn/was er hiesse/ nemlich Unüberwindlich/ so wohl innen im Gemüthe/ als äusserlich im Glücke. Seine Waffen/ behauptetẽ sich der einst aller Welt vor- und durchdringlich/und/ wie deß Achilles seine/ zu lauter Sigen und Triumphen geschmidet. In 7. nahmhaften Schlachten/ (der kleinern Treffen zu geschweigen) machte er jedesmahl ein gantzes und grosses Feinds-Heer Feld-flüchtig. Italien/sahe unter ihm auf den Maurzihen seiner Städte/widerum Käyserliche Fahnen fliegen/ deren es/ von Zeiten Käyser Carls V. gantz entwohnt ware worden. Hat also diser Ruhmseeligste Käyser/ wohl verdienet den Titel/ gleich seinen Hochlöbl: Groß-Ahnen/Käyser Rudolphen I. und Käys. Albrechten I. der Sigreiche und ein Triumphierer zu heissen. Und das umb sovil mehr/ weil er nicht allein die Feinde/ sondern auch sich selber/ und das jenige/ worwider sonst ein Mensch nichts vermag/ nemlich die Unglücks-Fälle mit verwunderbarer Großmuth überwundẽ. Dañ/ wann unterweilen die Zeiten sich etwas trüb anliessen/ und die seinen zu zagen anfiengen/ pflage er niemahls das Gesicht zu verändern: oder einiges Zeichen der Betrübnus zu geben/ sondern er tröstete sich und sie/ mit den Worten: **Es lebe GOtt im Hiñel noch:** Daher auch sein Feind/der Fürst auß Dacien,

von ihm sagte: Es sey böß wider Käyser Ferdinanden kriegen / als den weder das Glück trotzig / noch das Unglück verzagt machen könne.

Sonsten / ware er geneigt zur Güte / und sanfftmütig / also gar / daß er auch seiner Feinde Tugenden zu loben sich nicht enthalten köndte. Die Seinen sagten von ihm: Es wäre zu wünschen / daß Seine Majestät etwas wenigs von den zweyen Haupt-Lastern / dem Zorn und Geitz an sich hätten. Und zwar das letstere darum / weil er gewohnt ware / so außgelassen zu schencken / daß er selbst vor sich nichts behielte / und gleichsam andere bekleidend / sich selber entblößte. Wahr ist es / daß die Sittenlehrer / der Mildgebigkeit / gleich wie allen andren Tugenden / gewisse Gräntzen und Schrancken setzen / in denen sie sich halten müsse / umb / nicht zuvil oder zu wenig zu thun / und der Maß oder Mittelbahn nit zu verfehlen. Man solle geben (sagen sie) ohne Hoffnung der Gegengabe. Es sey zubedencken / wie / wem / wovon / warum / und wann zu geben sey. Das Gemüth und die Mainung deß Gebers / rechtfertige die Gabe: und sey das keine Tugend / wann man schencke / nicht bloß auß Erbarmung gegen die Dürfftigen / oder zu Belohnung der Wohlverdienten / sondern auß Begirde hoch angesehen zu seyn.

Eine Gabe / die langsam von der Hand gehet / mache sich verdächtig/als wann sie mit Unwillen gegeben werde; gleichwie auch die jenige/ die der Bitte nit zuvor kombt: der Unwille aber / mache dem Geber den Titel der Freygebigkeit strittig. Man müsse also geben/ daß man allzeit geben könne/ und daß mā nit dereinst selber frembder Freygebigkeit zinßbar werde. Wer immer zuvil gebe/müsse nothwendig endlich rauben/ daß er ferner zu geben habe; oder Gaben heischen / damit er nit darben müsse/ und die Nothdurfft haben möge. Man müsse nit einem alles / sondern jedem etwas geben / damit man vilen geben könne. Man müsse nit Wasser in den Brunnen schütten oder Holtz in den Wald tragen; und wer den Reichen gebe / der nehme den Armen. Ubelverwendete Wohlthaten / seyen Ubelthaten.

Aber es scheinet/man thue diser Tugend Gewalt an/ wann man ihr Gesätze vorschreibet. Sie allein ist es / die man auf Erden dem Himel nachthun kan. Nun hält GOtt selber keine Maaß im Geben/ gibt auch ohne Unterschid Bösen und Guten: dann sonsten hatte er seine Himmlische Schatz-Kammer vorlängsten zuschliessen müssen. Wie solte dann ein Fürst/ als GOttes Bildnus / seine Mildigkeit einschräncken lassen? Und gleichwie GOtt / jemehr er imer zu geben hat/ jemehr

mehr er gibet: also mangelt es einem / der gerne gibet / niemahls an Gaben. Mildgebige Hände vergleichen sich den Cisternen / welche von Himmel herab mit Regen und Seegen angefüllet werden / damit anders auß ihnen schöpffen mögen. GOtt gibt / auf das man wider gebe. Der Arme / wann man ihm gibet / empfahet / was zuvor sein ist. Alles / was wir nicht bedärffen / das gehört denen / die es bedärffen; Was wir übrig haben / ist derer / die nichts haben. So nehmen wir auch / indem wir geben. Der Reichthum / wird alsdann erst recht unser eigen / wann wir durch Verschenckung aufhören ihn zubesitzen / dann / er wird hinter GOtt geleget / welcher die Wohlthaten / so den Menschen erwisen worden / vor ihm beschehen aufnimbt / und zur reichen Widergabe sich verbunden außgibt. Und das umb so vilmehr / wann man / einer fremden sich annehmend und erinnerend / seiner eignen Nothdurfft vergisset. Allein die Wohlthaten / folgen uns nach in den Himmel: da alles andres / auch der Reichthum / auf Erden / hinter uns bleibet. Ja sie ziehen vor uns dahin / als Furiers / im Hauß der Seeligkeiten uns eine Wohnung zu schmücken: ich maine / als Botten und Vorläuffer unsrer gewissen Ankunfft daselbst / aber nicht / als Unterläuffere. Aller-

höchst-

höchstgedachter Käyser / hat ohne Zweifel alles dessen / und zugleich auch seines Reichs Vorfahrern / deß Käysers Constantii Chlori, deß Grossen Constantins Vattern / sich erinnert / welcher zu sagen pflegte: Es sey besser / daß die gemeinen Güter unter so vile Unterthanen vertheilet / als daß sie in den einigē Rent-Kasten eines Käysers eingeschlossen seyn. Mit fast eben dergleichen Worten wieße der Römische Feld-Herr Curius die Sanniter ab / als sie mit einem grossen Schatz bey ihm ankamen / ihn damit auß ihren Gräntzen hinweg zu kauffen: Es duncke ihn / sagte er / löblich zu seyn / über die jenigen herrschen / die vil Goldes besessen / aber nit selber vil besitzen. Daher pflage mehrhöchsterwehnte Käys. May. allezeit und vil zu schencken / und zwar so ungemessen / daß er seine getreue Bediente gleichsam gantz übergüldete; auch offtmals die Belohnungen deren Verdienste weit überwägeten. Worinnen sie dem grossen Alexander nachgeahmet / und etwann auch nachgesprochen; welcher / als er einsmals einem eine Statt schenckete / und er der Beschenckte / selber einwendete / solche hohe Schenckung sey seinem hierzu allzunidrem Stand nicht anständig / ihm zur Antwort gabe: Ich habe nicht darnach zu fragen / was dir anzunehmen / sondern / was mir zu geben gezieme. Gegen dem Reich

G zwar

zwar / hätte S. May. mildgebiger nicht seyn können / als da sie demselben / zwar nicht den Frieden doch den Fried-Geber / dero glorwürdigsten H. Sohn / und noch regirendē Reichs-Erben geschencket und hinterlassen hat.

Poëtischer Lob-Spruch.

JCh hab auf meinem Haupt vermählet Kron und Krantz:
Die Kron / gab mir das Reich: den Krantz / mein dapfres Kriegen.
Mein Degen wieß der Welt / wie daß er könne siegen:
Viel fühlten seinen Streich / die sahen seinen Glantz.
Viel Feinde / viel Triumph! Diß hat mir eingetroffen.
Ließ mich das Wandel-Glück schon scheele Blicke sehn /
Mein Muth blieb unverwandt / und wie ein Felse / stehn.
Es ist / bey langem Krieg / kein stäter Sieg zu hoffen.
Das Lob der Mildigkeit / war auch mein Eigenthum.

GOtt / und ein Fürst / hat viel/ auf
daß er Vielen gebe:
Diß dacht ich / diß ich thät. In mei-
nem Sohn ich lebe /
Der meine Tugend erbt / mein Reich
und meinen Ruhm.

FERDINANDUS III.

FErdinandus III. ward A. 1608. den 13. Julij auß Maria Anna, Hertzogs Wilhelm in Bayrn Tochter zu Wien gebohren / ward König in Ungarn A. 1625. in Böhmen A. 1627. und als Römischer zu Regensburg im Decemb. 1636. von Chur Maintz gekrönet / der stets mit vilen Kriegen überfallen/ darinn er gleichwol etliche gute Victorien persöhnlich erhalten / als vor Nördlingen und Regenspurg. Nach geschlossenē Frieden-Schluß. A. 1649. und in Reichs-Tägen hatte er grosse Mühe mit desselben Execution / und doppelte Bekümmernussen bey Absterben seiner liebsten Gemahlin Leopoldinæ (welche den 7. August. 1649. nato Carolo Gottseelig verschieden) als auch deß zu Augsburg den letsten May. gewählten Röm. Königs Ferdinandi IV. welcher den 19. Jul. 1654. in blüender Jugend kaum 20. jährig an den Blatern hin-

geschieden. Doch hat der löblichste Käyser alle dergleichen Widerwärtigkeiten mit grosser Sanfftmuth und Tolleranz, Göttlichen Willen alles untergebend / übertragen / demselben Himmlischen Schöpffer auch seine fromme Seel / nach dem er zuvor ein schönes Lied von der Eitelkeit diser Welt Würden / auf Italianisch mit seinem Herrn Brudern Ertz-Hertzog Leopoldo sehr rühmlich componirt / auf die Oesterliche Feyertäg den 3. April 1657. wider gegeben; zu dessen ohnsterblichen Ruhm nachfolgendes Epitaphium hiehero gesetzt wird.

FERDINANDO III.

Sui ipsius ac rerum totius mundi
Victori
Nam qui seipsum & cupiditates
vicit, & omnia vicit.
Consuetudo illi, quod aliis extremus
Conatus,
Æque admirandus, quod tam celeriter
Ad æquitatem moveretur
Ac quod tam perenniter staret.
Nullius rei magis Dominus, quam Mundi,
cujus miseræ Felicitatis, ne capax quidem
Dum Fortunæ videretur invisus,

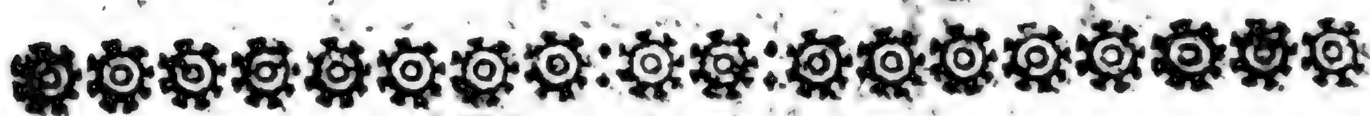
Sen-

Sentiens adversos quos credidit amicos;
Ast providus in hoc vel maxime
Quod labores dederit tempori
Famam & quietem posuerit æternitati.
Generoso grandique animo
Tanti Victoris animus major:
Quam ut posset à fortunâ inconstanti
circumagi.
Cum circa eum omnia moverentur
Semper immotus
Pavidus nunquam, multas cum pateretur,
nullas sensisse visus est angustias
Cunctis celsiorem se fecit adversitatibus
quam ut ad illum doloris
Tela pertingerent.
Tanta illi inaffabilitate Serenitas,
Ut natura credi potuerit,
Quod erat Virtus.
Cogita Viator, & imitare.
Ad ejusdem Ferdinandi III Symbolum

PIETATE & JUSTITIA.

Fundito nunc lacrymas, suspiria longa
ciendo
Austriaci lugens Teutona Turba
Chori

Pan calamos frangat, frangat Germanus Apollo,
Pecten, & si absistat sollicitare Chelyn.
Sic decet & cur sic deceat Latonia novit
Proles, nam THEMIS hic, hic jacet & PIETAS.



Lob-Spruch.

Tapffern Helden hilfft das Glück / lässet sie den Sieg erringen /
Von dem Grossen Ferdinand / kan das Feld vor Nördling singen.
Da zween dapfer Hannibalen diser Scipio gefällt /
Da er die sonst Uberwinder überwunden als ein Held.
Er sah nicht von fernen zu / wie die Heer zusammen stiessen:
Nein! als General und Hertzog / war er vornen mit darbey:
Ihn erschröckte nicht der Stücke Donner / Hagel / Blitz / und Bley.

Sei-

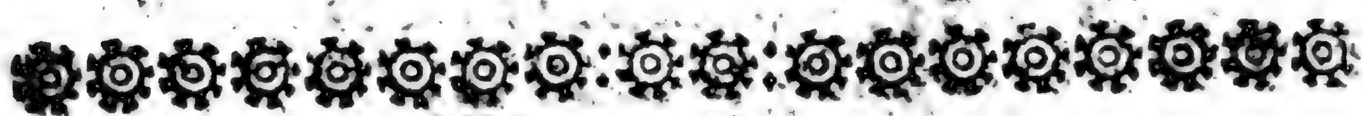
Seine Cron / hat auf dem Helm /
auf dem Haar nit/sitzen müssen:
Da ward sie zum Lorbeer-Krantz/Ze-
pter/in gerüster Hand
Sicher wohne: Gold im Stahl/und
das Glück-Rad steckt im sporn:
Nun/es sollen Spieß und Schwerd
Rigel seyn zu seinen Thoren.
Preiset disen Helden / preyset den
Sieghafften Ferdinand.

An den günstigen Leser.

WEil das Wercklein zu groß werden wollen/ so hat der Author abbrechen/ und die Lebens-Geschichten LEOPOLDI, jetzt regirenden Käyserl. Majestät / und was sich letztlich und noch biß auf den heutigen Tag mit Ihro Chur-Fürstlichen Durchleucht in Bayern in dem Tyrol sich begeben / auch in der Regierung daselbst für Veränderung zugetragen / in den nechst folgenden anderen Theil verspahren wollen.

E N D E.

Pan calamos frangat, frangat Germanus Apollo.
Pecten, & si absistat sollicitare Chelyn.
Sic decet & cur sic deceat Latonia novit
Proles, nam THEMIS hic, hic jacet & PIETAS.



Lob-Spruch.

Tapffern Helden hilfft das Glück / lässet sie den Sieg erringen /
Von dem Grossen Ferdinand / kan das Feld vor Nördling singen.
Da zween dapfer Hannibalen diser Scipio gefällt /
Da er die sonst Uberwinder überwunden als ein Held.
Er sah nicht von fernen zu / wie die Heer zusammen stiessen:
Nein! als General und Hertzog/ war er vornen mit darbey:
Ihn erschröckte nicht der Stücke Donner/ Hagel/ Blitz/ und Bley.

Sei-

Seine Cron / hat auf dem Helm /
auf dem Haar nit/sitzen müssen:
Da ward sie zum Lorbeer-Krantz/Zepter/in gerüster Hand
Sicher wohne: Gold im Stahl/und
das Gluck-Rad steckt im sporn:
Nun/es sollen Spieß und Schwerd
Rigel seyn zu seinen Thoren.
Preiset disen Helden / preyset den
Sieghafften Ferdinand.



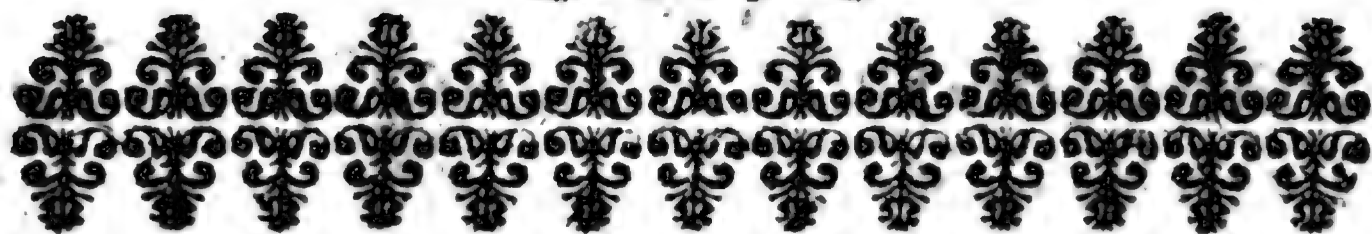
An den günstigen Leser.

WEil das Wercklein zu groß werden wollen/ so hat der Author abbrechen/ und die Lebens-Geschichten LEOPOLDI, jetzt regirenden Käyserl. Majestät / und was sich letztlich und noch biß auf den heutigen Tag mit Ihro Chur-Fürstlichen Durchleucht in Bayern in dem Tyrol sich begeben / auch in der Regierung daselbst für Veränderung zugetragen / in den nechst folgenden anderen Theil verspahren wollen.

E N D E.

Erb-Aembter
Der Ge-Fürsteten Graffschafft
Tyrol/

Nebenst
Alphabetischer Beschreibung/
der Ritterlich-Gräfflich-Frey-herr- und Adelichen
Familien,
Welche seithero Anno 1000.
biß gegenwärtige Zeit theils auß-gestorben/ theils noch mit grossem Ruhm
floriren/und vormahlen bey denen *Tournie-*ren sich eingefunden/ und was für
Observanz darbey gehalten
worden.



Erb-Aembter der Fürstliche Graffschafft Tyrol.

Ehe- und bevor wir die Tyrolische Erb-Aembter/und ihr Verleihung einführen / würdet zuvernemmen belieben / woher solche Würde / wardurch nemblich die Nachfolg eines gantzen Geschlechts den Dienst seines Lands-Fürsten Erblich/und ohne Unterbruch behaltet/und dises Vorzugs zu ewigen Welt-Zeiten genüsset / den Anfang genommen. *Comes*, bedeutet in Lateinischer Sprach/ wie wissend/ einen Gefärten/oder Geleits-Mann/besser aber redent / einen Mit-Genüesser/ dahero *Cicer. de Amic.* sagt: *Neque se Comitem illius furoris nec Ducem præbuit*, weil dann jenige/ welche den Römischen Kaysern aufzuwarten und vorzutretten/das Glück hatten/ sich der Ehren/ so disen höchsten Häuptern in Ihren Durchzügen widerfahren/ gleichsam vertheilhafftet / und mit genossen / als wurden Sie *Comites* genennt/

welcher Titul sonderlich bey Kayser *Constantino* nach *Castadoro lib. 6. variar. inform. Comit. Prim. Ord.* in Schwung gieng/ nachdem nun die Kayserliche Cron in unser hochwerthes Teutschland kommen / hat Kayser *Otto I.* ein Hertzog aus Sachsen/ dise *Comites* oder Graffen in unterschidliche Stellen entsondert / und die jenige / denen die Gränitz-Häuser anvertraut war/ Marg-Graffen: die/ so die Vestungen und Berg-Häuser versahẽ/ Burg-Graffen: und dise/ so den Kayserlichen Wohn-Häusern vorstunden/ Pfaltz-Graffen zu nennen befohlen / welche Dienst und Kayserliche Gnaden-Pfänder/ wegen Wolverhalten der Vätter/ den Kindern und Kinds-Kindern/ Erblichen sich zu erfreuen verordnet / solchem Beyspil seynd auch andere Fürsten in ihren Ländern nachgefolgt / und haben die Adeliche Häuser/ denen sie mit absonderlicher Gunst beygethan waren / mit unterschidlich/ unveränderlich und im̃erwehrenden Vorgängen und Erb-Dienst gnädigist angesehen / welches auch im Tyrol beschehen.

Die Erb-Hofmeister-Stell empfiengen *An.* 1290. die Herren von Rottenburg/

nach

nach deren Abgang Ertz-Hertzog Sigmund von Oesterreich/die von Weißpriach (ungeacht sie keine Tyroler waren) darmit begnadigt/wie übel aber hieran beschehen/ ist aus dem abnemblich / daß deß ersten Empfahers *Udalrici* Sohn Andreas von dem Hochloblichisten Ertz-Hauß ab: und zu ihren Feinden getretten/und sich hierdurch diser und anderer Gutthat unfähig gemacht/ demnach hat Ertz-Hertzog Sigmund *Anno* 1476. seinen Obristen Hofmeister und Gehaimen Rath Jacoben Herrn Trappen/und seiner Nachfolg/mit solchen Erb-Ambt deß Obristen Erbland-Hofmeister gnädigist begabt.

Das Schwerdt als Erb-Marschalcken/ trugen *An.* 1300. die von Laubers/nach deren Endung *An.* 1452. man es dem Hochverdienten Hauß Trautson/ mit allen den darzu gehörigen Gerechtigkeiten eingehändigt.

Den Erb-Cam̃er Schlüßl haben zwar die Herren von Glöß allererst *An.* 1525. von Kayser *Ferdinando I.* erhalten / es ist aber vermuthlich/sie werden ihn auch schon zuvor/und bey unerdencklichen Jahren verwaltet haben.

 Ebner-

Ebnermassen seynd *An.* 1560. Herr Caspar / und Christoff Freyherrn von Wolckenstein / diser der Rodnegg: und jener der Trostburgischen Lini / als Erbland-Stallmeister und Fürschneider vorgestellt worden.

Deßgleichen behauptete Herr Carl Schurff / die Stell eines Obristen Erb-Jägermeisters *An.* 1578.

Zu einem Stabel: und Kuchelmeister / bestellte Ertz-Hertzog *Ferdinandus An.* 1568. Dero sehr hochgeliebten Christoffen Frey-Herrn von Welsperg und Primör.

Und hat Ertz-Hertzog Maximilian / wärent seiner Lands-Fürstlichen Besitzung / denen von Brandiß die Silber-Cammer erblichen anvertraut.

Mit dem Erb-Schenck-Ambt / prangten *An.* 1300. die Ritter von Burgstall / und *An.* 1360. nach ihnen die Edle von Metz / bey ihren Hintritt hat *An.* 1420. das Hauß Spaur die Lands-Fürsten mit solchem erblich zu bedienen angefangen.

Die Tafel der angehenden Lands-Fürsten / bedeckten mit Speisen als Erb-Truckseß / die Ritter von *Suppan*, und alsdann

Ann

Anno 1399. die Botschen / zumahlen auch dise *An.* 1639. zu seyn aufgehört / beliebte Ertz-Hertzog *Ferdinando Carolo* mit solcher Ehr-Verleyhung / das herrliche Hauß Königl. zu beschmucken.

Die * bedeuten die noch Lebendige /
Und das † die abgestorbne Geschlecht.

* **Von Arch / Graffen** / de Arco oder von Bogen / führen ihren Ursprung von den alten Herrlichen Graffen von Bogen aus Bayrn / allwo sie gar mächtig und reich gewesen / vil Clöster / als Altaich / Windtburg / und andere von den Hunen zerstörrte erneuert. Graff Harwick von Hochenbogen / der sich auch von Abensperg geschriben / starb an. 1054. verliesse von zwo Ehefrauen 40. Kinder / als 32. Söhn und 8. Töchter / besagte Graffen haben vor Zeiten sich gar in Hoche: auch Fürstliche Geschlechter verschwägert. Fridericus IV. der umbs Jahr An. 1200. ins Tyrol geheyrath / nambe zum ersten den Nahmen eines Graffen von Arch an / Kayser Friderich II. aber / erklärte Albertum erst im Jahr 1221. zu einem Graffen de Arcu, von dem die jetzigen von Arch herstammen / An. 1413. hat Kayser Sigmund / die Herrschafft

schafft Arch zu einer Graffschafft gemacht/ wiewohlen selbige zu Tyrol gehörig ist.

Aichner/ Edle von Paßbach/ 1626.

Abele/ Freyherr von Lilienfeld/ 1663.

* Von Artz/ Graffen/ oder de Arso, seynd eines uralten Geschlechts/ und vor Zeiten schon im Graffen-Stand gewesen/ dann 1007. Himmeltrudis ein Ehefrau Parcifals von Caldöß/ ein gebohrne Gräffin von Artz war/ An. 1648. seynd sie widerumb zu dem Gräfflichen Stand von Kayser Ferdinando III. erhebt worden.

Alexandrin/ Edle von Neustain/ 1587.

* Von Annenberg/ Freyherrn/ sollen vor 600. Jahrē aus der Marg-Graffschafft Meissen/ oder aus der Land-Graffschafft Hessen kommen seyn/ so beedes wegen der befindenden Wappen seyn kan/ An. 1270. titulirte sich Conradus von Annenberg de Turri, oder von Thurn zu Meran/ und Partschins/ An. 1315. ist Henrich I. von Annenberg Lands-Hauptmann an der Etsch gewesen/ diser hatte die Veste Annenberg Anno 1318. den halben Theil durch Schanckung von Henrico König aus Böhaimb/ Graffen zu Tyrol/ den andern halben Theil aber/ durch

durch Kauff von Graff Egno zu Mätsch an sich gebracht/ Parcifal von Annenberg / war auch An. 1456. Lands-Hauptmann an der Etsch / An. 1604. ist Matthæus von Annenberg/ Tarantsperg/ und Lätsch/ Ritter / in Freyherzn Stand gelangt.

Altstetter/Edle zu Kaltenburg und Kratzenau/ An. 1603.

* Von Andrian/Edle/ haben sich vor Zeiten die Murentheiner von Andrian genennt/ waren Ministeriales oder Erb-Bediente bey denen damahligen berühmbten Graffen von Tauffers. Marzelinus von Andrian Morandinus Dictus lebte umbs Jahr 1200. Eghardus Murentheiner von Andrian hätte zur Ehe Adelheit / Henrici de Werburgs Tochter/ von denen Eghardus An. 1323. dise halbe Veste durch Kauff an sich gelöst / ist also nochmahl die völlige Vestung Werburg an die von Andrian kommen/gestalten sie es noch innhaben.

Angel/ Edle von Costedi / An. 1608.

Anreiter/ Edler von Zeirnfeld / An. 1675.

✝ Von Angerhaimb/Edle Ritter/ hatten ihr Wohnung auf dem Schloß Neuberg bey Meran / An. 1212. war Eppo

 von

von Angerhaimb Alberti Graffens von Tyrol Marschalck/solches Erb-Ambt der Fürstlichen Graffschafft Tyrol / ist bey ihnen und denen von Laubers verblieben / biß Geori oder Georgius Angerhaimb An. 1354. als der letzte seines Stammens/ gestorben.

† Von Aur/Edle/ die ersten haben ihr Ankunfft von dem Schloß Aur / so nicht weit von dem Haupt-Schloß Tyrol ligt/dero altes Wappen führen jetziger Zeit die Graff Fuchsen neben andern eingeschloßnen/ als Fuchßisch/ Evianisch/Passeyrisch/Lebenbergisch/ und Freudenstainisch/es haben sich auch umbs Jahr An. 1470. die Khuen / und An. 1500. die Botschen, von Aur genennt/ die Alte von Aur aber/seynd schon An. 1217. als Zeugen von Graffen Albrecht von Tyrol angezogen / Anno 1340. war Matthæus von Aur Bischoff zu Brixen / warnach sie bald gäntzlichen erloschen.

† Von Aeicha/Edle Ritter/ oder Aichach/komen von dem alten Schloß Aichach auf Castelruth / so vor disem ein Burgfrieden gewesen / und waren schon umbs Jahr An. 1150. deß Bischoffs von Brixen Ministeriales oder Erb-Bediente/ und seynd umbs Jahr 1400. abgangen.

† Ainich/ haben vor 400. Jahren von

Cur-

Curtatsch/ Altlechen/ und Liechtenburg den Titul geführt/seynd auch mit dem Wappen den Edlen Spiessen in Ynthal fast gleich gewesen/ An. 1361. ist Conrad Ainich auf dem grossen Land-Tag zu Meran erschinen; Bartholomæus Ainich zu Liechtenburg der letzte dises Geschlechts starb An. 1572.

† Aechter/Edle von Mühlbach/ sollen vor 400. Jahren von den Edlen Rittern von Rodanck herstammen/ die haben sich in mehr Linien und Orth außgetheilt/doch allzeit gleichen Helm gehabt/es seyn auch Edle Aechter in Francken/und Bayern/die hieige aber haben An. 1500. die Welt verlassen.

† Alt-Spaur/ Edle Ritter/ die man vor disem de Sporo Majori geheissen/ hatten ihr Stammen-Hauß Alt-Spaur oder Belfort aufm Nonßberg/ nicht weit von dem Schloß Spaur/ sie werden mit Schild und Wappen/ auch Stammen unterschiden/ Anno 1446. hat Georg von Alt-Spaur aus Befelch deß Ertz-Hertzogs Ernesti von Oesterreich die Edle Reiffer aus disem Schloß vertriben/ die solches ein Zeitlang innen gehabt.

† Aechter/Edle von Heußen/ seynd schon bey den vordern Aechtern begriffen.

† Von

† Von Altenburg/ Edle/ von deren Schloß Altenburg/ das Gericht Eppan noch den Nahmen hat/ haben sich vor Zeiten Pincernæ de Castro veteri, oder Schencken von Altenburg geschriben/ dises Geschlecht ist vor 300. Jahren abgangen/ dannenhero findet man wenig/ als daß sie vil Lehen von den Bischoffen von Trient An. 1190. und An. 1243. empfangen.

† Ambringer/ Edle/ von Utenhaimb sollen aus Bayrn in Tyrol kommen seyn/ haben sich An. 1296. zu Utenhaimb in Tauffers Landsässig gemacht/ dann Cunz Ambringer war zu Utenhaimb wonhafft/ und ein Erb-Bedienter der mächtigen Herren von Tauffers/ dise Ambringer seynd zwar in Tyrol erloschen/ werden aber zweiffels-frey Zweige von eben disem herzlichen Stammen gewesen seyn/ der noch anderer Orthen stehend ist.

† Von Albeins/ Edle/ rühren von dem Dorff Albes/ oder Albeins/ so nit weit von der Stadt Brixen/ jenseits deß Eysackhs ligt/ allwo Anno 1280. Fritz von Albeins Haußhablich/ sich für einen Zeugen und Schidmañ zwischen dem Bischoff Brunnone von Brixen/ und Haugen Ritter von Völdthurns hat brauchen lassen; dises Geschlecht

schlecht mag anfänglichen mit denen von Gufidaun eines gewesen seyn / weilen ihre geführte Wappen einander fast ähnlich waren / der Nahmen Albeins hingegen hat sich Anno 1434. verlohrn.

† Von Anraß / Edle / stammen von den Burg-Graffen von Lientz / und Lueg her / weil sie aber von Alters zu Anraß anwesend waren / haben sie sich schon An. 1246. Edle von Anraß geheissen / Heinrich von Anraß huldigte An. 1256. dem Bischoff Brunnoni zu Brixen / An. 1333. lebte noch Heinrich II. von Anraß / der die Güter Ober Grand vom Bischoff Matthæo zu Brixen / als der letzte / zu Lehen erhalten.

† Von Arenberg / Edle Ritter / gelangten umbs Jahr 1270. mit denen von Tauffers aus Österreich durch Heyrath / und Erbschafft ins Pusterthal / und haben nach Absterben diser Graffen An. 1340. allbereit biß An. 1400. dise Herrschafft Tauffers besessen / seynd doch bald darnach völlig verschwunden.

† Arnold / Edle von Toblach / seynd umbs Jahr 1300. zu Toblach in Pusterthal der Fürstlichen Graffen von Görtz Dienstleut / und Erb-Beambte gewesen / da selbiger Zeit die Kauffmanns-Fuhren aus Welsch-

Welschland / durch Puechenstain und Tob-
lach in grösten Schwung giengen / A. 1300.
An. 1342. An. 1372. und An. 1446. hat di-
ses Geschlecht von dem Graffen zu Tyrol /
wie auch dem Stifft Freyßing unterschidli-
che Lehen genommen / die letzte waren Wolff-
gang und Christoff / seynd An. 1538. von
Kayser Ferdinando I. belehnet worden.

† Von Aufhoffen / Edle / oder
Rinckwein von Aufhoffen / haben zweyer-
ley Wappen gebraucht / das ein mit einem
gelben Pastey-Thurn im blauen Feld / das
ander mit drey unterschidenen Strichen /
werden als Edle Zeugen in etlich von den
Hertzogen von Meran / wie auch der Bi-
schoff zu Freyßing und Brixen gefertigten
Schrifften eingeführt / endeten sich Anno
1420.

† Von Auffenstain / Edle Ritter /
zogen aus Kärnten ins Tyrol / aus welchen
Chuno und Heinrich / neben andern Rit-
tern und Graffen / in der Stambser Stiff-
tung / An. 1275. als Edle Zeugen mit gefer-
tigt / An. 1276. da Kayser Rudolphus den Kö-
nig Ottocarum aus Böhmen der vil frembde
Orth gwaltthätiger Weiß an sich gerissen /
überwunden / wurd Conradus Ritter von
Auffenstain in Kärnten zu einem Verwal-
ter gestellt / diser hat nachmahls das Mar-
schalck-

schall-Ambt in Kärnten auf die von Auffenstain gebracht/und das Gericht Matray/ und Stainach eigenthumlich innengehabt/ auch im Closter Wiltau schöne Stifftungen verlassen; endlichen hat An. 1396. der letzte von Auffenstain (dessen Nahmen unbekant) wider die Lands-Fürstliche Herrschafft mißgehandelt/ also daß sein Stammen-Hauß zwischen Matray und Stainach zerstört/ und davon nichts mehr als ein Kirchen St. Catharinæ zu sehen ist.

Ayrl/ Edle zu Waltgrieß und Liebenaich/ An. 1607.

*Brandis/Edle Ritter/jetzt Graffen von Brandiß/ haben ihr Ankunfft aus dem Schweitzerland/und wie Joann Stumpfius in seiner Schweitzerischen Cronica beweiset/ seynd sie schon vor 600. Jahren unter die Schwäbischen Graffen gezehlt worden/ die führten in ihrem Wappen ein brennenden Brand/ und ob zwar dise Lini Anno 1500. gantz abgestorben/auch ihre Güter neben dem Schildt an die Graffen von Sultz kommen/ so seynd doch die Tyrolische von eben disem Ursprung herrührend/ und haben nachdem sie An. 1179. durch Henricum, der die Vestung Launeburg innengehabt/ und das jezige Schloß Brandiß erbaut/ sich fürtershin die Edle Brandißer von Launeburg genennt/

nennt/welches Berg-Hauß ober dem Dorff Lana ligt / massen angezogner Henricus, der sich von Leunam schrib/laut der noch verhandenen Brieff/ Advocatus Ecclesiæ Wiltinensis gewesen/ er verliesse einen Sohn Hildeprandum von Launburg / der gleichsfalls Anno 1212. deß Closters Wiltau Advocatus war/ in welchem er von Graffen Alberto zu Tyrol ist bestättigt worden ; von seiner Ehefrauen Mechtildi von Pardell / hat er 4. Söhn erzeugt/ als Brandochum , Berchtoldum , Henricum und Conradum , dise vier Brüder haben An. 1236. den 17. September ein Abtheilung ihrer Güter und Schlösser halber vorgenommen / (aus welcher ihr Ankunfft von den alten Graffen von Brandiß mit mehrern erhellet/) in Beysein deß Herrn Alberti Graffens von Tyrol / und vilen Rittern und Edlen Zeugen / als Henrici Wettensperg/villeicht Welsperg/ Conradi Trautson von Reiffenstain/Reinbrecht de Malles, Henrici de Eppiano, Ulrici Flonsarii, und der zween Edlen Brüder Alberon , und Marquard de Meys, Englhart Tarant/Rudolph und Ruprecht von Möringen / Hainrich von Matray/ Authen von Meltzo / Ulrich von Mälleß / Utoms von Zant / Rendl von Tisens/ Heinrich von Summersperg/Ruprecht Monolangi, Heinrich von Gusidaun/ Bernhard von Weinegg/ Burckhart von Tisens / aus

dem

dem Holtz / und Burckhart von Möringen/ wie auch andere mehr darzu erbettne Mit-Sigler / in diser Abtheilung haben die drey jüngstere Brůder Berchtold/ Heinrich/ und Conrad/ das Schloß Leonburg / oder Langburg sambt dero Zugehör für eigen bekommen / davon sie sich nachmahls Ritter von Leonburg geheissen/ welche Lini Anno 1461. abgangen / Brandocho aber / als dem Aeltisten ist der alte Thurn/und das neu darzu erbaute Schloß Brandiß angefallen / das sie schon anvor An. 1036. innhatten / davon er sich alsdann Ritter von Brandiß getitult/ dann von disem Ritter Brandocho die jetzige Graffen von Brandiß sowohl die Oesterreicher / als Tyroler in unverruckter Nachfolg herrühren. Diser Brandochus hatte zur Ehe eine von Trautson / von der er zween Söhn erzeugt/ Hildeprandum III. und Brandochum II. er aber ist umbs Jahr 1250. verschiden/ Hildeprandus III. von Brandiß / dessen Ehe-Gesellin eine von Liechtenstein war/ gab ihm 3. Söhn/ Schwichardum, Burchardum, und Nicolaum, Schwichard verließ bey Maza von Villanders An. 1338. zween Söhn Randoldum I. und Hildeprandum IV. Randold genosse An. 1340. der Ehe-Gesellschafft Catharinæ de Mareith, dessen Sohn Randold II. von Brandiß erstlichen Margaretham võ Schlandersperg / dann Margaretham Botschin/ und

letztlichen Margaretham von Villanders ge-
freyt/ starb An. 1400. hintergab aus der an-
dern Ehe Leonem, und Christophorum: Le-
Randoldi II. Sohn/ verbande ihm An. 1422
Catharinam Halin/ die ihm vier Söhn ge-
zeuget/ Leonem II. Gotthardum Randoldum
III. Burchardum III. und Wolffgang/ Leo hat
zur Beywohnung Annam von Stätten; die-
ser Leo brachte Anno 1461. nach Absterben
Cypriani, Ritter von Leonburg diß Schloß
sambt dero Gerechtigkeiten widerumb an
die von Brandiß/ hintergabe drey Söhn als
Jacobum II. Antonium, und Joannem: deß
Jacobi Ehe-Frau war Helena von Nider-
thor/ und ein Mutter Joannis Henrici, An-
toni, Leonis, und Jacobi, Christophori: Joann
Henrici Freyherr von Brandiß hat zum er-
sten geheyrath Margarethā Conradlin/ Frey-
Frau von Tärenberg/ und Catharinam Füch-
sin/ Freyin von Fuchsperg/ dern die erstere
ihn begabt mit Jacob Andrea, hernach Land-
Hauptmann an der Etsch/ und Kayserlich
Gehaimen Rath/ aller jetzigen von Brandiß
Ahn-Herrn/ dessen Söhn Andreä Wilhelm
der Röm. Kayserl. Majest. Cammerer/ und
N. O. Hof-Cammer Vice-Præsident, und
Veit Benno Land-Hauptmañ an der Etsch/
und Ertz-Hertzogs Ferdinand Caroli Ge-
haimer Rath/ von Kayser Ferdinando III.
mit

mit dem ReichsGraffen-Stand allergnädigist widerumb begabt worden.

Beda, Edle von Toldo / An. 1564.

† Von Lientz / Burggraffen / waren umbs Jahr 1165. bey den Graffen von Görtz Erb-Beambte / und lange Zeit derselben Hauß-Männer / und Pfleger zu Lientz / welches dazumahlen ein Ambt grosser Verwaltung gewesen / deren der letzte doch unwissend der eigentlichen Zeit / und außführlichen Benambsung An. 1515. abgeleibt.

Bayrn / Edler von Thurn / A. 1665.

† Von Baumkirch / Edle / erkennten An. 1300. das alte Schloß Baumkirchen unter Haal zum Stammen-Hauß / es haben auch Baumkircher Passeyr beherrscht / deren der letzte Gaudentius An. 1505. zu leben aufgehört.

Banzoldi, Edler Ritter Leiter von Waydbrugg / An. 1675.

Barbi Edle von Castel / 1648.

† Von Belaßi Edle / wohnten auf dem Monßberg in der Veste Belaßi / so An. 1335. ein Adl-Sitz war / und jetzt von Frey-Herrn Khüenen / welche es über die 200. Jahr innenhaben noch besessen wird / dann

Arnoldus Khüen von Tramyn heyrathe An. 1380. Elisabetham die letzte von Belaßi.

Brueth / Edle von der Haiden / An. 1607.

† Von Bernegg / Edle / haben ihren Ursprung aus dem Obern Ynthal von dem Schloß Bernegg / es verweilten auch in Steyrmarckt / und Kärnten dises Nahmens / und führen fast gleiches Wappen / die von Bernegg waren Anno 1239. als Raths-Genoßne Zeugen bey Albrecht Graffen von Tyrol / und seynd Anno 1540. der fernern Nachfolg beraubt worden.

† Von Berg / Edle / und Bingen / Alte von Adlauff St. Andres-Berg bey Brixen / seynd vor 500. Jahren deß Bischoffs zu Brixen Erb-Diensten / und mit hochwichtigen Verrichtungen beschäfftigt gewesen / es haben sich auch etwelche Edle von Berg umbs Jahr 1280. und nachgehends de Bingo oder die Bingen befunden / deren letztere unbekandt.

Bertoldi, Freyherr / An. 1663.

* Von Breysach / Edle Ritter / deren der erste Berchtoldus Anno 1433. von Käyser Sigismundo auf der Tyber-Pruggen zu Rom zum Ritter geschlagen worden / Anno 1484. war Berchtold II. von Breysach Thumb-

Thumb-Dechant zu Costnitz / und haben sie damahlen die Veste Katzenzung zu besitzen angefangen / auch noch zu Lehen-Genuß innen.

Boneth, Edle von Ringelberg / Anno 1658.

† Botschen / Edle Ritter / stammen her von zween Brüdern Banino, und Bambo, de Rubenis oder Rosſi, die umbs Jahr 1278. von Florentz mit grossem Reichthum nach Botzen in das Tyrol kommen / allwo sie alsbald Häuser erkaufft / und zu den zwey der Prediger und Franciscaner Clöster grossen Beytrag gethan; dise zertheillten sich in zwo Linien / dann Baninus de Rubenis oder Rosſi hat sein Wappen mit rothen und weissen Strichen behalten / Bambo aber die rothe Balcken in Schwartz verändert / die erste de Rubenis hatten sich An. 1375. mit Rustico II. geendet / der ein Uhr-Aehnlichle Banini, An. 1342. hat Käyser Ludwig sie in den Ritter-Stand gesetzt / damahlen selbe auch gewiße Zöll zu Botzen Pfandweiß genossen / und An. 1310. biß An. 1313. fast das gantze Einkommen der Fürstlichen Graffschafft Tyrol in Bestand gehabt / gestalten auch An. 1460. Christoff: und Anno 1551. Simon Botsch der Land-Hauptmannschafft vorgestanden / Gaudentius Botsch / nachdem er bey Maximiliana

liana von Brandiß ein einige Tochter erhalten/beurlaubte A. 1639. das Zergängliche.

Buffa, Freyherrn/ An. 1635.

† Von Burgstal/ Edle Ritter/ hatten ihr Geburts-Stadt in der alten Veste Burgstal unter Meran/ An. 1335. wurd Volckmarus, erster Burg-Graff und Lands-Hauptmann an der Etsch/ mit welchem An. 1369. nachdem er sich umb das Vatterland in vil Begebenheiten hochverdient gemacht/ sein Nachfolg löbliche Endschafft erreicht.

* Contzin/ Edle/ jetzt Graffen von Contzin/ vor Alters auf dem Nonß wonhafft/ befinden sich dermahlen in Oesterreich/ und Steyrmarckt.

* Von Castelbarck/ Edle/ jetzt Freyherrn zu Agrest, werden von etlichen darfür gehalten/ als scheideten sie sich von den Graffen von Ladron/ weilen sich umbs Jahr 1400 Fridericus di Ladrono, auch de Castelbarco genennt haben solle/ und dero Wappen fast gleich seyn/ gewiß aber ists daß Priamus I. von Castelbarco A. 1189. sein Theil deß grossen Schloß Castelbarco dem Bischoff Conrado von Trient umb 2200. Pfund Perner verkaufft/ und widerumb zu Lehen angenommen/Tiso oder Tisolinus von Castelbarco, wohnte noch An. 1200. in seinem

nem Theil deß Schloß/ Aldrigerus, Fridericus, und Ezo von Castelbarco haben sich An. 1295. mit dem Fürsten Ezelinum, welcher die Paduaner/ und Trientner sehr hart geängstigt/ in Gemeinschafft eingelassen/ doch ohne Feindthätigkeit / beeder Theil und mehr Beschütz/ als Angriffsweiß. Azo An. 1276. Michael An. 1314. und wie nit weniger Wilhelm von Castelbarco, haben in ihrem letzten Willen/ sowohl Geist-als Weltlich überaus grosse Schanckungen gethan/ woraus das Vermögen dises Hauses genugsamb abzunemen / erdeuter Wilhelm hatte das Lägerthal / sein Bruder aber die Graffschafft Nago und Turbule von Trient zu Lehen/ An. 1363. haben Bonifacius, Thomasin, und Aldriger von Ertz-Hertzog Rudolpho, und Leopoldo von Oesterreich die Schlösser Castelnoff / Castelran und Castelcorn sambt andern Herrschafften empfahen/ sie pflegten sich auch Freyherrn zu Agrest, Lizina, und Alban zu nennen/ und seynd noch unserer Zeiten in grossem Ansehen.

† Caldonatz / Edle Ritter / und Freyherrn von Caldonatz / und Castelnoff/ wie auch die von Castelruth/ und Issan, sollen eines Geschlechts gewesen seyn / weilen sie alle ein gleiches Wappen fürgebildet / doch nach Unterschid der Orthen/ wo sie gewohnt/

wohnt / massen der erste von Castelnoff sich auch umbs Jahr 1150. deß Nahmens de Caldozio und de Issano gebraucht / Conradinus von Caldonaz, und Castronovo Ritter / hat das Schloß Zilffdiß oder Selva ob Levigo in Tyrol Anno 1215. von dem Stifft von Trient zu Lehen gehabt / Xixo von Caldonaz, und Castronovo, ist Anno 1352. bey Marg-Graff Ludwig in Tyrol / in Ungnaden gefallen / weilen er dem Gran Candella de Scala Hülffgeleist; Jacobus Caldonaz de Castranovo, Baro in Issan, widersetzt sich Anno 1418. Ertz-Hertzog Fridrichen von Oesterreich / der ihnen Caldonaz eingezogen / dannenhero Ertz-Hertzog Sigmund desselben Wittib / und Kindern Anno 1468. aus dem Keller-Ambt Meran 80 Marckt Perner geben lassen / an statt dero Rechten / so sie am Schloß Issan suchten; An. 1509. versprachen Hannß und Antoni Freyherrn von Issan zu Castelnoff / auf dem Land-Tag zu Botzen / wider die Venediger / 5. Mann / und solche zu erhalten.

† Von Caldás / Edle / deren Stammen-Hauß im Sultzer-Thal ob Nonß steht. An. 1007. hatte Parcifal von Caldes zur Ehe-Frauen Himmeltrudem, Gräffin von Artzt / Hemelbrechtus de Caldes lebt A. 1070. Reinmundus der Jünger ward An. 994. Bischoff zu Trient / Prechtel oder Prettel von Caldes

blüete

blüete Anno 1127. Vivamontus von Caldes war A. 1402. verheyrathet/Frauen Joanna de Thun, dannenhero die von Thun nach ihrem Absterben Anno 1579. das Caldäsisch Wappen behauptet.

† Von Castelat / Edle Ritter/ oder de Castroalto besassen Anno 1298. das Schloß Castelat in Valzugana, als Lehen das Stifft Velders. Elisabeth von Thun / war umbs Jahr 1518. verehegesellschafftet mit Francisco, so der letzte seines Nahmens.

Casteleti/ Graffen von Noni / Anno 1234.

† Von Castelruth / Edle / und Layän/haben ihren Titul gleichwie das Gericht selbsten von den alten Thurn und Veste Castelrotto, führten An. 1018. schon ein gleiches Wappen mit Castelnöff An. 1233. waren sie Erb-Trucksäß deß Bischoffs von Brixen / und lebten noch biß An. 1363.

† Campaner/ Edle/ von Campani, sollen vermuthlich herkommen von dem Ansitz ob Caltern. Anno 1446. diente Heinrich Campaner als Burg-Graff auf Tyrol/ und Pfleger zu Castern: und Daniel An. 1490. der letzte dises Geschlechts.

† Von Campan / Edle / oder de Castro Campo, waren allda schon namhaffte

An. 1282. und Gratia Dei von Camp verbessert. A. 1444. das Schloß Campo, welches in dem zwischen dem Fürstlichen Stifft Trient/ und disem Geschlecht entstandenen Unfriden mercklichen gelitten/ dabey aber ungewiß das Jahr/ wann sie das Zeitlich beurlaubt.

Carara, Edle/ von Niderhauß/ Anno 1623.

Cera, Edle/ von Persen/ An. 1524.

Cartagna, Freyherrn zu Arnsperg/ An. 1663.

Cazan/ Edle/ An. 1647.

† Charlinger/ Edle/ hatten umbs Jahr 1290. im Obern Ynthal ihren Adel-Sitz/ und An. 1346. die Herrschafft Hertenberg/ wie auch das Schloß St. Petersperg/ und Schloß Fragenstein/ sambt dem Zoll zu Zirlen innen/ An. 1407. lebte Ulrich der letzte Charlinger, ein Ritter deß Tyrolischen Bunds.

Cesgy, Edle/ von Sancta Cruce, Anno 1588.

† Von Coburg/ Edle/ und Zobel/ beschwägerten sich mit vil vornehmen Häusern/ massen Anno 1321. Albertus Wairinam Dietrichs von Firmian Tochter zur Ehe hat/

An.

An. 1525. starb Vigilius, der sich diser Uberschrifft zum letzten allein bedient.

Clamhannß/ Edle/ zu Labers und Murain/ An. 1505.

† Von Collrain/ Edle/ werden schon vor 300. Jahr in Schrifften gedacht/ wiewohlen ihr endlicher Abgang unbekant.

* Von Coreth/ Edle/ zwar vor Alters aus Welschland gebürtig/erbauten/ doch unzweiffelbar das Schloß Coretho auf dem Nonß/dann Fridrich ein Sohn Odorici von Coreth unterzeichnete sich An. 1303. einen Ritter/ und verlobt sein Tochter Dorotheam Anno 1347. Inskoni von Burgstal zu Pflaumb/ welch Adeliches Herkommen sie noch heutiges Tags fortpflantzen.

Crosin/ Freyherr/ An. 1663.

† Von Cumpein/Edle/oder Cumpen/ hatten ihren Sitz zu Albeins unter Brixen/ allda noch/ nit weit obgedachten Dorff/ ein alter Thurn/ Cumpein genannt gesehen wird/ wie auch auf Cumpen oberhalb Carthaun ob Botzen/als Erb-Bediente deß Bistumbs Brixen. Gotthard von Cumpein hat An. 1480. die fernere Nachfolg beschlossen.

† Von

† Von Churburg / Edle / seynd zeitlichen und Anno 1311. mit Wernero von dem Gestatt der Erden abgesegelt / und hat also die Vergessenheit ihren Nachklang verfinstert.

† Dieperskircher / Edle / haben nach Innhalt deß Mortuologij oder Todten-Register zu Wiltau (in welchem An. 1339. Rueland Dieperkircher begriffen) sich damahlen schon in Tyrol befunden / wiewohlen andere wöllen / daß sie allererst unter Ertz-Hertzog Sigmund aus Oesterreich ankommen / jedoch nit beysetzen / wañ sie sich widerumb verlohrn.

Dietzt / Edle / von Weitenberg / Anno 1505.

† Von Escheloch / Graffen / in Ulten / seynd die jenige / welche unwidersprechlich mit dem Graffen von Tiro Andechsischer Lini von gleichen Stammen herzwengen / thaten in Bayrn vil freygebige Stifftungen / und ligen im Closter zu Benedict-Beyren / (zumahlen ihnen auch die Graffschafft Wertenfelß / und Partekirch zustunde) begraben. Udalscalcus Graff von Escheloch A. 1200. verwaltete das Bistumb Augspurg / An. 1224. war Ulricus Graff aus Ulten von Eschenloch Lands-Hauptmann an der

der Etsch / wie nit weniger Henricus unter den jenigen Ritterlichen Kämpffern / die vor Sembach mit Ertz-Hertzog Leopold so unglückseelig gefochten / wiewohl andere doch ohne Grund vorgeben / daß dises Geschlecht schon An. 1340. erloschen wäre.

† Von Eben / Edle Ritter von Ebenstein / setzt man unter dieselbige die Anno 1309. Hertzog Otto in Kärnten geadelt / und in das Tyrol gebracht / hingegen findt sich / daß Conrad von Ebenstein Anno 1227. und Albrecht Dietrich / und Bero schon A. 1286. wiewohl die letzte für Rittermässig geehrt worden.

Eberschlager / Edler / von Koslegg / Anno 1675.

† Eggher von Kestlan / Edle / oder Pröbst von Brixen (weilen sie der Kirchen zu Brixen als Vorsteher gedient) auch ihnen An. 1430. den Gerhardischen Schild zugeeignet / deren der letzte Joannes A. 1526. Todts verblichen.

Elsasser / Edle / zu Grienwalt und Wunderegg / An. 1608.

† Englschallcken / haben vor 300. Jahren von Augspurg (allwo sie vornehme Patricii waren) ihr Haußwesen in das Tyrol

rol übersetzt/ und mit Georgen An. 1539. zu seyn aufgehört.

* Von Enn/oder Ende Ritter/seynd umbs Jahr 1018. aus Schweitzerland in das Tyrol, und auf das Schloß Enn und Caldiff gezogen / Engelfrid von Enn / war allda der erste/sein Bruder aber hat sich mit den Seinigen in das Reinthal begeben/An. 1172. erhielte Henrigetus oder Henricus von Enn/ das Schloß Engna von Bischoff Alberto von Trient/ Etzlinus von Enn/ weil er sich A.1275. mit seinen zween Söhnen Henrich und Wilhelm dem Lands-Fürsten Meinhardo widersetzt / muste aus dem Land weichen: Albertus I. An. 1328. und Albertus II. An. 1377. trugen die Bischoffliche Würden zu Brixen/und Wilhelm Freyherr von Enn (der An. 1386. sich in die Roll der Erschlagnen vor Sembach mit blutigen Buchstaben einverleibt / verfügte sich widerumb in das Reinthal.

Von Entzenberg/ Freyherr / Anno 1663.

† Von Eppan/ Edle / oder Eppaner/ doch nit von der alten Graffen von Eppan Gesiptschafft / weilen sie allererst Anno 1312. den Adel-Stand erlangt/und ausser daß Georg der letzte Anno 1564. S. Joanne

Capp

Cappelen zu Stertzing erneuert / nicht son-
ers berühmt gewesen.

Von Ettenhart / Edle / An. 1646.

† Von Erphingen / Edle Ritter /
verweilten an der Etsch / Marquart verlobte
ich An. 1370. mit Christina von Lanäburg /
und war Fridrich An. 1386. unter den Ty-
rolischen Fahn vor Sembach / wie nit we-
niger Merchlinus ein Mit-Glied deß unter
den Tyrolischen Land-Stånd geschwornen
Bunds.

Faber / Edle / von Rosenstock / Anno
1613.

* Fuchßen / Edle / jetzt Graffen
von Fuchßperg / Passeyr und Lebenberg /
fliessen vom uralten Adelichen Hauß her / so
schon vor 400. Jahr als Rittermässig in
Tyrol gelebt / sie namen An. 1383. den Ti-
tul von Jaussenburg und Passeyr an / wei-
len Christoph Fuchß Barbaram die letzte von
Passeyr zur Ehe gehabt / An. 1421. Wol-
fart / oder Wolffgang Fuchß / von Fuchßperg
zu Jauffenburg / freyte Dorotheam von Le-
benberg ein Tochter Petermani deß letzten
von Lebenberg / dardurch Lebenberg auch an
sie kommen / An. 1507. verliesse nach tödtli-
chen Hintritt seiner Gemahl Margarithæ von
Meixlrain / Christoff Fuchß die Welt / wurd
Thumb-

Thumb-Herr zu Brixen / und kurtz darauf Bischoff daselbst / Anno 1483. war Degen Fuchß / Land-Hauptmann an der Etsch / wie auch etlich aus ihnen Land-Obrist- und vornehme Wesens-Bediente / deren löbliche Nachkömmling noch vor Augen stehn.

Fedrigatzi / Freyherrn / An. 1663.

* Von Firmian / Ritter / jetzt Freyherrn /

oder Firmiano, sollen als Patricii Romani mit S. Vigilio umbs Jahr 383 Tyrol besucht haben / welches zwar wegen länge der Zeit schrifftlich nicht befindlich / jedoch gar glaublich / weilen wissend / daß der H. Vigilius ein grosse Adeliche Gesellschafft bey sich gehabt / Hilpoldus war der erste Reichs-Ritter / von dem gefunden wird / daß er Anno 933. als ein Kriegs-Obrister mit 4000. Mann dem Kayser Heinrich I. wider die Unglaubigen von Adelberto Ertz-Bischoff von Saltzburg zu Hülff seye geschickt worden / An. 1282. verbande sich Cnochericus de Firmian, mit Adelheit einer Tochter Adelpreti de Mezo, von dem sie auch solche Zuschrifft ererbt / die Herrschafft Cronmetz aber allererst hernach zu beherrschen angefangen / dann Niclaus Freyherr von Firmian / Land-Hauptmann an der Etsch / vergesellschafftete ihn An. 1490. die letzte desselbigen

Ge-

Geschlechts/A. 1473. hat Ertz-Hertzog Sigmund das alte Schloß Firmian (jetzt Sigmunds Cron) durch Kauff an sich gebracht/ und führt Georg von Firmian von A. 1432. biß An. 1442. bey gar gefährlichen Läuffen den Land-Hauptmannischen Stab mit grosser Vorsichtigkeit / sonsten waren sie insgesambt/ Vermög vil noch sichtbarer Beweißthumben/ grosse Gutthäter der Kirchen / und Beförderer deß Diensts GOttes / welcher das Vatterland dises rühmlichen Mitglids noch länger wolle geniessen lassen.

† **Von Freundsperg/ Ritter und Freyherrn**/ die wollen etliche aus Schweizerland ziehen/ oder unter den Schwäbischen Adel zehlen / unlaugbar ist doch / daß der alte und starcke Thurn ob Schwatz gelegen / neben dem Gericht allda / vor uralters Freundsperg geheissen / dannenhero wohl schließlich/ daß dise Herren alldorten ihr Geburt-Statt gehabt haben/ sie machten sich in Kriegs-Diensten sehr berühmbt / und auf Hohen Stifften der Domb-Herrlichen Stellen fähig. Gebhard / Conrad und Griffo, dienten An. 1180. am Hof deß Marg-Grafen Berchtoldi, Hertzogs von Meran / wie auch An. 1187. Heinrich und Ruprecht. An. 1267. erbauten Ulrich IV. und Conrad II. das Closter Marienthal bey Rattenberg. Ulrich

 erkaufft

erkaufft An. 1467. die Herrschafft Mindelhaimb. Georgius III. war An. 1475. der erste Freyherr/ schrib sich Herr zu Petersperg/ Stertzing und Mindelhaimb/ und erwarbe ihm durch vil Mannlich erzeigte Thaten einen unsterblichen Namen/ endlichen/ weil Udalricus als Bischoff zu Trient sasse/ ist durch Georg IV. (der ein Gräffin von Montfort zur Ehe hatte) An. 1486. diß lang gestandene Adeliche Hauß zu Grund gangen.

* **Fölß/ Edle/ Ritter und Freyherrn** von Völß oder Fölß/ von Paßhaim/ Yntzigen und Pfaffenhoffen/ haben sich im Kriegs-Wesen tapffer brauchen lassen/ wie dann Anno 1312. Friderici, als einen kühnen Ritters/ gedacht wird: Anselmus so den Freyherrn-Stand erworben/ starb An. 1644.

* **Fieger/ Edle Ritter und Freyherrn**/ waren schon umbs Jahr An. 1200. und mit der Zeit an mehr Orthen namhafft/ als An. 1319. zu Deyß/ An. 1459. zu Fridberg/ An. 1491. zu Hirschberg/ An. 1535. zu Cronburg. Benedict Fieger Anno 1480. Domb-Dechant zu Brixen/ und Ertz-Hertzogs Sigmunds Cantzler/ starb zu Wien A. 1489. Joann II. erkaufft Fridberg/ und bereicherte die Pfarrkirchen zu Haal von denen aus dem Schwatzerischen Bergwerck erhobnen

nen grossen Schätzen / ist auch von Kayser Friderich samdt seinen Brüdern in die Ritters-Würde erhebt worden / in welcher neben dem Freyherrn-Stand erdeutes Geschlecht noch blühet / und wohl stehet.

† Flascher / Edle / von Doß / zu Villanders / und Sallegg / aus denen Randold / und Bernhard An. 1300. als Edle Zeugen in gewißen Verbrieffungen eingeführt werden. Albrecht ist An. 1325. Bischoff zu Brixen gewesen / Joann der letzte soll An. 1404. gelebt haben.

† Von Flaschberg / Edle / wohnten in Kärnten / und zu Rasen in Pusterthal: Volckerus von Flaschberg gab A. 1260. einen Zeug deß Graffen Meinhardts von Görtz und Tyrol. Anno 1330. empfangt die Lehen Cholo von Flaschberg / von König Heinrich aus Böhaimb und Graffen zu Tyrol. Magdalena die letzte ihres Nahmens / hat A. 1380. Erasmo Ritter von Rasen beygewohnet / und selben A. 1443. in Wittib-Stand gesetzt.

Flügi / Edle / von Aspermund / Anno 1646.

† Fincken / Edle / von Katzenzung / funden schon umb das Jahr 1240. in Ehe-Verbündnussen mit den Edlen von Welsperg. A. 1350. verspricht Joseph Finck von

neburg betreffend/ ist An. 1256. Carinberus von Gernstain als ein Edler Zeug angezogen/ und Henrich An. 1389. ohne Manns-Erben abgeleibt.

Gerhart von Köstlan / Edle / seynd die jenige/ welche mit dem obangezogenen Probst Eggern von Brixen in gleicher Verwandschafft beruheten / obwohl sie sich zwar von ihnen durch Führung eines andern Wappen etwas entsöndert.

† Von Gereit/ Edle / die sich vom Schloß Gereit/ so Hertzog Friderich zerstört/ genennt / haben vor 300. Jahren das Richter-Ambt zu Terlon / als ein damahlig vornehme Verwaltung versehen/ deren der letzte Friderich A. 1415. das Zeitlich verlassen.

Gerloch/ Edle/ An. 1567.

† Gerstl/ Edle/ von Gerspurg / und Ravenstain / seynd Anno 1544. nachdem sie lange Zeit anvor unter den Tyrolischē Ritter-Stand gezehlt worden/ mittelst Andreä von Gerspurg deß letzten/ entschlaffen.

† Von Gesieß/ Edle Ritter / so als Görtzische Erb-Bediente aus Kärnten in das Pusterthal An. 1274. geruckt/ müssen nothwendig mit Ableiben Caspari, A. 1429. der Nachfolg beraubt worden seyn / weilen ihre heimbgefallne Brixnerische Lehen Casparo

ſparo von Gufidaun/ Laut der alten Revers zu theil worden.

† Von Geföll/ Edle/ oder Gföller zu Korb und Hoch-Eppan/ seynd zwar nicht von den Alten von Hochen-Eppan/ jedoch A. 1206. mit denen von Boymund verschwägert/ und Anno 1409. nach Absterben deren von Postna/ unter Ertz-Hertzog Friderich Lehentrager deß so genannten Thurn-Korb in bedeutem Eppan gewesen. Anno 1460. hat Margaretha von Gföll/ ihrem Ehe-Herrn Wernero Fuchs von Fuchsperg/ Korb und Hoch-Eppan zugebracht/ diser ist gestorben umbs Jahr 1470. sie aber/ vermuthlich die letzte dises Geblüts/ lebte noch An. 1488.

Girardi/ Freyherrn/ A. 1648.

Givanelli, Graff/ A. 1663.

† Geschurren/ Edle/ bildeten in ihrem Schild auch einen auf einem Kiß sitzenden Hund vor/ und bewohnten Anno 1250. das Schloß Ehrenburg/ Otto Geschur war An. 1315. Teutsch-Ordens Ritter zu Lengmoß/ und sollen An. 1443. abgestamt seyn.

Gößl/ Edle/ zum Thurn/ A. 1524.

Zu Goldegg/ Freysassen/ Edle/ An. 1524.

Von Goldegg/ Edle/ A. 1524.

Von Goldegg/ Edle/ trugen ihren Nahmen von dem alten Thurn Goldegg auf Jenesien/ und ob sie zwar ein anders Wappen geführt/so konte gleichwolen seyn/ daß die jetzige von Goldegg zu Lana von ihnen kommen/ weilen Arcius, und Goldecarus An. 1231. sich der Graffen von Ulten Adeliche Lehen-Leut bekeñten/ und zweiffels-frey/ selbe verliehne Güter umb die Gegend Lana gelegen; sonst waren sie An. 1439. Erbauer der Pfarr-Kirch auf Jenesien/ allwo Christoff von Goldegg/ wie man vermuthet/ der letzte An. 1473. begraben worden.

Gräsinger/ Edle/ von Salegg/ An. 1524.

Grebner/ Edle/ von Wolffsthurn/ An. 1620.

† Greiffen/ Edle/ sollen eines mit den Edlen Greiffen von Greiffenberg/ in Bayern seyn; in Tyrol aber ist nach Anno 1396. nichts mehr von ihnen wissend.

† Von Greiffenberg/ Edle/ haben sich aus Kärnten ins Tyrol umbs Jahr 1290. begeben/ und die Capellen S. Andreä ob Brixen aufgeführt/ allda Henricus der letzte An. 1381. seinen Sarch hatte.

† Von Greiffenstain/Edle Ritter/ hielten in dero Stamen-Hauß Greiffenstain ob S. Cosmæ zwischen Botzen und Terlon auf einem sehr hohen Felsen (so mit Verwunderung der fürüber Reysenden beobachtet wird) vor Zeiten prächtige Hofhaltung/ An. 1020. ist Mechtildis deß Graffens Otto von Wolffratzhausen Tochter / mit Lazaro, einem von Greiffenstain versprochen worden. Anno 1349. war Joann von Greiffenstain/und Nicolaus von Villanders von Marg-Graf Carl aus Mähren/wider Marg-Graf Ludwig von Brandeburg/Graffen von Tyrol/ zu Hauptleuten gesetzt / dannenhero Joann, Friderich/ Conrad / Alphart, Heinrich und Eberhard von Greiffenstain in deß Marg-Graffen Ludwigs Ungnad gefallen/ und umb alle ihr Haab und Gut kommen/ dessen sie zwar An. 1357. etwas widerumb zu Handen gebracht / Fridericus ist in der schon offt angezogenen Schlacht vor Sembach/ und Ulrich nach vil außgestandnem Elend/ als der letzte An. 1425. todt bliben.

† Gneyssen/ Edle / oder de Gnaso, befanden sich An. 1231. zu Botzen. A. 1353. hat Joannes Gneyß die Vestung Altenburg/ sambt dem Gericht / so sein Bruder versetzt/ von den Wittlein umb 550. Marck Perner

 abge-

abgeledigt: Vigili Gneyß vermuthlichen der letzte/ war deß Ertz-Hertzogs Sigmunds von Oesterreich Ambtmann zu Botzen/ allda er auch An. 1475. mit Todt abgangen.

* Von Graben/ Edle/ zum Stain/ hatten mehrentheils auf den Kärntnerischen Gränitzen ihr Haußwesen/ massen Andreas von Graben unterm Nahmen eines Edelmanns/ Anno 1433. Hauptmann zu Ortenburg gewesen.

Von Grießingen/ Edle/ so vor 400. Jahren aus Schweitzerland ins Tyrol kommen/ aus denen Reinhardus Brunnonis, Graffens von Kirchberg Bischoffs zu Brixen Schwester/ Livegam A. 1281. gefreyet: und An. 1501. oder 1502. verliesse Joannes der letzte/ die menschliche Müheseeligkeit.

† Von Groppenstain/ Edle/ oder Gröpper/ wanderten in Diensten der Graffen von Görtz An. 1341. in das Pusterthal/ und bemächtigten das allda befindliche Schloß Groppenstain; Petrus verliesse ein ewige Meß in der Pfarr zu St. Lorentzen/ und Conradus An. 1486. neben seiner gantzen Nachfolg die Welt.

Grustner/ Edle/ von Grußdorff zu Reinsperg/ An. 1636.

† Von

† Von Gufedaun/ Edle Ritter/ haben ihren Ursprung von dem Schloß Gufedaun / so jetzt dem Gericht den Nahmen gibt/ und auch Gunnenburg genannt wird/ An. 1261. lebt Heinrich/ Albrecht/ und Merrelinus, und Berchtold war von A. 1364. biß An. 1374. Lands-Hauptmann an der Etsch/ und hatte von Marg-Graffen Ludwig die Herrschafft Castelruth / das Gericht Gufedaun und Villanders/wie auch die Pfleg zu Enn Pfandweiß innen/so alles Ertz-Hertzog Rudolph von Oesterreich durch beschehene Bezahlung widerumb frey gemacht / Anno 1441. bekombt Bartholomæus das Brixner Erb-Schenck-Ambt von Bischoff Ulrich zu Lehen: Caspar der letzte dises Geschlechts verschreibt sich An. 1448. gegen Ertz-Hertzog Sigmund von Oesterreich / daß alle seine Pfandschafften/ weilen er kein Sohn hätte/ ihme heimfallen sollen; Er aber bezahlte die Schuld der Natur An. 1458. und seynd seine Lehen Oßwalden von Wolckenstain An. 1464. verlyhen worden.

Haidenreich/ Edle/ von Pidenegg/ An. 1524.

Heyerling/ Edle / A. 1564.

† Von Hertenberg / Graffen/ oder Hirschberg / rühmten sich der Gesipt-

schafft

schafft mit den alten Graffen von Tyrol/ Thaur/ Escheloch/ und Ulten / massen Gebhardus von Hertenberg Anno 1241. Elisabetham, Alberti III. deß letzten Graffen von Tyrol Tochter zur Ehe / und damit alles was in Tyrol am Ynstrohm gelegen / erworben/ und ob sie zwar ohne allen Zweiffel dise Würde ein Zeitlang fortgesetzt / so ist doch unwissend / welches Jahr den letzten aus ihnen der Grabstein bedeckt habe.

† Von HochEppan / Graffen/ oder de Piano, waren in Etschland sehr mächtig / und An. 1100. Herren der Herrschafften Eppan/ Artz/ Altenburg / und Königsperg ; ihr Hofstatt ist das Schloß Hoch-Eppan gewesen / darinnen der Bischoff von Trient Altmanus An. 1131. die Capellen St. Catharina geweyht/ der auch An. 1145. das Closter / und Kirch Welsch-Michael eingesegnet/ welches An. 1140. der Graff Odoricus oder Udalricus de Eppiano I. sambt seinem Sohn Henrico I. erbaut/ und mit Einkommen versehen. Egno der letzte dises Geschlechts Bischoff von Trient/ hat kurtz vor seinem Tod Anno 1272. den mehrern Theil seiner Erb-Güter seinem Vettern Meinhardo, Graffen von Tyrol und Görtz/ und dessen Bruder Alberto durch mündliche Schanckung übergeben.

* Hendl/

* Hendl / Freyherrn zu Goldrain / Jufahl / und Marötsch / haben sich anfänglich von Ymbst geschriben / dahin sich A. 1300. Berchtoldus aus dem Schweitzerland verfügt; Christoff Sigmund wurd mit dem Titul eines Freyherrn von Goldrain / Jufahl / und Marötsch / und Franciscus Anno 1582. mit dem Land-Hauptmannischen Ambt geehrt.

† Haelen / Edle Ritter von Sunthaimb / Georg Peringer / und Diepoldt / hat Marg-Graff Ludwig von Brandenburg aus Schwaben mitgeführt und also geliebt / daß er sie mit dem Schloß Mayenburg / und Gericht Tisens beschenckt / nach dessen Ableiben müste sich Diepoldt Häel A. 1360. neben Vogt Ulrichen von Mätsch der Vormundschafft deß hinterblibenen jungē Printzen Meinhardi unterwünden; wie nit weniger hat A. 1482. Georgius die Land-Hauptmāschafft an der Etsch verwaltet / und Henricus der letzte ungefehr umb das Jahr 1602. das Zergängliche gesegnet.

† Halbs-Löwen / Edle / hatten An. 1300. das Ambt der Kirch-Pröbst oder Capitel Ambt-Leut zu Brixen erblich / und seynd An. 1572. mit Joanne Thoma abgestorben.

† Von

rol übersetzt/ und mit Georgen An. 1539. zu seyn aufgehört.

* Von Enn/oder Ende Ritter/seynd umbs Jahr 1018. aus Schweitzerland in das Tyrol, und auf das Schloß Enn und Caldiff gezogen/ Engelfrid von Enn/ war allda der erste/sein Bruder aber hat sich mit den Seinigen in das Reinthal begeben/An. 1172. erhielte Henrigetus oder Henricus von Enn/ das Schloß Engna von Bischoff Alberto von Trient/ Etzlinus von Enn/ weil er sich A.1275. mit seinen zween Söhnen Henrich und Wilhelm dem Lands-Fürsten Meinhardo widersetzt/ muste aus dem Land weichen: Albertus I. An. 1328. und Albertus II. An.1377. trugen die Bischoffliche Würden zu Brixen/und Wilhelm Freyherr von Enn (der An.1386. sich in die Roll der Erschlagnen vor Sembach mit blutigen Buchstaben einverleibt/ verfügte sich widerumb in das Reinthal.

Von Entzenberg/ Freyherr/ Anno 1663.

† Von Eppan/ Edle/ oder Eppaner/ doch nit von der alten Graffen von Eppan Gesiptschafft/ weilen sie allererst Anno 1312. den Adel-Stand erlangt/und ausser/ daß Georg der letzte Anno 1564. S. Joanne

Cappe

Cappelen zu Stertzing erneuert / nicht sonders berühmt gewesen.

Von Ettenhart / Edle / An. 1646.

† Von Erphingen / Edle Ritter / verweilten an der Etsch / Marquart verlobte sich An. 1370. mit Christina von Landburg / und war Fridrich An. 1386. unter den Tyrolischen Fahn vor Sembach / wie nit weniger Merchlinus ein Mit-Glied deß unter den Tyrolischen Land-Stånd geschwornen Bunds.

Faber / Edle / von Rosenstock / Anno 1613.

* Fuchßen / Edle / jetzt Graffen von Fuchßperg / Passeyr und Lebenberg / fliessen vom uralten Adelichen Hauß her / so schon vor 400. Jahr als Rittermåssig in Tyrol gelebt / sie namen An. 1383. den Titul von Jaussenburg und Passeyr an / weilen Christoph Fuchß Barbaram die letzte von Passeyr zur Ehe gehabt / An. 1421. Wolfart/oder Wolffgang Fuchß/von Fuchßperg zu Jauffenburg / freyte Dorotheam von Lebenberg ein Tochter Petermani deß letzten von Lebenberg / dardurch Lebenberg auch an sie kommen / An. 1507. verliesse nach tödtlichen Hintritt seiner Gemahl Margarithæ von Meixlrain / Christoff Fuchß die Welt / wurd

Thumb-

Thumb-Herr zu Brixen / und kurtz darauf Bischoff daselbst / Anno 1483. war Degen Fuchß / Land-Hauptmann an der Etsch / wie auch etlich aus ihnen Land-Obrist - und vornehme Wesens - Bediente / deren löbliche Nachkömmling noch vor Augen stehn.

Fedrigatzi / Freyherrn / An. 1663.

* Von Firmian / Ritter / jetzt Freyherrn /

oder Firmiano, sollen als Patricii Romani mit S. Vigilio umbs Jahr 38[?] Tyrol besucht haben / welches zwar wegen länge der Zeit schrifftlich nicht befindlich / es doch gar glaublich / weilen wissend / daß der H. Vigilius ein grosse Adeliche Gesellschefft bey sich gehabt / Hilpoldus war der erste Reichs-Ritter / von dem gefunden wird / daß er Anno 933. als ein Kriegs-Obrister mit 4000. Mann dem Kayser Heinrich I. wider die Unglaubigen von Adelberto Ertz-Bischoff von Saltzburg zu Hülff seye geschickt worden / An. 1282. verbande sich Cnocbericus de Firmian, mit Adelheit einer Tochter Adelpreti de Mezo, von dem sie auch solche Zuschrifft ererbt / die Herrschafft Cronmetz aber allererst hernach zu beherrschen angefangen / dann Niclaus Freyherr von Firmian / Land-Hauptmann an der Etsch / vergesellschafftete ihn An. 1490. die letzte desselbigen Ge-

Geschlechts/A. 1473. hat Ertz-Hertzog Sigmund das alte Schloß Firmian (jetzt Sigmunds Cron) durch Kauff an sich gebracht/ und führt Georg von Firmian von A. 1432. biß An. 1442. bey gar gefährlichen Läuffen den Land-Hauptmannischen Stab mit grosser Vorsichtigkeit / sonsten waren sie insgesambt/ Vermög vil noch sichtbarer Beweißthumben/grosse Gutthäter der Kirchen/und Befürderer deß Diensts GOttes / welcher das Vatterland dises rühmlichen Mitglids noch länger wolle geniessen lassen.

† Von Freundsperg/ Ritter und Freyherrn/ die wollen etliche aus Schweizerland ziehen/oder unter den Schwäbischen Adel zehlen / unlaugbar ist doch / daß der alte und starcke Thurn ob Schwatz gelegen / neben dem Gericht allda / vor uralters Freundsperg geheissen / dannenhero wohl schließlich/daß dise Herren alldorten ihr Geburt-Statt gehabt haben/sie machten sich in Kriegs-Diensten sehr berühmbt / und auf Hohen Stifften der Domb-Herrlichen Stellen fähig. Gebhard / Conrad und Griffo, dienten An. 1180. am Hof deß Marg-Graffen Berchtoldi, Hertzogs von Meran / wie auch An. 1187. Heinrich und Ruprecht. An. 1267. erbauten Ulrich IV. und Conrad II. das Closter Marienthal bey Rattenberg. Ulrich

erkaufft An. 1467. die Herrschafft Mindelhaimb. Georgius III. war An. 1475. der erste Freyherr/ schrib sich Herr zu Petersperg/ Stertzing und Mindelhaimb/ und erwarbe ihm durch vil Mannlich erzeigte Thaten einen unsterblichen Namen/ endlichen/ weil Udalricus als Bischoff zu Trient sasse/ ist durch Georg IV. (der ein Gräffin von Montfort zur Ehe hatte) An. 1486. diß lang gestandene Adeliche Hauß zu Grund gangen.

* Fölß/ Edle/ Ritter und Freyherrn von Völß oder Fölß/ von Paßhaim/ Yntzigen und Pfaffenhoffen/ haben sich im Kriegs-Wesen tapffer brauchen lassen/ wie dann Anno 1312. Friderici, als einen kühnen Ritters/ gedacht wird: Anselmus so den Freyherrn-Stand erworben/ starb An. 1644.

* Fieger/ Edle Ritter und Freyherrn/ waren schon umbs Jahr An. 1200. und mit der Zeit an mehr Orthen namhafft/ als An. 1319. zu Deyß/ An. 1459. zu Fridberg/ An. 1491. zu Hirschberg/ An. 1535. zu Cronburg. Benedict Fieger Anno 1480. Domb-Dechant zu Brixen/ und Ertz-Hertzogs Sigmunds Cantzler/ starb zu Wien A. 1489. Joann II. erkaufft Fridberg/ und bereicherte die Pfarrkirchen zu Haal von denen aus dem Schwatzerischen Bergwerck erhoben

nen grossen Schätzen / ist auch von Käyser Friderich samt seinen Brüdern in die Ritters-Würde erhebt worden / in welcher neben dem Freyherrn-Stand erdeutes Geschlecht noch blühet / und wohl stehet.

† Flascher / Edle / von Doß / zu Villanders / und Sallegg / aus denen Randold / und Bernhard An. 1300. als Edle Zeugen in gewißen Verbrieffungen eingeführt werden. Albrecht ist An. 1325. Bischoff zu Brixen gewesen / Joann der letzte soll An. 1404. gelebt haben.

† Von Flaschberg / Edle / wohnten in Kärnten / und zu Rasen in Pusterthal: Volckerus von Flaschberg gab A. 1260. einen Zeug deß Graffen Meinhardts von Görtz und Tyrol. Anno 1330. empfangt die Lehen Cholo von Flaschberg / von König Heinrich aus Böhaimb und Graffen zu Tyrol. Magdalena die letzte ihres Nahmens / hat A. 1380. Erasmo Ritter von Rasen beygewohnet / und selben A. 1443. in Wittib-Stand gesetzt.

Flügi / Edle / von Aspermund / Anno 1646.

† Fincken / Edle / von Katzenzung / stunden schon umb das Jahr 1240. in Ehe-Verbündnussen mit den Edlen von Welsperg. A. 1350. verspricht Joseph Finck von

Katzenzung/dem Marg-Graffen Ludwig als Lands-Fürsten ewige Oeffnung der Veste Katzenzung; An. 1361. erschinen drey Fincken von Katzenzung/ auf dem grossen Lands-Tag zu Meran/ und seynd vermuthlich bald hernach der lebendigen Gesellschafft entwichen.

Frantzin/ Edle/ von Mareith zu Compan/ An. 1665.

Frantzin/ Edle/ von Zineburg/ zu Mareith/ An. 1632.

† Von Fraß/ Edle/ oder Frazi, beherrschten An. 1296. das Gericht Völß/ und seynd An. 1394. abgangen.

Von Freyßing/ Edle/ zu Aichach/ An. 1563.

† Von Fridberg/ Edle/ aus welchen An. 1291. Conzlin in grossem Ansehen gestanden.

Fritzen/ Edle/ An. 1569.

† Füllein/ Edle/ waren Landsässig im Pusterthal bey Welsperg umbs Jahr 1266. Jodocus vermuthlich der letzte/ hat sein Schloß-Thurn Anno 1359. den Gorien von Welsperg verwendt.

Ga-

Gadoldt / Edle / von Seeloßhausen / An. 1567.

* Von Glöß Ritter / deren Stammen-Hauß der so genannte Marckt-Fleck auf dem Nonßberg / haben sich Anno 1165. durch Wilhelm auf dem grossen Turnier zu Zürch / wie auch An. 1392. mittelst Reinhardi zu Schaffhausen eingefunden; nit weniger wird Zingelinus von Glöß / im jenigen Vertrag als ein vornehmer Zeug begriffen / den Graff Albrecht aus Tyrol mit Bischoff Conraden von Trient A. 1228. geschlossen. Und weilen Bernardus Bischoff zu Trient / und Cardinal (der An, 1539. gestorben) Ferdinandi I. gehaimister Rath war / als ist disem herzlichen Geschlecht A. 1525. das Erb-Cammer-Ambt in Tyrol verlyhen worden / so sie noch gegenwärtig bedienen.

Geitzkofler / Edle / von Grillenbach in Haunßhaimb und Moß / A. 1567.

Gerardi / Edle / von Ebenstain / An. 1567.

† Von Gerenstain / Edle / seyn alte Erb-Beambte / und Lehen-Leut deß Bistumbs Brixen / haben das Schloß Gerenstain im Latzfaß hinter Clausen / und auch einist Voitsperg innen gehabt. In einem Vertrag / Frauen Sophiam Abbtissin von Sunneburg

neburg betreffend/ ist An. 1256. Carinberetus von Gernstain als ein Edler Zeug angezogen/ und Henrich An. 1389. ohne Manns-Erben abgeleibt.

Gerhart von Köstlan / Edle / seynd die jenige/ welche mit dem obangezognen Probst Eggern von Brixen in gleicher Verwandschafft beruheten / obwohl sie sich zwar von ihnen durch Führung eines andern Wappen etwas entsöndert.

† **Von Gereit/ Edle /** die sich vom Schloß Gereit/ so Hertzog Friderich zerstört/ genennt / haben vor 300. Jahren das Richter-Ambt zu Terlon / als ein damahlig vornehme Verwaltung versehen/ deren der letzte Friderich A. 1415. das Zeitlich verlassen.

Gerloch/ Edle/ An. 1567.

† **Gerstl/ Edle/** von Gerspurg / und Ravenstain / seynd Anno 1544. nachdem sie lange Zeit anvor unter den Tyrolischē Ritter-Stand gezehlt worden/ mittelst Andreä von Gerspurg deß letzten/ entschlaffen.

† **Von Gesieß/ Edle Ritter /** so als Görtzische Erb-Bediente aus Kärnten in das Pusterthal An. 1274. geruckt/ müssen nothwendig mit Ableiben Caspari, A. 1429. der Nachfolg beraubt worden seyn / weilen ihre heimbgefallne Brixnerische Lehen Ca-

spa ro

sparo von Gußdaun/ Laut der alten Revers zu theil worden.

† Von Gesöll/ Edle/ oder Gföller zu Korb und Hoch-Eppan/ seynd zwar nicht von den Alten von Hochen-Eppan/ jedoch A. 1206. mit denen von Boymund verschwägert/ und Anno 1409. nach Absterben deren von Postna/ unter Ertz-Hertzog Friderich Lehentrager deß so genannten Thurn-Korb in bedeutem Eppan gewesen. Anno 1460. hat Margaretha von Gföll/ ihrem Ehe-Herrn Wernero Fuchs von Fuchsperg/ Korb und Hoch-Eppan zugebracht/ diser ist gestorben umbs Jahr 1470. sie aber/ vermuthlich die letzte dises Geblüts/ lebte noch An. 1488.

Girardi/ Freyherrn/ A. 1648.

Givanelli, Graff/ A. 1663.

† Geschurren/ Edle/ bildeten in ihrem Schild auch einen auf einem Kiß sitzenden Hund vor/ und bewohnten Anno 1250. das Schloß Ehrenburg/ Otto Geschur war An. 1315. Teutsch-Ordens Ritter zu Lengmoß/ und sollen An. 1443. abgestamt seyn.

Gößl/ Edle/ zum Thurn/ A. 1524.

Zu Goldegg/ Freysassen/ Edle/ An. 1524.

Von Goldegg/ Edle/ A. 1524.

Von Goldegg / Edle / trugen ihren Nahmen von dem alten Thurn Goldegg auf Jenesien / und ob sie zwar ein anders Wappen geführt / so konte gleichwolen seyn / daß die jetzige von Goldegg zu Lana von ihnen kommen / weilen Arcius, und Goldecarus An. 1231. sich der Graffen von Ulten Adeliche Lehen-Leut bekennten / und zweiffels-frey / selbe verliehne Güter umb die Gegend Lana gelegen; sonst waren sie An. 1439. Erbauer der Pfarr-Kirch auf Jenesien / allwo Christoff von Goldegg / wie man vermuthet / der letzte An. 1473. begraben worden.

Gräsinger / Edle / von Salegg / An. 1524.

Grebner / Edle / von Wolffsthurn / An. 1610.

† Greiffen / Edle / sollen eines mit den Edlen Greiffen von Greiffenberg / in Bayern seyn; in Tyrol aber ist nach Anno 1396. nichts mehr von ihnen wissend.

† Von Greiffenberg / Edle / haben sich aus Kärnten ins Tyrol umbs Jahr 1290. begeben / und die Capellen S. Andreä ob Brixen aufgeführt / allda Henricus der letzte An. 1381. seinen Sarch hatte.

† Von Greiffenstain/ Edle Ritter/ hielten in dero Stamen-Hauß Greiffenstain ob S. Cosmæ zwischen Botzen und Terlon auf einem sehr hohen Felsen (so mit Verwunderung der fürüber Reysenden beobachtet wird) vor Zeiten prächtige Hofhaltung/ An. 1020. ist Mechtildis deß Graffens Otto von Wolffratzhausen Tochter / mit Lazaro, einem von Greiffenstain versprochen worden. Anno 1349. war Joann von Greiffenstain/und Nicolaus von Villanders von Marg-Graf Carl aus Mähren/wider Marg-Graf Ludwig von Brandeburg/Graffen von Tyrol/ zu Hauptleuten gesetzt / dannenhero Joann, Friderich/ Conrad / Alphart, Heinrich und Eberhard von Greiffenstain in deß Marg-Graffen Ludwigs Ungnad gefallen/ und umb alle ihr Haab und Gut kommen/ dessen sie zwar An. 1357. etwas widerumb zu Handen gebracht / Fridericus ist in der schon offt angezogenen Schlacht vor Sembach/ und Ulrich nach vil außgestandnem Elend/ als der letzte An. 1425. todt bliben.

† Gneyssen/ Edle / oder de Gnaso, befanden sich An. 1231. zu Botzen. A. 1353. hat Joannes Gneyß die Vestung Altenburg/ sambt dem Gericht / so sein Bruder versetzt/ von den Wittlein umb 550. Marck Perner abge-

abgeledigt: Vigili Gneyß vermuthlichen der letzte/ war deß Ertz-Hertzogs Sigmunds von Oesterreich Ambtmann zu Botzen/ allda er auch An. 1475. mit Todt abgangen.

* Von Graben/ Edle/ zum Stain/ hatten mehrentheils auf den Kärntnerischen Gränitzen ihr Haußwesen/ massen Andreas von Graben unterm Nahmen eines Edelmanns/ Anno 1433. Hauptmann zu Ortenburg gewesen.

Von Grießingen/ Edle/ so vor 400. Jahren aus Schweitzerland ins Tyrol kommen/ aus denen Reinhardus Brunnonis, Graffens von Kirchberg Bischoffs zu Brixen Schwester/ Livegam A. 1281. gefreyet: und An. 1501. oder 1502. verliesse Joannes der letzte/ die menschliche Müheseeligkeit.

† Von Groppenstain/ Edle/ oder Gröpper/ wanderten in Diensten der Graffen von Görtz An. 1341. in das Pusterthal/ und bemächtigten das allda befindliche Schloß Groppenstain; Petrus verliesse ein ewige Meß in der Pfarr zu St. Lorentzen/ und Conradus An. 1486. neben seiner gantzen Nachfolg die Welt.

Grustner/ Edle/ von Grußdorff zu Reinsperg/ An. 1636.

† Von

† Von Gufedaun/ Edle Ritter/ haben ihren Ursprung von dem Schloß Gufedaun / so jetzt dem Gericht den Nahmen gibt/ und auch Sunnenburg genannt wird/ An. 1261. lebt Heinrich/ Albrecht/ und Mercelinus, und Berchtold war von A. 1364. biß An. 1374. Lands-Hauptmann an der Etsch/ und hatte von Marg-Graffen Ludwig die Herrschafft Castelruth / das Gericht Gufedaun und Villanders/wie auch die Pfleg zu Enn Pfandweiß innen/ so alles Ertz-Hertzog Rudolph von Oesterreich durch beschehene Bezahlung widerumb frey gemacht / Anno 1441. bekombt Bartholomæus das Brixner Erb-Schenck-Ambt von Bischoff Ulrich zu Lehen: Caspar der letzte dises Geschlechts verschreibt sich An. 1448. gegen Ertz-Hertzog Sigmund von Oesterreich / daß alle seine Pfandschafften/ weilen er kein Sohn hätte/ ihme heimfallen sollen; Er aber bezahlte die Schuld der Natur An. 1458. und seynd seine Lehen Oßwalden von Wolckenstain An. 1464. verlyhen worden.

Haidenreich/ Edle/ von Pidenegg/ An. 1524.

Heyerling/ Edle / A. 1564.

† Von Hertenberg / Graffen/ oder Hirschberg / rühmten sich der Gesipt-

schafft

schafft mit den alten Graffen von Tyrol/ Thaur/ Escheloch/ und Ulten / massen Gebhardus von Hertenberg Anno 1241. Elisabetham, Alberti III. deß letzten Graffen von Tyrol Tochter zur Ehe / und damit alles was in Tyrol am Ynstrohm gelegen / erworben/ und ob sie zwar ohne allen Zweiffel dise Würde ein Zeitlang fortgesetzt / so ist doch unwissend / welches Jahr den letzten aus ihnen der Grabstein bedeckt habe.

† Von HochEppan / Graffen/ oder de Piano, waren in Etschland sehr mächtig / und An. 1100. Herren der Herrschafften Eppan/ Artz/ Altenburg / und Königsperg; ihr Hofstatt ist das Schloß Hoch-Eppan gewesen / darinnen der Bischoff von Trient Altmanus An. 1131. die Capellen St. Catharina geweyht/ der auch An. 1145. das Closter / und Kirch Welsch-Michael eingesegnet/ welches An. 1140. der Graff Odoricus oder Udalricus de Eppiano I. sambt seinem Sohn Henrico I. erbaut/ und mit Einkommen versehen. Egno der letzte dises Geschlechts Bischoff von Trient/ hat kurtz vor seinem Tod Anno 1272. den mehrern Theil seiner Erb-Güter seinem Vettern Meinhardo, Graffen von Tyrol und Görtz/und dessen Bruder Alberto durch mündliche Schanckung übergeben.

* Hendl/

* Hendl / Freyherrn zu Goldrain / Jufahl / und Marötsch / haben sich anfänglich von Ymbst geschriben / dahin sich A. 1300. Berchtoldus aus dem Schweitzerland verfügt; Christoff Sigmund wurd mit dem Titul eines Freyherrn von Goldrain / Jufahl / und Marötsch / und Franciscus Anno 1582. mit dem Land-Hauptmannischen Ambt geehrt.

† Haelen / Edle Ritter von Sunthaimb / Georg Peringer / und Diepoldt / hat Marg-Graff Ludwig von Brandenburg aus Schwaben mitgeführt und also geliebt / daß er sie mit dem Schloß Mayenburg / und Gericht Tisens beschenckt / nach dessen Ableiben müste sich Diepoldt Häel A. 1360. neben Vogt Ulrichen von Mätsch der Vormundschafft deß hinterblibenen jungẽ Printzen Meinhardi unterwünden; wie nit weniger hat A. 1482. Georgius die Land-Hauptmañschafft an der Etsch verwaltet / und Henricus der letzte ungefehr umb das Jahr 1602. das Zergängliche gesegnet.

† Halbs-Löwen / Edle / hatten An. 1300. das Ambt der Kirch-Pröbst oder Capitel Ambt-Leut zu Brixen erblich / und seynd An. 1572. mit Joanne Thoma abgestorben.

† Von

† Von Hamerspach / Edle / in dem Untern Ynthal / und An. 1386. Adelmässig / haben An. 1515. zu Haal ihr Endschafft erreicht.

Hammel / Edle / zogen An. 1450. aus Kärnten ins Pusterthal auf Pfaltzen / von dannen sie An. 1533. widerumb in ihr erstes Vatterland kehrten.

† Haanen / Edle Ritter von Haanberg / haben A. 1327. dem Hauß Haanberg ob Brixen von Käyser Ferdinando I. Anno 1559. die Adel-Sitz Freyheit außgebracht / und hat sich Jacob Haan / Ritter von Haanberg (der Anno 1566. als der letzte seines Nahmens abgeleibt) in den Portugesischen Kriegen so trefflich gehalten / daß ihme der König seinen Angebohrnen das Königlich Portugesische Wappen beyzuführen bewilligt.

† Von Haßlach / Edle / und Innhaber das Schloß Haßlburg ob Botzen / seynd An. 1380. der Menschlichen Gedächtnus entwichen.

* Von Haßenried / Edle / und Schenegg / befanden sich mehr dann 200. Jahr vor ihrem Abgang (so An. 1398. erfolgt) unter dem Tyrolischen Rittermässigen Adel / und solten der Edlen von Ehrenberg

berg und Königlen Vor-Eltern gewesen seyn.

† Von Havenstain/Edle Ritter/ und Anno 1214. Innhaber deß Schloß Havenstain auf Castelruth/ haben selbes durch Wernbrecht A. 1256. von Bischoff Brunnone zu Brixen/ nach beschehener Huldigung zu Lehen erhalten/ An. 1407. war Fridrich in den Tyrolischen Bund/ und machte durch tödtlichen Hintritt seinem Stammen bald hernach den Außgang.

Haußmann/Freyherrn/ A. 1505.

Hebenstreit/ Edle/ zu Glurnhör/ An. 1505.

Von Heimstorff/ Edle/ A. 1567.

* Von Heydorff/ Edle Ritter/ sonsten aus Schwaben gebürtig/ haben sich vor 800. Jahren mit vil Adelichen Geschlechtern verschwägert/ massen Anno 969. Hildegard Berchtoldi von Schwendi Ehe-Frau/ dem Turnier zu Zürch neben anderm vornehmen Frauenzimmer zugesehen/ und haben sich dise Ritter bey unterschidlichen solchen Kämpffen erzeigt.

† Hellbling / Ritter / gleichwie sie unterschidlicher Güter mächtig waren / also bedienten sie sich auch mancherley Unterschrifften / als An. 1266. Conradus Hellbling in einen Lateinischen Instrumento. Dictus obulus de Mayenburg, Conradus II. de Strasfridi. An. 1299. Altumus de Lanza, so gleichwol alle dem Hochlöblichisten Ertz-Hauß Oesterreich nach dero Lands-Fürstlichen Antritt biß An. 1410. Lehen-pflichtig gewesen / und vermuthlichen umb die Zeit Ertz-Hertzogs Friderici den Abschid genommen.

† Höltzel / Edle / haben das Hauß allwo jetzt der Zoll Lueg stehet An. 1480. eigen gehabt / und unter Ertz-Hertzog Sigmund die Hauptmannschafften Bysein / und Clausen versehen; und ob zwar deß letzten Nahmen nicht wissend / so ist doch ihr guter Adel-Stand aus dem abnemblich / daß die Herren von Trautmanstorff ihnen in der Erbschafft / und auch einen Theil deß Wappens Anno 1518. nachgefolgt.

Herbst / von Herbstburg aus Friaul / liessen sich unter Käyser Maximilian mit Casparo (der An. 1500. das Schloß Herbstburg erbaut) in disem Land nider / und weilen sein Gemahl ein Frangepanin gewesen / auch die Schrifften von ihnen nichts weiters

kers beurkunden/werden sie sich villeicht anderwärtig hin verfügt haben.

† Von Hertenberg/ Edle/ seynd vor 200. Jahren zum Tyrolischen Adel-Stand kommen / und Anno 1430. völlig abgestorben.

Von und zu Hertenberg / Edle/ Anno 1619.

Hertzhaffte/ Edle/ A. 1524.

* Heüfler/Edle/ auch Piasel von Hochen-Pichl genannt/ haben A. 1359. Ratzen zu ihrem Unterhalt erwählt / und von selbigem Orth bißhero den Titul getragen/ wie sie dann dergestalt in den ältern Tyrolischen Land-Matricluen einkommen / und Adelbertus, dises Geschlechts jetztmahliger Prælat deß Adelichen Stiffts Athmund ist.

Von Hohenkra / hoher Freyherr/ A. 1663.

Hueber/ Edle/ zu Maur/ An. 1626.

Huepherrn / Edle/ zu Rendlstain/ Anno 1505.

† Von Hurlach/ Edle/ vor 400. Jahren gute Edel-Leut zu Botzen / aus denen An. 1269. Berchtold/ Ritter von Hurlach zu einer Verbrieffung / so Graff Mein-

hardus zu Tyrol gefertigt / als Zeug beruffen worden: Bernhardus der letzte hat Anno 1372. das Irrdisch verlassen.

† Jäger / Edle / An. 1230. zu Maxrey begütert / deren Conrad / einer aus den zehen Land-Leuten war / so A. 1312. die Einkunfften der Graffschafft Tyrol verrechneten / Martin der letzte seines Geschlechts / ist umbs Jahr 1524. ohne Manns-Erben verstorben.

† Jandes / Edle / de Bozano oder Botzen / waren alldort vor 400. Jahren Innwohner und sehr reich / wie dann Christian / der An. 1336. verschiden / dem Prediger-Closter allda / wie auch den Schwestern S. Claræ zu Brixen ergibige Schanckung im letzten Willen verschaffen / aus welchem zugleich erhellet / daß er mit keinem Kind begabt war.

† Jöchel / Edle / oder Freydanck von Jöchels-Thurn / haben sich An. 1360. als Edel-Leut ehren lassen / und mit Wolffgango An. 1550. zu seyn aufgehört.

Jordan / Edle von Jordan / A. 1675.

Jöchling / Edle von Hochrath / An. 1505.

Juaneli / Edle von Gerstburg / Anno 1618.

† Jüs-

† Jückel/ Edle / führten ihr Adeliches Herkommen aus dem Pusterthal von Toblach / allwo sie umbs Jahr 1312. zu Pfaltzen verweillten / und An. 1550. daselbsten erloschen.

Von Kaltz/ Edle zu Freyegg/ Anno 1505.

Kastner / Edle von Sigmundslust und Kastenstein/ An. 1601.

† Kuon/ Edle Ritter/ jetzt Graffen zu Kuen/ seynd nunmehr in unterschidliche Linien außgetheilt/ als die Kuenen von Belaßy / von Gondegg / von Liechtenberg/ und Aur/ dise haben aber insgesambt ihr Adeliches Herkommen von Egnone I. de Trameno, der An. 1185. gelebt/ diser erfüllte die Feld-Läger mit seiner Tapfferkeit dergestalt/ daß er insgemein der kühne Ritter genennt wurde / von welcher Ruhms-Redung man seinen Nach-Stammen die Khüen / oder Kühne geheissen: von seinem Sohn Egnone IV. kombt die Aurische Lini her / und weilen dessen einiger Manns-Erb Conradus oder Cuno (der A. 1378. gestorben) die letzte von Belaßy zur Ehe hat / als kam selbe Herrschafft auf dises Geschlecht. Johann Jacob war An. 1590. Ertz-Bischoff zu Saltzburg/

und einer eben dises Nahmens A. 1592. der 37. Lands-Hauptmann an der Etsch.

† Königl / Ritter / jetzt Graffen von Ehrnburg / find man Anno 1200. und auch zuvor unter der Rittermässigen Gesellschafft / An. 1288. starb Arnoldus von Ehrnburg / welche Veste disem Geschlecht schon vor Alters zuständig / der sich zum ersten König oder Königl / wie auch Chunich zu Chiens genennt / welchen Nahmen auch lang vor ihnen die Uralte von Castlruth trugen. Sebastianus Münsterus in seiner Cosmographia, setzt vor den 17. Hochmeister deß Ritterlichen Teutschen Ordens in Preussen An. 1350. Ludolphum König / welcher nach Andreæ Zibockij Aussag von disem Hauß gewesen. Zu unsern Zeiten war Herr Veit Königl Freyherr von Ehrnburg / Ertz-Hertzogs Ferdinand Carls / Obrist Cammerer / und Gehaimer Rath / dessen Herr Sohn Graff Johann Georg / der Röm. Käyserl. Majest. Gehaimer Rath / als der 45ste Land-Hauptmann an der Etsch dem gemeinen Wesen rühmlichen vorsteht.

Katzenpecken / Edle / zu Katzenstain / An. 1564.

Von Knilenberg / Edle / zu Reichenbach / An. 1524.

* Kaßler / Edle Ritter / solten / nach etlicher Meinung / als Augspurgische Patricij in dises Land zogen seyn; gewiß ist doch / daß sie sich schon An. 1345. allhier befunden / Ulrich ehelicht An. 1413. Barbaram, Christiani, von Boymund Erb-Tochter / nach dessen Tod ihm nicht allein die Boymundischen Güter angefallen / sondern auch von Käyser Sigmund gestattet worden / neben seinen anvor gehabten auch das Boymundische Wappen zugebrauchen.

† Kolben / Edle / von Kolbenthurn / hielten sich An. 1200. im Ober Ynthal; und An. 1387. in Passeyr als angesehene Edel-Leut auf / deren Ulrich der letzte Anno 1435. abgeleibt.

Kofler / Edle / von Rundenstain / An. 1610.

Krippen / Edle / von Prunberg und Freudenegg auf Kripbach / An. 1524.

Von Küebach / Edle / zu Ried-haßlburg und Zimmerlehen / An. 1563.

Kurtzen / Edle / von Thurn / A. 1619.

† Kölen / Edle / von Glurns / haben ihr Angedencken / indem: befestigt / daß sie An. 1280. bey den Predigern zu Botzen einen Jahr-Tag geordnet / wie dann auch Hein-

Heinrich Anno 1361. auf dem grossen Land-Tag zu Meran erschinen / und Joann Anno 1386. unter dem Adelich Tyrolischen Fahnen in der Sembacher Schlacht / das Leben für seinen Lands-Fürsten aufgeopffert / An. 1440. ist Georgius ohne Manns-Stammen aus der lebendigen Gemeinschafft verschwunden.

* Von Ladron / Ritter / jetzt Graffen / so schon bey 300. Jahren die allhiesige Ritterschafft geziert / entsprangen anfänglich von Rom / An. 1452. hat Georgium I. von Ladron neben seinem Bruder Petrum II. Käyser Fridericus III. oder IV. in besagten Rom zum Ritter geschlagen: und in Graffen-Stand erhebt / An. 1624. wurde Paris Graff von Ladron ein Sohn Nicolai IV. Ertz-Bischoff zu Saltzburg / dessen höchstlöblich und seiner Gesiptschafft gegenwärtiger Nachklang / sie billich der Unsterblichkeit vertheilhafftet.

* Von Liechstenstain / Ritter / jetzt Graffen / auch Freyherrn zu Castelkorn / und Herren auf Schönen / seynd vor Zeiten aus Bünten ins Tyrol übergangen / dann Carolus von Liechtenstain / war schon Anno 1127. als ein Ritter namhafft / Anno 1385. erkaufft Henricus III. die Veste

Car-

Carneydt/und Stainegg von Friderich von Greiffenstein umb 1150. Marckt-Perner. Anno 1398. hat Christoff I. durch Heyrath Barbaræ von Schöna / Schöna: und durch Testament Hoch-Eppan/und andere Güter erworben. An. 1493. saß Udalricus als Bischoff zu Trient/A.1400. ist Bartholomæus I. und An. 1500. Paulus von Liechtenstain mit dem gulden Fluß/ und Graffen-Stand beehrt worden. Wilhelm von Liechtenstein stunde 1540. in der Lands-Hauptmannischen Pflicht/ wie auch Maxmilianus (dessen Herr Bruder der jetzige Bischoff und Fürst von Ollmütz) unterschidliche Landschafft-Aembtern.

† Von Layän / Deyß / und Prüstle/ Edle/ empfangen A. 1296. die Veste Layänburg von beyden Graffen von Tyrol/Meinharden/und Albrecht zu Lehen/ sollen An. 1395. noch gelebt haben.

Layman/ Edle/ von Liebenau / Anno 1601.

† Von S. Lambertsberg/ Edle/ und Reischon/haben ihren Anfang von dem alten Schloß S. Lambertsberg/ oder Lambrechtsburg / so ob der Stadt Braunegen ligt/und nit weit davon das Dorff Reischon/ sie waren umbs Jahr 1225. deß Bischoff

schoff von Brixen Erb-Beambte/und seynd An. 1380. abgangen.

† Latscher von Tramin/ Edle/ deren der letzte Jacobus An. 1361. den Land-Tag zu Meran besucht.

† Von Latzfaß/ Edle/ (oder de Larafonte) werden nur von An. 1300. biß An. 1373. in Schrifften gedacht.

† Von Laimburg/ Edle/ so hinter dem Calterer See gelegen / haben durch Heinrich selbe Veste von Graffen Albrecht von Tyrol An. 1269. zu Lehen genommen/ seynd aber von Bischoff Nicolao von Trient vertriben / und das Schloß zerstört; endlichen aber mit Casparo dem letzten An. 1488. dem Erdreich anbefohlen worden.

† Von Lengenstein / Edle / kommen vermuthlich ab den Rittern von Lengstain/ nennten sich An. 1277. Ritter von Lengenstein: zu Clausen und Brixen aber An. 1425. nur Burger.

† Von Löwenberg/ Edle Ritter/ deren Stammen-Hauß das Schloß Löwenberg ob Lana/sollen mit denen von Lanaburg eines Wappens seyn/werden schon A. 1250. schrifftlichen angezogen / und führte Herbot ein Sohn Hugonis de Congo An. 1280. den

Rit-

Ritterlichen Titul von Löwenberg. Leonhardus An. 1408. Land-Hauptmann an der Etsch/ ist ohne Mannlichen Erben A. 1410. der Menschlichkeit entgangen / und weilen er ein einige Tochter Dorotheam, Wolfahrts Fuchß von Fuchsperg und Jauffenburg Ehe-Frau / verlassen / als ist das Schloß Löwenberg an das Füchsische Hauß gelangt.

Lidl/Edle/ von Mayenburg/A. 1619.

† Von Liebenberg/ Edle Ritter/ auch Herren zu Hohenwahrt / Liebenfelß/ und Völlenberg/ seynd Anno 1250. mittelst der Graffen von Görtz in Tyrol ansässig worden. Peter war einer von disen / so die Elefanten-Bruderschafft An. 1406. aufrichten helffen; Eghard der letzte aber/ ist A. 1426. gestorben.

† Von Liechtenberg/Edle Ritter/ deren Stammen-Hauß das Schloß Liechtenberg in Vintschgey / seynd/ nachdem sie sich An. 1269. mit Hugone erhebt/ A. 1450. mit Daniele dem letzten/ widerum abgangen/ hernach Joann von Spaur/der Verenam von Liechtenberg zur Ehe hatte/das Liechtenbergische seinem angebornen Wappen beygesetzt.

Von Lindegg / Edle/ zu Litzana/ An. 1567.

† Lutach / Edle Ritter / und vor 400. Jahren der Graffen von Görtz Erb-Bediente / und Lehen-Leut: Sigmund der letzte / hat sich Anno 1466. den nimmer Le-benden zugesellt / dessen grosses Vermögen theils denen von Niderthor und Anichen / theils den Königlischen / als Mutterbändi-gen Nachfolgern angefallen.

Lanser / Edle / von Moß / An. 1619.

† Von Mätsch / Graffen / oder Vögt Amasiæ, haben vor 500. Jahren den Graffen-Stand geführt / und hat Andreas solcher gestalten An. 1165. auf dem grossen Turnier zu Zürch gefochten. Arnoldus Anno 1213. Bischoff zu Cur / und Udalricus der erste / der sich A. 1210. Vogt und Graff von Kirchberg getitult / dises Nahmens haben fünff die Land-Hauptmannische Stell be-haupt / als Ulrich An. 1361. Wilhelm An. 1419. Ulrich II. An. 1431. Ulrich III. Anno 1471. und Gaudentz An. 1579. mit welchen diser lange Zeit hoch empor gestandene und mit vilen Fürstlichen Häusern verwohnte Stammen A. 1504. sich geendet.

† Von Madrutz / Graffen / ur-sprünglichen von dem Dorff Noeni auf dem Nonß / empfangen An. 1196. durch Tonsum von Madrutz die Fürstlich Trientnerische Lehen;

Lehen; A. 1593. leuchtete unter der Trient: und Brixnerischen: Christophorus: und Gaudentius unter der Trientnerischen Inful/ die gleichsfalls Cardinal waren; endlichen hat Carolus Emanuel, ebenfalls Bischoff zu Trient/ An. 1658 durch zeitlichen Hintritt/ das Liecht seiner Vorfahrer in der finstern Todten-Grufft verdunckelt.

Mayrhoffer/ Edle/ zu Keburg und Anger/ An. 1524.

† Von Mayenburg/ Edle/ besitzten An. 1229. das Schloß Mayenburg auf Tisens/ haben sich mit Joanne An. 1394. geendet.

† Von Mayß/ Edle/ befanden sich schon vor 400. Jahren in Tyrolis. Staats-Geschäfften/ wie dann An. 1217. Alberus, und Marquardus, Alberti, und Henricus An. 1259. Meinhardi Graffens von Tyrol Rath- und Testaments Zeug; wie auch Bertundus Anno 1416. ein Mit-Sigler der Stambsischen Stifftung gewesen/ A. 1416. ist Sigmund der letzte Tods verfahren.

Malonoth/ Edle/ von Caldas/ An. 1648.

Von Mamingen/ Freyherrn/ Anno 1608.

Man-

Mancior, Freyherrn / von Ravenstein / An. 1590.

† Von Malusch / Edle / Malusci, oder Malusij erhandleten Anno 1227. etlich Trientnerische Lehen zu Eppan / Petrus setzte das Spital S. Mariæ zu Trient Anno 1209. zum Erben ein / haben hernach noch biß An. 1512. getaurt.

† Von Mareith / Edle / Graffen zu Greiffenstain / seynd schon Mit-Stiffter deß Closter Grieß / Conrad von Mareith / hatte An. 1312. Meinhardts Graffens von Tyrol Tochter / und Königs Henrichs in Böhmen Schwester Elisabetham zur Ehe. Petrus verliesse Anno 1430. einen einigen Sohn Sigismundum, welcher in blühender Jugend / und mit ihm der gantze Stammen verwelckt.

† Von Marötsch / Edle Ritter / bewohnten Anno 1240. das Adeliche Hauß dises Nahmens bey Botzen / welches vermuthlichen ein uralte Römische Vestung muß gewesen seyn / weilen allda unterschidliche Römische Gräber und andere Stein erfunden worden / An. 1288. hielt Joann von Marötsch Beylager mit Gerwiga von Liechtenstein / nach welchen sie sich allezeit gar vornemb zu beschwägern pflegten / biß Anno

no 1520. Hieronymus ein Sohn Vigilii endlichen sich in die allgemeine Mutter-Schooß verschlossen.

† Maulrappen / Edle / haben ihr Herkomen von der alten Veste / so auf einem hohen Felsen in Greden stehet / allzeit mit Wolcken umbgeben / und darumb Wolckenstein genennt wird / dise ist Anno 1291. oder 1292. von dem Maulrapp Rudolpho von Villanders zu Pradell / verkaufft worden / dannenhero Anno 1328. sich Conrad oder Randold von Villanders / deß obgedachten Rudolphs Sohn / zum ersten von disem Schloß von Wolckenstein geschriben / von dem die jetzige Graffen von Wolckenstein herstammen; sie Maulrappen waren umbs Jahr 1256. Erb-Beambte / und Belehnere deß Stifft Brixen / sollen auch mit den Edlen Bingen eines gleichen Geschlechts gewesen seyn / und ist / nachdem sie auf dem Land-Tag zu Meran An. 1361. erschinen / von ihnen nichts mehr wissend.

† Von Mauren / Edle / lebten An. 1200. und nachdem sie die Linien / als dise von Turnorötsch / und jene von Pfaltzen zertheilt / ist die erste An. 1420. und die andere 100. Jahr hernach abgangen.

† Von Matrey / Edle Ritter / in zwo Linien entsöndert / die erste von der alten

alten Stadt Matrey/so jetzt ein Marckt ist/ und die andere von Windisch Matrey/stunden schon Anno 1191. in Gemeinschafft deß Ritter-Stands / und waren unter den grossen Gutthätern deß Closter Wiltau / und Teutschen Orden. An. 1338. verehebandete sich Autto von Matrey / mit Gerwiga von Trautson/ aus welcher Schwagerschafft erfolgt/daß/nachdem die von Matrey gäntzlichen abgeleibt/A. 1380. die Herrschafft Matrey an das Hauß Trautson kommen.

† Von Metz/ Edle Ritter / de Mezo Coronæ, oder Cronmetz/wie auch hernach Schencken de Mez, haben Anno 1282. unterschidliche Wappen geführt. Adelheidis, ein Tochter Adelpreti de Mezo, war An. 1477. Conrado , und hernach An. 1489. Dorothea, Joannis von Cronmetz Tochter / mit Nicolao von Firmian/ Land-Hauptmañ an der Etsch verlobt / und weilen das Geschlecht von Cronmetz An. 1465. zu Gnaden gangen/als haben die Firmianische Nachkömmling den Titul Metz / oder Cronmetz angenommen.

† Metzner/Edle/ von Runckelstain/ An. 1178. auch von der Gassen/oder Platen in Algund genannt/ solten der erst-beschribnen von Metz Vettern gewesen seyn ; weilen Wolffhardus aber durch Annam Nicolai Vintlers von Runglstain Tochter den Ansitz

sitz Runglstain erheyrathet/ haben sie davon fürohin die Uberschrifft gebraucht / und sie An. 1511. zu seyn aufgehört.

Millstätter / Edle/ zu Maurn und Kestlan/ An. 1524.

† Von S. Michaelsburg/Edle Ritter/ welche Veste vor Alters Urbs und hernach Castrum S. Michaëlis geheissen / waren schon Anno 1170. in Fürstlich und Bischofflichen Verbrieffungen als Zeugen eingeführt/ und A. 1380. unterschidlicher Ritter-Lehen fähig/ Nicolaus der letzte starb Anno 1380.

† Von Montani / Edle/ und von S. Affra, theilten sich vor 300. Jahren in dreyerley Linien/und Wappen Form/deren die erste An. 1300. die andere An. 1373. deren Nachfolg beraubt worden. Matthias,der dritten Lini/ so An. 1446. mit Joanne von S. Affra Tochter/Ossanna Beylager hielte/brachte dardurch selben Manns-Erblosen Nahmen an sich/dahero ihnen auch solches Wappen zugemahlen worden / biß Balthasarum den letzten Anno 1614. der Tod/ ohne Kind weggenommen.

Von Mitterhoffen / Edle / zum Freudenthurn/ An. 1524.

† Von

† Von Montelbann / Edle / berühmten sich vor 400. Jahren der Mit-Geburt mit denen von Schlandersberg / und weilen seythero von ihnen nichts mehr erfindlich / ist einbildlich / es werde vilmehr der Nahmen als Stamen verschwunden seyn.

Von Molart / Graffen / A. 1524.

Von Mohr / Graffen / A. 1613.

Von Morenberg / Edle / zu Jauffen und Windegg / An. 1563.

Mötza / Edle / A. 1609.

Murenauer / Edle / zu Liechtenwört / An. 1524.

* Mörl / Edle / von Pfaltzen und von Müllen / unterzeichneten den Titul von Pfaltzen A. 1363. in ihren Schrifften / welchen das Wort Mörl allererst A. 1414. beygesetzt / daß aber auch Müllen darzu kommen / mag villeicht die Ursach seyn / daß Achatius von Pfaltzen / Dorotheam Philippi von Müllen Tochter / in obstehendem Jahr geehlichet.

† Von Müls / Edle Ritter / von Schloßberg / deren Rudolph An. 1275. die Stifftung deß Closter Stambs als Gezeug mit gesigelt / und Hillebrand An. 1288. denselben:

selben: wie auch Ruprecht Anno 1298. dem Closter Wiltau gewiße Renth schanckweiß eingeraumbt/ haben nach der Wunderthätigen Begebenheit / auf dem Seefeld / so sich mit Oswaldo Anno 1484. zugetragen / kurtz hernach ihr Gedächtnus mit dem Grabstein bedeckt.

Von Naturns/ Edle/ von Thurn Naturs, und Colla, leisteten wegen gedachten Gut Naturns / Hertzog Ottoni Graffen von Tyrol A. 1300. und seinem Hrn. Brudern König Henrico Anno 1312. die Lehen Manns-Pflicht; endlichen ist mit Catharina Thomæ deß letzten Tochter *An.* 1380. dises Gut an die von Marötsch kommen.

Von Neydegg / Edle / warteten Ertz-Hertzog Sigmund von Oesterreich in dem Land auf/ allda sie die Gericht Gufidaun/ und Villanders Lehensweiß verwalteten/ und Wilhelm *A.* 1540. (dessen Sohn Martinus Domb-Herr zu Trient und Brixen war) sich widerumb nacher Oesterreich gewendet.

† Von Neuenburg / Edle/ nit allein *An.* 1187. Erb-Bediente / sondern deren Wietherus Domb-Herr zu Brxien / haben *An.* 1378. mit Wacherlino den Schau-Platz der Welt abgetretten.

Von Neuhauß/ Edle/ von dem Schloß Neuhauß ob Terlon herstammig/ seynd bey Graff Albrechten von Tyrol bedient: und Randoldus *A.* 1241. sein Rath/ und Zeug gewesen/ ob es nun mit Sigismundo *An.* 1442. abgescheiden/ oder noch im Leben seye/ will ich dahin gestellt haben.

Von Neuhauß/ Edle/ zu Grafetsch/ *An.* 1524.

† Von Niderhauß/ Edle/ hatten ihren Ansitz in jenig jetzt Carariſchen Wohnung zu Botzen/ welche wie R. P. Ferdinandus Troyer in Cronica Bulsanensi lehret / ein Römischer Traidt-Kasten/ und der allda befindende Zieh-Brunnen / deren einer gewesen/ wovon die Stadt Botzen den Nahmen del Bozo geschöpfft haben solte/ sie erschinen *A.* 1361. auf dem grossen Land-Tag zu Meran/ Gottfridus war *A.* 1419. Land-Comentur an der Etsch/ und auch villeicht der letzte seiner Vor-Geburt.

Neuman/ Edle/ zu Neuenthurn/ *An.* 1626.

† Von Niderthor / Edle/ werden *An.* 1209. in den Lateinischen Schrifften de Porta, Conradus, und Willinus aber *Anno* 1277. de Porta Superiori, und Weschlinus

An.

An. 1318. de Inferiori genannt/ nachdem sie lange Zeit sich zu Botzen aufhielten/ erkauffte Hugo *Anno* 1315. das Schloß Neuhauß/ und starb Georg der letzte *An.* 1556. dessen Tochter Margaretha, Johann Jacoben Kuen Freyherrn von Belaßy Ehelichen beygewohnt/ und ihren erworbnen Kindern neben dem Mütterlichen Erbtheil auch das Niderthorische Wappen hinterlassen.

Von Noni/ Edle/ A. 1663.

† Von Oberweinper/ Edle/ seynd mehr Stifftisch Brixnerische Untersassen/ als Tyrolische Land-Leut/ wiewohl Käyser Maxmilianus *An.* 1512. Jobsten mit Peters Ebners heimbgefallne Lehen begnadete.

† Oeder/ Edle/ zwar mehr Brixner als Lands-Fürstliche Unterthanen/ werden nach *An.* 1480. nicht mehr erfunden.

† Von Pflaumb/ Ritter und Graffen/ oder de Flaono, prangten schon *Anno* 1120. mit Gräfflicher Hochheit/ und grossen Vermögen in ihrer Eigenthumbs Herrschafft Pflaumb auf dem Nonß/ nachdem Nicolaus von Spaur/ mit Margaretha der letzten ihrer Vorfahrer eingesegnet: und derselben *An.* 1368. verlustig worden/ seynd die Pflaumbische Güter bißhero bey dem Hauß Spaur verbliben.

Von Pach/ zu Hansenhaimb/ *Anno* 1654.

* Payrsberg/ Edle Ritter/ jetzt Freyherrn von Payrsberg/ un Boymund/ seynd vor 500. Jahren die Bayern: und ihr Stammen-Hauß ob Malls Payrsberg benambst worden/ Elisabetha die letzte aus ihnen Dietmari von Boymunds Gemahl/ vermachte ihm *A.* 1200. das Hauß Payrsberg/ daß sie von dannenhero auch ihren Wappen/ und Titul beygesellt/ und noch gegenwärtig geniessen.

Von Pormattin/ Edle/ zu Velßegg/ *An.* 1524.

† Von Partschins/ Edle Ritter/ beherrschten *A.* 1290. nit allein das also genannte Dorff/ sondern auch vil umbligende Gericht/ biß Rändl *An.* 1349. wider Marg-Graff Ludwigen von Brandenburg seinem Herrn widersinnig/ und dessen Feinden anhängig worden/ deme er zwar fast alles das Seinig entzogen/ jedoch Henrichen von Spaur seinem Schwagern mehrentheil widerumb geschenckt hat/ diser Unfall hat die von Partschins in Armuth: und Passigurum den letzten *A.* 1360. in das Grab gestürtzt.

Paugger/ Edle/ von Vergutz/ *An.* 1646.

† Von

† Von Passeyr / Edle / Gerichts-Herren derselbigen Herrschafft / und wonhafft auf dem Schloß Jauffenburg / Ruprecht / und Berchtold besuchten *An.* 1361. den Land-Tag zu Meran / Barbara aber / Reinberti deß letzten Tochter / hintergabe nach tödtlichem Hintritt *An.* 1390. Christoff Fuchßen ihren Ehe-Herrn dises ihr Zeitliches Vermögen.

Von Pargamaschg / Edle / *An.* 1616.

Payrn / Edle / ungeacht sie schon *An.* 1221. unter den Edel-Leuten stunden / haben sich doch allerenst *An.* 1315. von Altenburg und Tramin: und *An.* 1525. von Caldiff zu schreiben angefangen / gestalten sie es noch fortsetzen.

Pechens / Edle / zu Pechensthurn / *An.* 1613.

Philippin / Edle / von Thun zu Sunnegg / *An.* 1608.

† Von Plätsch / Edle / *An.* 1308. Lehentrager deß Stifft Brixen / beschlossen *Anno* 1417. Johann mit ihrem Nachfolg / und weilen sein Schwester Catharina die *A.* 1399. die Schuld der Natur bezahlt / Leopolden Wintler von Rändl: und Rungl-

 stein

stein Ehelichen verbunden war / als ist solch Mütterliches Gut von damahlen an / bey disen ihren Nachkömmling verharret.

Von und zu Plawen / Edle / *An.* 1567.

† Von Placedell / Edle / oder Gütlein von Botzen / deren der letzte Albrecht *Anno* 1354. den Weeg der Sterblichkeit gangen.

Von Porta / Edle / A. 1524.

† Platzoller / Edle / sonsten aus Kärnten / aus denen Nicolaus *A.* 1490. ohne Kinder verschiden.

Portini / Edle / A. 1565.

* Prackhen von Asch / Edle / *An.* 1330. und *A.* 1540. von Anngerburg und Lutach genannt / deren Matthias Philipp den Ritter-Stand vor sich und seinen noch lebenden Erben außgewürckt.

Von Prati / Freyherrn in der Maur zu Freyfeld / und Strelburg / *Anno* 1613.

† Von Praunsberg / Edle / hatten *An.* 1339. solches ihr Nahmen-Hauß ob Lana im Besitzthumb / und von Hertzog Johann aus Mähren Graffen von Tyrol zu Lehen / nachdem Joachim der letzte *An.* 1393.

den

den Geist aufgeben / und dises Lehen Ertz-Hertzog Wilhelm von Oesterreich heimgefallen / schenckt er es Fridrichen von Waldsee / der es kurtz hernach Randoldo von Brandiß umb 600. Ducaten verkaufft.

† Von Pray / Edle / und *A.* 1300. Erb-Trucksäß deß Stifft Brixen / seynd *An.* 1396. der Menschlichkeit entgangen.

† Prüstle / Edle / und *A.* 1299. Suneburgische Lehen-Leut / weilen sie mit denen von S. Mauritio in Tauffers gleichen Helm fürgestellt / werden muthmaßlichen auch mit ihnen *An.* 1330. verableibt seyn.

Prugger / Edle / zu Grienburg / *An.* 1590.

† Pfrundner / Edle / mit denen von Marötsch / einer Ankunfft / wiewohl sie *An.* 1341. mit dem Nahmen Fossato noch den Burger-Stand behielten / so werden sie doch *An.* 1407. unter die Adelich Tyrolische Bunds-Genossene gerechnet / der letzte sanck in Käysers Maximiliani Ungnad / darumben er entwichen / und im Elend verdorben.

† Püchler / Edle / von Weidnegg / seynd *An.* 1318. aus Bayrn in Tyrol kommen / und sich bey Hertzogin Margarethæ in Beambtung eingelassen / wie dann Georg Püchler Hauptmann zu Persen *An.* 1523. von

von den rebellischen Bauren erschlagen/und sein Sohn Albrecht in das Oesterreich flüchtig worden.

Purglechner/ Edle/ A. 1505.

* Von Puechenstein/ Edle/ denen vor 400. Jahren das also genannte Schloß im Pusterthal anständig war / hatten einen Ansitz im Gericht Enneberg / Hoff Anrost geheissen/ *A.* 1318. erhandelt/nachdem aber erdeutes Puechenstein aus ihren Handen an das Stifft Brixen *An.* 1350. verwechselt worden / haben sie allein den Nahmen von Rost behalten / dessen sie sich annoch bedienen.

Quarient/ Edle/ A. 1563.

Quaranta/ Edle/ von Remetz/ *An.* 1505.

† Von Ramüß/ Edle/ und vor 500. Jahr Besitzer dises Schlosses / befanden sich durch Schwickhard und Hansen auf dem grossen Land-Tag zu Meran/Schwickhard der Velhildam von Werburg zur Ehe hatte/ verwendete An. 1369. die Veste Ramüß Graff Ulrichen von Matsch / und verkroche sich als der letzte bald hernach in die finstere Erden-Krufft.

† Von Rasen / Edle Ritter/ hielten

ken daselbsten im Pusterthal An. 1170. ihr Haußhaltung / Anno 1205. wird Wermund von Rasen als ein Rath / oder Zeug Hertzog Berchtoldens von Meran / und Wilhelm Anno 1220. als ein Domb-Herr zu Brixen bezeichnet gefunden / Casparus der letzte aber hatte An. 1566. den Todten-Reyhen angetretten.

Von Raspen / Edle / waren zwar An. 1354. im Innthal / und Anno 1481. auf dem Land-Tag zu Botzen / gegenwärtig / haben doch Anno 1501. ihren Abzug in Crain und Kärnten genommen.

† Ratgeb / Edle / von Lautsch / und auch Anno 1311. von S. Michaelsburg genannt / erstatteten An. 1346. Marg-Graff Ludwigen von Brandenburg: und A. 1401. Ertz-Hertzog Alberto von Oesterreich / wegen unterschidlicher Güter die Lehen-Pflicht / biß An. 1466. Felix der letzte das Lebens-Band aufgelöst.

* Recordin / Edle / von Neün / An. 1400. also benambst / haben allererst unter Käyser Maximiliano I. den Nahmen Recordin erkist / und ihr Eigenthum auch mit Ansitz Haanburg durch Heyrath vermehrt / den sie jetziger Zeiten annoch behalten.

† **Von Reichenberg / Edle /** und auf selbigem Schloß in Vintschgey Anno 1140. wohnend / erzeigten sich auf dem Land-Tag zu Meran / und ist Schweickhart in der Stambsischen Stifftung zur Mit-Siglung gefordert worden; Johann weilen er keine Kinder hatte / verkauffte dises Stammen-Hauß neben seinem Theil der drey See auf der Malserhayd / An. 1373. Graff Ulrichen von Matsch.

† **Von Reichburg / Ritter /** oder Reiffenstein / seynd mehrist wegen ihres von Eva Trautsonin von Sprechenstein Anno 1515. ererbten Mutter-Guts in disem Land verweilt / wiewohlen man auch insgemein vorgibt / ob das Schloß Reiffenstein bey Stertzing An. 1180. ein Adeliches Stammen-Hauß solte gewesen seyn.

† **Reiffer / Edle Ritter /** von Compil / welchen Ansitz sie Anno 1270. innen gehabt / und An. 1400. Fridrichen von Brandiß mit Dorothea zum Heyrath-Gut gaben / hielten auch das Schloß Altspaur in ihrem Gewalt / und weilen sie sich An. 1416. wider Ertz-Hertzog Ernesto von Oesterreich vergriffen / seynd sie desselbigen entsetzt / und An. 1470. Christoff der letzte zu Botzen beygesetzt worden.

Von

Von Reinegg / Edle / A. 1616.

Von Rindsmaul / Edle / jetzt mit höchern Stand in Steyrmarckt wohnhafft / waren zwar An. 1350. in disem Land begütert / nun aber geraumbe Zeit her niemehr anwesend.

Reitter / Edle / von Zellerberg / An. 1626.

† Römer / Edle Ritter von Marötsch / sollen ihr Adeliche Ankunfft von Rom führen / wiewohl auch andere Minderständige sich zu Botzen aufhielten / so ist doch endlichen durch Vertrag Andreä / und Sigmund Römern Stieff-Brüdern / aus beeden unterschidlichen nur ein Wappen worden / und seynd nachdem sie unter andern Stifftungen auch aller Heyligen und aller Seelen Capellen zu Botzen Anno 1325. erbaut / auch Lucas anvor Land-Commentur: und An. 1571. Land-Hauptmann gewesen / mit Luca II. (der seiner verlaßnen Wittib Catharinæ Hendlin den Ansitz Marötsch vermacht) An. 1581. abgeschiden.

Roggabrun / Edle / von Palams / An. 1524.

† Von Rodnegg / Edle / oder Rodanck / A. 1100. Herren desselbigen schönen

nen Berg-Hauses/ seynd im Stifft Brixen (dem Conrad dises Geschlechts An. 1201. als Bischoff vorgestanden) Anno 1233. vor Erb-Cammerer und Marschall erkennt worden/und weilen sie mit denen von Schönegg eines Geblüts / als ist auch ihr Abgang unter denselben begriffen.

Rollandin/ Edle/ von Ambl / Anno 1601.

Von Rosenberg / Edle/ zu Rosenstein/ An. 1613.

Von Rottenbuech / Edle / zu Windegg/ An. 1505.

Rottenbuecher / Edle / zu Affach/ An. 1641.

† Von Rottenburg / Edle / von den Alten von Caltern (die schon An. 942. Turnier-Genoßne waren) herrührend/sassen mehrist auf ihrer Burg Rottenburg; Heinrich der letzte/ dem sein Gemahl Agnes Gräffin von Wartenberg ein einige Tochter Barbaram gegeben/ nachdem er das Spital zu Caltern reichlich beschenckt/ An. 1411. in das andere Leben gewandert.

Von Rottenstein / Edle/ seynd An. 1350. mit Marg-Graff Ludwigen von Brandenburg in dises Land angelangt/und unge-

ungeacht sie sich allda mit Land-Güter etwas ankaufft / An. 1495. in Kärnten verreist.

† Von Roß / Edle / und Mit-Zweig deß vornehmen Venedischen Hauß de Cabalis, namen A. 1491. unter Ertz-Hertzog Sigmund (dessen gehaimbster Rath Antonius) ihren Anfang / weilen sich aber dise Teutsche Lini geendet/als ist ihr Wappen das springende Rößl / den jetzigen von Goldegg zu Lana / als ihren nächsten Verwandten An. 1500. gebliben.

* Von Rubein / Edle / werden darvor gehalten/ daß sie von den Rubeis, oder Rotschen (von denen wir oben gesagt) herfliessen/ doch konte auch seyn/ daß weilen ihrer schon A. 1276. gedacht wird/ihre Vor-Eltern die Uralte von Rubein seyn möchten.

* Von Spaur / Ritter / jetzt Graffen von Spaur/ deren Geburts-Stadt das Schloß Spaur auf dem Nonß/ haben auch Burgstall/ Partschins / Vallör/ Pflaumb/ und Moß besessen/aus denen Antonius An. 1165. dem Turnier zu Zürch beygewohnt; Anno 1411. hatte Petrus in obgehabter Land-Hauptmannschafft dem Vatterland sehr erspriеßliche Dienst erwisen/ und Thomas II. und Christophorus Andreas Bischoff zu Brixen / sich als eyfrig- und wacht-

wachtsame Hirten erzeigt/ wie dann auch di-
ses Nahmens drey Abbtissinen/ als zu Bue-
chau/ Essen/ und Sunnenburg/ geleuchtet/
und Leoni An. 1466. von Pabst Paulo II. der
Bischöffliche Gewalt zu erdeutem Brixen
anvertraut worden / und seynd noch frischer
Erinnerung die erspriesßliche Verrichtun-
gen Dominici Vigilii Land-Hauptmanns/
Andreæ Land- und Feld-Obristens/ und son-
derlichen Joannis, der Röm. Käys. Majest.
Leopoldi I. Gehaimben Rath und O. O.
Regiments Præsidenten.

† Von Saal / Edle/ sonsten Kar-
ner / haben sich An. 1350. in dises Land ver-
heyrath / An. 1361. dem Land-Tag zu Me-
ran beygewohnt/ und mit Jacobo dem letzten
An. 1552. aufgehört.

Von Saltz / Edle / A. 1604.

Sameda / Edle / von Claramote/
An. 1604.

Sartagna / Edle / von Neonburg
und Hochenstein/ An. 1608.

Von Satlberg / Edle / zu Schi-
ckenburg/ An. 1646.

† Von Salleg / Edle / so sich deß
Maulrappischen Wappen gebraucht / Kö-
nigs Heinrichs in Böhmen und Graffens zu

Ty-

Tyrol Hof-Leut/ und Brunnonis Bischoff zu Brixen Lehen-Pflichtige / seynd An. 1362. in Vergessenheit gerathen.

Von Sarnthein/ Edle/ An. 1315. Gerichts-Herren diser Herzschafft (aus denen Käyser Maximilianus I. Ciperianum seinen Gehaimben Cantzler sonders hoch geliebt) werden zwar in dem Land vor erloschen gehalten / gleichwolen diser Nahmen anderwärtig dem Vernehmen nach / noch im Schwang gehet.

* Von Schlandersberg / Edle Ritter/ deren Nahmen A. 1212. von Monte Albano, und Schnals/ Hector aber Anno 1242. der erst Ritter von Schlandersberg gewesen / dessen Nachkommende An. 1290. von dem Bischoffen von Cur / und Hertzog Meinharden / vil namhaffte Lehen und das Gebiet über etwelche leibeigne Unterthanen erbetten / und obwohlen sie zwar bey Ertz-Hertzog Friderichen mehr aus ungünstiger Verfolgung/ als verschulden / etwas darnider gelegen / so hat doch hochgedachter Ertz-Hertzog / und seine Nachherzschende Lands-Fürsten/sie widerumb in vorigen Stand gesetzt / in welchem sie als vornehme Mit-Glider der Tyrolischen Ritterschafft noch heuntiges Tags angesehen werden.

† Von

† Von Sparenberg/ Edle Ritter/ so sich Anno 1330. diser Enden aufgehalten/ seynd zweiffels frey auch anderwärtig nicht mehr im Wesen/ weilen ihre inngehabte Lehen/ Käyser Maximilianus I. Paul von Liechtenstein/ und Cipriano von Sarnthein/ seinen vertrautisten Räthen An. 1500. verliehen.

† Stampffhart / Edle / von Schwöbenstein / haben von Anno 1260. biß Anno 1350. damahlen nemblichen der letzte Leonardus gelebt / in Tyrol ein hauptsächliches Vermögen erobert.

† Starckenberg / Ritter und Freyherrn von Starckenberg / An. 1159. Herren deß Schlosses gleiches Nahmens im Obern Innthal/ Gebhardus Ottonis Hertzogs zu Meran und Graffens zu Tyrol/ Rath / beförderte unter andern mit seinem Vorschlag / daß Innsprugg zur Stadt gemacht worden / An. 1380. hat Ertz-Hertzog Leopold / Joanni die Erbauung deß Schloß Cronberg vergunt / und das alte Römische Ried an der Talfer geschenckt/ wie auch drey guldine Cronen im blauen Feld zum Wappen gegeben / es hat aber sein Nach-Stammen / der Danckbarkeit in etwas vergessen/ und sich unter Ertz-Hertzog Friderichen / Ulrich

rich und Wilhelm (den er An. 1423. auf ihren Schloß Greiffenstein belägert) so widerspenstig erzeigt / daß sie Anno 1434. das Land Tyrol zu raumen gezwungen worden.

† Von Staudach / Edle / oder Mörnstein zu Fridberg: möchten sich dahero villeicht abgetheilt haben / weilen mit Georg von Staudach A. 1471. die Staudachischen allererst verblühet / da doch von denen von Mörnstein Anno 1396. nichts mehr übrig bliben.

† Scheggen / Edle Ritter / haben sich der gemeinen Sag nach (ungeacht sie Anno 1180. den Adel-Stand führten) mittelst Brocardinum, und seinem Bruder Brocardum auf einem Turnier An. 1390. so übel gehalten / daß sie als überwunden: und Gefangene fürohin der Graffen von Mätsch Leibeigne seyn müssen.

† Schencken / Edle / und an statt der Edlen von Burgstall Anno 1380. Erb-Schencken der Fürstlichen Graffschafft Tyrol / auch Herren deß Gerichts Terlan / seynd mit Helena Georgij IV. Tochter Anno 1493. von der Welt abgeschiden.

† Von Schenckenberg / Edle / so ein Schloß auf Völß gelegen / dienten Anno 1256. dem Fürstlichen Stifft Brixen als

 Erb-

Erb-Schencken / weil aber Johannes mit kei-
nen Manns-Erben gesegnet war / übergab
er solches Erb-Ambt / mit Gutheissen Bi-
schoffs Udalrici An. 1414. Bartholomæo von
Gufidaun.

Schildhoff / Edle / zu Passeyr / An.
1524.

Schiller / Edle / von Herdern / Anno
1601.

* Schneeberg / Ritter und Frey-
herrn von Schneeberg / seynd zwar
nachdem sie A. 1449. in disem Land bekandt
worden / unter Ertz-Hertzog Ferdinand mit
Friderico Philippo abgangen / höchst erdeuter
Ertz-Hertzog aber / hat sein Gehaimben Rath
und Hof-Cantzlern Johann von Ferchin-
gen / (der Margaretham von Thierhaimb : und
Gieneveram Gräffin von Ladron zur Ehe
hatte) ihre heimbgefallen Lehen geschenckt /
mit denen er auch den Titul von Schnee-
burg angenommen / den sein Nach-Stam-
men noch jetziger Zeit führt.

Schorn / Edle / A. 1610.

† Von Schöna / Edle Ritter /
deren Babo und Euradus An. 1209. Hertzoge
Heinrichs von Meran Rath / Conradus An.
1340. Land-Hauptmann an der Etsch / und

Peter-

Petermanus Burg-Graff auf Tyrol gewe-
sen / seynd Anno 1356. durch Wernero den
Weeg aller Welt gangen.

† Von Schönegg / Edle / werden bey denen von Rodnegg als ihren Mit-Ge-sipten angedeut / und ist von ihnen nichts an-ders zu erzehlen / als daß sie Anno 1225. bey dem Stifft Brixen das Erb-Marschall-Ambt getragen / und hat Friderich oder Johann seinen Vorfahrern / als der letzte / An. 1370. in die Ewigkeit nachgeeilt.

Von Schloßberg / Edle / so das Closter Wiltau Anno 1326. als vornehme Ritter mit einem ligenden Gut beschenckt / seynd ohne hinterblibne Wissenschafft deß letzten der Gedächtnus entgangen.

Schmidt / Edle / von Wellenstein / An. 1624.

Von Schneeburg / Freyherrn / An. 1571.

Von Schrölenberg / Edle / An. 1569.

† Von Schroffenstein / Edle Ritter / vom selben Schloß im Inthal ge-legen, also genannt / werden durch Ottonem, und Heinrich / als Unterhandler bedacht / in jener Kauffs Abred / Krafft deren Albrecht

 Graff

Graff zu Tyrol / Schwelckharten von Reichenburg / die Vestung Trasp An. 1239. abgehandelt / nachdem sie hernach vil hohe so wohl Geist- als Weltliche Aembter verwalt / und grossen Reichthum an ligenden Gütern gesamblet / sich auch mit vil vornehmen Geschlechtern durch Verheyrathung verbündig gemacht / gerieth Georg Philipp der letzte An. 1546. ins Todtbeth / seine drey hinterlassene Töchter hat Margareth / Gerharden von Castelan, Maria, Caspar Bern von Caldiff / und Felicitas Ruelanden von Thun: wie auch nach ihm Bartholomæo von Welsperg Ehe-Gesellschafft geleist.

Von Schulthauß / Edle / zu Moß und Neuspurg / An. 1604.

Von Schwardelath und Adlerburg / Edle / A. 1563.

* Schurffen / Ritter / jetzt Freyherrn

von Schurffeysen aus Bayern / von denen Wiguleus Hundius in seinem Bayerischen Stammen-Buch / fol. 331. meldet / seynd schon vor 500. Jahren der Turnier fähig / in Tyrol aber allererst An. 1270. bekandt worden. Paulus Schurff / Ertz-Hertzog Sigmundi Gehaimer Rath / erörterte A. 1481. mit grossem Ruhm unterschidliche Camer-Strittigkeiten / und weillen Anno 1490. biß An.

An. 1499. Nicolaus von Firmian damahlliger Land-Hauptmann mit vil andern Obligenheiten beschäfftigt war/ verwaltet er selbes Ambt vollständig. A. 1574. war Carl Schurff unter dem Titul Sunnewerd/ und Mariastein/ mit dem Freyherzn-Stand beehrt/ welche seine Nachkommende noch immer löblich fortsetzen.

† Von Seben/ Edle Ritter/ erkennten das uralte Römische Schloß Sabiana oder Seben ob Clausen vor ihr Stammen-Hauß/ und waren dem Bischoffen von Brixen als Erb-Beambte gewärtig/ in welchem Stifft sie vil Guts gethan/ und unter andern auch das Closter Neu-Stifft/ angefangen. Oswaldus stund Anno 1458. in der Land-Hauptmannischen Diensts-Würde/ und weilen ihn sein Ehe-Frau Gertraud von Embß mit keinem Leibs-Erben beglückseeligt/ ist Anno 1465. sein Stammen geendet worden.

* Von Sebs/ Edle/ oder Lyne, jetzt Schäbs/ obwohlen sie A. 1230. disen Nahmen zu führen unterlassen/ seynd sie doch mit jene von Rodnegg ebenmässiger Herkunfft/ unerachtet sie etwas längers: und mit Petro dem letzten biß An. 1506. gelebt haben.

Seemann/ Edle/ von Magrein/ An. 1504.

† Seeman/ Edle/ von Mangern/ begaben sich A. 1220. aus Seeland in Bayern (woselbsten sie das Closter Seemañs-Hausen erbauten) und von dannen A. 1430. ins Tyrol. Wilhelm Seeman wurd unter Käyser Matthiæ Freyherr/ und Johann Jacob (dessen Wittib Rosina von Golbegg) An. 1651. ein Raub dessen/ der niemand zu verschonen pflegt.

Sell/ Edle/ von Aichberg/ An. 1643

Von Stachelburg/ Freyherrn/ An. 1583.

Straussen/ Edle/ von Amoltern zu Grabenstein/ An. 1619.

† Speysser/ Edle/ oder Jäger/ An. 1318. abgestorben.

Spieß Edle Ritter/ waren gleich den obstehenden/ auch An. 1374. Innhaber deß Schloß Fridbergs/ und mit Johann An. 1549. abgangen.

† Von Stetten/ Edle/ besassen An. 1340. unterschidliche Güter in Etschland/ und ist von ihrem endlichen Hintritt kein eigentliche Wissenschafft zu erforschen.

† Stucken-Edle/ waren An. 1299. zwar nur Edle Innwohner der Stadt Braun-

Brauneggen/ nachdem aber A. 1356. Conrad die Veste Buechenstein erkaufft/ schreibten sie sich Burg-Graffen zu Buechenstein/ Sigismundus der letzte solt An. 1474. gelebt haben.

† Supper/ Edle/ de Montis S. Zenonis, oder Zeneberg An. 1140. geheissen/ erhielten von Alberto Graffen von Tyrol An. 1215. und von Hertzogin Margarethæ Anno 1339. unterschidlich einträgliche Lehen/ deren sie etwelche widerumb zu Affter-Lehen außtheilten/ und mit Engelmayer A. 1399. ein Endschafft erreicht.

Talhamer/ Edle/ zu Talegg/ Anno 1613.

† Von Tauffers/ Graffen/ und An. 1100. Herren derselbigen Herrschafft/ wie nicht weniger nächste Verwandte der Graffen von Hohen-Eppan/ Escheloch und Ulten/ aus denen Heinrich Anno 1223. den Bischofflichen Thron zu Brixen bestigen/ und sein Bruder Hugo An. 1241. das Spital zu Stertzing gestifftet/ A. 1255. übergab Graff Ulrich seine Unterthanen zu ewigen Schutz der Kirchen zu Brixen/ und verbunde sich neben Meinhard/ und Albert Graffen zu Tyrol/ auch Brunnone Bischoffen daselbst A. 1271. dem Closter Neu-Stifft wider alle Feind beyzustehen/ der ist auch/ als der

der letzte/nach hohen Alter und vollendter Ehe mit Catharina Alberti Graffens von Görg Tochter Anno 1340. allda zur Erden bestättiget worden.

Von Teitenhoffen / Edle / zu Glurnhör und Raffenberg/ An. 1524.

† Von Thauer / Graffen/ (von denen der Heil. Romedius gebohren) haben ihren Ursprung von den uralten Thauricis oder Thauriensibus, und also nach ihnen dem noch stehenden Schloß Thauer bey Haal/ den Nahmen geschöpfft / Adelgerus wurd A. 520. von Hertzog Theodone aus Bayern Land-Pfleger in Tyrol ernennt/deßgleichen auch Evinus von den Longobardischen Herrschern / er hatte auch Königs Garibaldi in Bayern Tochter zur Ehe / und war ein Ur-Ahnherr Agiluphi, den Theodolinda zur Longobardischen Cron beruffen / bey dessen Nachfolg sie über 100. Jahr biß auf König Desiderium geblieben. Zu Zeiten Meinhardi Graffens zu Tyrol / stunde Graff Conrad von Thauer noch in grossem Ansehen / von ihme und An. 1308. an aber / find sich von ihnen nichts mehr bemerckliches.

* Trautson / Ritter/ jetzt Graffen von Trautson/können unter andern auch dahero ihr vornehmes Herkomen darthun/

thun/daß A. 1178. Conradus unter vil Graffen / und Herren die Friderich von Reiffenstein / wegen einer dem Closter Wiltau gethanen Schanckung / zu Zeugen beruffen / die erste Stell behauptet: wie die Herrschafft Matrey An. 1390. an dises Hauß kommen / haben wir schon oben angezeigt / und ist im übrigen theils in Schrifften ersehlich / und theils nach gegenwärtiger Erinnerung unentfallen / mit was Ritter-Stellen / das Gulden Fluß / und hohe Staats-Beambtungen die Verwohnte dises herzlichen Geschlechts wegen ihrer vortrefflichen Verdiensten geziert/und belohnt worden/in welchem sie noch heutiges Tags der Nach-Welt ein lebendiges Beyspil der Ehren vertheilhafften.

* Trautmanßdorff / Ritter / jetzt Graffen vō Trautmanßdorff / seynd zwar in unterschidlich Linien entschiden / jedoch alle aus Tyrol / und von dem Schloß Trautmanßdorff entsprünglich. An. 1260. befande sich Hector im Teutschen Orden/ein Sohn Alberti, der wegen seiner Tapfferkeit der kühne Kämpffer genennt / und auf allen Turnier-Plätzen forchtlich war / unter denen dises Geschlechts / die dem Hochlöblichsten Ertz-Hauß Oesterreich vil ersprießliche Dienst geleist / hat sich auch Ehrenreich von

Trautmanßdorff An. 1621. biß An. 1623. als Lands-Hauptmann an der Etsch eingefunden / dessen und seiner Vorfahrer treuer Eyfer bey ihren Nachkommenden noch immer fort blühend.

* Trappen / Edle Ritter / jetzt Graffen / nachdem sie in Steyrmarckt auf ihrem Stammen-Hauß Trappenburg / vorlängsten Adelichen Hof gehalten / haben An. 1460. unter Ertz-Hertzog Sigmund das Land Tyrol mit ihrer Gegenwart also zu zieren angefangen / daß sie erdeuter Ertz-Hertzog mit dem vornembsten Erb-Ambt deß Land-Hofmeisters (welches anvor die Graffen von Mätsch / und Herren von Rotenburg getragen) bewürdigt. An. 1440. empfienge Jacob / Ertz-Hertzogs Sigmunds Obrister Hofmeister / und Gehaimer Rath / von Barbara Udalrici Graffens von Mätsch / und Agneti von Kirchberg Tochter / den Mähl-Ring / und mithin die freye Graffschafft Mätsch und Churburg / welches sie noch heuntiges Tags beherzschen.

* Thun / Ritter / jetzt Graffen von Thun / oder Thonno, seynd wohlgegründter Vermuthung nach / mit dem Heil. Vigilio An. 383. als schon anvor Römische Patricii in das Tyrol ankommen / weilen man

zur

zur selben Zeit aber wenig Schrifftliches verfast / als ist allererst An. 1000. Albertus Ritter de Thonno bekandt worden / welcher ein Stammen-Erhalter deß jetzigen gantzen Gräfflichen Hauß ist. Aus welchem vil Geistliche Ober-Häupter / und andere Hoch-Beambte entsprossen: Victor versahe Anno 1487. biß A. 1495. die Lands-Hauptmannschafft: Christoff Simon Malteser Ritter ward von Käyser Ferdinando I. mit dem Graffen-Stand und der Obrist Hofmeister Stell belohnt. Gwidobaldus saß noch bey unsern Zeiten auf dem Ertz-Bischofflichen Thron zu Saltzburg / wie auch gleicherweil Wenceslaum, und Sigismundum als vorständige Ober-Häupter / die Passauische Trienter und Brixnerische Infulen bedeckt / und deß Löblichen Teutschen Ordens Poley an der Etsch Joanni Jacobo, als wohlbestellten Land-Commenturn den Vorgang gibt.

† **Von Tachgrueben / Edle Ritter** / und An. 1329. auf dem Ritten anwesend / haben mit Jacobo so Declam von Schroffenstein zur Ehe hatte / An. 1400. zu seyn aufgehört.

Tantzel / Edle Ritter / von Tratzberg / anfangs Burger und Bergwercks Verwohnte zu Schwatz / bereichten sich mit

disem

disem Handel dergestalt/daß Christian An. 1470. das Schloß Tratzberg / und den Ritter-Stand an sich erkaufft / wie dann auch von ihnen in vilerley GOtts-Häusern unterschidliche Gedächtnussen erfindlich/ungeacht sie sich von Anno 1573. an/ diser Enden nicht mehr aufgehalten.

† Von Tarant / Edle Ritter / oder Dornsberg / welchen Nahmen Berchtoldus An. 1217. angenommen / und selbes Schloß erbaut / seynd mit Hartmanno Anno 1275. als ein Zeug in der Stambser Stifftung benambst / und An. 1361. Mit-Glider deß grossen Land-Tags zu Meran gewesen/ wann und welchen aber / der letzt Tag deß Lebens angebrochen/ ist ungewiß.

* Taxes/Edle Ritter/jetzt Freyherrn von Taxes / rühren von den uralten Welschen Graffen Delatore, deren der erste Rogiere de Tassis A. 1450. das Teutschland besucht / und in Tyrol die niemahl genug gepritzne Erfindung der Posten / unter Käyser Friderich IV. angefangen / gleichwie dann solche allgemeine Gutthat disen Nahmen nit unbillich unsterblich macht / als haben die Römische Käyser / und sonderlich Carolus V. dises Hauß in dem Ambt deß Obristen Postmeister bestättigt / und in den Graffen und Freyherrn-Stand erhoben/

obste-

obstehender Rogierus verliesse fünff Söhn/ Franciscum, Simonem, Antonium, Gabrielem, und Claudium, unter welchen Gabriel die in disem Land noch löbliche Lini fortgepflantzt.

† Von Theyß / Edle Ritter / vertratten An. 1232. Adeliche Zeugen in etlich von dem Bischoffen zu Brixen vorgenommnen Vergleich / und Thädigungen, und werden bey grossen Vermögen gewesen seyn/ zumahlen Randold der letzte/ seiner Ehe-Frauen Weyrath von Schenckenberg/ unter andern auch vil leibeigne Leut Anno 1350. im letzten Willen verschaffen.

Von Tierburg/ Edler Herr/ An. 1665.

† Von Tschengls / Ritter / haben nit allein An. 1191. neben ihrem Stammen-Hauß Tschengls vil Lands-Fürstliche Lehen innen gehabt/ sondern auch deren etliche andern Rittermässigen verliehen/ ob nun Sigmund / und Berchtold von Tschengls/ die An. 1421. gelebt / die letzten gewesen/ ist nicht klar / jedoch wissend / daß sie noch bey Leben den Rittern von Liechtenstein ihre Lehen-Güter abgetretten.

Freyherr von Triebenbach / An. 1663.

† Von

† Von Tschetz/ Edle/ nachdem sie sich theils auf dem Land-Fürstlichen Boden: theils in dem Fürstlichē Stifft Brixen außgetheilt/ seynd sie A. 1219. einer Untreu wider Graff Meinharden von Tyrol beschuldt worden / dannenhero er ihr Stamen-Hauß Tschetz bey Brixen schleiffen lassen / gleichwolen haben sie sich widerumb erholt / massen Johann Friderich der letzte (so A. 1592. gestorben) auch den Titul von Naturns/ Korb/ und Hoch-Eppan gebraucht.

† Tobhaanen/ Edle/ seynd vermög Anno 1292. von Gerlocho beschehnen Verbriessung/ keine andere als die von Gufidaun/von denen schon anvor Anregung beschehen.

† Von Toblat/ Edle/ werden unter den erzehlten Edlen Fincken von Katzenzungen begriffen.

Toneli/ Edle/ A. 1638.

† Von Troyenstein/ Edle Ritter/ anvor Stärckl von Tierstein genannt/ seynd nit/ wie etliche meynen/ durch die Graffen vō Görtz in das Land Tyrol gebracht worden/ zumahlen sie schon An. 1265. sich in Eppan der Adelichen Freyheit bedient/ und A. 1361. den Land-Tag zu Meran besucht/ obwohlen

seyt-

seythero von ihnen nichts mehr gesehen oder gehört worden.

* Troyer/ Edle/ und Freyherrn/ von Anßhaim / haben ihr Herkommen aus der Graffschafft Lutzenburg / allwo sie vor 300. Jahren durch Kriegs-Dienst ihr Aufnehmen gewonnen/dañ Leonhard ein Sohn N. Troyer von Lutzenburg war Anno 1378. Hauptmann unter Käyser Carolo IV. auch deß Käysers Ruberti Leib-Wachts Rittmeister: diser hatte Reginam Krippin aus Tyrol zur Ehe / von der er 3. Söhn erzeugt/ als Danielem, Georgium, und Arbagastum, Georgij Sohn. Augustinus ist An. 1403. im Mayländischen Krieg als ein Befelchshaber umbkommen / Christianus aber liesse sich A. 1441. in Tyrol nider / dessen Nachstammender Christophorus von Anßhaimb/ Aufkirchen und Gießbach / verrichtete neben einem andern Mit-Gesandten im Nahmen Käysers Caroli V. A. 1547. die Bottschafft an dem Türckischen Hof zu Constantinopel/ diser Gestalten wolt Fama ihren Ehren-Preyß so wohl in dem gemantelten als geharnischten Krieg außblasen/zumahlen auch diser Zeit Citiacus (dene Käyser Leopoldus I. in Freyherrn-Stand hochverdient erhoben) dero Gehaimer Rath/ und Tyrolischer Hof-Cantzler/ und Johann Georg O.Ö. Regi-

ments-

ments-Rath/ und Verordneter der Ritterschafft geehrt werden.

Troylen/ Edle/ von Troyburg / An. 1613.

Troyling/ Edle/ von Wagrein/ An. 1587.

Von Türndell / Edle / seynd von An. 1408. an / im Ritter-Stand verbliben/ An. 1513. aber als Freyherrn vermuthlich aus dem Land gewichen.

† Von Thurn/ Edle Ritter / An. 1290. in Botzen wohnend / und An. 1440. Pfands-Innhaber der Herrschafft Königsberg / haben sich durch Johann den letzten/ den Nimmer-lebenden A. 1461. zugesellt.

† Von S. Valtin/ Edle / die sich von dem Schloß Freudenstein An. 1346. getitult/ hatten aus ihnen Anno 1428. Ulrich Bischoff von Brixen / damahlen sie auch glaublich das Zeitlich verlassen.

Vintschger / Edle/ von Altenburg/ An. 1622.

† Von Ulten/ Graffen / seynd nach Albizi Meynung / eben die jenige von Escheloch / und mit den alten Graffen von Andechs / und Hertzogen von Meran Herstammende/ von denen Wiguleus Hundius im

Bayris

Bayrischen Stammen-Buch fol. 444. und fol. 20. unter den Graffen von Andechs &c. Cum Pluribus ibi Citatis handelt/und haben dise Fürst: und Gräffliche Häuser dem Ansehen nach/ das alte Andechsische Wappen getheilt/ Krafft dessen disen der rothe Adler/ und jenen der auffstehend weisse Löw fürohin zu führen beliebt; Ulrich Graff von Ulten / oder wie die alten Lateinischen Schrifften reden/ (de Ultimis) war A. 1224. und damahlen Land-Hauptmann an der Etsch / als die Stadt Botzen an S. Maria Magdalena Tag mit vil hundert Persohnen fast auf den Grund verbrunnen / Udalricus II. verkauffte Gerhardo, Bischoffen zu Trient seine Lehen und leibeigne Leut/die er im Bistumb von seiner Mutter Irmelgardis deß Marg-Graffen Henrici von Ronsberg Tochter ererbt/ Anno 1238. ward Egno zum Bischoff zu Brixen erwöhlt / welchen Käyser Fridericus II. Hertzog in Schwaben seinen Vetter / und Ohaimb genennt / und weilen die Schrifften von disem Nahmen hernach wenig mehr verkundtschafften / ist einbildlich/er werde durch die zeitliche Ehren-Porten / mit seinem gantzen Nachstammen in die nimmer Vergänglichkeit eingezogen seyn.

* Völß / Edle Ritter Collona

und Freyherrn von Völß/ werden als uralte Römische Edel-Leut und Raths-Verwandte in vil unterschidlichen Geschichts-Beschreibungen befunden. Ich beziehe mich Kürtze halber auf Galeazzi Gualdi Priorati Scena D. Huomini Illustri, di Italia, Otto war A. 600. ein gewaltiger Kriegs-Obrister/und Johann Cardinal, und An. 1120. Apostolischer Gesandter in Einnehmung deß Heil. Land/ welcher unter den Unglaubigen sehr vil gelitten/ und die Säul an welcher Christus gegeißlet worden/ und in der Kirchen St. Praxedis noch zu sehen ist/ gen Rom gebracht/Sciara, und Peter beschützten die Römische Kirchen unter Paschale II. An. 1000. und Bonifacio VIII. An. 1292. Stephanus verhalffe Anno 1314. Ludovico V. Römischen Käyser Hertzogen in Bayern die Römische Cron/ welcher ihme zur Danckbarkeit die Cron auf der Säulen zu führen bewilligt/ von welchem mehrer kan gelesen werden bey Theod. Hœping. de Jur. insignium c. 9. §. 2. num. 400. Parad. in Symb. Heroic. Rub. plus. ultra pag. 31. & seqq. Umbgehend hier der vilfältigen Cardinal, ist Otto auf den Anno 1415. erhaltnen Concilio zu Costnitz/ nach Absetzung Joannis XXIII. unter dem Nahmen Martini V. Römischer Pabst gekrönt worden; ihr Ankunfft in das Tyrol aber belangend/ bemächtigten sie schon Anno 1142.

die

Die Herrschafft Völß/ und Preßls/ und unterschiden sich/ daß dise in weissen Strich/ ein Rosen/ und jene ein Creutz zu führen pflegten/ von denen auch etliche in Böhmen gezogen/ und Leonhard I. Anno 1499. Leonhard II. An. 1531. und Hanns Jacob Anno 1542. die Land-Hauptmannschafft mit unsterblichen Lob und Nutz deß Vatterlands/ auch schuldigen Danck gegen ihren annoch lebenden Nachkömmling verwaltet.

† Von Velben/ Edle/ waren An. 1130. mit ihrem Adel also berühmbt/ als daß jetzt ihr Abnemmen unwissend ist.

† Von Vellenberg/ Edle Ritter/ denen das alte Schloß Vellenberg ob Axaimb bey Innsbrugg An. 1178. zustunde/ seynd unter Henrico und Alberto Graffen von Tyrol Rath/ A. 1315. Albertus, Graffens Henrici auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt Hof-Marschall gewesen/ Johann hat Anno 1380. mit Einwilligen Ertz-Hertzogs Leopoldi seine Lehen-Güter noch bey Lebzeiten seinem nächst-verwandten Eghardo von Liebenberg eingeraumbt.

† Von Velßegg/ Edle Ritter/ zu Tiersch/ lebten A. 1225. als Herren deselbigen Gerichts/ biß auf Leonharden den Letzten/ nach dessen Anno 1470. beschehnen tödtlichen Abtritt/ Bischoff Georgius von

Brixen / Casparo von Völß dise Herrschafft zu Lehen hingelassen.

† Von Völthurns / Edle / den dermahlig Fürstlich Brixnerischen Schloß auch Trostburg / und Stein auf den Ritten / seynd vor 400. Jahren Land-Leut / und Anno 1140. Ziegelinus Graffen Alberti von Tyrol Rath gewesen / Hugonem, der sehr reich / und absonderlichen gegen den Clarisserinen freygebig / nent die Lateinische Schrifft de Lapide und Hernoldum de Lapide & Trostburg, welcher neben seinem Brudern Heinrich An. 1329. von dem Irrdischen abgefordert / und seine Erb-lose Güter den Rittern von Seben zu theil worden.

† Von Weigenstein / Edle / oder Eglsee / betratten Tyrol das erstemahl An. 1375. mit Ertz-Hertzog Leopold / und nachdem sie sich vornemb verheyrath / auch underschidlich eigner und Lehen-Güter habhafft gemacht / muste A. 1483. Stephanus der letzte den Weg aller Welt gehen.

* Von Villanders / Edle Ritter / zu Pardell / befanden sich schon A. 650. Rittermässig / und Herrscher deß Gerichts Villanders / obwohlen auch andere allda wohnhaffte Geschlechter disen Nahmen führten / so seynd doch dise die jenige von den die jetzige

tzige Graffen von Wolckenstein unmittelbar absteigen / dann Randl von Villanders und Pardell erkauffte Anno 1291. das alte Schloß Wolckenstein von Ruberto Maulrappen/dessen Sohn Conradus alsdann An. 1307. die Uberschrifft von Wolckenstein zu brauchen angefangen / dessen Mit-Erben theils gleichwol den Nahmen von Villanders allein behalten / Anno 1231. hat Hileprandus Schwickhardus von Brandiß Berchtoldi von Villanders und Pardell Tochter Mazzam zur Ehe / von dem Geblüt alle hernach gefolgte von Brandiß ankünfftig / disemnach ist dises Hochansehliche Hauß / unter dem Nahmen von Wolckenstein noch in gegenwärtigem Wohlstehn.

* Vintler / Edle / jetzt Ritter und Freyherrn / seynd vor 450. und mehr Jahren auf dem Orth Vintl im Pusterthal/ und An. 1192. Dietlinus ein Edler Burger oder Patricius zu Botzen wonhafft gewesen/ woselbsten / und nicht weit davon sie die Adeliche Ansitz Weggen: auch Rungl und Rendlstein / neben so vil andern Häusern eigen hatten / daß vor der grossen Brunst zu Botzen jenes Thor in der Rausch-Gassen das Vintler-Thor genannt ward/ worzu Anno 1292. Matthias von denen von Wangen die Bottmässigkeit über die so geheißne

heißne

heisſnte Wanger oder Wagner-Gassen er-
handelt/der/und dessen verwohnte in Stiff-
tung der Capellen der heiligsten Dreyfal-
tigkeit / und reichen Beytrag zu Erbauung
deß Franciscaner Closter sonderliche Andacht
bewisen/ und weilen Joannes Hertzog Fride-
richs Obrister Schatzmeister / und Ambt-
mann an der Etsch in obgetragner Bott-
schafft zu Venedig Anno 1418. sich hochver-
dient gemacht / als hat ihm Kayser Sig-
mund die guldene Cron auf dem Helm zum
Käyserlichen Gnaden-Pfand verehrgabt.
Und ob zwar aus gantz ungleichē Verdacht/
dises Hauß unter Ertz-Hertzog Friderichen
Verfolgung und Schaden an ihren Gü-
tern gelitten / so ist doch ihr Unschuld bald
hernach an Tag und dahin komen/ daß Con-
radus Ertz-Hertzogs Sigmund von Oester-
reich Gehaimer Rath / und dessen Gemah-
lin Obrister Hofmeister worden / der auch
sein anvor geführt Adeliches Wappen mit
dem auffstehenden Berndatzen vermehrt/vi-
ler andern Geistlich: auch Lands-Fürstliche
Ambt tragend / dises Nahmens geschwei-
gent / war Georg Niclaus jüngstlich Land-
Commentur deß Teutschen Orden der Po-
ley an der Etsch/und beliebte der Röm. Käy-
serl. Majest. Leopoldo I. die treue Dienst
Hanns Adams dero bestellten Obristen und
Statt

Statthaltern zu Reinfelden mit dem Frey-herrn-Stand allergnädigst zu belohnen.

† Vögler/ Edle/ von Hautzenhaimb/ mittelst Gottselino Anno 1278. und Conrado An. 1317. in Lands-Fürstlichen Diensten/ auch An. 1361. Beysitzer deß Land-Tags zu Meran/ seynd Anno 1495. mit Nicolao dem letzten der ferrneren Veränderung entzogen bliben.

Voglmayr / Edle / von Tierburg/ An. 1587.

† Voldrer/ Edle/ von Volders/ deren ist Anno 1311. Jacobus, König Heinrichs in Böhmen Cammer-Herr/ und Wilhelm An. 1480. der letzte gewesen.

† Von Vorst/ Edle Ritter / und Anno 1290. Herren derselben alten Burg-Veste / auch wie die Brieff sagen/ der darzu gehörigen eigen Leut / An. 1300. beschlosse Mechtildis so einem von Niderthor beywohnte/ disen Nahmen / König Heinrich schenckte das Gut Alberico seinem Seiten-Bruder.

† Von Voitsberg/ Edle Ritter/ auch Burg-Graffen von Voitsberg / vor 500. Jahren zu Pföffersberg bey Brixen anwesend / erhebten sich durch ihre Reichthum und Macht dahin / daß sich Rubertus

und sein Sohn Engelinus An. 1277. so gar beherzt/ wider Bischoff Brunnonem zu Brixen/ (dessen Kirchen sie doch Lehen-pflichtig waren) die Waffen zuergreiffen/ es hat aber dises Beginnen so übel außgeschlagen / daß sie dardurch alle ihre Güter verlohren / gleichwolen hat sie hernach das Stifft widerumb zu Gnaden: und Albertum (der A. 1318. als der letzte abgeleibt) zum Domb-Herrn aufgenommen.

† Von Ursann / Edle / anvor Venedische Comites Vallis Comunicæ, seynd flüchtig in dises Land kommen/ allda Jacominus, der sich nur de Fridericis genennt / das Schloß Ursanna erneuert / und davon den Titul erwöhlt / Franciscus mit einer Gräffin Catharina von Ladron verheyrathet / setzt sie An. 1560. in Wittib-Stand.

† Von Uttenhaim/ Edle/ A. 1140. der Graffen von Tauffers Lehen-Leut / und auch A 1346. Ertheiler solcher Güter/ nachdem sie den Nahmen Uttenhaim an der Lohn erkist / hat die fernere Wissenschafft von ihnen An. 1387. der Tod abkürtzt.

Wagner / Freyherrn / A. 1633.

* Wolckenstein / Ritter / jetzt Graffen von Wolckenstein / von disen haben wir schon bereits anvor unter denen

nen von Villanders Anregung gethan/ und erzehlt/ wie dises Hauß schon vor 600. Jahren in grossem Ansehen gestanden/ (wie dann auch An. 1018. Chuno als ein Ritter und Zeug bey Stifftung deß Closter Sunneburg von Volcaldo Graffen von Görtz eingeladen worden) und was massen Randoldus von Villanders und Pardell/ An. 1291. das Schloß Wolckenstein/ von Ruprecht Maulrappen erkaufft/ und sein Sohn Henricus An. 1319. den Titul davon zu führen angefangen/ und weilen Leonardus A. 1411. die Veste Aichach: und Oßwald An. 1406. die Veste Hauenstein inngehabt/ als haben sie sich auch mit selber Benambsung unterschiden/ An. 1484. kam Vitus Freyherr von Wolckenstein mit Käyser Maximiliano aus Niderland/ daselbsten er sich so vortrefflich verhalten/ daß davon bey Guiciardino und Gerardo de Roo hist. Aust. lib. 11. f. 397. wie auch Sigis. von der Bircken Spiegl der Ehren lib. 5. cap. 35. f. 985. zu lesen/ daß hochermelter Käyser ihm das Guldene Fluß selbsten angethan/ und die Herrschafft Rodnegg geschenckt/ und nachdem Anno 1402. Michael Leonardus, und Oswaldus ein Brüderliche Theilung vorgenommen/ hat diser die Veste Rodnegg/ und jener das schöne Schloß Trostburg erwöhlt/ wordurch sich die dermahlen noch Löbliche Lini erhoben/

 aus

aus welchen vil vornehme Hof: und Wesens-Bediente/ worunter Anno 1562. Wilhelm/ und An. 1675. Joann Dominicus als Land-Hauptleut abgeschiden/ und das Vatterland zu immerwehrender Dancks-Erkandtnus veranlaßt. Es kan auch von der Stands-Erhöhung dises Geschlechts Leonardus Wurffenbain in Relat. hist. Part. 9. fol. 303. gelesen werden.

* Welsberg/ Edle Ritter und Freyherrn von Welsberg / will zwar Joann Stumphius dem Vintner: oder Retischen Adel zueignen / weilen allda ein uralte Burgstatt Welsfberg: oder Wolffberg stehet / die Brieflichen Urkunden hingegen thun dar / daß sie An. 1140. von Florentz ihren Sitz in das Tyrol überbracht/ daß damahlen waren Schwigerus, und Otto bey den Graffen von Tyrol Hof-Junckern/ und bey den Graffen von Görtz / denen das Pusterthal/allwo sie wohntē/zustunde/ Erb-Beambte/ und in grossem Reichthum / zumahlen sie nicht allein vil Güter / sondern auch das Recht der Leibeigenschafft / und Dienstbarkeit über vil: und theils auch geadelte Persohnen besessen; als Anno 1309. Heinrich und Albrecht / die Graffen von Görtz/ und Tyrol untereinander abgetheilt/ und sich der Gränitzen halber verglichen/ ward

ward neben andern Rittern auch Paulus von Welsberg zum Schildrichter erkist / und weil Joannes Käysers Ferdinandi I. Gehaimer Rath / und Cammerer war / als erhobe er ihn zu Ergötzung seiner vilfältigen erspriesslichen Verrichtung in den Freyherrn-Stand / und hat die Dombherrliche Versamblung zu Brixen / Guilielmum A. 1625. zu ihrem Bischoffen erkohren / nach welchen auch andere dises Geschlechts im Geist- und Weltlichen Stand / hohe Würden getragen / und noch unserer Zeiten geniessen.

Walthefer / Edler / von Löwenfeld / An. 1668.

† **Von Wangen / Edle Ritter** / deren wo nit zwey Geschlecht / wenigist zwo Linien vor etlich hundert Jahren im Flor gewesen / welche nit allein das Gericht und Schloß Wangen als ihr Stammen-Hauß innhatten / sondern auch zu Botzen der noch also genannten Wangner-Gassen / und zu Trient der Gegne / so jetzt die Teutsche Gassen heißt / Herren / und dessen / mittelst Albrechto, und Bertoldo Anno 1220. von Bischoff Albrechten allda Lehen-Empfaher gewesen / Fridericus An. 1208. Bischoff in erdeuten Trient / reißte An. 1212. mit seiner Schwester Sohn Graff Albrechten zu Tyrol / auf den Reichs-Tag gen Augspurg / und hat

hat A. 1269. Alberus das Closter S. Georgenberg (dessen Schutz-Herr er war) mit Wein-Einkunfften an der Etsch beschenckt; die jetzige von Wangen aber betreffend/ nennten sich anvor die Huter/deren A. 1470. der erste den Titul von Wangen gebraucht/ welches Nach Stammen jedoch/ auf das erst erzehlte uralte Geschlecht nicht kan gezogen werden/ zumahlen Sophia von Wangen/ Graff Heinrichs von Moßburg Gemahl/ die letzte dises Stammen/ und Berali einige Tochter schon A. 1325. das Zergängliche verlassen.

* Von Waltenhoffen/ Edle/ aus Bayern/ (gestalten sich Heinrich An. 1299. in einem Kundschafft-Brieff von Waltenhoffen aus Bayern unterschriben) oder nach Matthiæ Burcklechneri Meynung aus der Stadt Hall gebürtig/ haben von damahlen an/ sich mit vil vornehmen Geschlechtern vermischt/ und seynd noch im Leben.

† Von Weinegg/ Edle Ritter/ (welch auf den Wirglberg bey Botzen gestandne Veste/Graff Meinhard von Tyrol: weilen sie wider ihne Bischoff Henrico von Trient anhiengen/ zerstört) haben sich alsdann an unterschidliche Orthen begeben/ und ihren allda erbauten Häusern den Nahmen Weinegg geschöpfft/ gleichwohlen sie

auch

auch Tyrol niemahlen gäntzlich verlassen / wie dann Augustinus der letzte / A. 1563. allda die Seel dem Himmel geliffert / und dise Veste Warth neben seinem Wappen mit Bewilligung Käyser Ferdinandi I. Casparus Kinigl von Ehrenburg ihm zugeeignet.

Wentzl / Edle / von Kestlan / A. 1567.

† Von Warth / Edle / nit weit von Eppan gelegen / verwendeten dises ihr Stammen-Hauß Anno 1382. Johann von Gandegg / nach welchen es an die von Weinegg / und nach Absterben an die Kinigl von Ehrenburg gelangt / und ob zwar wissend / daß der Weineggische Stammen-Baum vorlängsten Blätter: und Zweig-loß worden / so ist doch deß letzten Nahmen / und die eigentliche Zeit seines Abschids unwissend.

† Von Wehrburg / Edle / und An. 1267. Lehentrager deß also genanten Schlosses im Gericht Tisens / haben selbes durch Heyrath Adelheidis Henrici võ Wehrburgs Tochter / Egghardten Murentheiner von Andrian A. 1323. behändigt / und sich A. 1404. mittelst Joannis von Wehrburg einig unmündig verblichnen Sohn in die ewige Ruhe begeben.

Weigele / Edle / A. 1505.

Von Wernle / Edler / A. 1668.

Wetterstetter / Edle / A. 1563.

Von Willenbrach / Edle / A. 1616.

† Von Wehrt / Edle / vor 400. Jahren auf dem Ansitz Schonwert bey Hall seßhafft / seynd / nachdem sie A. 1256. A. 1290. Anno 1313. Land Fürstliche Räth / und Gesandte der Tyrolischen Ritterschafft vertratten / unter Käyser Ferdinando I. durch Jacobo, und Philippo zu Gnaden gangen.

* Von Wincklhoffen / Edle / und Freyherrn / seynd / als sie vor 600. Jahren in der Zahl der Etschländischen von Adel stunden / in das Schwaben übergangen / aus denen Mit-Glider An. 1280. Ulricus Abbt zu Rottenburg / und Jodocus A. 1484. Abbt zu Lorch / in Reichs-Crayß-Tägen den Sitz / und Stim hatten / und weilen Georgius Dorotheam Prackin zur Ehe hatte / als kehrte er widerumb ins Tyrol / daselbsten An. 1559. Henricus die Uberschrifft eines Ritter von Wincklhoffen zu Krackhoff bey seinen Nachkommenden eingeführt / und bey einer Frey-Frauen von Spaur den jetzig Freyherrlichen Stand führenden Stamen fortgepflantzt.

† Von Wißbach / Edle / deren An. 1386. Hildeprandus in der Schlacht vor

Sem-

Sembach unter andern Ritterlichen Fechtern darnider gelegen / und ungeacht er in der Grab-Schrifft (Spiegl der Ehren deß löblichen Ertz-Hauß Oesterreich Sigis. von der Bürcken) unter die Schwaben gesetzt ist/ bezeugen doch Schrifftliche Urkunden/ daß sie im Innthal begütert waren / daselbsten villeicht auch der letzte (doch ungewiß das Jahr) das geweyhte Erdreich erreicht.

Von Wittenbach/Freyherr/ An. 1663.

† Wolffen/ Edle/ von Mareith/ dem Dorff im Jauffenthal also genannt/ daselbsten noch ein Thurn der Wolffs-Thurn geheissen / gesehen wird/ welchen sie auch unter dem Nahmen Lupi de Mareith, geraume Zeit innhatten / und bey solchen statthafften Vermögen waren/ daß Ortulphus, und sein Bruder Heinrich/ dem Bischoff Joanni von Brixen zween Höf zu Riedenau in Mareith Schancks-weiß überlassen/ und weilē wegen Gleichheit der Wappen/ und auch Besitzung deß Wolffs-Thurn/ scheint/ als ob dise Wolffen mit den Edlen von Reiffenstein eines gewesen / als möchten sie zweiffels ohne auch gleicherweil erloschen seyn.

Von Wolffsthurn/ Edle / Anno 1620.

† Wür-

† Würsung/ Edle Ritter/ sonsten von Millen ein Dorff in der Herrschafft Tauffers/ so ihnen An. 1180. auch von den Graffen allda/ als ihren Lehens-Herren verliehen worden/ genañt/ weilen aber A. 1240. einer aus ihnen den Tauff-Nahmen Wirsurgus getragen/ haben sie den Titul von Millen begeben/ und sich fürohin Würsunger geschriben; Laurentius nachdem er unter Käyser Maximiliano in dem Venedischen Krieg als ein Obrister sondere Mannlichkeit erwisen/ hat sich endlichen An. 1494. als der letzte/ vor der Todten-Sensen biegen müssẽ.

† Zanthen/ Edle/ wären zweyerley Linien/ seynd/ ausser daß sie dem Teutschen Hauß zu Stertzing etlich ligende Güter geschenckt/ und bey den Predigern zu Botzen ein ewige Meß verordnet/ nicht absonderlich beruffen/ gleichwol aber ist erfindlich/ daß Jacobus der letzte An. 1430. die Sterblichkeit abgelegt.

Zetl/ Edle/ zu Grießenstand/ A. 1613.

Zila/ Edle/ A. 1624.

Zoller/ Edle/ zu Zollerhausen/ Anno 1524.

Zech/ Freyherr/ A. 1675.

† Zerrhelm/ Edle Ritter/ von Stilffs und Trenß genannt/ erachtlich vil-mehr/ weilen sie allda wonhafft/ als diser Orth Herren gewesen/ungeacht sie in unter-schidlichen Schrifften als Ritter einkomen/ und bemerckt worden/ daß A. 1391. Leonardus der letzte zu Stertzing in der Pfarr-Kirchen die immerwehrend Ruhe gefunden.

† Von Zwineberg/Edle/ A.1311. Besitzer deß in der Herrschafft Tisens ligenden Schlosses gleiches Nahmens: und weilen Paulus der letzte (dessen Abgangs-Zeit zwar nit eigentlich bekandt) bey zwo seiner Gemahlinen Margaretha võ Wehrburg/kein Kind/ und N. Gräffin von Arch nur ein einige Tochter erzeugt/ welche Henrico Botschen verlobt war/als ist solches Schloß hierdurch bey den Botschen bliben.

† Von Zwingenstein/ Edle/ unterfiengen sich aus ihrer Veste Zwingenstein auf dem Ritten/in dem zwischẽ Graff Meinhard von Tyrol/und dem Stifft Trient entstandnen Krieg/disem ihrem Lands-Fürsten Widerstand zu thun/ dahero er sie allda belägert/überwunden/und das Schloß schleiffen lassen; hingegen haben die An. 1277. und hernach gefolgte Bischoff zu Trient ihnen mit Verleyhung unterschidlicher Lehen/nemlich

lich Eckhardo, Nicolao, Jacobo, und Joanni die geleiste Dienst reichlich vergolten/ biß endlich Johann Ulrich A. 1531. in der Kirchen zu Unterin der allgemeinen Auferstehung zuerwarten angefangen.

Benambsung der Tyrolischē Ritterschafft/ die sich nach *Sebastiani Münsteri* Beschreibung in seiner Cosmographia lib. 3. f. 1014. & seq. bey den 36. erhaltnen Adelichen Turnier/ ausser deß 5. 11. 18. 22. 25. 29. und 32. eingefunden/ so hier nach Ordnung deß Alphabeth gesetzt werden.

Als Käyser Heinrich I. ein Hertzog von Sachsen/ Angstmüthig vernommen/ wie die Abgöttische Wenden/ Sclaven/ Reyssen und Gothen/ sich mit grosser Kriegs-Macht dem Teutschland näherten/ und bereits schon in etwelchen Orthen ihr Blutdurstige Grausambkeit spüren liessen/ entdeckte er solch vor Augen schwebende Gefahr den Reichs-Verwand- und benachbarten Christlichen Fürsten/ mit Vätterlichem Vermahnen/ und eyffrigem Bitten/ ihr Macht und Hertzhaffte umb Erhaltung deß Glaubens und Freyheit/ nach äusseristem Vermögen anzuwenden; auf solches Anfordern/ haben sich vil tapffere Gemüther außgerüst/ und seynd auf dem bestimbten Muster-Platz zu Magdeburg in Nider-Sachsen An. 938. drey und zwaintzig Hertzog/ Fürsten/ und Marg-Graffen/ neben einer fast unzahlbaren Menge Ritterschafft/ und Adel zusammen kommen; damit man sich nun biß zu angehendem Feld-Zug in den Waffen übe/ hat Käyser Heinrich daselbsten das erste Turnier oder Ritterliche Gefecht angestellt/ und damit hierdurch zugleich der Adel von übel-

übelständigen Thaten abgehalten / und zu rühmlichem Wesen aufgemuntert wurde / denen / so sich disen Adelichen Kämpffern beygesellen wolten / folgendes Gebott / und Verbott vorgeschriben.

Erstens / solten alle außgeschlossen seyn / die an ihrem Glauben / oder Käyserl. Maj. Maineydig worden ; sodann war allen denen der Zutritt abgeschnitten / die versigelte Verschreibungen nit Handgehabt / oder sich mit Unbilds-Zufügung gegen Wittiben und Wäysen / Clöster und Gottshäuser vergriffen / die Sicherheit der Strassen betrübt / ihre Ehe-Gesellinen verstossen / und mit einigem Weibsbild gewaltthätig versündigt : neben dem must jeder beweißlichen darthun / daß seine Vor-Eltern biß in 4ten Grad Adelichen geheyrathet / und alles Burgerliches Gewerb unterlassen ; zu disen obangezognen Treffen nun / seynd von der Tyrolischen Ritterschafft nächst-stehende Streitfertige Waffenträger erschinen / aus welchem zwar ersehlich / daß selbige Geschlechter mit den erforderlichen Eigenschafften schon damahlen begabt gewesen ; es ist hieraus aber nicht zu schliessen / daß andere Häuser / deren Nahmen hier nicht bezeichnet / einer mindern Würde seyen / weilen die Besuchung dises Ritterspiels freywillig / und niemand an seinen Ehren abbrüchig war.

Bey dem ersten Turnier / welches Käyser Heinrich zu Magdeburg A. 938. erhalten / befanden sich Rappado der jüngere Hertzog von Meran / Johann Hr. von Brandiß / und Wilhelm Hr. von Wolckenstein.

Das andere Turnier / so Conrad Hertzog in Francken Anno 942. zu Rottenburg an der Tauber außblasen lassen / zierten mit ihrer Gegenwart Philipp Hr. von Brandiß / Augustin Hr. zu Caltern / und Sigmund Hr. zu Liechtenstein.

Auf dem dritten Turnier / das Hertzog Ludwig aus Schwaben am Bodensee Anno 948. beschriben / waren anwesend Wilhelm Hr. zu Caltern / und Schweickhard Graff zu Hirschberg.

Im vierten Turnier / wobey Reidackus Marg-Graff zu Meissen / Anno 968. den Ehren-Preiß zu Meerburg an der Saal aufgeworffen / erzeigt sich Ulrich Hr. von Freundsberg / und Wilhelm Hr. von Wolckenstein.

Zu dem sechsten Turnier / so Käyser Conradus 2. An. 1019. zu Trier an der Mosel anbefohlen / gehorsambte Wolff Hr. von Brandiß.

Nach Anstalt deß sibenden Turniers / das man im Nahmen Käyser Heinrichs 3. An. 1042. zu Hall in Sachsen an der Saal beruffen / betratten den Schau-Platz Hartwinus Graff von Hirschberg / und Engelhart Graff zu Wasserburg und Hall.

Wehrend deß achten Turniers / Anno 1080. in Augspurg unter Herman Hertzogs von Schwaben Fahnen / schwungen die Lantzen N. Graff von Hochenbogen oder Arch / Paul Hr. von Brandiß / Dietrich Hr. von Liechtenstein / und Arnold Hr. von Praunsberg.

Unter den Anwesenden deß neunten Turniers / wobey Ludolphus Hertzag in Sachsen / An. 1119.

zu Göttingen die Hauptmañschafft geführt/ kämpff-te/ Ernst Graff zu Hirschberg.

Zu Ehren deß zehenden Turniers/ welches Welf-fo Hertzog in Bayern An. 1165. zu Zürch mit gros-sem Unkosten verlegt / erwisen ihr Hertzhaffte / Ul-rich Hr. von Annenberg / Berchtold und Hartwig Graffen von Hochenbogen / oder Arch / Johann Hr. von Brandiß/ Friderich Hr. zu Caltern / Con-rad Hr. von Firmian / Ehrnfrid Hr. von Freunds-berg / Georg Fuchs/ Hr. von Fuchsberg / Albrecht und Lupold Hr. von Liechtenstein/ Philipp Hr. von Heydorff/ Andreas Hr. von Mätsch / Gundolph Hr. von Payrsberg/ Antoni Hr. von Spaur / und Friderich Hr. von Wangen.

Bey dem zwölfften Turnier / das Käyser Fride-rich 6. An. 1197. zu Nürnberg angeordnet/ haben unterthänigen Vollzug geleist / Berchtold Graff von Hochenbogen oder Arch / Berchtold Hr. von Breysach / Wolff Fuchs Hr. von Fuchsberg / und Gebhard Graff von Hirschberg.

Auf das dreyzehende Turnier/ zu welchem die Ritterschafft am Rheinstrom Anno 1209. eingela-den / zogen Wolff Hr. von Brandiß / Gebhard Graff von Hirschberg / und Melchtor Hr. von Worst.

Zu dem vierzehenden Turnier / so die Ritter-schafft in Francken A. 1235. zu Würtzburg hiel-te / rüsteten sich Berchtold Graff von Andechs/ Hertzog zu Meran / Seyfrid und Heinrich Fuchsen Hr. von Fuchsberg / Gebhart Graff zu Hirschberg/ Johann und Adrian Hr. zu Liechtenstein / Johann Hr. zu Liechtenberg/ und Friderich Hr. von Payrs-berg.

Bey dem fünffzehenden Turnier / zu welchem die Ritterschafft in Bayern An. 1284. zu Regensburg erbitten lassen / seynd zu Willen worden Georg Hr. von Freundsberg / Wolff Hr. von Heydorff / Al-brecht und Ludwig Hr. von Payrsberg / Hr. An-dreas Mautner/ und Hr. Andreas Trautson.

Die

Die Zahl der Streitenden deß sechzehenden Tur-
niers / so auf Ansuchen der Ritterschafft in Fran-
cken An. 1296. zu Schweinfurt beschehen / ver-
mehrten Johann Fuchs von Fuchsberg / Otto Hr.
von Liechtenstein / und Philipp Hr. von Schlan-
dersberg.

Vor den Beywohnern deß sibenzehenden Tur-
niers / das A. 1311. die Ritterschafft in Schwaben
zu Ravenspurg ernennt / gebrauchten sich ihrer
Stärcke Villegrinus Hr. von Heydorff / Eraßmus
Hr. von Liechtenstein / Wolff Hr. von Payrsberg /
und Zangerus Hr. von Schneeberg.

Wegen deß neunzehenden Turniers / welches die
Herolden der Ritterschafft in Francken An. 1362.
zu Bamberg angesagt / setzten die Helm auf / Hein-
rich und Wilhelm die Fuchsen / Hn. von Fuchs-
berg.

Anfangs deß zwantzigsten Turniers / wobey
An. 1374. zu Eßlinge / die Ritterschafft in Schwa-
ben die Haupt-Panier außgesteckt / berennten die
Wahlstatt / Philipp Hr. von Brandiß / Georg Hr.
von Freundsberg / Johann Hr. von Firmian / und
Villegrinus Hr. von Heydorff.

Ursachen deß ein und zwaintzigsten Turniers /
welches der Ritterschafft in Schwaben zugefallen /
An. 1392. in Schaffhausen angangen / zogen den
Harnisch an / Christoff Hr. von Brandiß / Hr. Mel-
chior von Castelalt / Reinhard Hr. von Glöß / Hil-
lebrand Hr. von Heydorff / Wilhelm Hr. von Liech-
tenstein / Hugo Hr. von Payrsberg / und Jacob
Hr. von Schroffenstein.

Zur Lobs-Vermehrung deß drey und zwaintzig-
sten Turniers / worzu die Ritterschafft am Rhein-
strom An. 1403. von Darmstatt die Außforderung
überschickt / zuckten das unverzagte Schwerdt Die-
trich / Kilian / und Johann die Fuchsen / Hrn. von
Fuchsberg.

Umb Erlangung deß Ehren-Träntzl deß vier und
zwaintzigsten Turniers / das die Ritterschafft in

Schwa-

Schwaben An. 1408. zu Heilbrunn am Neckar in Bereitschafft hielt / haben Dietrich / Albert / und Adam Fuchsen / Hrn. von Fuchsberg / Johann Hr. von Freundsberg / Georg Hr. von Heydorff / und Georg Hr. von Liechtenstein / Ehr eingelegt.

Dem sechs und zwaintzigsten Turnier zu Lieb / worzu Graff Ulrich von Würtenberg An. 1436. in Mömpelgard alle Nothdurfft verschaffet / haben sich den Adelichen Fechtern zugesellt / Egno Hr. von Brandiß / N. Fuchs / Hr. von Fuchsberg / N. Hr. von Heydorff / N. Hr. von Liechtenstein / und N. Hr. von Schneeberg.

Unter den Helden deß siben und zwaintzigsten Turniers / wobey Hertzog Ludwig in Bayern Pfaltz-Graff beym Rhein Anno 1439. sein Hoffstatt zu Landshut anerbotten / haben gewaffnet aufgewartet / Zangerus Hr. von Schneeberg / und N. Hr. von Wolckenstein.

Im Angesicht der Schildrichter deß acht und zwaintzigsten Turniers / wordurch An. 1479. die Ritterschafft in Francken zu Würtzburg / ihren Nahmen durch die Welt wolte außsenden / vertratten den Tyrolischen Adel / Georg Fuchs Hr. von Fuchsberg / und zween N. Hr. von Freundsberg.

Den schimmerenden Klingen deß dreyssigsten Turniers / womit Hertzog Philipp Pfaltz-Graff bey Rhein An. 1481. sein Großmüthigkeit an Tag gab / thaten Bescheid Bernhard und Johann Fuchs Hr. von Fuchsberg / und Wolff Hr. von Payrsberg.

Den ein und dreyssigsten Turnier / allwo Anno 1484. der Ritterschafft in Schwaben Heer-Trommel und Trompeten zu Stuttgart klingten / verbesserten den rühmlichen Nachklang Johann Degenhart / Philipp / und Reinhard die Fuchsen / Hr. von Fuchsberg / auch Ulrich / Johann / und Adam die Hr. von Freundsberg.

Der Fränckischen Ritterschafft auf dem drey und dreyssigsten Turnier / in der Stadt Onoltzbach An. 1485.

1485. haben unerschrocknen Stand gehalten / Johann Philipp / Conrad / Paulus / nnd Thomas die Fuchsen / Hr. von Fuchsberg / Johann Hr. von Freundsberg / und Ulrich Hr. von Schlandersberg.

Die Augen der Zusehenden deß vier und dreyssigsten Turniers / dessen Meisterschafft die Ritterschafft in Francken An. 1486. zu Bamberg sich unterwunden / ergötzten mit manchem wohl-gemessenen Fechter-Streich Johann Hartung / und Thomas die Fuchsen / Hr. von Fuchsberg.

Der Erzehlung deß fünff und dreyssigsten Turniers / dessen Schau-Platz die Ritterschafft in Bayern An. 1487. die Stadt Regensburg außerwehlt / haben sich löblich einverleibt Johann Hr. von Freundsberg / und Johann Hr. von Payrsberg.

Dem sechs und dreyssigsten Turnier / so A. 1487. die Ritterschafft in Francken zu Wormbs am Rhein fortgepflantzt / halffen ein Merckwürdige Endschafft erreichen / Eckring Hr. von Brandiß / und Otto Hr. von Liechtenstein.



Der Gefürsteten Graffschafft Tyrol

Berühmte Bisthumer

Trient und Brixen/

Nicht weniger

Geistliche Landstände und Commenturen deß Hochlöblichen Ritter-Ordens / Abteyen und Clöster;

Samt dem Ursprung der Marianischen Gnaden-Bilder und Wahlfahrten/ in beeden Fürstlichen Stifften Trient und Brixen/ wie selbige von P. Guilielmo Gumpenberger/ Soc. Jesu, beschriben worden.



Fürstlich Stifft Trient.

Es ist das Bisthum Trient eines von den ersten Liechtern/womit dem Allmächtigen sein Recht-glaubige Kirchen zu bescheinen Ihme belieben lassen/dann schon in dem 45sten Jahr nach der Himmelfahrt Christi/ kame Hermagoras ein Lehr-Jünger deß H. Evangelisten Marci und Bischoff zu Aquilea diser Enden an/ erbaute das erste Gottshauß/und setzte Jovinum zu dessen Vorsteher ein/deme ist nachgefahren Abundantius, Claudianus, Magorianus, Aspitus, Subacius, Valentinus, Genialis (oder wie andere wollen Fidelis,) Valerius, Guarinus, Magorianus, Theodotus, Probus, Montanus, Cyriacus und Asterius, biß endlichen A. 383. Vigilius ein Edler Römer Theodosii und Maxentiæ Sohn/unter Kayser Honorio

rio, und Pabst Damaso sein Vatterland verlassen / und mit seinen beeden Brüdern Claudiano, und Magoriano, den irrgängigen Schäflein biß in das Trientnerische Gebürg nachgeeilt / allda ihm der Aquileische Patriarch Abundantius, den Bischöfflichen Hirten-Stab anvertraut / welches Ambt er mit solchem Eyffer verwaltet / daß in kurtzer Zeit fast alle umbligende Orth von dem Götzen-Dienst gereinigt / und durch vilfältig beschehene Wunderwerck zur Christlichen Bekanntnuß bewegt worden; und als er auch in dem Thal Rendena den Tempel Saturni zerstört / haben die abergläubige Innwohner den H. Mann mit Stainen zu Todt geworffen / dessen seeligen Leichnam sein mitgehabte Priesterschafft nach Trient überbracht / und in dem von ihm auffgerichten / den H. H. Gervasio und Prothasio eingeweichten Thumb beygesetzt; durch dessen Fürbitt hat sein hinterlassenes Bisthum nicht allein mit Geistlicher Blüh herrlich zu grünen angefangen / sondern auch an zeitlichen Gütern reich-

reichlichen zugenommen/massen Kayser Theodosius, nachdem er von dem Heil. Basilio An. C. 398. den H. Tauff empfangen/disem Stifft beede Thäler Legerinam und Ursinicum aigen gemacht/ Kayser Carolus der Grosse/ so Anno C. 814 das Leben beschlossen/ begabte es mit der Stadt Reiff und Herrschafft Judicaria, wie auch Kayser Conradus II. der Anno 1024 zur Cron gelangt/ mit der Stadt Botzen. Und ob zwar unter den Longobard Bayerisch und denen nachgangenen Herrschungen der Fürstlichen Graffschafft Tyrol dieses Stifft mannigfaltigen Trangsal und Abbruch erlitten/ so hat doch das hochlöblichste Hauß Oesterreich/nachdem es Anno 1363. das Lands-Fürstliche Gebiet übernommen/ihme das Seinig vollkommen eingeraumbt/ und seithero in unterschidlichen Fällen vermehren und erhalten helffen/ wie dann Bischoff Albertus, deß Geschlechts von Ortenburg/ Ertzhertzog Alberto und Leopoldo, am Mittwoch nach aller Heiligen Tag An. 1365. einen Brieff außgehändigt/ indeme

me er das hochlöblichste Ertz-Hauß/ als Graffen in Tyrol/vor seiner Kirchen Erb-Vögt erkennet/und ihnen jederzeit hilfflich beyzustehen verspricht/dergleichen Verträg auch unter Kayser Friderico IV. Maximiliano I. und Ferdinando I. vorgangen/dessen ungeacht aber/ seynd die Herren Bischöff zu Trient würcklich unmittelbare Reichs-Fürsten/ welche auf alle Reichs-Täg beschriben/ der Stimm und Sitz geniessen/und dem Reichs-Anschlagbuch einverleibt seyn/ und ist Anno 1511. die Sach dahin verglichen worden / damit die Tyrolische Landschafft / und das Stifft mit zusammengefügten Kräfften / allen Widerwärtigkeiten umb sovil desto gewachsner seye/daß hochbesagtes Stifft auch bey den Tyrolischen Land-Tägen und andern Zusammenkunfften durch Gesandschafft erscheine/ allda de Pace, Salute & Defensione Patriæ mit berathschlage/und zu solchem Ende seinen gewissen Antheil beytrage / hingegen es das hochlöblichste Ertz-Hauß Oesterreich gegen dem Reich enthebet/ von

wel-

cher Verbündtnuß in dem Reichs-Abschid zu Augspurg Anno 1548. (§. 69. nachdem auch in der Regierungs-Handlung der Stifft Trient/und Brixen rc.) ein mehrers zu lese: Das Hochwürdige Thum-Capitel belangend/ (welches in erst-erwenten Tyrolischen Landschäfftlichen Zusammenkunfften ebenfalls auch sein Ehren-Stell hat) beruhet in Hoch-Adelich und Hochgelehrten Mit-Glidern/ massen Kayser Fridericus IV. von Pabst Sixto IV. erhalten/ daß wenigist zween Theil der Thumb-Herren aus dem Römischen Reich: Oesterreichischen Erb-Landen/ oder Bisthum Trient gebürtig seyn solten. Papst Julius III. bestättigte solche Befreyung mit Zusatz/daß zu solch Thumherrlicher Würde/ keiner zugelassen werde/ er seye dann von Vätter- und Mütterlichem Stammen Adelich gebohren/oder aus der Zahl der Gelehrten/die wenigist 5. Jahr auf der hochen Schul den freyen Künsten obgelegen.

Derseithero regierende Bischoff deß Stiffts zu Trient war Herr Franciscus, wel-

welcher aus dem Adelichen Geschlecht derer von Albrecht entsprossen; Er wurde Anno 1677. zum Bischoff erwehlet / nachdeme sein Vorfahrer Sigismund Adolph Graf von Thun mit Tode abgangen; Nachdemselben wird gemeldet Joseph Victor, aus gedachter Familie de Albertis, welcher auch Mense Decembris Anno 1695 gestorben; Von dessen Nachfolger hat man keine gewisse Nachricht. Unter denen Wohlthätern dieses Stiffts seyn vor andern nahmhafft/ Kayser Theodosius, so dem Stifft A. C. 398 einige Güter: Carolus M. welcher ihm die Stadt Reiff: und Kayser Conradus II. die Stadt Botzen geschencket und einverleibet hat/ wiewol dasselbe Stifft von denen Longobarden und Bayern in vorigen Zeiten grossen Schaden gelitten/ so darnach das Hauß Oesterreich / nachdem die Graffschafft Tyrol an dasselbe kommen/ ihme viel widerum ersetzet. Weßwegen dann auch Bischoff Albrecht ein Graf von Ortenburg / die Hertzoge von Oesterreich und Grafen von Tyrol / Herrn

Herrn Albert und Leopold in seinem an sie abgelassenen Schreiben A. 1365. deß Stiffts Trient Erb-Vögte nennet/ wie dann auch das Stifft in Oesterreichischer Protection ist/ und beyderseits gewise Verträge unter Kayser Maximiliano I. bey dem damahligen Kriege mit Venedig/ und denn mit Ferdinando I. sonderlich Anno 1511. auffgerichtet seyn/ daß nemblich der Bischoff denen Land-Tägẽ in Tyrol beywohnẽ/ von deß Landes Angelegenheiten rathschlagen/ auch einen gewissen Anschlag beytragen/ hingegen das Hauß Oesterreich verbunden solte seyn/ das Stifft bey denen Reichs-Anlagen zu vertretten/ außgenommen den Speyrischen Kam̃er-Unterhalt/ wiewolen nach der Zeit zwischen beyden Theilen Streit entstanden ist/ und haben sich die Bischöffe/ sonderlich Anno 1641. auf Reichs Versammlungen über Oesterreich beschweret/ als wenn die Protection zu weit extendiret, und das Stifft nur als ein Land-Stand gehalten würde; davon unten bey Brixen ein meh-

rers zu finden / und wie sich Oesterreich gegen die Stände deß Reichs dißfalls verantwortet habe. In Geistlichen Sachen ist vormahls diser Bischoff und Stifft dem Ertz-Bischoff zu Aglar unterworffen gewesen ; In Weltlichen aber erkennet er / wie andere Bisthümer und Bischöffe / den Kayser und das Römisch Reich. Der Bischoff hat Jährlich bey 50000. Gulden Einkommens / und kan auf den Nothfall 9. biß 10000. Soldaten aufbringen : So hat er auch nebst dem Stiffte viel Vornehme Lehen-Leute / worunter Gefürstete Grafen von Tyrol / die Grafen von Arco, Ladron, von Liechtenstein / die Freyherren von Madrutzi und Wolckenstein seyn : Vornehmlich seyn die von Madrutzi im Lande bekannt / als welche vor Zeiten dessen Beherrscher gewesen seyn. Unter denen Erb-Aembtern dises Stiffts / haben die Grafen von Thun das Schencken-Ambt / und die Freyherrn von Firmian, seyn Erb-Marchallen. Das Dom-Capitul ist seither aus XVIII. Cano-

Canonicis oder Capitularen bestanden/ in nachbenahmter Ordnung:

1. Joseph Victorius von Albrecht/ Dohm-Probst.

2. Anthonius Piccolomini, deß Heil. Reichs Graf, Dechant.

3. Carl Emanuel Veltulinus.

4. Bernhardinus Malanotti.

5. Johann Baptista, Graf von Ladron.

6. Anthon Crasinus, Freyherr von Mauburg.

7. Jacob Roborell von Freyberg.

8. Johann Michael Graf von Schauer.

9. Carl, Graf von Castro Barco.

10. Franciscus Dominicus, Graf von Pötting.

11. Bonaventura von Albrecht/ Graf von Colico.

12. Wolffgang Georg/ Pfaltz-Graf am Rhein.

13. Frantz Anthon von Meaubeck.

14. Anthon Dominicus, Graf von Wolckenstein.

15. Georg Sigismund von Sinnersberg.

16. Carl Ferdinand, Graf von Ladron.
17. Johann Baptista, Graf von Arco.
18. Franz Sigmund, Graf von Arco.

Fürstlich Stifft Brixen.

GLeichwie in den aufgängigen Königreichen durch die damal entstandene Arianisch / Donatistisch und Giovianischen Ketzereyen (wie Onophrius Panvinus lib. 4. Historiarum schreibt) der Teuffel den Meister spielte / als wolte GOTT hingegen die Nidergängige Länder / und sonderlich dise Tyrolische Gegend durch seine Abgesandte in dem wahren Glauben befestigen / zu solchem Ende hat Anno C. 360. unter Kayser Joviano, und Papst Liberio, oder wie das Proprium Brixinense redet / deme vor allem Glauben zu geben / zu Zeiten Kaysers Juliani, und Pabsts Damasi I. der H. Cassianus zu Sabiona oder Säben / allwo damalen (wie Grasserus in seiner Schatz-Kammer meldet) ein Königliche Burg stunde / zu predigen angefangen / wovon er aber

aber durch die Heydnische Götzen-Knecht bald vertriben/und in der Flucht bey Imola oder Forisyla in Weischland/ von seinen eignen Schul-Kindern / auß Anstifften der boßhafften Eltern/durch unterschiedliche Marter umbgebracht worden / wie auß Petro de Natal. lib. 7. Cap. 58. und Cæsaris Baronii Martyrolog. Rom. ad 13. Aug. fol. 340. ersehlich. Disem folget in Bischöfflichem Hirten-Amt / laut Pauli Diaconi in Vita Mauritij, Matthæi Raderi in sanctis Bavariæ part. 1. fol. 470. der H. Lucanus/ und selben/nach Zeugnuß Wigulei Hundii Metrop. Salisburg. Ingenuinus, wiewol auß Agaidobaldi Geschichts-Beschreibung abnehmlich/daß selbige Kirchen von dem H. Cassiano biß auf den H. Ingenuinũ allbereit 200. Jahr/und biß An. Christi 590. ohne Vorsteher gestanden seye / welches auch glaublich/ weil wissend/ daß eben dazumal die grausame Hunnen unter ihrem blutdurstigen König Attila / fast gantz Teutsch- und Welschland verwüst/und sonderlich edeutes Schloß Säben zu

Grund

Grund gericht / jedoch ist vermuth- und auß den Schrifften erhellend/daß nach- dem Theodo der ander Hertzog in Bayern seine Widersacher überwun- den/und die Tyrolische Gräntzen man- lichen erobert / er auch dises Bisthum widerum erneuert / und in vorigen Wohlstand werde gebracht haben. Ob nun Bischoff Richbertus (wie Brune- rus Annal. Boic. part. 2. lib. 9. fol. 670. will) oder der H. Albuinus der jenige gewesen/ so den Bischöfflichen Sitz von Säben auf Brixen überbracht / laß ich an seinem Orth bewenden; Gewiß ist gleichwol / daß der 31ste Bischoff Hartwicus (wie mehrbesagter Brunerus in obangezognen Annalibus vorgibt) die Stadt Brixen mit Mauren umbgeben/ und St. Michaelis Pfarr-Kirchen er- bauet habe. Sonsten ist der Herr Bi- schoff allda ein unmittelbahrer Reichs- Fürst / der wegen Beschützung deß Vatterlands / mit dem Graffen von Tyrol / und dessen Land-Ständen/ Krafft deß 11. Jährigen Land-Libell/in gewisser Verbündt- und Verwandnuß

be-

begriffen/und ist dessen Weltliche Bott- mässigkeit sehr alt / in Erwegung der unterschiedlichen Gnaden-Brieff Kay- sers Ludovici I. Ludovici IV. Conra- di I. Ottonis II. Henrici IV. und Fride- rici I. de Annis 814. 909. 616. 977. IILI. 1179. durch welche sie Bischof- fen Landfrido, Meginwerto, Albuino, Hugoni, und Henrico den Kayserlichen Schutz und Schirm versprochen / und sonderlich obwohlbedeuter Kayser Fri- dericus I. Bischoff Henrico das Jus Te- lonii, Pedagii, & Monetæ Cudendæ ver- lihen / wovon Aventinus in der Baye- rischen Chronica lib. 5. fol. 324. und Wi- guleus Hund. in Metrop. Salisburg. in Vita Hartmanni Episcopi Brixinensis ein mehrers einführen; gleichwolen aber be- weist Matthæus Burglechnerus in Aqui- la Tirolensi Volum. 3. c. 27. daß die Her- ren Bischoff vilmalen bey den Land-Tä- gen erschinē/so die Hertzogen in Bayern als damahlige Fürsten in Tyrol ange- stellt / so erachtlichen wegen Beyhülff der Noth-leydenden Land und Leuth geschehen.

Der

Der H. Kayser Henricus verehrte zur Zeit Papst Benedicti, VIII. dem Stifft die Herrschafft Veldes in Crain 8. Meil von Labach sambt den darzu gehörigen Unterthanen / neben der Insul bey Unser lieben Frauen in Wert genannt.

Unter den denckwürdigen Heiligthumen / so in diser Thumb-Kirchen ruhen / ist auch das Haupt der H. Jungfrauen Agnetis (dern Leben der H. Ambrosius lib. offic. 4. & lib. Epist. ad Virg. lib. 4 Epist. 34. & S Augustinus Sermon. 101. Item Cæsar Baronius in Martyrolog, Rom. ad. 21. Jan. fol. 38. beschreiben / von welcher auch das Römische Breviarium sagt / daß / als sie Christus der HErr zu einer Gespons vermählet / und der künfftigen Marter-Cron versichert / ihr ein schneeweisses Lämmlein an der rechten Seiten gestanden seye / dahero bey etwelchen die Meinung entsprungen / es habe darumben dises Fürstliche Hoch-Stifft das Lämmlein in Wappen zu führen erwöhlet / welche Muthmassung aber etwas unscheinbar / zumahlen

Ch

Ehrenbenenntes Heiligthum Pabst
Damasus II. welcher anvor Popo (oder wie Ant. Cicarelus in Vita Pontificum fol. 154 will) Stephanus gehaissen/ und Bischoff zu Brixen gewesen/ dahin verehrt/ nachdem sich dises Stiffts lang anvor deß jetzigen Wappens bedient hat/ so ist auch hoch-bedachter Kirchen rühmlichen zuzuschreiben/ daß vor Alters die Hertzogen in Bayern das Erb-Marschall: Die Hertzogen in Kärnten das Erb-Cammerer: die Hertzogen zu Meran/ das Erbschenck- und die Hertzogen in Schwaben/ das Erb Trucksäß-Ambt allda getragen; wie dann auch noch gegenwärtig vil Hoch- und Adeliche Häuser derselben mit Lehen-Pflicht zugethan. Das Hochwürdige Thumb-Capitel daselbst/ (welches in Hoch-Adelichen und Gelehrtender H. Schrifft/ und beeder Rechten/ die einer diser Wissenschafft auf einiger ordentlicher Hohen Schul ohne Unterbruch obgelegen/ bestehet) hat bey den Tirolisch-Landschäfftlichen Zusammenkunfften vermög der aufgerichten Verträg/

auch seine Ehren-Stell/ so sie zu solchen Begebenheiten / auß einen ihren Mit-Glidern zubesetzen pflegen.

Der jenige / welcher vorhero bey diesem Stifft den Bischofs-Mantel getragen; ist Herr Paulinus Mayrs/ den seine Tugend/ und darauf erfolgte Ehre mehr als sein Geschlecht berühmt gemachet; Er wurde Anno 1677. zum Bischoff allhier erwöhlet/ nach dem Sigismundus Alphonsus Graf von Thun/ als dessen Vorfahrer/ gestorben. Gemelter Paulinus Mayrs/ starb 1685. an dessen Stelle ward Mense Nov. dicti Anni erwöhlet/ Joh. Franc. aus dem Tyrolischen Hause Kuhn von Auer/ welchen gefolget Casparus Ignatius, auß der Familie der Hn. Grafen von Kinigle. Das Stifft Brixen ist/ wie man berichtet vormals zu Sabiona, einer Stadt in Tyrol gehörig gewesen/ allda S. Cassianus im 4. Jahr hundert die Christliche Religion fortgepflantzet/ und die Inwohner von dem Heydenthum bekehret hat nachmals aber deßwegen von denen Unglaubigen hingerichtet worden.

Zu

Zu welcher Zeit aber die Versetzug dises Bisthums von Sabiona nach Brixen geschehen sey / kommen die Scribenten nicht überein; Einige zwar meinen / daß solches unter dem XXVIII. Bischoff Albino geschehen. Das Aufnehmen und Privilegien mehr gedachten Stiffts / werden vornehmlich nachfolgenden Röm. Kaysern zugeschriben / als Kayser Ludwig I. Ludwig IV. Conrad I. Otto II. Heinrich IV und Friderich I. wie aus denen Kayser Begnadigungs-Briefen / so in dem Bischöfflichen Archiv verwahret ligen / von Anno 814. 909. 916. 977. 1112. mit mehrerm zu zu sehen. Kayser Heinrich II. hat dem Stifft die Herrschafft Veldes mit der Insul / bey Unser lieben Frauen genant / geschencket. Dieses Bisttum ist unter deß Hauß Oesterreich Schutz / wie das Stifft Trient / und wird gleich falls in denen Reichs-Anlagen / außgenommen die Cammer-Gerichts Unterhaltung / von Oesterreich vertretten / Krafft derer unter beeden Theilen auffgerichteten Defensions-Tractaren :c. Jedoch

doch/daß der Bischoff samt dem Stifft/ gleich dem zu Trient ein unmittelbarer Reichs-Stand seyn und bleiben / auch niemand / als den Röm. Kayser und das Heil. Reich/ vor seine Ober-Herren erkennen solle: wie solches aus der Chur-Fürsten / Fürsten und Stände hierüber eröffneten Bewilligung von Anno 1548. dieses Inhalts zum Theil erhellet: Das Stifft Trient / Brixen und Gottshauß Murbach/ in gemeinen fürfallenden Reichs-Anschlägen / von Oesterreich würcklich zu vertretten/ und ihre angebührende Anschläge / ausserhalb der Unterhaltung deß Kays. Cammer-Gerichts / so obgemeldte Stifft und Gottes-Hauß selbst zu leisten schuldig/ jederzeit zu erlegen und zu bezahlen. Worein dann Anno 1548. die Chur-Fürsten / Fürsten und gemeine Stände deß Reichs consentiret / doch also/ daß gedachte Stiffter und Gottes-Hauß sonst bey ihrer Fürstl. Dignität und Stimm / Session, Rechten und Freyheiten unbeschweret bleiben / auch dem Rheinis. Crayse seine Gerechtigkeit

am

am Gottes-Hause Murbach/darinnen es gelegen/vorbehalten. vid. Reichs-Abschied/1548. §. nachdem auch in der &c. Er ist aber nachgehender Zeit zwischen obgemelten Stifftern und dem Hause Oesterreich/von wegen der Jurisdiction, und Landes-Collectirung/auch andern dergleichen Beschwerungen/wordurch derer Stiffter Reichs-Immedietät gekräncket/ Strittigkeit vorgangen/worüber sich dieselben gegen Oesterreich bey denen Chur-Fürsten und Ständen auf Reichs-Versammlung/ zu unterschidlichen mahlen beklaget/ unter andern nachfolgenden Inhalts:

„Die Protection werde an Seiten „Oesterreich oder Tyrol zu weit ex„tendiret, und man wolle ex parte Tyrol „über das Stifft Brixen deß Juris Supe„rieritatis sich anmassen/ deß Juris Col„lectandi gebrauchen/Sammel-Plätze „darinnen geben/die Stifftische Unter„thanen/ gleich denen Tyrolischen/ zu „belegen/ auch die Stifftische Beam„te zu beschreiben/ welchen Actibus, als „man sich opponiret/wären dem Stifft

„alle Gefälle und die Commercien in
„der Graffschafft Tyrol gesperret.

Derowegen Anno 1636. bey dem Chur-Fürstl. Collegial Tag an Kays. Majestät der Chur-Fürsten Intercession außgebracht / bey welchen das Stifft vor immediat dem Reich angehörig / vor undisputirlich gehalten worden: Hierwider hat man à parte Oesterreich folgender massen geantwortet.

„Daß man ihres Theils niemahls
„bedacht gewesen / die Stiffter Trient
„und Brixen ihres Standes / Stimm /
„Session und andern Regalien zu entse-
„tzen / und selbige dem Reich zu entzie-
„hen: Oesterreich aber hätte vil Ge-
„rechtigkeit auf diesen Stifftern von
„zwey und dreyhundert Jahren in con-
„tinuirlicher Possess hergebracht rc.

Es hat das Stifft Brixen viel vornehme Lehen Leut / worunter auch die Gefürsteten Grafen von Tyrol eines Theils selbst begriffen. Was die Erb-Aembter bey diesem Bisthum anbelangt / seynd dieselben Nachfolgende; als erstlich das Marschall-Ambt / welches

ches die Freyherrn von Welsberg verwalten: zum andern das Cämmerer-Ambt/ so die Freyherrn von Felß: drittens/ das Schencken Ambt/ so die Grafen von Thun: Und den vierdtens/ das Truchsäß-Ambt/ so die Grafen von Wolckenstein aufhaben.

Das Dohm-Capitul betreffend/ so seynd in demselben XIX Canonici, oder Capitularen, theils vom Geschlecht/ theils Gelehrte welche seithero in nachbenahmter Ordnung bestanden: als

1. Wilhelm/ Freyherr von Rungelstein/ Dohm-Propst.

2. Johann Oswald/ von Mittrerhofen/ Dechant,

3. Johann Georg von Bistein.

4. Virgilius Manzius, S. Theol, D.

5. Georg Joachim von Winckelhofen

6. Carl Hannibal Freyherr von Welsberg.

7. Christoph Haim. I V D.

8. Franciscus Freyherr von Entzenberg.

9. Thomas von Mornberg.

10. Guidobaldus Vigilius, Graf von Thun.

11. Franz Anthon Columna, Freyherr von Vels.

12. Ferdinand Carl, Freyherr von Welsberg.

13. Christoph Priga, J. U. Lic.

14. Matthias Jenner, S. Th. D.

15. Johann Franc. Khuen von Auer.

16. Johann Anthon, von Zephern, S. Theol. D.

17. Jacob Philipp, von Mulug.

18. Wolffgang Georg, Pfaltz-Graf am Rhein.

19. Johann Jacob, Perckhofer, S. Th. D.



Geist-

Geistliche Landständ/
Der Fürstlichen
Graffschafft Tyrol/
Comenturn deß Teutschen löbl. Ritter-Ordens.

NAchdem in der heiligen Stadt Jerusalem/ bereits die Tempel Herrn und Johanniter im Schwung waren/ ordnete ein Teutscher reicher Innwohner allda vor die aus seinem Vatterland kommende Pilger/ ein Unterhaltungs Herberg/ worinnen sich die Teutsche Edel-Leuth in den Wercken der Lieb/ und zu Beschützung der Christenheit/ auch in den Waffen übten; Fridrich Hertzog in Schwaben alsdann erhobe dise Gesellschafft der gestalten/ daß der jetztmahlige Teutsche Orden An. 1190. daraus entsprungen. Dessen erster Großmaister Heinrich von Wad-

poth gewesen / dem ward von dem Patriarchen zu Jerusalem / aus Befelch Papst Cœlestini III. unser lieben Frauen Behausung auf den Berg Sion eingeben / neben dem weissen Ordens-Kleid / und schwartzẽ Creutz. Henricus VI. Römischer Kayser / verlihe ihnen das weltliche Schwerdt / neben der Erlaubnuß / ihre Adeliche angehende Mit-Brüder zum Ritter zu schlagen. Uber vil Jahr hernach / hat Waldemarus / König in Dennemarck / die Preussen zwar mit Waffen zum Christlichen Glauben gezwungen / sie fielen aber mehrertheils widerumb zur alten Abgötterey / und grausamen Verfolgung der Rechtglaubigen / dahero die übrige Christen die Teutsche Ordens-Brüder umb Rettung angeruffen / welche dann unter ihren Großmaister Hermanno von Saltza hertzhafft erschinen / und in kurtzer Zeit gantz Preussen in ihren Gewalt gebracht / zu Vergeltung diser unsterblichen That / ist den Teutschen Ordens-Rittern auß Päpst: und Kayserlichen Vollmacht Honorii III. und Friderici II.

die

die Botmässigkeit desselbigen Hertzogthumbs eingeraumbt worden / warinnen sie die Vestung Mariaburg erbaut/ und nicht allein daselbsten die Christenheit Handgehabt / sondern auch das Glaubens-Liecht den Litauern / und Liffländern angezündet; Nit weniger ist denckwürdig / wie Augenscheinlich die himmlische Hilff disem Hochlöblichen Orden beygestanden / in deme Walterus von Pletenberg / der 41. Großmaister in Liffland mit 12000. der seinigen die Haydnisch und Ketzerische Moscowiter so hertzhafft angegriffen / daß ihrer 100000. auff dem Platz bliben / der Creutzherrischen hingegen nitmehr als ein eintziger abgangen / wie solches weitläuffiger erzehlt Bozius ad An. M. D. de rebus bell. contra Machiavel. cap. 3. & lib. 8. de sign. Eccl. s. cap. 7. ... nunc. re. Eben umb selbe Zeit ware dieser löbliche Orden in Tyrol anwesend / und vermög viler Brieflichen Urkundten bey den Tyrolischen Lands-Fürsten in hohen Würden; wer aber der erste Stiffter deß Land-Commenturlichen Sitzes

ge-

gewesen/ist nicht aigentlich: dabey aber wissend/daß folgende benahmste Herrn LandCommentüren denselben rühmlichen vorgestanden. *

Die dieser Land-Commenda unterworffne Teutsche Häuser betreffend / war das zu Trient/erstlichen ein Closter deß Ordens S. Augustini zu unser L. F. Crönung genannt/welches A. C. 1225. Papst Innocentius IV. den Teutschen Herren zugeaignet.

Das andere zu Lengmoß auf dem Ritten/ hat Bernhard von Lengmos/ welcher das Creutz angenommen/ und der erste LandCommentur gewesen/von seinen Eygenthumbs-Gütern Anno 1227 gestifft.

Das dritte zu Schlanders in Vintschgeu/hat Kayser Friderich II. An. 1235. aufgericht/ und mit gewissen Einkommen / beschenckt.

Das vierdte zu Stertzing / erbaute Hugo Graf von Tauffers/und sein Gemahl Adelheit ein gebohrne Gräfin von Hirschberg An. 1263.

Von Enthöbung deß Reichs-Anschlags

schlags deß Teutschen Ordens diser Bal-
len/ von den Hochlöblichisten Ertzhauß
Oesterreich/ ist zu lesen Leonardus
Wurffenbain. Relat. hist. Habs. Aust.
f. 304.

Nahmen der H. H. Land-Commenturn.

Bernhardus zu Lengmoß war Land-Comentur an der Etsch/ An. 1227. Fridericus dessen Zunahmen unbekant/ kam zur Land-Comenturey An. 1240. Henricus von Welsenberg/ An. 1253. Ahohotus An. 1257. Vdalricus von Wirckenhoffen/ An. 1269. Wolfromus von Adlmansfeld/ An. 1277. Conradus von Tunßtauf/ Anno. 1285. Otto von Engelshofen An. 1294 Albrechtus Mager/ An. 1296. Hartmanus/ Graf Helffenstain/ An. 1297. Conradus von Schnierstatt/ An. 1304. Henricus von Glina/ An. 1305 Leopoldus von Wending/ An. 1308. Gottfridus Graff zu Hennenberg. An. 1320. Albrechtus Hertzog zu Braunschweig/ An. 1338. Henricus von Unterberg/ An. 1344. Jo-

an nes

annes Nothafft / Anno 1355. Ego Graf von Tibingen / An. 1368. Ludovicus Hagg / An. 1371. Wolffgangus von Kolrat / An. 1375. Wolffgangus von Zullenhart / An. 1378. Ludovicus Waffler / An. 1383. Petrus von Ried / An. 1389. Joannes von Riedern / An. 1396. Walrabus von Schaffenberg / An. 1405. Joannes von Hochschlitz / An. 1409. Fridericus von Wirckherau / An. 1417. Georgius Eglinger / An. 1420. Gottfridus von Niderhauß / An. 1437. Ludovicus von Landsee / An. 1447. Joannes Mosauer / An. 1451. Joannes von Fenningen / An. 1458. Henricus von Freyberg / An. 1481. Georgius Räning / An. 1487. Ludovicus von Hirnhaim / An. 1488. Wolffgangus Neuhauß / An. 1495. Henricus von Knöringen / An. 1504. Bartholomæus von Knöringen / An. 1534. Engelhardus von Rost / An. 1541. Lucas Römer Freyherr von Maretsch / An. 1581. Andreas Josephus, Freyherr zu Spaur und Valör / An. 1598. Georgius Merl. Ulrich von Wolckenstain An. 1626. Joann Gaudentz von Wolckenstain / An. 1638.

Es

Georg Nicolaus Winkler *An.* 1663.
Herr Johann Jacob deß H. Römischen Reichs-Graf von Thun/ der Röm. Kayserlichen Mayest. gehaimer Rath/ und würcklicher Cammer-Herr.

Closter St. Georgenberg.

Anno 1000. Verliesse Radoldus, ein Edler Herr von Aibling auß Bayern/ die Weltliche Zergänglichkeit/ und entfloche in Pilgers Klaider in das rauche Gebürg bey Schwatz/ daselbsten er sich etlich Jahr in einer Höle/ mehr durch Göttliche Krafft als leibliche Nahrung aufhielte/ weilen er aber ein Begierd bekam/ daselbst ein Kirchen aufzuführen/ kehrte er widerumb nach Hauß/ entdeckte das Vorhaben seinem Herrn Brudern/ und bewegte ihn das Gebäu vorzunehmen/ da beschache vilmal/ daß die Wercks-Leuth beschädigt/ und Blutrünstig wurden/ welche mit Blut besprängte Schaiten/ zwo weisse Tauben hinweg: und an das Orth deß jetzigen Gottshauses getragen/ gleichsamb wolten sie damit den Grund der künfftig

Geist-

Geistlichen Wohnung außstecken; nachdem dann erdeutete Herrn von Aibling hieraus den Himmlischen Befelch erkennt/ haben sie selbiger Ende das vorgenommene Werck fortgesetzt/ und nach Vollkommenheit dessen/ neben andern Heiligthumben auch mit dem Armbbein deß H. Martyrers Georgii bereicht; bald hernach gesellten sich noch drey andere Adeliche Jüngling der Geschlechter von Schliters/ Freudensberg und Säben zu den erstern Einsidlen/ biß endlich Kayser Heinrich dahin ein Abtey geordnet/ allwo mit Beyhilf Reginberti von Athmundt der H. Benedictiner Orden eingeführt/ und Eberhardus An. 1138. unter Pabst Innocentio II. den 30. April zum ersten Vorsteher bestellt worden.

Closter Grieß.

Arnoldus ein Graf von Marit oder Margreit/ Herr zu Greiffenstein/ und Mechtildis ein gebohrne Gräfin von Volen aus Bayern/ erbauten mit Einrathen Salomonis Bischoff zu Trient/ den

den Chor-Herren S. Augustini ein Versamblung/unweit der Stadt Botzen/ anjetzt die Kayser-Au. An. 1167. weilen dañ der vorbeyriñende Etsch Strohm allda den Grund mercklich zu schmälern anfieng/ als hat An. 1406. der Durchleuchtigste Ertz-Hertzog Leopold von Oesterreich/ die uhralte Fürstliche Burg zu Grieß (Baradein/ oder Præsidium Tiberi) hierzu verehrt/wohin man auch An. 1417. nachdem das Gwässer die erste Stell fast gäntzlichen verschwembt/ das Closter übersetzt/ und von dem dabey ligenden Land-Gericht/ Grieß genennt hat.

Stifft Inichen.

Dises Stifft ward zu Ehren der Glorwürdigisten Himmels-Königin/ und St. Candido, Ertz-Bischofs und Martyrers/ dessen Leichnamb allda ruhet/von Kayser Ottone dem ersten An. 925. mit Einstimen Papst Leonis VI. aufgericht/ und mit Einkommen auf 20. Chor-Herrn/ sambt einem Propsten/ und Dechant begabt/ obwolen wegen

 auß-

außgestandner Brunsten/ und anderer Zufäll/ die Zahl sich biß auf 4. anwesende Capitel-Herrn gemindert / so wird doch solches Capitel unter die Tyrolische Land-Ständ gezehlt / und zu den Land-Tägen beschriben.

Closter Mariaberg.

An. 1090. Bereitete Graf Eberhard von Montforth/ zu Schulß im Engedein / ein herrliche Besitzthum vor die Brüder deß Ordens S. Benedicti, welcher 40. Jahr hernach durch das hohe Wetter in die Aschen gelegt / doch von den Gräfflichen Erben mit grossem Unkosten widerumb verbessert worden; gleichwohlen aber wolte es durch Göttliche Schickung auch das andermahl keinen Bestand haben / sondern Udalricus von Trasp führte die Ordens-Leuth An. 1146. mit sich in das Vintschgey/ und als er daselbsten das vor sie angesehene Gebäu bereits unter das Tach gebracht hatte/ fiele es nicht ohne sein grosse Bestürtzung zu Hauffen/ in disem Trangsal dann/ war nichts mehr übrig/ als daß er sich durch

eyf

eyfriges Gebett den eigentlichen Wil-
len Gottes erkundigte; kaum hatten die
Seufftzer die Wolcken durchgetrungen/
sihe/ da erscheinen auf dem Berg/ wo
jetzt das Closter stehet drey hellschei-
nende Liechter/unfehlbar vordeutendt/
daß eben an disem Orth künfftig das
Feur deß Heil. Geistes unaufhörlichen
brinnen: und der löbliche Wandel/ der
daselbst wohnenden Geistlichen / der
Welt vorleuchten werde. Udalricus
selbsten begabe sich unter dise Zahl/und
sein Gemahlin Ucha, mit ihrer Magd
Werentruda, schiffte aus grossem Eyf-
fer zu den Fußstapffen deß Erlösers in
das heilige Land/ allda sie auch dem
Schöpffer ihren seeligen Geist aufge-
opffert. Nach verwichnen Jahren/hat
Arnoidus Graf von Greifenstein/ Ma-
riæ Henrici Grafens von hohen Eppan/
und Mechtildis Grafens Hugonis von
Mätsch hinterlassne Wittib / grossen
Theils ihrer Gütter diser Abbtey eigen
gemacht/ und sonderlich Algottus, Bi-
schoff von Cur mit Guthaissen Papst
Adriani IV. hieher nahmhaffte Schan-

ckungen gethan/welche zu erhalten/ ihnen die Herrn Abbt so angelegen seyn lassen/daß dern der XIV. Hermanus von Schönstain *An.* 1304. Grafen von Mätsch / deme er wegen Eingriff der Geistlichkeit scharpf zugeredt / getödet/ und also dem Fahnen der Blutzeugen Christi einverleibt worden.

Frauen-Closter zu Meran.

Euphemia, Ottonis Hertzogs auß Kärnten/und Grafens zu Tyrol hinterlaßne Wittib/(welche disen ihren Ehe-Herrn 37. Jahr überlebt / und zweyer Töchter Elisabethæ, König Peters in Sicilia/ und Desarentæ, Rudolphen Pfaltz-Grafens bey Rhein Gemahl/ Frau Mutter gewesen ist) *An.* 1300. die erste Fortpflantzerin dises Jungfräulichen Blumen-Gartens gewesen/ welchen König Heinrich *An.* 1311 in absonderlich Lands-Fürstlichen Schutz aufgenommen/und vermuthlichen auch befürdert/daß dise Vorsteherin von damahlen an/zu den offenen Land-Tägen

be

beruffen/ und für einen Mit-Stand geehrt wird.

Closter Welsch-Michael.

Udalricus und Henricus sein Sohn/ Grafen von Eppan/ welche gleichwohl nit wie andere wollen / die letzte ihres Nahmens gewesen/stiffteten An. 1145. in ihrer Herrschafft Königsberg/ ein Unterhalt der Chor-Herrn S. Augustini, welche anvor bey S. Florian dem Gottesdienst oblagen / und alsdann mit Gutheissen Papst Lucii II. und Einrathen Altmanni, Bischoffs zu Trient/dahin zohen/und also dem Closter S. Michaël den Anfang gemacht/ darzu bedeute Grafen einen grossen Theil ihres Vermögens verschaffen/wie auch jeden Propsten ihr Stammen-Wappen fürohin zu führen bewilligt. Marggraf Ludwig von Brandenburg / und Lands-Fürst in Tyrol verlihe ihnen An. 1260. mit Vorwissen Papst Innocentii VI. die Pfarr Salurn, und andere geistliche Einkünfften.

Closter Neu-Stifft

Unter andern rühmlichen Eygenschafften eines wolständigen Hirten/ ward dem seeligen Hartmano Bischoffen zu Brixen nicht mehrers angelegen/ als wie er die Arbeiter im Göttlichen Weinberg vermehre/ dahero er Rembertum von Säben/ bey einem damalen mit vilen Reichthumb gesegneten / und auf dem Schloß Säben wohnenden Herrn inständig anhielt / ein Sitz für die Chor-Herrn deß H. Augustini zuverschaffen / weilen selber sich aber mit dem entschuldigt / daß er neben einer Tochter Isila (welche mit Henrico Garano von Latzfons verehlicht war) noch einen Sohn Udalricum zum Erben hätte/ als gefiele GOtt auch dise Verhinternuß auß dem Weeg zu raumen / und den Minderjährigen Udalricum zu sich abzufordern. Disemnach hat Rembertus, und sein Gemahl Christina einen gewissen Grund außgesehen / welchen zwar selber Zeit Arnoldus von Rottenegg/als ein Landfürstlich Tyroli-

lisches Lehen in hatte / warauf Anno 1141. unter Papst Innocentio I. Conrado II Römischen Kayser/ und Eberhardo I. Ertz-Bischoffen von Saltzburg/ das jetzige noch stehende löbliche Closter Neustifft vollendet worden/ welches also zugenommen/ daß bald hernach daraus Conradus das Geschlecht von Rodanck oder Rodnegg/ und Berchtoldus Ertz-Hertzog Fridrichs von Oesterreich/ damals gewester Cantzler die Bischöffl. Brixnerische Inful aufgesetzt/ seythero die nacheinander herrschende Fürsten in Tyrol sich der Casten-Vogtey dieses Gotts-Hauß angenommen / und deme auch die Weltliche Bottmässigkeit über gewisse Unterthanen eingehändigt. An. 1190. wie auch An. 1234. erlitte die Kirchen allda durch Feuerbrunst etwas Schaden / welcher Mangel aber alsobalden ersetzt/ und sonderlich An. 1477. der fordere Theil sehr kostbar und zierlich erneuert worden/ An. 1525 haben die aufgestandene Bauren diese Geistliche Güter überfallen / und in dieser vermessenen Plünderung auch vil Reli-

 qui-

quion, Geschichten/ und Schrifften entzogen.

Closter Stambs

Hat erstlichen Mainhardus II. Hertzog zu Kärnten/ auf Antrib seiner Frauen Gemahl Elisabethæ, Ottonis, Fürstens in Bayern Tochter / und Conradi, Römischen Königs, hinterlassene Wittib/ deren Sohn Conradus Hertzog in Schwaben/ neben Friderico von Oesterreich/ einem Herrn Schwagern von Carolo Andegavensi zu Neapel enthaupt worden/ An. 1272. in Form einer kleinen Capellen angefangen/ und hernach mit 12 Geistlichen deß Orden S. Bernhardi) so er neben dem ersten Abbt Henrico von Hanstätten von Kaysersheimb beruffen/ besetzt/ und mit genugsamen Unterhalts Mittlen versehen/ welches hernach das Hochlöblichste Ertz-Hauß Oesterreich mit noch mehrern ansehnlichen Schanckungen vermehrt/ und An. 1387. sich der Casten-Vogtey daselbsten unterwunden. Es ist allda die Haupt-Begräbnuß der vorlang-verstorb-

storbnen Lands-Fürsten in Tyrol/und ein grosser Schatz kostbahrer Heiligthumben/ unter welchen das Haupt deß H. Zachariæ, das von dem Griechischen Kayser Joanne Baleologo herkommen/ An. 1360. in disem Gottshauß die Ruhestatt erwöhlt.

Closter Schnals.

Als der Heil. Brunno zu Pariß in Franckreich/ den freyen Künsten oblage/ begab es sich An. 1028. daß daselbst ein Rechtsgelehrter/ den jederman für ein Spiegel der Andacht hielt / starbe: als nun der entseelte Leichnamb zur Bestättnuß getragen wurde/richtete sich diser Unglückseelige/ an Leib und Seel todte Gleisner dreymahlen auff/ und bekannt/daß er vor dem Richter-Stuhl Gottes angeklagt/verurtheilt/ und verdambt seye; solch erschröckliches Beyspihl bewegt Bruñonem, daß er mit Vergünstigung deß Gratianopolitanischen Bischoffs Hugonis (deme sein Ankunfft durch siben hellscheinende Stern angedeutet wurde) neben 6. Mit-eyff-

eigen das Irrdisch verlassen / in ein Wildnuß entwichen / und das strengen Gesatz der Carthenser vorgenommen. Diser Art der Diener Gottes dann hat Heinrich, Graf Mainhards von Tyrol jüngster Sohn/ der nechst der Lands-Fürstlichen Hochheit in Tyrol/ auch den Tittl eines Königs in Polen und Böhmen geführt/ein Wohnung in dem Theil Schnals einraumen/ und zu Ehren aller Engel einweihen lassen / mit Befehl/ daß jeder Vorsteher nicht allein unter den Tyrlischen Land-Ständ seinē Platz habe / sondern auch das Erb-Ambt eines Caplans zum ewigen Zeichen tragen solle.

Closter Suneburg.

Volcaldus, Graf Ortweins zu Görtz Sohn/ besasse das Schloß Suneburg/ weilen er aber den Mönch-Stand erwählt/ und von seiner Frauen Schwester Berchtunda, der andern Abbtissin deß Closters S. Georgen am Lang-See/ (welches erdeutes Herrn Ortweins Frau Gemahl Weichtburga, Gräfin

von

von Spanheimb/mit Hülf deß H. Hartwigs / deß XIII. Ertz-und 22. Bischofs zu Saltzburg/ GOtt zugeeignet) ermahnt wurde / solche seine Burg Suneburg/in ein Frauen-Closter unter der Regel deß H. Benedicti zu veränderen; als übergabe er sein Gericht Enneberg/ und andere in Pusterthal ligende Güter zu disem Ende An. 1018. mit Vorbehalt der Casten-Vogtey/ waraus als dañ erdeute adeliche Frauen Abbtey erwachsen/ dern vorstehende Aebbtissin etwelche dem Fürstlichen Titul zuschreiben/und solche Stands-Erhöhung von Kayser Henrico II. beschehen zu seyn/ vorgeben.

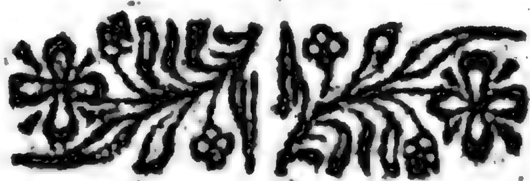
Closter Wiltau.

Antoninus der Römische Kayser / gedenckt in seinem Itinerario , in welchem er die Strassen auß Welsch-in Teutschland / mit sonderem Fleiß beobachtet/einer Gegend Veldidena genannt/welches Zweiffels ohne/und weilen es von Bertio selbst betheuret wird/ eben

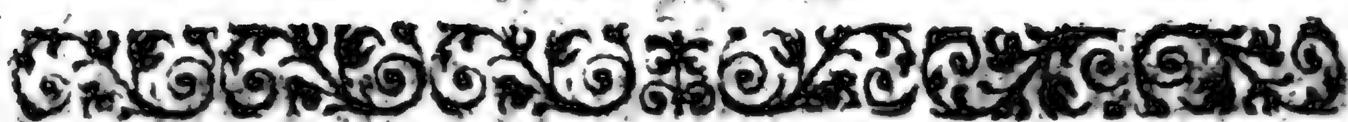
eben das Ort seyn muß/ wo dermahlen das Closter Wiltau stehet/ daß zugleich die unterschidlich mit Antonini, Septimi, Severi, Aurelii, Galbæ, und Iuliani, Namen/ und Zeichen überschribene Stain/ wie nicht weniger die erfundene Römische Müntz-Pfenning glaublich machen. Nachdem nun/ wie wir schon oben erzehlt / Theodo, Hertzog in Bayern/ sich dises Lands bemächtigt / kam lang hernach als A. C. 860. auß Welschland/ oder wie andre wollen/ vom Reinstrohm/ ein ungeheurer Riß Heymañ mit Namen/ dessen wahr seyn sollẽdes Key. Bild 12. Werck-Schuch hoch/ neben dem Schwerdt und Schild/ sambt der Zungen/ die er einem allda befindenden Trachen außgerissen/ annoch gewisen wird.) diser Enden an/ und weilen sich im Obern Ynthäl bey Seefeld ein ihm an Grösse und Stärck nit ungleicher Held/ Thyrsus geheissen/ aufhielt/ überzog und erschlug ihn Heymann/ als einen besorgenden Widersacher; solch von ihm dann hernach erkennte Unthat abzubüssen/ erbaute er zu gedachtem Veldidena

ein

ein Kirchen/ warinnen er An. 878. begraben lag/ und wollen etliche/ daß hernach die Benedictiner allda ein Zeitlang dem Gottes-Dienst obgelegen seyn/ den jetzigen Stand aber belangend/ hat Reginbertus, Bischoff zu Brixen/ die Chor-Herrn An. 1130. dern Clösterliche Versamblung kurtz zuvor An. 1124. der H. Norbertus Ertzbischoff zu Magdeb. unter Papsten Cœlestino II. ans Liecht gebracht/ dahin eingesetzt/ auch Marquardum Bruntrutranum, mit Einstimmen Innocentii II. zum ersten Vorsteher bestellt/ disen und seinen Nachfolgern/ hat man alsdann etwelche umbligende Pfarren überlassen / wie auch Pabst Innocentius II. An. 1138. Alexander IV. An. 1260. und Joannes XXII. An. 1328. unterschidliche Freyheiten ertheilt.



Erzeh-



Erzehlung/
Von Ursprung der
Gnaden-Bilder
Und
Wallfahrten
In beeden Fürstlichen Stifften Trient und Brixen/ wie selbe von R. P. Guilielmo Gumpenberger/ Soc. JEsu, in seinem Atlante Mariano beschriben worden.

UNter den Gnaden-Gaben/ mit denen die Göttliche Güte die Fürstliche Grafschaft Tyrol freygebig beschenckt/ seyn sonderlich etwelche Bilder und Wallfahrten/ wobey/ gleichwie in dem alten Gesatz/ in Städten der Leviten/ die Menschen ihr Zuflucht nemmen können/ dahero von derselbigen Anfang diß Orths einige Einführung zuthun nicht solt umbgangen bleiben.

Unser

Unser Liebe Frau zur Linden auff St. Georgen-Berg.

Nachdem / wie schon droben bey dem GOttes-Hauß St. Georgen gemeldet worden/ An. C. 1000. Radoldus von Aibling/ an den Orth/ wo jetzt das GOtts-Hauß steht / in einer finstern Höhle ein sehr strenges Leben zuführen angefangen / verfertigte er unter einem Linden-Baum ein kleines höltzernes Bett-Kämmerlein/ darinnen er ein Unser Lieben Frau-Bild mit innbrünstiger Andacht verehrt / dises hat gleich nach seinem Todt/ und biß jetzthero sich so Hilff-reich erzeigt/ daß wegen der vilfältig dahin kommenden Pilger schon Anno 1395. Papst Bonifacius IX. dahin grosse Ablaß ertheilt.

Unser Liebe Frau zu Lizana.

Bey dem Dorff Lizana stunde ein Unser Lieben Frauen-Bild/ gantz mit Dörner überwachsen. Andreas Rossist, so vil Jahr auf beeden Füssen unbrauchsamb war/ nahme ihm vor/ zu erhalten-

dem

Glider-Brauch/das Bild von dem Unkraut zu säubern/ und alsobalden kunte er gantz gerad seinē Versprechē ein Genügen thun. Dises vernahm Jonas, ein Mahler zu Rofreid / welcher geraume Zeit am gantzen Leib unbeweglich zu Beth lag/ der verlobte mit seinem Pensel das Bild zu erneuren/ und Augenblicklich verschwande alle Verhindernuß/also daß er Freudenvoll das Werck vollziehen konte. Frau Dominica Milana, von bedeutem Rofreid/war eine geraume Zeit Stock-blind/ der hat An. 1602. die Anruffung erdeuten Bilds vollkommenen Schein der Augen mitgetheilt. Dise denckwürdige Begebenheiten verursachten Herrn Silvium Greci, von Trient/ und Alexium Domasium, Pfarrherrn zu Lizana/ daß sie anfänglich daselbst ein kleines Kirchlein auffgericht/warzu hernach ein grosses Gotts-Hauß gestifft/ und von Herrn Carl/Grafen von Madrutz/Bischoffen zu Trient/zu Ehren der Mutter Gottes Anno 1626. geweicht worden.

Unser Liebe Frau auff der Wald-rast.

Anno C. 1409. befande sich nächst bey Matrey im Land-Gericht Steinach/ Christian Lusch Hauß-sässig/ disem ist durch Englische Stimm bey nächtlicher Ruhe etlichmahl anbefohlen worden/ auf dem hochen Gebürg die Waldrast genannt/ der Allerseeligisten Jungfrauen ein Kirchen zu erbauen/ welchem Gehaiß/wiewol wegen seiner Armuth sorgfältig/der fromme Mann gehorsamb nachzukommen/ sich auf den angezeigten Platz verfügt/ allda er von einem zufälligen Schlaff besänfftiget/ durch das Gethön zweyer laut-klingenden Glöcklen uhrplötzlich erwacht; als er nun die Augen aufhabe/ ersahe er ein gantz Schnee weiß bekleidte Frau/ mit einem holdseeligen Kindlein auff dem Arm/ und einem Sonnen-klaren Glantz umbgeben/vermög solch himmlischer Anmahnung er sich diß Wercks unterwunden/ und mittelst vilfältiger Beysteur in Kürtze vollendet/ wiewol

die Weyhung diser Capellen 36. Jahr hinderständig verbliben / welche Ertz-Hertzog Leopold aber alsdann zierlich erweitert: aus dero Verordnung Anno 1624. die R. R. P. P. Servi B. V. in ihrem dermahlen bewohnenden Closter den Besitz genommen. Das allda befindende Maria-Bild belangend / hat der Teufel Anno 1626. gezwungen durch ein Besessene Person bekennt / daß es Anno 1392. ein Englische Hand in disem Wald auß einem Lärchenen Stock geformet / An. 1407. zween einfältige Schaf-Hirten erfunden / die es in die oberzehlte aufgerichte kleine Capellen beygesetzt / von damalen an es bißhero auffhaltlichen verbliben / und mit grossen Wunder-Thaten leuchtet.

Unser Liebe Frau in der Luggau.

Allda in dem Dorff Luggau an den Kärnterischen Gräntzen / ist ein uhraltes Unser Lieben Frauen-Bild / bey welchem sonderlich vil vor Todt-gehaltene Kinder widerum Leben schöpffen / und den H. Tauff erlangen. Gumpenbergerus sagt / wie

wie das erbaute Closter den R. R. P. P. Carmeliter zuständig / es haben aber solches An. 1632. die R. R. P. P. Franciscaner bewohnt / und gegenwärtig die R. R. P. P. Servi B. V. innen.

Unser Liebe Frau zu Weissenstein.

In dem Gerichte Teutschen-Ofen / zwo Meilen von Botzen / ward Leonhard Weissensteiner wohnhafft / welchen ein hitziges Fieber deß Verstands also beraubt / daß er gantz unsinnig in einen wilden Wald geloffen / und von einem hohen Felsen in ein tieffes Thal gestürtzt / in solch äusserister Noth erschin ihm die Allerheiligste Jungfrau Maria / zeigt ihm das Orth / allwo er die Grundvest eines Gottes-Hauß legen sollt / damit er dann disen ihren Willen umb sovil desto unzweiffelhaffter zu Gemüth nemme / beschahe / daß er übernatürlich 9. Tag und Nacht ohne einige menschliche Speiß bey Leben blib / und allererst den zehenden Tag nach Hauß kam ; weil er aber der erzeigten

Gutthat vergessen/und das Gebäu veranstehē ließ/fiele er widerum in ein tödliche Kranckheit/von welcher er so lang nicht auffkommen kundte/biß er an dem angezeigten Orth Hand an das Werck legte; und sihe/alsbald nachdem er nur ein wenig zu graben angefangen/ entdeckte sich ein schnee-weisses Alabasternes Maria-Bild/zu welchem die Ehrerbietung in Kürtze also zunahm/daß man auß dem erhobenen Opffer die anjetz nochstehende Kirchen auffgeführt.

Unser Liebe Frau zu Tramin.

Nicht weit von dem Marckt-Flecken Tramin/war ein von niemand hochgeachte Marter-Saul mit Unser Lieben Frauen Bildnuß/ da wurde Georg Feichtners Hauß-Frau/die anvor etlich mal tode Kinder zur Welt brachte/durch überirrdische Eingebung ermahnt/ sie sollte zur Abhelffung solchen Ubels/erdeutem Bild ein ansehnlichen Behaltnuß verschaffen/ und bald nach beschehenem Gelübd/ist sie auff einmal mit zweyen frisch-gesunden Söhnen er-

freut

frent worden/ welche Hilffs-Erzeigung der Zulauf und Allmosen also vermehrt/ daß erdeuter Bild-Stock im Wälde in ein wohl-gestalte Kirchen erwachsen.

Unser Liebe Frau Alle Læste.

Nahend der Stadt Trient auf dem Berg/ Laste gehaissen/ erzeigte sich an einer zerfallenen Maur ein Maria-Bild und JEsus-Kindl/ welches ein verfluchter Jud mit seinem Dolch an unterschidlichen Orthen durchstochen/ und verletzt hat. Christoph Detscher/ ein Teutscher Mahler/ bemühete sich zwar dise Mackel mit Farben zuverbessern/ kundte jedoch nach allem angewendten Fleiß die Mahl-Zeichen der Jüdischen Stich auf keinerley Weiß verdecken/ werend dessen/ erhebte Antonia ein arme Vich-Hirtin/ welche den Gebrauch deß Gehörs vor vilen Jahren völlig verlohren/ vor disem Bild ihre Seufftzer gen Himmel/ und alsbald eröffneten sich ihre verstopffte Ohren. Ein warhafft ohne Tauf verschi-

denes

denes Kind wurde zu disem Brunnen deß Lebens getragen/ das erholte daselbsten die Kräfften so weit/ daß es durch den Quell der Geistlichen Abwaschung von der Erb-Sünd kunte gereiniget werden/und haben etwelch unverwürffliche Zeugen außgesagt/ daß mehr-besagtes Bild die Gestalt viel-mahl verändert/ ja jeden das Gesicht verliehen/wie er sich in seinem Gewissen beschwert oder unschuldig befunden. So gethane Umbständ erweckten bey dem andächtigen Volck/ solches Vertrauen und freygebiges Beytragen/ daß sich hierauß die Verfertigung einer gantz Marmelsteinernen Kirchen in Kürtze geendet / worzu hernach Herr Graf Matthias Galas, den R. R. P. P. Carmelitis ein Closter gestifft.

Unser Lieben Frauen Hilff zu Ynnsbrugg.

Der Durchleuchtigste Ertz-Hertzog Leopoldus zu Oesterreich/besuchte den Durchleuchtigsten Chur-Fürsten / Johann Georg aus Sachsen / in seiner Wohn-

Wohnstadt zu Dresden/ daselbsten un-
ter kostbahrer Bewürthung unter disen
zween grossen Herren die freundliche
Verträulichkeit also zunahm/ daß Ge-
orgius, Leopoldo freystellte / nach Be-
lieben ein Stuck auß seiner Kunst-
Cammer zu erheben: und ob sich zwar
allda ein solche Mänge von allerhand
Vortrefflichkeiten einfande/ daß die
Augen gleichsamb auff einem zweiffel-
hafften Irr-Weeg stunden / so
kundte sich doch Leopoldus in kein an-
dere Hochschatzbarkeit verlieben / son-
dern erwöhlte ein auf Holtz gemahltes
Unser Lieben Frauen-Bild/ welches ih-
me der Chur-Fürst auch mit grosser
Willfährigkeit eingehändigt; dise schön
entworffene Gestalt der Himmels-Kö-
nigin verehrten Ihr Durchl. mit ge-
neigtister Ehrerbietung / und schreiben
demselben zu/ daß dero Frau-Gemahl
Claudia in einer gefährlichen Geburt
glücklichen genesen. Von disem Ehren-
gedachten Unser Lieben Frauen-Bild/
seynd unter andern zwo gar ähnliche
Abmahlungen beschehen/ deren die
 eine

eine zu Paßau verehrt wird/die andere aber in der Landschaffts Capellen zu Innsbrugg welche die Land-Ständ A. 1646 hierzu verordnet) mit Wunder-Thaten leuchtet; das erste und wahre Haupt-Bild aber ruhet in der Pfarr-Kirchen zu besagtem Innsbrugg.

Unser Liebe Frau in der Neustifft.

In Beschreibung der Tirolischen Clöster/ ist von Ursprung deß Gottes-Hauß Neustifft bereits Anregung beschehen/allda ein Unser Lieben Frauen Bild gezeigt wird/so die Haupt Ursach seyn sollte/ warumen selbe ansehnliche Probsten den Anfang genommen.

Unser Liebe Frau zu Reiff.

Anno C. 1603. begabe sich/ daß Joannes Bruiaveri ein Fuder Traidt heim führte/ darauf sein 8. Jähriges Söhnlein gesessen/ und da der Wagen umbgefallen/ und die Pferdt lauffend wor-

den

den/unter die Räder kommen: der gantz erschrockene Vatter/ so an dem Kind kein einiges Lebens-Zeichen mehr spühren kundte/ ersicht an einer Saul bey der Strassen Unser Lieben Frauen Bildnuß/ und stellt dahin sein wolgetröstes Vertrauen: kaum hat er mit zitterenden Lefftzen das Gebet beschlossen/ da empfienge ihn der Todt-vermeinte Knab frisch und gesund. Nachdem auch Jacoba Bula durch Krafft solcher Anruffung in einem gefährlichen Fall gantz unverletzt verbliben/ alsdann hat Ludovicus Graf von Madrutz/ Cardinal und Bischoff zu Trient dahin ein Kirchen zu bauen verordnet.

Die H. Notburg auff der Ebne.

Notburga von armen Eltern im untern Ynnthal gebohren/ diente bey den damahlen vornehmen Grafen von Rotenburg/ vor ein Vieh-Magd in so grosser Heiligkeit/ daß wegen ihr das gantze Gräffliche Hauß gesegnet/ und

hingegen nach ihrem Abwesen durch unterschidliche Unglücks-Fäll beunruhiget worden; ja der Himmel machte das tragende Wolgefallen zu dieser getreuen Dienerin durch vielfältige Kenn-Zeichen kundtbar / unter denen sehr merckwürdig / daß / als sie einest ihr ersparte Speiß und Tranck den Armen wolte zutragen / und darumen von ihrem Herrn angehalten wurde / verwandelte sich das Brod alsobalden in Hobel-Spän / und der Wein in ungeschmackte Laugen; ihr Frau Ottilia, welche das überblibene Essen nicht den Nothdürfftigen zu reichen / sondern den Schweinen vorzuwerffen befohlen / erzeigte sich nach dem Tod gantz ungeheur / und bekannte endlich / daß ihr Erledigung von Notburga Fürbitt herrühren müß. Indeme die Bauren im Trandt-Schnitt den eingangenen Feyr-Abend nicht wolten beobachten / sondern über die geziemende Zeit der Arbeit oblagen / wurffe Notburga die Sichel in den freyen Lufft / allda dieselbe so unbeweglich hangen bliben / als

wäre

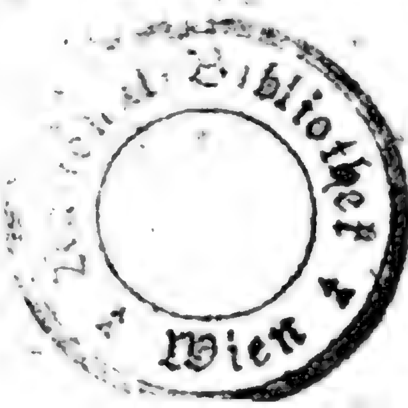
wäre sie mit eisen Näglen angehäfft. Nachdem nun Anno 1313. der Tag anbrach / an dem die Jungfrau mit ihrem allzeit erhaltenen Ehren-Kräntzel bey der himmlischen Hochzeit erscheinen sollt/bat sie die Umbstehende/ daß ihr entseelter Leichnam auf einen mit zween Ochsen bespannten Wagen sollte gelegt/ und an den Orth begraben werden/da sie die Ochsen ohne einiges Weg weisen werden hinführen: als man nun die Leichbegängnus begehrter massen bestellt/ und also an den Innstrohm kam / der in derselbe Gegne kein Bruggen über hatte/ sihe da ertheilte sich das Wasser dergestalt / daß nicht allein der seelige Leichnam / sondern auch das häuffig begleitende Volck mit trucknem Fuß durchkommen / und in der Kirchen St. Ruperti (allda Notburg bey Leb-Zeiten ihr Andacht zu haben pflegte) angelangt / daselbst sie in dem geweichten Erdreich Ruhe gefundẽ/und ihre Gebain der glückseeligen Auffersthehung erwarten: und weilen neben andern unzahlbaren Wunder-Wercken auch geschehen / daß

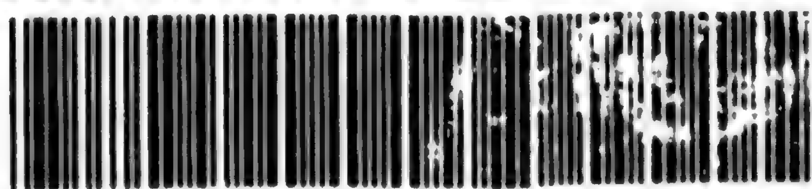
daß das Schloß Rotenburg zweymahl auf den Grund abgebrunnen/ der seeligen Notburg Schlaff-Kammer aber/ kein einige Flammen berührt; alß hat sich der Zulauff der Nothleidenden/ gleichsam als wollten sie allda ein unüberwindliche Burg in aller Noth finden/ unaußsprechlich vergrössert: es wird auch nach und nach ein grosse Menge Erden von dem Grab hinweg getragen/ und gleichwohl einiger Abgang derselben nicht verspühret.

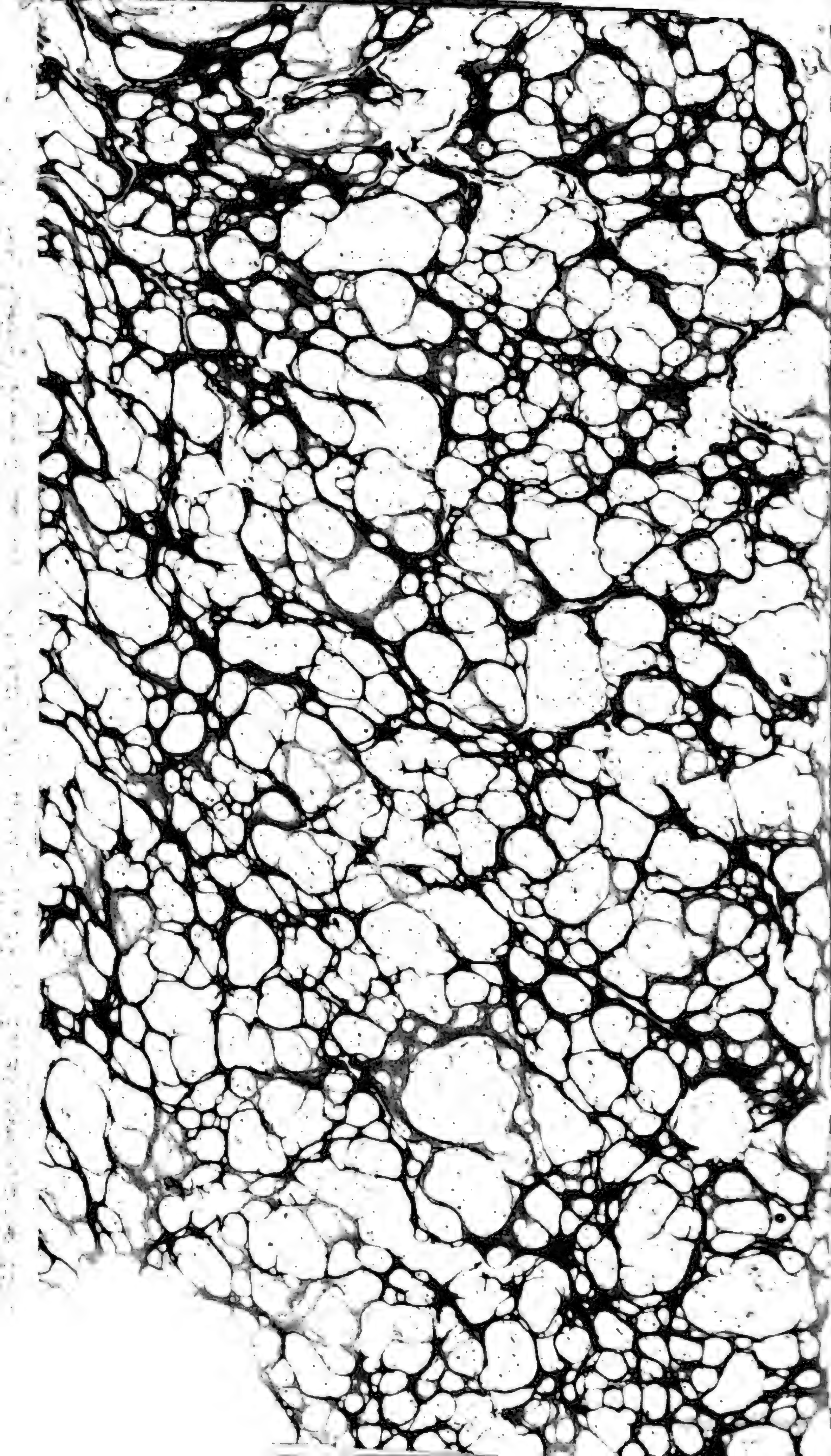
E N D E.

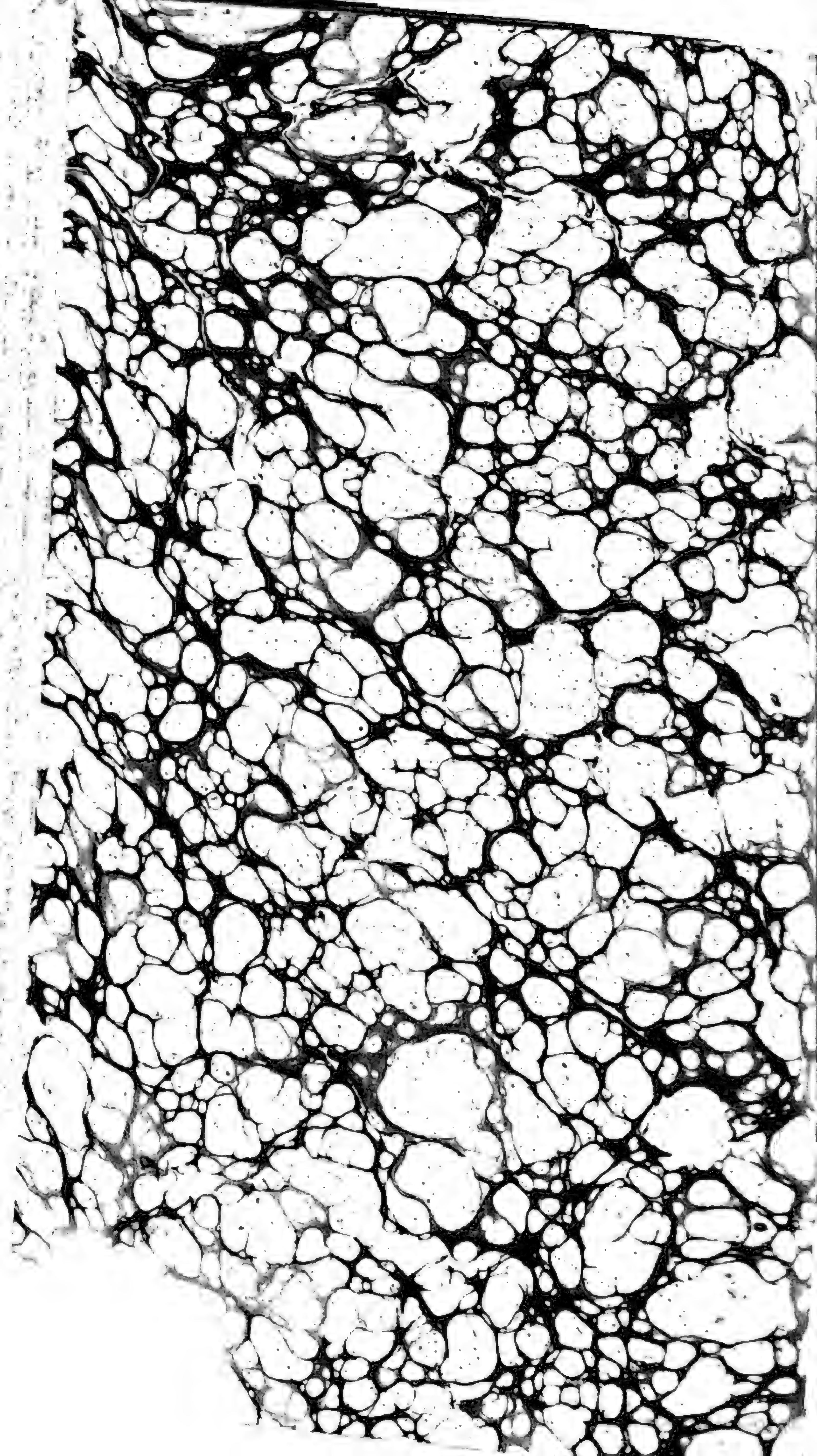
Erinnerung an den Leser.

Bey Beschreibung deß Bisthumbs Trient/ ist zu wissen/ daß der jetztregierende Bischoff Johannes Michael aus der Hoch-Gräffl. Familie derer von Spauer entsprossen/ und Anno 1696. zu dieser Würde erhaben worden.









Gutthat vergessen/und das Gebäu ver-
anstehẽ ließ/fiele er widerum in ein töd-
liche Kranckheit/von welcher er so lang
nicht auffkommen kundte/biß er an dem
angezeigten Orth Hand an das Werck
legte ; und sihe/alsbald nachdem er nur
ein wenig zu graben angefangen/ ent-
deckte sich ein schnee - weisses Alabaster-
nes Maria-Bild/zu welchem die Ehrer-
bietung in Kürtze also zunahm/daß man
auß dem erhobenen Opffer die anjetzt
nochstehende Kirchen auffgeführt.

Unser Liebe Frau zu Tramin.

Nicht weit von dem Marckt-Flecken
Tramin/war ein von niemand hochge-
achte Marter-Saul mit Unser Lieben
Frauen Bildnuß/ da wurde Georg
Feichtners Hauß-Frau/die anvor etlich
mal tode Kinder zur Welt brachte/durch
überirrdische Eingebung ermahnt / sie
sollte zur Abhelffung solchen Ubels/er-
deutem Bild ein ansehnlichen Behalt-
nuß verschaffen / und bald nach beschehenem Gelübd/ist sie auff einmal mit
zweyen frisch-gesunden Söhnen er-
freut

freut worden/ welche Hilffs-Erzeigung der Zulauf und Allmosen also vermehrt/ daß erdeuter Bild-Stock in Bälde in ein wohl-gestalte Kirchen erwachsen.

Unser Liebe Frau Alle Læste.

Nahend der Stadt Trient auf dem Berg/ Laste gehaissen/ erzeigte sich an einer zerfallenen Maur ein Maria-Bild und JEsus-Kindl/ welches ein verfluchter Jud mit seinem Dolch an unterschidlichen Orthen durchstochen/ und verletzt hat. Christoph Detscher/ ein Teutscher Mahler/ bemühete sich zwar dise Mackel mit Farben zuverbessern/ kundte jedoch nach allem angewendten Fleiß die Mahl-Zeichen der Jüdischen Stich auf keinerley Weiß verdecken/ werend dessen/ erhebte Antonia ein arme Vich-Hirtin/ welche den Gebrauch deß Gehörs vor vilen Jahren völlig verlohren/ vor disem Bild ihre Seufftzer gen Himmel/ und alsbald eröffneten sich ihre verstopffte Ohren. Ein warhafft ohne Tauf verschi-

denes

denes Kind wurde zu disem Brunnen deß Lebens getragen / das erholte daselbsten die Kräfften so weit / daß es durch den Quell der Geistlichen Abwaschung von der Erb-Sünd kunte gereiniget werden / und haben etwelch unverwürffliche Zeugen außgesagt / daß mehr-besagtes Bild die Gestalt viel-mahl verändert / ja jeden das Gesicht verliehen / wie er sich in seinem Gewissen beschwert oder unschuldig befunden. So gethane Umbständ erweckten bey dem andächtigen Volck / solches Vertrauen und freygebiges Beytragen / daß sich hierauß die Verfertigung einer gantz Marmelsteinernen Kirchen in Kürtze geendet / worzu hernach Herr Graf Matthias Galas, den R. R. P. P. Carmelitis ein Closter gestifft.

Unser Lieben Frauen Hilff zu Ynnsbrugg.

Der Durchleuchtigste Ertz-Hertzog Leopoldus zu Oesterreich / besuchte den Durchleuchtigsten Chur-Fürsten / Johann Georg aus Sachsen / in seiner Wohn-

Wohnstadt zu Dresden/ daselbsten unter kostbahrer Bewürthung unter disen zween grossen Herren die freundliche Verträulichkeit also zunahm/ daß Georgius, Leopoldo freystellte/ nach Belieben ein Stuck auß seiner Kunst-Cammer zu erheben: und ob sich zwar allda ein solche Mänge von allerhand Vortrefflichkeiten einfande/ daß die Augen gleichsamb auff einem zweiffelhafften Irr-Weeg stunden/ so kundte sich doch Leopoldus in kein andere Hochschatzbarkeit verlieben/ sondern erwöhlte ein auf Holtz gemahltes Unser Lieben Frauen-Bild/ welches ihme der Chur-Fürst auch mit grosser Willfährigkeit eingehändigt; dise schön entworffene Gestalt der Himmels-Königin verehrten Ihr Durchl. mit geneigtister Ehrerbietung/ und schreiben demselben zu/ daß dero Frau-Gemahl Claudia in einer gefährlichen Geburt glücklichen genesen. Von disem Ehrengedachten Unser Lieben Frauen-Bild/ seynd unter andern zwo gar ähnliche Abmahlungen beschehen/ deren die

eine zu Paßau verehrt wird/ die andere aber in der Landschaffts Capellen zu Innsbrugg (welche die Land-Ständ A. 1646 hierzu verordnet) mit Wunder-Thaten leuchtet; das erste und wahre Haupt-Bild aber ruhet in der Pfarr-Kirchen zu besagtem Innsbrugg.

Unser Liebe Frau in der Neu-stifft.

In Beschreibung der Tirolischen Clöster/ ist von Ursprung deß Gottes-Hauß Neustifft bereits Anregung beschehen/ allda ein Unser Lieben Frauen Bild gezeigt wird/ so die Haupt Ursach seyn sollte/ warumen selbe ansehnliche Probstey den Anfang genommen.

Unser Liebe Frau zu Reiff.

Anno C. 1603. begabe sich/ daß Joannes Bruiaveri ein Fuder Traidt heim führte/ darauf sein 8. Jähriges Söhnlein gesessen/ und da der Wagen umbgefallen/ und die Pferdt lauffend wor-den

den/unter die Räder kommen: der gantz erschrockene Vatter/ so an dem Kind kein einiges Lebens-Zeichen mehr spühren kundte/ ersicht an einer Saul bey der Strassen Unser Lieben Frauen Bildnuß/ und stellt dahin sein wolgetröstes Vertrauen: kaum hat er mit zitterenden Lefftzen das Gebet beschlossen/ da empfienge ihn der Todt-vermeinte Knab frisch und gesund. Nachdem auch Jacoba Bula durch Kraft solcher Anruffung in einem gefährlichen Fall gantz unverletzt verbliben/ alßhat Ludovicus Graf von Madrutz/ Cardinal und Bischoff zu Trient dahin ein Kirchen zu bauen verordnet.

Die H. Notburg auff der Ebne.

Notburga von armen Eltern im untern Ynnthal gebohren/ diente bey den damahlen vornehmen Grafen von Rotenburg/ vor ein Vieh-Magd in so grosser Heiligkeit/ daß wegen ihr das gantze Gräffliche Hauß gesegnet/ und

hingegen nach ihrem Abwesen durch unterschidliche Unglücks-Fäll beunruhiget worden; ja der Himmel machte das tragende Wolgefallen zu dieser getreuen Dienerin durch vielfältige Kenn-Zeichen kundtbar / unter denen sehr merckwürdig / daß / als sie einest ihr ersparte Speiß und Tranck den Armen wolte zutragen / und darumen von ihrem Herrn angehalten wurde / verwandelte sich das Brod alsobalden in Hobel-Spän / und der Wein in ungeschmackte Laugen; ihr Frau Ottilia, welche das überblibene Essen nicht den Nothdürfftigen zu reichen / sondern den Schweinen vorzuwerffen befohlen / erzeigte sich nach dem Tod gantz ungeheur / und bekannte endlich / daß ihr Erledigung von Notburga Fürbitt herrühren müß. Indeme die Bauren im Traydt-Schnitt den eingangenen Feyr-Abend nicht wolten beobachten / sondern über die geziemende Zeit der Arbeit oblagen / wurffe Notburga die Sichel in den freyen Lufft / allda dieselbe so unbeweglich hangen bliben / als

wäre

wäre sie mit eisen Näglen angehäfft. Nachdem nun Anno 1313. der Tag anbrach / an dem die Jungfrau mit ihrem allzeit erhaltenen Ehren-Kräntzel bey der himmlischen Hochzeit erscheinen sollt/bat sie die Umbstehende/ daß ihr entseelter Leichnam auf einen mit zween Ochsen bespannten Wagen sollte gelegt/ und an den Orth begraben werden/da sie die Ochsen ohne einiges Weg weisen werden hinführen: als man nun die Leichbegängnus begehrter massen bestellt/ und also an den Innstrohm kam / der in derselbe Gegne kein Bruggen über hatte/ sihe da ertheilte sich das Wasser dergestalt / daß nicht allein der seelige Leichnam / sondern auch das häuffig begleitende Volck mit trucknem Fuß durchkommen / und in der Kirchen St. Ruperti (allda Notburg bey Leb-Zeiten ihr Andacht zu haben pflegte) angelangt / daselbst sie in dem geweichten Erdreich Ruhe gefundē/und ihre Gebain der glückseeligen Aufferstehung erwarten: und weilen neben andern unzahlbaren Wunder-Wercken auch geschehen /

das

